BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Layritz, Friedrich Wilhelm Anton, 1771-

Ausführliche Geschichte der öffentlichen und Privatstipendien für Baireutische Landeskinder

Bd.: 1

Hof 1804

Bavar. 1602 n-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10375945-4

Ausführliche Geschichte

der

öffentlichen und Privatstipendien

für

Baireutische Landeskinder.

Bearbeitet

von

Dr. Friedrich Wilhelm Anton Layriz.

Erster Band

enthaltend

die öffentlichen und Privat-Stipendien
von Auerbach bis Kanne.

Hof, bei Gottfried Adolph Grau.
1804.

BIBLIOTHECA
REGLA
MONACENSIS

Dost

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Seiner Excellenz

dem

Hochgebohrnen Herrn,

Herrn

Heinrich Julius

Freiherrn von Goldbeck

Königlich-Preußischem wirklich dirigirenden Staats- und Justiz- Minister, Großkanzler und Chef der Justiz, Ritter des rothen Adler-Ordens ꝛc.

Seiner Excellenz

dem

Hochgebohrnen Herrn,

Herrn

Carl August

Reichsfreiherrn von Hardenberg

Sr. königl. Majestät in Preussen wirklich dirigirenden Cabinets- Kriegs- und Staats-Minister, des schwarzen und rothen Adler-Ordens Ritter u. s. w.

Seiner Excellenz

dem

Hochgebohrnen Herrn,

Herrn

Philipp Ernst von Gemming

wirklichen Hoch- und Teutschmeisterischen Geheimenrath, hochansehnlichen Kaiserlichen Subdelegirten in Nürnberg und des dasigen Pegnesischen Blumen-Ordens Ehrenmitglied.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MÜNCHEN

Hochgebohrne Reichsfreiherren,
Gnädigste Herren!

Mit den innigsten Empfindungen der tiefsten Ehrfurcht, welche Ihre großen Tugenden Einheimischen und Auswärtigen einflößen, wage ich es, Euern Hochgebornen Excellenzien gegenwärtiges Buch zu weihen. Glücklich würde ich mich schätzen, wenn Euere Excellenzien die Frucht meiner Nebenbeschäftigungen von dieser Art, Ihres Blicks der Aufmerksamkeit um so mehr würdigen mögten, ie mehr Sie selbst Kenner und erhabene Beförderer der Wissenschaften sind, und iedes Unternehmen, das ihre grösere Verbreitung zum Zweck hat, mit Ihrem Wohlgefallen gnädigst zu belohnen geruhen. Jedem edlen Manne meines Vaterlandes, sei der Name Euer Excellenzien das schönste und nachahmungswürdige Muster, wie Vorzüge der Geburt und des Standes durch den Adel des Geistes und des Herzens ihren eigent-

gentlichen und höchsten Werth gewinnen. Ich ergreife übrigens diese Gelegenheit, mich Höchstdero Gnade und Huld ehrfurchtsvoll zu empfehlen, und ersterbe mit dem unauslöschlichsten Gefühl der tiefsten Verehrung

Euerer Hochgebornen Excellenzien

Baireuth am 2 Julius 1804.

ganz unterthäniger
Layriz.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MÜNCHEN

Vorbericht.

Aufgemuntert durch den schmeichelhaften Beifall, mit welchem meine vor einigen Jahren (1801) herausgegebene Abhandlung: über den Ursprung und Fortgang der Stipendien für Studierende aufgenommen worden ist, übergebe ich nicht ohne Schüchternheit dem Publikum diesen Versuch. Ich bin mir bewußt alles geleistet zu haben, was ich bei der Kürze der Zeit, die mir zugemessen war, bei häufigen Unterbrechungen und bei vielen Schwierigkeiten die der Bearbeitung dieses Werks ausgesetzt war, nur vermocht habe. Ringen nach Vollständigkeit war wenigstens mein Zweck, und wird in den folgenden Bänden nicht vermißt werden. Bei der Achtung, die ich bei meinen Mitbürgern zu verdienen wünschte, bei meinem ehrlichen Namen, den ich der Nachwelt überliefern möchte, betheure ich, daß iedes hier aufgeführte Factum eine reine diplomatische Wahrheit ist, die sich auf archivalische, gerichtliche und glaubwürdige Urkunden grün-

det

der, die ich selbst in den Händen gehabt und gelesen habe. Die etwanigen Berichtigungen — denn Menschlichkeit ist ia unser aller Loos — und Belehrungen, um die ich sachkundige Männer angelegentlichst bitte, werde ich in der Folge dankbar benutzen, um meinem Buche dieienige Vollkommenheit zu geben, die mir in einigen Stükken noch abgehen mag, und die wohl schwerlich ein solches Werk beim ersten Erscheinen haben kann. Beruhigend und ermunternd wird es übrigens für mich seyn, wenn nach dem Urtheile eines gelehrten Publikums mein Bestreben den studirenden iungen Männern meines Vaterlandes nützlich zu seyn, nicht ganz mißlungen ist. Geschrieben zu Baireuth am 2 Julius 1804.

Subscribenten.

Altdorf.

Herr Dr. und Professor Göz.
— Dr. und Professor König.
— Dr. und Professor Siebenkees.
— Dr. und Professor Sixt.

Ansbach.

— Stadtkaplan M. Kaiser.

Baireuth.

— Regierungs-Registrator Baumgärtel.
— Subdiakon und Bibliothekar Ellrod.
— Professor Fikenscher.
Frau Juwelier Held gebohrne Besserer.
Herr Konsistorial-Rath und Superintendent Dr. Kapp.
— Kammer-Rechnungs-Revisor Keim.
— Justizrath König.
— Medizinalrath Dr. von Schallern.
— Kandidat Scholler.
— Notarius Schubert.
— Professor Schumann.

Bamberg.

— Hofgerichts Advocat Lange.

Benck.

— Pfarrer Wich.

Berg.

Berg.

Herr Senior und Pfarrer Gebhard.
— Diakon Ruckdeschel.

Birck.

— Pfarrer M. Arzberger.

Bischofgrün.

— Pfarrer Scherber.

Brand.

— Pfarrer Wunderlich.

Döhlau.

— Pfarrer Martius.

Drossenfeld.

— Konsistorialrath und Pfarrer Löw.

Emtmannsberg.

— Pfarrer Keller.

Erlangen.

— Das königliche Institut der Moral und schönen Wissenschaften.
— Hofrath und Professor Harles.
— Hofrath und Professor Dr. Klüber.
— Adiunkt M. Lips.
— Professor Lippert.
— Hofrath und Professor Meusel.
— Geheimer Kirchen-Rath Dr. Seiler.

Fürth.

Fürth.

Herr Kriegs Rath Ruß.

Gattendorf.

— Pfarrer Reinel.

Hof.

— Hofrath und Ritterschaftlicher Consulent Carner.
— Lorenzprediger Gack.
— Konrector Gebhard.
— Stadtcantor Gemsheim.
— Stadtrath Knoch.
— Trogenprediger Müller.
— Hospital-Pfarrer Prückner.
— Gymnasiast Albrecht Prückner.
— Gymnasiast Flaminius Prückner.
— Senior und Archidiacon Rennebaum.
— Johann Heinrich Gottlieb Rudert, Seifensieder.
— Saalfrank, Kandidat und Informator im Waisenhause.
— Gymnasiast Schirmer.
— Johann Friedrich Schmid, Siebmacher.

Jodiz.

— Pfarrer Glaser.

Leipzig.

— M. Schulze.

Lichtenberg.

— Reuß, Pfarr-Vicar und Rektor.

Nürnberg.

— Prokanzler Dr. Ritter von Feuerlein.
— Registrator Kiefhaber.
— Dr. und Schaffer Panzer.

Der

Der Pegnesische Blumenorden.
Die Willisch-Norische Bibliothek.

Oberkozau.

Herr Pfarrer Linck.

Pilgramsreuth.

— Pfarrer Göring.

Regnizlosau.

— Pfarrer Keßler.

Rehau.

— Pfarrer Schmidt.

M. Schorgast.

— Justiz-Amtmann Müller.

Schwabach.

— Polizei-Director Höck.

Steben.

— Pfarrer Kiesling.

Wunsiedel.

— Syndikon Dorfmüller.
— Justiz-Director Klinger.
— Kreis-Kalculator Lumscher.
— Tertius Prückner.
— Superintendent Vogel.
— Rektor und Alumnen-Inspector Wernlein.
Die dasige Schul-Bibliothek.

Er-

Erster Abschnitt.

Von öffentlichen Stipendien.

Laudare optimum principem, ac per hoc posteris, velut e speculo lumen, quod *sequantur*, ostendere habet vtilitatis, arrogantiae nihil.

Plinius.

Unter allen natürlichen Mitteln den Verstand und die Sitten der Menschen zu verbessern, und die Erkenntnis der Wahrheit und des Guten allgemein zu machen, ist nichts geschickter als die Wissenschaften. Schon Cicero, der zum Nachruhm derselben und zur Ehre Roms geboren war, und dessen Asche noch die Nachwelt segnet, fühlte den Werth der Wissenschaften, und ihre glänzenden Vortheile, mit denen sie ieden ihrer Verehrer belohnen. Er sagt daher aus tiefer Ueberzeugung in seiner Vertheidigungs-Rede für den Dichter Archias [a]: Wissenschaften ermuntern Jünglinge und bärtige Greisen, das Glück lehren sie uns fühlen, und im Unglück sind sie unser Trost und Stütze, und kein Zufall, er sey auch der widrigste, kann sie uns wieder rauben, wenn wir sie einmahl eingesammelt haben. Noch mehr werden Wissenschaften erhöhet, wenn sie das schöne Band der Tugend und Religion knüpft.

Kein Fürst des brandenburgischen Hauses in ältern Zeiten war gewiß lebhafter von diesen Wahrheiten und ihren Vortheilen überzeugt, als Markgraf Ge-

a) Im 7ten Abschnitt.

Georg bei dem alle Geschichtsschreiber darinnen einstimmig sind, daß die Kraft religiöser Gesinnungen, die er im Anfang nur heuchelte, am Ende doch noch einen guten Menschen aus ihn machten. Er beschäftigte sich unermüdet mit den Wissenschaften, liebte vorzüglich, da Geschichte Mutter und Nährerin der Weisheit ist, die historische Lektüre, und lernte in dem Umgang mit Gelehrten fertig lateinisch reden [b]). An seinem Hofe waren der Landhofmeister oder erste Minister des Markgrafen Herr Johann von Schwarzenberg, Hanns von Seckendorf Aberdar, Adam von Wolfstein, der Vicekanzler Georg Vogler, Männer, die die Geschichte von eben so entschiedenen litterarischen Verdiensten als den Stadtpfarrer Andreas Althammer, den Stiftsprediger Johann Rüter, den damals guten fränkischen Dichter und Rektor Vincenz Obsopaeus, den Kanonikus M. Leonhard Ziegler sämtlich zu Ansbach, und den Stadtpfarrer D. Adam Weiß oder Candidus zu Crailsheim, der die Schwobacher Artikel im J. 1528 mit verfertigen half, und die mit jenen im Dienste des Markgrafen standen, anpreißt und mit Ehrfurcht nennet. Vorzüglich war er ein Freund D. Martin Luthers, der das Feuer einer bessern Religions-Kenntnis in ihm unterhielt, das nie erlosch, und mit Nürnberg vereinigt, die vollsten Flammen in seinen fränkischen Fürstenthümern verbreitete.

Jedoch der Zustand der Schulen, in welchen frühzeitig junge Leute gebildet werden müssen, wenn sie dem Staa-

b) Daher eignete ihm Althammer seine Scholien in Tacitum de situ, moribus populisque Germaniae 1529 zu, die auch in Schardens rer. german. script. T. 1. eingerückt sind, und Martin Meglin Pf. zu Kizingen schrieb eine Προσκελευσις ad Georgium M. B. 1529.

Staate, der Kirche und der Menschheit nüzen sollen, war der traurigste. Die Rohheit der frühern Zeiten, schien auch hier die Künste und Wissenschaften mit Landesverweisung bestraft zu haben. Luther c) schrieb daher 1524 eine Ermahnung an die Bürgermeister und Rathsherren allerley Städte Deutschlands, daß sie geistliche Schulen aufrichten und halten sollen. Auch ist es keinem Zweifel unterworfen, daß schon 1528 das Augustiner-Kloster zu Culmbach, einen lutherischen Prediger durch Luther selbst erhalten hat, dem die Brüder, aber nicht als Feinde der neuen Lehre, sondern deswegen den iährlichen Gehalt nicht reichen wolten, weil sie die Einkünfte ihres Klosters, lieber auf ihre Studien, die sie zu Wittenberg und an andern Orten zu treiben gedächten, verwenden wolten d). Es mangelte aber lange auch nach der Reformation an gelehrten und geschickten Landeskindern. Pfarreyen und Schulämter musten auch mit unstudierten und zum Theil Handwerkern, die gute Kenntnisse im Christenthum hatten, bestellt werden e). So war zu Gattendorf Peter Steininger oder Steiniz, aus Hof ein Schreiner, der erste Pfarrer zu Zell, die vorhin nur eine Kapelle gewesen, Johann Burger in seiner Jugend ein Reuter, Urban Weber, der zweite Pfarrer daselbst ein Huter, Jacob Busch der 24 Jahr lang Pfarrer in Töpen

c) Nach Walchs Edition 1744 in 4. T. X. pag. 533.

d) Fikenschers Versuch einer Geschichte des ehemaligen Augustiner-Klosters zu Culmbach, S. 52.

e) Beispiele von verschiedenen Orten auch in andern Ländern führen Weinrich im Henneberg. Kirchen- und Schulen-Staat S. 312. 355 und die Danziger theolog. Berichte vom Jahr 1777 St, 68 S. 580 an.

pen gewesen, vorhin ein Seiler f) und Conrad Beneser g) wurde nach einigen Angaben h), aus dem bürgerlichen Stand als erster evangelischer Prediger nach Bernekk berufen, wo er dieses Amt in die 40 Jahre versehen haben soll.

Der kluge Markgraf Georg, den die Kirchengeschichte den Frommen nennet, sah nun wohl ein, daß Schul- und Kirchenzucht sich nach dem veränderten Ton des Zeitalters richten müsse. So wie er die heilsamsten Anstalten wegen Verehrung des Sabbaths, guter Verwaltung der Kirchengüter traf, so sorgte er auch für die Erhaltung der Kirchen und Schulen, und war innigst von der Wahrheit überzeugt, daß einem ieden Staat an einer guten Schule, in der die iunge Nachwelt erzogen, und die Söhne des Vaterlandes geschickt werden, viel, unendlich viel gelegen seyn müsse. Er verwandte daher vieles Geld von den Klöstern zu Errichtung und Vermehrung der Schulen, und errichtete selbst unter der Aufsicht des Abt Schoppers i) zu Heils-

f) Seidel de statu Gymnasii Curiani saeculo XVI. 1751. fol.

g) Von Baireuth gebürtig, woselbst Hanns Beneser der iüngere 1480 Spitalmeister war. Es ist nicht gewiß, ob er wirklich aus einem Handwerker evangelischer Prediger geworden ist. Um das Jahr 1525 wurde er Bürger, weil er sich um selbige Zeit bürgerliche Güter angekauft haben mag. Vergl. Heerwagen Culmbachische Geistlichkeit S. 26.

h) Grossens evangel. Jubel-Priester-Lexicon Th. 1. S. 336 und Scherbers gemeinnütziges Lesebuch für die Baireuthische Vaterlandsgeschichte, Bd. 2. S. 120.

i) Divus Georgius M. B. fidei antiquissimae et verae catholicae confessor auctore Caspare a *Lilien*, Baruthi 1684 in 4.

Heilsbrunn eine Schule. In Schulsachen bediente er sich vorzüglich des Raths seiner Freunde Melanchthons und Luthers, und da lezterer in einem an ihn erlassenen Schreiben [k] vom 18. July 1529 wünschte, daß man abermal von den verledigten klostern vnd stifte etliche geschickte gesellen zu erhalten stipendia stiften möchte, das eine igliche stad, odder 2 studenten hette, so fruchtete seine Vorstellung so viel, daß Georg wirklich schon viele Studierende [l] 1536, insbesondere des Stadtvoigts zum Hof Hanns von Haidenab Sohn [m], der auf etliche Jahre Theologie studiren sollte 1538, in Wittenberg unterhalten ließ. Aus den Engelmessen zu Baireuth, Culmbach, Pegniz und Schauenstein, aus der heiligen Altar-Pfründ zu Selb, aus der Frühmesse zu Zwerniz, aus der Messe unserer lieben Frauen-Kapelle zu Mangersreuth [n] und aus andern verledigten Pfrün-

k) Reinhards Beyträge zur Geschichte Frankenlandes, Theil 1. S. 136.

l) Reinhard a. a. O. Th. 1. S. 143.

m) Befehl Georg Marggr. zu Braudenburg an Hauptmann ufn Gebirg Wolf Christoph von Wiesenthaw d. Blassenberg am Mitwoch nach Epiphanie 1538.

n) Die Nuzung dieser Pfründe ist anfänglich von Marggraf Friedrichen Heinz Begens Sohn Sebastian, der nachher Chorherr zu Herrieden war, wegen seines Vaters getreue Dienste verliehen worden; wovon aber einem Caplan zu Culmbach 32 fl. iährlich abgereicht werden mußten. Nachher und zwar im J. 1541 haben die Marggrafen Georg und Albrecht des gedachten Seb. Begens Schwester-Söhnen, Aegidium und Andream den Hagenbüchern, die ganze Nuzung dieser Pfründe zum *studio theologiae* verwilliget, und dem Rentmeister die besondere Verrechnung darüber aufgetragen, der Culmbachi-

sche

Pfründen o) wurden Stipendien an Studirende bezahlt. Auch gab der Magistrat zu Baireuth seinen Bürgers-Söhnen p) zum Studieren Gelder, dagegen aber diese versprechen mußten, vor allen Dingen sich zu Schul- Kirchen- und gemeinen Stadt-Diensten gebrauchen zu lassen. Jedoch galt dies noch nicht als eine bleibende Stipendienstiftung.

Dem erhabenen Beispiele Georgs, unter dem schon die Wissenschaften bey uns Geist, Leben und Vaterland erhielten, folgte sein Vetter Markgraf Albrecht der Krieger. Dieser schenkte im Jahr 1544

sche Caplan hingegen bekam seine 32 fl. von den Nuzungen der verledigten Pfründen aus der Rentmeisterey. Beide Hagenbücher genossen solche bis zum Anfang des Bundständischen Kriegs 1550. Im Jahr 1551 wurde sie zum Kasten Culmbach geschlagen und einen Caplan zu Culmbach bis Martini 1553 iährlich 35 fl davon ausgesezt, die aus der Renthey bezahlt werden sollten. Und obschon noch im Jahr 1558 Aegidius Hagenbücher, Vicarier auf St. Gumprechts-Stift zu Onolzbach bey dem Markgraf Georg Friedrich, um deren anderweite Konfirung bat; so wurde er doch abgewiesen, und diese Mangersreuther nebst andern erledigten Pfründen zu Unterhaltung der Culmbach. Kirchendiener, besonders eines Caplans, verwendet.

o) Revers Andreas Stoslein zu Culmpach, vermöge dessen der Hauptmann und Landschreiber jerlich ein zimbliches von verledigten pfründen verschaffen soll, actum Blassenburg samßtag nach Reminiscere Im ain vnd vyerßigsten (1541) und er verschreibt sich, das er zw einem pfarrer oder dyaconi dinstlich sich vor andernn zur herschaft zu thun vnnd zu diennenn sol, zw Merer vrkunth haben wir mutter vnd sonn denn edelnn vnd Vestenn hansen von wisenprun zw Culmpach gebeten, das er sein angepornn Insigel vndes der schrift gedruckt hat.

p) So wurde der Sohn des dasigen Tuchmachers Hanns Fraß, Namens Conrad Fraß 1538 zu Zwickau, auf

1544 das alte, öde Barfüsser-Kloster-Gebäude zu Hof, das ohnedem einfallen wollte, auch sich, so ferne in der Religion Veränderung geschehen würde, die Zurückgabe vorbehielt, dem dasigen Bürgermeister und Rath, zu Einrichtung einer Schule. Um aber dem Höfer Adel mit der fortwährenden Reclamation seiner Stiftungsgüter zufrieden zu stellen, sah sich der Markgraf bewogen, den übrigen Theil der Kloster-Einkünfte zu Stipendien, und zwar vorzüglich mit für die Höfer Edelleutskinder zu bestimmen. Im Jahr 1544, wo man in ganz Hof keine Assignation erhalten konnte, um den fürstlichen Sti-

auf Empfehlung seines dasigen Schulmeisters Petrus Platianus, dann 1540 mit 24 fl. und 1542 mit 32 fl in Wittenberg unterstüzt. Johann Hübner Schmidlein, der 1553 Kollaborator auf der Schule zu Wittenberg war, sich dann in Eisleben aufhielt, 1556 Schulmeister in Baireut war und 1586 als Pfarrer in Bindlach starb, bekam während er zu Wittenberg von 1549 bis 1552 studierte, aus gemeiner Stadtkammer, Hospital, Gotteshaus und gemeinen Gotteskasten 105 fl. Egidius Mülner bekam nach Zwickau 1554 Samstag nach Matheï 10 Thaler, und Leonhard Rostaler, nachher Diakon in Creusen, erhielt in Zwickau und Wittenberg von 1558 — 1566 fl. 28 orth 2 pf. 18. Auch wurde M. Conrad Trautner 1569 Schulmeister in Baireuth, und 1584 Pfarrer zu Untersteinach, als er sich von 1562— 1568 in Leipzig und Wittenberg aufhielt, 42 fl. vorgestrekt. Auf Ansuchen des Inspektors der fürstlichen Stipendiaten zu Wittenberg, wurde nach einem fürstlichen Rescript d. d. Culmbach den 16 April 1572, welches vom Oberhauptmann sammt Räthen auf m Gebürg gegeben und vom Landschreiber Hofmann, Hanns Nephun, Peter von der Grün unterschrieben ist, dem Magistrat in Baireuth verboten, keine Stipendiaten mehr abzufordern, sondern wenn Kirchen und Schuldienste ledig sind, solches in die Kanzley nach Culmbach zu berichten.

Stipendiaten in Leipzig 200 Gulden auszuzahlen, in diesem Jahre waren dieser Kloster-Stipendien 14, nemlich 4 zu 50 Gulden, sämmtlich für Adeliche, 2 zu 40 Gulden für 2 Bürgerliche auf Universitäten, 3 Jahre lang dauernd, endlich 5 zu 30 fl. und 3 zu 20 fl. für die in Particular-Studiis d. i. für Gymnasiasten, so lange sie auf der Schule waren. Die Stipendiaten bekamen in der Folge in Particular-Studiis 20 bis 25 Gulden, und die auf Universitäten erhielten 30 q), 40 r), 50 s), 60 t) fl. iährlich auf 3 Jahre. Die Bürgerlichen mußten durchaus Theologie und gewöhnlich in Wittenberg studieren. Als Ausnahme findet man iedoch, daß 1546 Donnerstags nach Assumptionis Marie, Desiderius Hedler, und 1549 Misericord. domini, Absolom Ritter von Crailsheim zum iuridischen Stipendium, ieder 40 Gulden und 1549 Sonn-

q) 1545 Mitwoch nach dem heyligenn Pfingstag, Georg Faber von Ipsheim.

r) 1545, 1 July Helias Körber, 1545, 13 April Johann Grüner von Hof, 1545 Montag nach Misericord. domini Georg Nipherbaldt, 1545 Montag nach Georgii, Friedrich Apell von Baireut, 1545 Dinstags nach Jubilate Sebastian Albinus, 1545 Mitwoch nach Jubilate, David Hofmann von Hof, 1548 Friedrich nach Galli, Casimirus Mühlhausen von der Neuenstat an der Aisch.

s) 1549 am Tag Cathedra Petri, Hanns Sigmund Muffel von Ermreuth.

t) 1541 am Tage Lucie, Johann Schnabel, Henricus Wolfsinger, 1544 am Sountage nach Lucie, Paulus Frankenberger, 1544 Dienstags nach Lucie, Mathes Silber 1549 Sonntag Misericord., Laurentius Trunklein von Melkendorf, Johann Eberlein, Petrus Wolffel und Johann Reinschmit von Culmbach, 1549 Sonnabend nach Galli, Nicolaus Conrad.

Sonntag Misericord. Mathäus Oelman Baccalaureus zum medizinischen Studium 60 fl. Stipendium erhalten habe. Im Jahr 1546 waren 20 Stipendiaten, darunter 2 Adeliche, ein Schaumberg und ein Feilitsch, und machte die Jahrssumme aller Stipendien 510 Gulden. Auch während der Kriegs-Unruhen, wurde von Markgraf Albrecht des Kriegers Schwager, Friedrich dem Jüngern [u], Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern, Herrn und Innhaber der obern Markgrafschaft des Gebürgs, Desiderius Hedler (nachherigen fürstlich Brandenburg-Kulmbach. Secretär zu Culmbach 1563) dem Sohn des Sebastian Hedler, Kastners und Burgers zu Hof, Donnerstags nach Assumptionis Marie 1546 ein Stipendium iährlich 40 fl. drey Jahr lang, zum iuridischen Studio gegeben. Im Jahr 1549 waren 10 Stipendiaten, die sämmtlich in Leipzig studirten, deren ieder 20 fl. wie es scheint auf ein halbes Jahr erhielt, und 1551 belief sich die Zahl der zu Leipzig und Wittenberg studierenden Stipendiaten auf 24, nemlich einer zu 60 fl. (des Rentmeisters Sohn) 7 zu 50 fl. (4 Edelleute, ein Schaumberg, ein Hirschberg, ein Redwiz, ein Muffel und 3 Dienerssöhne) 13 zu 40 fl. einer zu 35 und einer zu 20 fl., thut in allen 945 Gulden. Endlich wurde aus der Fürstlichen Kasse alljährlich eine Summe von 1000 fl. [x] fixirt, die aber nicht allein zu Stipendien, sondern auch zu Verbesserung der Pfarr- und Caplaney-Besoldungen bestimmt seyn sollten.

Nach

u) Meusels historische Untersuchungen 1. Bd. 3. Stück S. 37 und meine Pegnesiae vrbis eiusve tractus historia 1794 S. 58 §. 28.

x) Nicht 2000 fl. wie von Falkenstein in Antiquitat. Nordgav. Tom. III. pag. 357 und Meyer im Albrecht der Krieger 1792 S. 32 vorgiebt.

Nach Albrechts Tod nahm am 29 März 1557 y), Markgraf Georg Friedrich das Fürstenthum Bayreuth ein, bestätigte nicht nur die noch unter seiner Minorennität getroffene Verwandlung der Stifts-Schule zu Ansbach in eine ordentliche und in sechs besondere Klassen abgetheilte Schule z), nebst dem dabey 1552 gestifteten Contubernium pauperum a), sondern errichtete auch ein änliches zu Hof, bestimmte zu Onolzbach den 20 August 1563 b) einen gewis-

y) Hummels neue Beyträge ꝛc. Theil 3. S. 361. Merkwürdig ist es, daß dieser Fürst 1557 nach Absterben M. Albrechts, dessen gemachte Schulden auf das Erbe gewälzt, die Erbschaft ausgeschlagen, und sich als successor in primogenio zur Bezalung der Schulden weder verbunden erachtet, noch bezalet hat. S. *Pistorii* amoenitates histor. juridicae, Th. 3. S. 804.

z) Nachricht von der ehemaligen Stiftsschule und dem aus derselben entstandenen Gymnasio zu Onolzbach 1773 S. 17.

a) Stiebers historische und topographische Nachricht von dem Fürstenthum Onolzbach S. 55. und Fischers Beschreibung der Stadt Ansbach S. 94.

b) Gemeinbuch Tom. XI. fol. 105 (a) seq. im Onolzbacher Archiv, enthält die Fundation über den Unterhalt und Stipendien der Schuler zu Onolzbach und auf dem Gebürg d. d. Onolzbach den 20. August 1563. Nachdem vnnd alles der Durchleuchtige Hochgeborne Fürst vnnd Herr, Herr Georg Fridrich Marggraf zu Brannenburg ꝛc. Mein Gnediger Furst vnnd Herr, gnedig bedacht vnndt zu gemuet gefuhret wie hoch vonnötten, das Junge geschickte Knaben zum studiren gehallten werden, damit die furtter zu Gaistlichen vñdt welltlichen Regimentern zugebrauchen, vndt auch sonnderlich, vff das an bestellung der Ministerien im Kirchen Ambt ann geschickten gelärten vnndt Gottsfürchtigen leutten nicht mangel erscheine, Welcher sich gleichwol alberaitt eraugen will, das derowegen einer Jeden Christlichen Obrigkeit guete für-

wissen Unterhalt für 40 theologische Stipendiaten aus beyden Fürstenthümern unter und oberhalb Gebürgs, auf der Universität Wittenberg. Damit aber die auf der Universität Wittenberg befindlichen

fürsehung vnndt Verordnung zu thun gebürn will, vnnd nun offtmals armer leutt Kinder, welche guette Ingenia haben, vnd zum studirn geschickt sein, vnuermögens halben demselben nicht nachkommen können, Sondern sich zu einem andern begeben müssen, Sollichs nun künfftig soviel möglich zuuorkommen, vnnd demnach Gott den Allmechtigen zu ehrn vnndt gemainen nutz zu guettem vnnd furderung, hatt Hochgedachter mein Gnediger Fürst vnnd Herr Marggraff Georg Friderich zu Brandenburg ꝛc. sich gnedig entschlossen vnnd bewilliget, das Nachfolgende fürsehung vnd Verordnung von den Gaistlichen Guettern gethan werden soll. Erstlich wöllen Jro Fl. Gnl. bey der Schuel alhie zu Onolzbach, desgleichen auch bey der Schuel vffen Gebirg Jedes orts vier vnnd zwaintzig Junge Knaben, Welche Irer Fl. Gnl. vnnderthanen sein vnndt guette Ingenia haben, Auch im studiren so weit kommen, daß sie inn die Anndern Classem nach der fürnembsten vnndt Obersten Classe, in der Schuel zusetzen, vnnderhallten, vnnd gemellten Acht vnnd Viertzig knaben zum halben theil einem Jeden Funfzehen gulden vnnd zum andern halben theil einem Jeden zwaintzig gulden järlich geben lassen, vnnd sollen die Knaben, welche solche Stipendia begern durch die Herrn verordtnete Examinatores alhir vñd die Superintendenten vffm Gebirg zuuor mit mit getrewen fleiß, ob sie inn gemellte Classem zuuerordnen tuglich, zuuor Examinirt vnnd die vntuglichen abgewiesen vnndt hierinnen nicht nach gunst gehandelt auch niemandt angesehen werden, Vnnd auß demselben knaben sollen volgendts die Stipendiaten, welche ad vniuersitatem zuuerschicken genommen, Aber doch kainer zuuor vnndt ehe er das Ein vnnd zwainzigiste Jahr seines alters erraichet hatt Ad Vniuersitatem geschicket werden, Es were dann sah, das ettwa vnnder denselben Knaben ettliche so Excellentia vnnd fürtreffliche Ingenia hetten, das denselben ehe ad Vniuersitatem zuerlauben, das soll

vff

chen Stipendiaten von ihrer Zeit und der ihnen zu Theil gewordenen Wohlthaten einen guten Gebrauch machen möchten, so ernannte dieser vortreffliche Fürst aus der Zahl der Wittenbergischen Professoren einen eigenen Inspector über besagte Stipendiaten. Unter diesen Professoren war über die obergebürgischen Stipendiaten M. Martin Henricus 1577 gesetzt und über die untergebürgischen Stipendiaten wurde D. Salomon Albertus Professor der Arzneikunde, wegen seiner auch in theologischen und philosophischen Wissenschaften grosen Kenntniß, von

vff vorgeenden der Herrschaft beschaidt Auch zugelassen werden. Zum Anndern vnnd alls auch biß anhero vff der Schuel allhie zw Onolzbach zehen arme Schüler gehallten, vff welcher vnnderhaltung järlich von den Stifften vnnd Clöstern, Alls Nemblich von einem Jeden vier Gulden, so in Summa Acht vnnd vierzig gulden treffen thuet vor ettlichen Jaren verordnet worden, Soll es bey solcher Verordnung auch hinführo noch bleiben vnnd nechstgemelte Summa gelts von den Stifften vnnd Clöstern hierzu ferner gegeben werden. Zum Dritten will ehehochgedachter mein Gnediger Herr, hinfüro vff der Vniuersitet zu Wittenbergk vierzig Stipendiaten vnndter vnndt Oberhalb deß Gebirgs vnnderhalten lassen, welche alle aigentlich Theologiam vnnd kheine anndern Facultet studirn vnnd vnnder denselben Stipendiaten Zehen einem jeden Viertzig Gulden, Zwaintzig einem Jeden Funffzig gulden vnnd den vberigen Zehen einem Jeden Sechzig Gulden zum Stipendio järlich raichen lassen, doch das sich ein jeder solcher Stipendiaten vnd neben Jnen Jre Elltern oder Vormünder verschreiben vnndt verpflichten, jm fall einer seinem studiren nicht mitt guettem fleiß nachgehen vnnd oblignn, vnnd demnach das Stipendium vnnützlich verzehren, das sie weder zu Kirchen oder Schuldiensten nützlich gebraucht werden könnten, Oder auch der Herrschafft Branndenburg nicht dienen würden, das sie alles dasjenige so von wegen der Herrschafft Branndenburg auff sie zu vnnderhalltung Jres Studii verwendet, zu gleichen Fristen wie sie

von dem Markgrafen s. d. Königsberg den 10 Febr. 1586 dazu ernannt. Auch wurde durch Veranstaltung dieses guten Fürsten dem Sohn seines Secretärs Adan Danzer, auch Adam Danzer genannt, die Pfründe des Vicariats S. Matthiae Apostoli im Domstift zu Bamberg, welche dem Haus Brandenburg iure patronatus zusteht 1577, zu seinen Studien gegeben, und nachdem des Markgrafen Gemahlin Elisabetha, Markgraf Johann zu Cüstrin Tochter (starb 1578) in ihrem Testament der Schule zu Onolzbach 1000 Gulden verschaft hatte,

dasselbige empfangen vnnd eingenommen wider zu erstatten schuldig vnndt pflichtig sein sollen; damit hierinnen solche vorsichtigkeit gebraucht, vff das solche Eleemosyna von etlichen nicht zu vnnütz verschwendet vnndt anndrer geschickte Ingenia versaumet werden. Zum vierdten sollen weder vnnder den Knaben vff gemellten Particularschulen noch auch vnnder den Stipendiaten vnnder oder Oberhalb deß Gebirgs allein der Herrschaft Brannndenburg vnndt kainer andern Herrschafft Kinder, Ein oder angenommen werden. Zum Fünfften vnndt dieweil alhie zu der vorigen Schuel auch ein paedagogium angerichtet vnnd hierzu ein sonnderer Praeceptor bestellet werden soll, welcher nicht allein Grammaticam vnnd Dialecticam, sondern auch Mathematicam vnndt graecam Linguam dociren könne, So will vorhochgedachter mein gnediger Herr demselben Preceptor zur Besoldung Ein hundert vnnd Zwaintzig gulden am Gelde vnnd Sieben Sümmera Korn, zwey Sümmera Dinckel vnnd zwey Sümmera Habern, auch eine freye Behausung geben lassen. Welche besoldung jm vom Stift allhie, Aber die andern Außgaben durch Irer Fl. Gnl. Renntmaister vnndt Gegenschreiber von den Gaistlichen Guettern gegeben, wellichs Ire Frl. Gnl. dennselben hiemitt auch also beuelhen, Vnndt Jnen in Rechnung gelegt werden sollen, One geuerde. Actum Onolzbach den zwaintzigisten Augusti Anno 1563.

Ex consilio Principis.

te [c]), so ertheilte er selbst am 24 Oct. 1581 der Akademie Königsberg eine iährliche Zulage von 2425 Mark oder 1616 fl. 20 Gr. [d]), stiftete in diesem Jahre 1581 die Heilsbronnischen Stipendien, über die er bey seinem Leben vorzügliche Aufsicht zu haben befahl, und sich dabey öfters der Worte bediente: die sollten mit Ketten gebunden, vor dem Richterstuhl Gottes geführt werden, welche Schuld daran wären, daß unwürdige Jünglinge zu dieser Stiftung gelangten. Nicht genug! Der weise Fürst ließ zu Königsberg den 10. Febr. 1586 eine besondere Ordnung in 2 Kapiteln für die Onolzbacher Stipendiaten ergehen, und sah auch auf die niedern Schulen. Er kam selten in eine Stadt oder Dorf, ohne sich um den Zustand der Kirchen und Schulen zu erkundigen, gute Genies und offene Köpfe aufzusuchen und ihren Fleis grosmütig zu unterstüzzen. So ließ er 1567 durch den Rentmeister auf dem Gebürg, von den verschiedenen Einkommen geistlicher Güter, an die Schulmeister, zu Erkaufung der für die Schule nöthigen Gesänge, gewisse Summen abreichen [e]).

Markgraf Christian, Stammvater der Culmbacher Linie, folgte 1603. Dieser hob die 1605 abgebrannte lateinische Schule zu Baireut aus ihrer Asche, brachte 1617 die verfallene Schule zu Neustadt an der Aisch [f]) in Aufnahme, und die seit den

c) Schnizlein Selecta Norimbergensia Tom. III. p. 306 — 312.

d) Arnoldts Historie der Königsbergischen Universität Th. 1. S. 73 § 5.

e) Fikenschers Versuch einer Geschichte des Alumneums zu Culmbach S. 5.

f) Herrn Marggraf Christian zu Brandenburg-Culmbach etc. und Ihro nachgesetzten Regierung dahier zu Neuenstadt an

den 30jährigen Kriegsunruhen darnieder gelegenen Stipendien bey dem Gymnasium zu Hof [g] wieder in Gang, erneuerte auch 1655 die Fürstenschule zu Heilsbronn, nebst den mit derselben verbundenen Stipendien.

Markgraf Christian Ernst stiftete 1664 das Collegium illustre Christiano-Ernestinum zu Baireut, und zum Unterhalt der dasigen Professoren am 27 Julii 1703, die Geld und Getraide-Gefälle, dann das auf den Kaufschillings-Geldern haftende Interesse, von 6 neuen Kammergütern, nebst dem Ertrag, von den reservirten Wiesen, Weihern und Frohn-Geldern zu Selb, nicht weniger die Einkünfte, von denen 1696 zu Thierstein, durch die Vererbung gemachten 12 Gütlein, sammt den vorbehaltenen Weihern, Wiesen und Trift, auch Frohn-Geldern, und verordnete dabey ausdrücklich, daß der Ueberschüß der Gefälle zur fürstlichen Kammer vollends geliefert und verrechnet, oder solche an sichere Orte auf Interessen ausgeliehen, oder auch davon gewisse Renten zu der Stiftsverwaltung erkaufet, und so fort ebenmäsig zu des Gymnasii mehrerer Erauffer-ung, entweder in Aufrichtung gewisser Stipendiorum, oder in andere dienliche Wege verwendet werden sollte [h].

Mark-

an der Aysch, Fundation der Schule Allda. Gegeben bey Hohenn Ablager zu gedachten Neuenstadt den 1. Januarii 1617. Fol. 59. Vergl Georg Sarganeck Progr. bei der Inauguration des neueingerichteten Gebäudes der Stadt-Schule zu Neustadt an der Aisch 1732 S. 7. und Schnizers Kirchen-Bibliotheck 1. Anzeige S. 26.

g) Renschels Brandenburgischer Stammbaum 1666 S. 107.

h) *Hagen* de donatione praediorum Selbensium ac Thiersteinensium sagt daher S. 10. „Vnicum hoc adiiciam,

hanc

Markgraf Georg Friedrich Karl sorgte ebenfalls für das Aufkommen der Stipendien, versprach in dem landschaftlichen Rezeß d. d. Gefrees, Mittwochs 22 Januar 1727 eine bessere Einrichtung des Kirchen- Schul- und Stipendien-Wesens verfassen, die zur Gottes Ehre und zu Versorgung der Armen gemachten milden Stiftungen erhalten zu lassen; befahl dem Consistorium zu Baireut am 18 Junii 1727 weil schon seit dem 9 April 1723 der Nostizische filius naturalis, Johann Ernst Leonhard von Nostiz in den Kinderjahren ein höfisches stipendium academicum genossen, alle im Lande vorhandenen Beneficien zu untersuchen und solche nach

hanc studiosam iuuentutem stipendiis ornauit variis indulgentissimi Principis gratia ita, vt quicquid pecuniae superesset, id aliis solueretur praediis, e quorum reditibus haec subsidia literarum deinde penderentur. Constituerat quoque Princeps *conuictum publicum* alere, quo haberent pauperes, vnde vitam suam sustentarent, eamque ob caussam ad Senatum Ecclesiasticum literas dare iussit, sed grauissimis rationibus adductus, sententiam mutauit, idque beneficium ad aliud reseruare tempus decreuit. Diese Einkünfte entzog M. Friedrich dem baireuthischen Gymnasium, und schenkte sie der Universität Erlangen, verlieh ihr auch 1744 alle actus iurisdictionis auf den 18 Kammergütern zu Selb und Thierstein, wie solche von den Adelichen auf den in fürstl. hiesigen Landen besizenden Ritter-Gütern, kraft errichteter Rezesse und erhaltenen Privilegien ausgeübt werden. Diese Stiftungsgüter haben noch ihre alte Konsistenz und ihren eigenen Stifts- und Pfründ-Verwalter, der auch noch die eigene Rechnung zu führen und nur die Revenüen, welche die Kammer zur Sicherheit der Universität auf einige Jahre gepachtet hat, zum Kastenamt Wunsiedel einliefert, von welchem sie ganz abgesondert von andern Einkünften zur Haupt-Domainen-Kasse nach Baireuth geschickt werden.

nach der Stiftung zu reguliren, schärfte dem Consistorium auf Veranlassung der landständischen Beschwerde am 6 Oct. 1727 und der darauf am 22 Dec. 1727 erfolgten Resolution, am 25 Aug. 1730 nachdrücklichst ein, daß bey Vergebung der Beneficien auf die Landeskinder besondere Rücksicht genommen, nicht solchen Personen gegeben, die im Militär-Stande leben, und daß die beneficia Heilsbronnensia nur tüchtigen und dürftigen Subiekten ertheilt, die triuialia extra locum der Schule und der Frequenz nicht abgereicht, auch die academica richtig abgeführt werden sollen. Eben dieser Gottesfürchtige Fürst befahl am 25 Junius 1737 daß keiner vor dem Ausgang des zwölften Jahres, als in welchem sich allererst äussere, wozu die Subiekte Hoffnung gäben, zu dem Genus der Stipendien gelassen werden solle.

Sein noch in der Asche gesegnete Nachfolger, der Vielgeliebte, gütige und weise Friedrich, legte nicht allein 1000 fl. zu einem Stipendium am 12 Mai 1744 bey der fürstlichen Kammer zu Baireut nieder, sondern ließ auch zu Erlangen am 20 Febr. 1744 [i] und zu Baireut den 10 Febr. 1748 [k] ein eigenes Reglement das Stipendien-Wesen betreffend, ergehen. Auch zahlte seine Renthey das auf die gewöhnliche dreiiährige Zeit in 120 fl. bestehende Cammer-Stipendium zu Baireut für die wirklichen Cammer-Raths- und Rentmeisters Söhne, sie mochten Theologie oder Jurisprudenz auf der Universität studiren, und

aus

i) C. C. B. C. Theil 1. S. 546—550.

k) in 4to. 3 Seiten.

aus besonderer landesherrlicher Begnadigung, genossen es auch zuweilen Rechnungs-Raths Söhne [1].

Markgraf Friedrich Christian, machte sich durch den am 14 Mai 1764 eröfneten Friedrich Christians-Tisch im Konvict zu Erlangen, durch das an-

1) Cammer-Protocoll vom 22 November 1757. In einem immediaten Rescript an Bürgermeister und Rath der sechs Hauptstädte d. d. Onolzbach den 24 May 1776 heißt es: „sezen Wir in Euer treustes Attachement gegen Uns, das zuversichtliche Vertrauen, Ihr werdet dem Landschafts-Rath d'Ausin, auf Unsere, für ihn, an Euch, hiemit gelangende gnädigste Empfehlung, auf drey Jahre lang, Zwey Hundert Gulden jährlich, als einen Beitrag, zu seines Sohnes Studio Kosten, um so williger bestimmen und aussezen, als Wir denen Söhnen Unserer Cammer-Räthe, eine gleiche Wohlthat, aus den Mitteln Unserer Cammer, zu verwilligen gewohnt sind." Und in dem Bericht des Kriegs- und Domainen-Kollegii an den König vom 21 Oct. 1794 sagt der Verfasser, geheimer Hofkammer-Rath Zehelein: „Nach uralt hergebrachten Observanz haben die Regenten des dahiesigen Fürstenthums iedesmahl die Gnade gehabt, den Söhnen der bey Cammer-Collegio angestellten wirklichen Räthen sowohl, als den Rentmeistern, wenn sich solche denen studiis gewidmet, und die Universität bezogen haben, auf drey Jahre lang eine iährliche Beihülf von 40 fl. Fränk. zu accordiren und abreichen zu lassen. Diese Abgabe ist dann unter dem Titel eines Cammer-*Stipendii* in dem iedesmaligen Renthey-Plan aufgeführet, und so oft sich ein dergleichen Casus ereignet, von der Renthey abzugeben und verrechnet worden, wie dann diese Gnade besage der Acten von denen Söhnen der wirklichen Cammer-Räthe Thomasius, Killinger, Rothkeppel, Seidel, Zehelein, Lange, Vogel, Boye und Zscherp, dann Rentmeister Scheler und Feiler genossen worden, und dadurch die bisherig ununterbrochene Observanz sich darleget."

ansehnliche Geschenk von 200 Species Ducaten, womit er die Schule zu Neustadt an der Aisch im Jahre 1768 begnadigte [m], und durch die ansehnliche Stiftung zu Weferlingen [n] im Fürstenthum Halberstadt unsterblich.

Unvergeslich ist Alexanders Andenken. Er stiftete 1771 noch einen Tisch für die Ansbacher Landeskinder im Konvict zu Erlangen, verordnete zu Baireuth am 7 Junius 1775 §. IV. daß alle und iede, die um das Kloster Heisbronnische sowohl, als andere stipendia tam scholastica quam academica nachsuchen würden, öffentlich, das ist, in dem Konsistorial-Zimmer in Beisein sämmtlicher Mitglieder des Kollegii und bey offenen Thüren geprüft werden, und nur diejenigen, an denen sich ein auszeichnendes Genie sammt anhaltenden Fleis und Eifer veroffenbaret, zu dem wirklichen Genuß gelangen sollten. Alexander befahl ferner, da Privat-Stipendien sich der höchsten Oberaufsicht des Landesherrn nicht entziehen können, in einem auf 38 Seiten in Folio gedruckten Reglement, gegeben Baireuth, den 7 Januar 1777 art. XLII. daß die Rechnungen derselben ad reuidendum et iustificandum an die Regierung und Heiligen-Deputation zu Baireuth eingesendet werden müssen. Sein Consistorium zu Baireuth machte am 13 Junii 1787 in Fo-

m) Oertel Progr. von den Wohlthaten und Geschenken, womit fürstliche und andere Personen von verschiedenen Ständen die (Neustädter) Schule bisher begnadigt und unterstützt haben, 1773. 4.

n) Fabri Beyträge zur Geographie, Geschichte und Staatenkunde, Stück VI. S. 537—544.

Folio ein eigenes Patent pro notitia et obseruatione neuangehender heilsbronnischer Stipendiaten bekannt.

Und welche glückliche Periode für die Wissenschaften und für das Aufkommen der Stipendien fing sich nicht schon mit der Regierung Königs Friedrich Wilhelm des II an! Seine Kammer zu Baireuth zahlte den würdigsten und ärmsten Jünglingen, zu Erlernung der Jurisprudenz, Bergwerks- Kameral- Forst- und pädagogischen Wissenschaften, der Bau- Chirurgie- Wund-Arznei und Zergliederungskunst ꝛc. beträchtliche Stipendien. Auch wurde befohlen (4 Julii 1792) ohne Anzeige und Genehmigung der Königlichen Regierung zu Baireuth kein Stipendium zu vergeben; den Söhnen der Bauern, Handwerker und derienigen Bürger, deren Stand die Ausnahme der Kantonpflichtigkeit nicht begründet, vorzügliche Genie mit Fähigkeiten und einem festen Triebe zu den Wissenschaften zeigen, und deren Eltern die Kosten aus eignem Vermögen allenfals durch unterstüzende Stipendien nachweisen können, den Erlaubnisschein zu ertheilen (Canton-Reglement vom 21 März 1796 §. 35). Heilsbronner Stipendiaten sollen bey Verlust ihres Beneficii keine ausländische Universität beziehen °) (5 Oct. 1796) die Namen der iedesmaligen Heilsbronner Stipendiaten öffentlich in der Intelligenz-Zeitung bekannt zu machen,

(15

°) Doch mußte man in Ansehung derer, welche die nach Leipzig gestifteten Höfer Stipendien oder die Amthorischen Tische in Leipzig und Jena genieſen wollten, eine Ausnahme machen. Heinriz Geschichts-Repertorium für Geistliche ꝛc. 1803 S. 92.

(15 März 1797) auch soll den Studierenden, die an auswärtigen Universitäten Beneficia genießen können, nach nach gesuchter Dispensation diese nicht erschweret werden. (Landes-Ministerial-Rescript zu Ansbach vom 7 Juny 1797 und Verordnung vom 7 Junii 1775 S. 3). Zu früh für die Wissenschaften gieng dieser preiswürdige Monarch am 16 Nov. 1797 zu seinen Vätern.

Und welch unverwelkliche, ewig dauernde Lorbeeren erringt sich unser gegenwärtig vielgeliebte Monarch Friedrich Wilhelm III in die Krone seiner Verdienste. Heil dem besten Regenten! Heil seinen theuern Nachfolgern im Königsthrone, wenn sie der guten Lehre ienes edlen Fürsten nachkommen, die er seinem Sohn gab [p]: „Das laß du dir nicht nachsagen, daß ein wahres Genie, oder nur ein fähiger Kopf, auch nicht einmahl ein fleißiger Mann, der nüzliche Kenntnisse hatte und sie verbreitete (oder sie auch nur lernen wollte) bey dir habe hungern oder auswandern müssen!“ Dann solche Leute — nach der Sprache Luthers [q] nicht wie die kisling auf der

straf-

p) Von Mosers patriotisches Archiv Theil 7 S. 377.

q) In einem Schreiben von 1532 an den Markgräfischen Canzler Georg Vogler zu Onolzbach, worin er ihm M. Leonhard Ziegler, den allergelehrtesten, fleisigsten, frömmsten und treuesten Ebraist, dessen Gleichen iezt nicht viel lebten, empfahl. Ziegler wurde nachmals Canonicus bey dem S. Gumpertsstift zu Ansbach und hielt den Canonicis Vorlesungen über die Theologie, dann gelangte er zur Professur der hebräischen Sprache zu Leipzig. S. Haußdorf Lebensbeschreibung Lazari Spenglers S. 188. *Adami* vitae Germanorum Philosophorum 1705 pag. 65.

jen zu finden sind, vnd wenn sie weg sind, vergeblich nach yhrem gleichen getrachtet wird.“ Wahrhaftig solche Grundsäze sind schöner als der beste Diamant in irgend einer Königskrone; nur scheinen sie leider! nicht immer anwendbar zu seyn.

Kld.

Klosterstipendien zu Hof.

Markgraf Albrecht der jüngere von Brandenburg Kulmbach, der sich durch seine ausnehmende Kenntnis in der Kriegskunst, und durch seinen unsterblichen Heldenmuth, in den Jahrbüchern der Geschichte verewigt und daher den Namen Alcibiades erhalten hat, überlies da die Michaelis-Schule in Hof zu eng wurde, um alle Schüler, die dahin giengen, aufzunehmen, auf Vorstellung Bürgermeister und Raths daselbst, diesem im J. 1544 das Franciscaner-Kloster [r], welches ohne das einfallen wollte, zu Einrichtung einer Schule, behielt sich aber souern in der religion verenderung geschehen würde, die Zurückgabe desselben vor [s]. Die Schule wurde nun nach seinem Namen *Gymnasium Albertinum* genannt, und erst wegen der inzwischen sich eingeschlichenen Pest, am 14 Junii 1546 feierlich eingeweihet. Das Gymnasium war bald, in Rücksicht der Menge der Schüler, in einem Zustande, den man den blühendsten nennen konnte, denn bereits

r) Das Franciscaner- oder Barfüßerkloster zu Hof war 1292 schon vorhanden, und in diesem Jahre hat Erich, Markgraf zu Brandenburg, Erzbischof zu Magdeburg, dem Mönchen-Kloster, Franziskaner-Ordens zum Besten einen Ablaß gegeben d. Magdeburg anno MXCII tertio Idus May. Seiner wird beim J. 1291 in Mosers diplomat. Belustigungen Theil 2. S. 30 gedacht.

s) Longol de Alberto Iuniore Brandenburgico, 1736 p. 11 not. 14 und dessen Höfische Gymnasiums-Geschichte S. 110.

reits 1548 war die Anzahl derselben auf 334, 1549 auf 382, im J. 1579 auf 439 gestiegen, und nachher belief sie sich im J. 1611 auf 235 und noch unter dem Rektor M. Briccius Cresse (1620—1629), ohngeachtet man damals nur 8 Klassen beibehalten und die Abcdarios von dem Gymnasium abgesondert hatte, auf 223 Schüler t). Sachsen, Reusen, Böhmen, Pfälzer, Franken wurden in diese mit den vortreflichsten Männern bestellte Pflanzschule geschickt. Diese Menge der damaligen Zöglinge, wozu freilich auch die teutschen Schulen gehörten, hatte aber in verschiedenen äussern Ursachen ihren Grund. Zur Zeit der Errichtung des Gymnasiums Hof sowohl als nach derselben waren in einem weiten Umkreis nur wenige Schulen. In Baireuth war zwar schon vorlängst eine lateinische Schule, welche noch aus dem Pabsttum hergekommen seyn mag, erst im Jahr 1571 wurde ein geräumiges Gebäude am Eck des Kirchhofs zur Maria Magdalenn Kirche gekauft, darauf die neue Schul gesezt werden sollte, und nach dem Brand 1605 wurde dieses Gebäude 1611 erweitert und legte den Grund zum nachmaligen 1664 gestifteten Collegio illustri Christiano-Ernestino. Das ietzige Lyceum zu Culmbach u) hat wahrscheinlich seine Entstehung im 14ten Jahrhunderte erhalten, und die lateinische Schule zu Wunsiedel x) gelangte erst mit der Anstellung des Rektors Matthesius, im Jahre 1540 allmählig auf diejenige Stufe der

t) Kapp Zustand des Gymnasiums zu Hof im 16ten Jahrhunderte, 1792 und Helfrecht einige Nachrichten von dem höfischen Alumneum, 1796 S. 3.

u) Heerwagen vom Culmbachischen Schulwesen S. 3.

x) Wernleins Geschichte des Wunsiedler Lyzeums, 1802 S. 8.

der Vollkommenheit, auf welcher sie drittehalb Jahrhunderte hindurch beinahe unverrückt stehen blieb. Die Schule zu Neustadt an der Aisch wurde 1567 aus einer teutschen, zu einer lateinischen Trivial-Schule gemacht, und das Seminarium zu Erlangen, das sich nachher zu einem Gymnasium illustre bildete, wurde erst 1716 errichtet, und mit der damals blühenden Ritter-Akademie verbunden. Hof war also wirklich die einzige vorzüglichste Schule des Fürstenthums Baireuth. Zu diesem kam noch, daß in ienen Zeiten, die Liebe zum Studieren bei Hohen und Niedrigen angeflammt, nicht unterdrückt wurde. Der Unterricht der höfischen Schule war auch so gesegnet, daß man, ohngeachtet ihrer großen Anzahl, daselbst iunge Leute zog, welche, ohne daß sie erst eine hohe Schule besuchten, sogleich zu Pfarreien und andern Aemtern gebraucht werden konnten y). Was Wun-

y) Zeugen sind Johann Kolb aus Lindau bei Kulmbach gebürtig, der als Primaner 1577 zum Diakonat nach Selbiz gelangte, und Johannes Johannis, gebürtig 1556 zu Kulmbach, wurde im Junius 1581 Primaner, erhielt am 6 Sept. 1582 die Erlaubnis vom fürstlichen Konsistorium, Margaretha geb. Königsdörferin von Hof (starb 13 Januar 1614. Die zwote Frau Veronika geb. Gottsmännin st. 27 Febr. 1632) zu heuraten, und zwar mit Beibehaltung des fürstlichen Stipendii im Gymnasio Albertino zu Hof, wurde hernach 1584 Pfr. zu Kautendorf, 1593 zu Pilgramsreuth und starb 3 Decbr. 1632. Vergl. *Langii* historia Superintendent. general. Baruthi pag. 59. *Kapp* de Iacobo Schlemmero pag. 18. Uebrigens wurde den Höfer Stipendiaten in der fürstlichen Instruction vom 8 Julii 1591. Abschnitt 24 zur Pflicht gemacht, sich als herrschaftl. Stipendiaten zum Hof in kein Ehegelübd und Verheiratung bei Vermeidung Ihrer F. Dchl. Ungnade und anderer hohen Strafe, einzulassen.

Wunder also, wenn Markgraf Albrecht der Krieger für die Aufnahme seiner Schule eifrigst sorgte, und den feurigen Trieb zu den Wissenschaften in den Jünglingen zu unterhalten suchte! Er bestimmte einen großen Theil der Kloster-Einkünfte zu Stipendien, und zwar vorzüglich mit für die Höfer Edelleutskinder. Endlich wurde aus der Fürstlichen Kasse alliährlich eine Summe von 1000 Gulden fixirt, die aber nicht allein zu Stipendien, sondern auch zu Verbesserung der Pfarr- und Caplaney-Besoldungen bestimmt seyn sollten z). Die Bürgerlichen dieser Stipendiaten mußten durchaus Theologie studieren. Nach dem Vorschlag a) M. Johann Streitberger (von 1552 — 1567 Superintendenten zu Hof)

a. mußten diese Stipendiaten in hochgedachtes M. g. f. vnd H. Land in der fürnehmsten Schule so lange erhalten werden, bis sie ihr Fundament in den Sprachen und Künsten überkommen, und sodann gen Wittenbergk verordnet werden,
b. müsse kein Knabe zu einem stipendio, wie bisher geschehen, zugelassen werden, er wäre denn zuvor nottürftiglich durch die Magistros und Praeceptores examinirt,
c. solle ein solch Aufsehen und solcher Fleis auf gedachte Knaben gewendet werden, daß sie 1½ oder aufs lengeste 2 Jahr zu Wittenbergh gehalten und den gradum Magisterii erlangen möchten,
d. könnten diese Knaben zum Hof mit geringer Unkost

z) Langs neuere Geschichte des Fürstenthums Baireuth, Th. 2. S. 215.

a) Longolius Höfische Gymnasiums-Geschichte S. 95.

kost unterhalten werden, als ungeferlich mit 20 fl. mit Kost und Büchern auf ein Jahr.

Markgraf Georg Friedrich verfolgte ebenfalls den Weg, welchen Albrecht so schön zu betreten angefangen hatte, erhöhte als ein eifriger Beförderer der Gelehrsamkeit, die merkliche Aufnahme des Gymnasiums dadurch sehr, daß er sich selbst als ihren Versorger öffentlich darstellte, und sie auf diese Weise weit über das Ansehen einer Stadtschule erhob, auch durch die übernommene eigene Besorgung des Berufsens tüchtiger Lehrer und anderer Dinge deutlich zeigte, daß dieses Gymnasium dem ganzen Burggrafthume oberhalb des Gebürgs zu einer Landschule dienen sollte [b]. Er bewies also in der That, was er öfters von sich hören lies: Hof meine liebe Schule, und machte sub dato Onolzbach den 20 August 1563 [c] diese preiswürdige Stiftung, Kraft welcher

a. bey der Schule zu Onolzbach, 24 junge fähige und dürftige Knaben, welche im Lernen bereits so weit gekommen, daß selbige in die zweite Klasse nach der vornehmsten und obersten zu sezzen wären, und eben so viel auf dem Gebürg unterhalten und der einen Hälfte davon jährlich Funfe

b) A. A. Weiß in breui historiae Curiens. Gymnasii recensione, qua ratione conditum Gymnasium Curianum et Alberto et Georgio Friderico M. B. tribui queat 1717 sagt daher: Georgius Fridericus conditor et fundator dicitur, quod ille nouum addidit decus, ex senatoria schola principalem fecit, et primariam in vniuersa prouincia esse voluit.

c) Nicht 1564 wie M. Godofred. *Ludouicus* in historia rectorum etc. 1709. p. 11. p. 295 meldet, und nicht 1567 nach der Angabe M. Thomas *Blebelius* in Oratione: praecipua capita laudationis vrbis *Curiae* Variscorum, Erphordiae MDXCVIII in klein Octav, propositione 14.

Funfzehn Gulden, der andern aber Zwanzig abgereichet, die um den Genuß dieses Beneficii ansuchende Knaben vor ihrer wirklichen Annahme durch die verordneten Examinatores zu Onolzbach und durch die Superintendenten auf dem Gebürg mit getreuem Fleiß, ob selbige in sothane Klasse gesetzet zu werden tüchtig, examinirt, die Untüchtigen aber abgewiesen, und hierinnen nicht nach Ansehen oder Gunst verfahren, obige Knaben oder Stipendiati auch fürters, jedoch nicht ehender als nach erreichtem ein und zwanzigsten Jahre, es müßte denn einer ganz besonders excelliren, welchem die Universität ehender zu besuchen, durch die Herrschaft erlaubt werde, dahin geschickt,

b. das zu dem Unterhalt Zehen armer Schüler von den Stiftern und Klöstern bisher abgegebene jährliche Geld-Quantum ferner abgereichet,

c. auf der Universität zu Wittenberg Vierzig Stipendiaten aus beyden Fürstenthümern unter und oberhalb Gebürgs, welche alle einig und allein die Theologie studierten, erhalten und an deren Zehen iedem jährlich Vierzig Gulden, an deren Zwanzig iedem jährlich Funfzig und an die übrigen Zehen iedem jährlich Sechzig zu einem Stipendio ausgezahlet, auch von denselben nebst ihren Eltern oder Vormündern, wegen allenfallsiger Widererseßung des zu den Studiis erhaltenen Geld-Quanti, wenn sie die Stipendia unnützlich verschwenden, oder der Herrschaft nicht dienen würden, ein schriftlicher Revers ausgestellet,

d. unter die Zahl dieser Knaben aber sowohl auf ermeldeten Particular-Schulen, als unter die Stipendiaten unter- und oberhalb Gebürgs, allein

allein Fürstlich-Brandenburgische und keine auswärtigen Landeskinder angenommen werden sollen.

Nach einem Rescript vom 24 April 1567 wurde dem Superintendenten M. Andreas Pancratius [d] die Inspection und Visitation des Gymnasii und der Stipendiaten übergeben, und nach seinem am 27 Sept. 1576 erfolgten Tode hatte der Rektor M. Christoph Cadesreuter ein Jahr lang die Inspection versehen, und ergiengen alle Rescripte der Regierung wegen der Stipendiaten an ihn allein, oder zugleich mit an die übrigen Verordneten der Schulen. Er hielte scharfe Zucht und wurde der Stipendiat Steiger, welcher weggelaufen war, 1577 auf Befehl der Regierung wohl gepeitscht. Dieser Cadesreuter [e] fing auch an mit den wegen der ausgetretenen Stipendiaten erhobenen Gelder eine besondere Kasse für fleisige und kranke Stipendiaten zu errichten, welche die Räthe auf dem Gebirg am 3 Junii 1577 bestätigten. Nach D. Aurelii Streitbergers [f] Anzug ergiengen alle Rescripte, ausgenommen eines welches seinen Bruder betroffen, wieder an ihn und die Verordneten der Schule, die Stipendiaten ins Exa-

d) *Freheri* theatrum virorum eruditorum p. 243. Waldau's vermischte Beiträge zur Nürnbergischen Geschichte Bd. 4. S. 141 — 151. Bibliotheca Norica Tom. 2. p. 88. Wezels hymnopoeogr. Tom. 2. p. 280. Longols höfische Schulgeschichte S. 30. Fikenschers gelehrtes Fürstenthum Baireuth, Band 8. S. 16.

e) Fikenschers gelehrtes Fürstenthum Baireuth, Band 1 S. 151.

f) Geboren zu Naumburg 1543 den 22 Sept. und starb 1612. S. Georg Fleischmann Memoria Funebris d. i. Leichgedechtnis auf den Superintendent Aurelius Streitberger 1612. 4.

Examen zu nehmen, und nach befundener Tüchtigkeit unter die Expectanten zu schreiben.

Der halbe Theil von diesen Stipendiaten in den Particular-Studiis, d. i. die Gymnasiasten erhielten 20, und der übrige Theil 15 Gulden g), und die auf Universitäten bekamen 40, 50, 60 fl. järlich ausbezahlt. Diese Stipendien wurden aus den Einkünften des 1348 errichteten St. Claren Fräuleinklosters h) Franziskaner-Ordens zu Hof bezahlt.

Enoch

g) Oratio habita in actu introductionis illustris Gymnasii Heilsbrunnensis d. XXX Ianuar MDCLV a Georgio *Rittershusio*. Curiae Nariscorum $4\frac{1}{2}$ B. in 4. „Vnd Ist an dem, das solchen 24 an gemelten ortt für die Landskinder hier oben vffen Gepurg durch E. F. gl. gnedigl verordnet, vff deren zwelff Jherlich xvffl vnd vff die vbrichen zwolff, zwaintzig gulden gereichet wurden," im Bericht an den Markgr. Georg Friedrich von den Räthen vfn Gebirg 1573 den 18 Febr. auf das Rescript der Räthe vfn Gebürg d. d. Onolzbach den 7. Febr. 1573 nach welchem Johann Scher aus Schwobach ein Stipendium in der Schule zu Hof gegeben werden soll.

h) In diesem Jahre 1348 feria secunda proxima post octauam petri et pauli apostolorum (29 Iunii) bestätigte Heinrich der elter und iunger, Woigte von Weida, was Gerdraud von Vtenhofen zu Erbauung des Closters St. Claren von ihren Gütern gestiftet hat. Auch wurde in diesem Jahre 1348 in vigilia Iacobi (25 Julii) wegen dieses Closters eine Urkunde ausgefertigt, und 1348 den 16 August bestätigte Bischof Friedrich zu Bamberg die Stiftung Heinrichs des eltern und iüngern Voigte von Weida. S. Longol terra regn. ab Adv. Plav. etc. desselben Anzeige des den Höfern aufgehenden Lichts der reinen Lehre, Progr. den 10 Mai 1743 in Folio, dessen sichere Nachrichten ꝛc. Theil V, 109. Theil VI, 309. Theil V, 171 und de quibusdam Gynaecei Curiani a terra regn. diuersis §. V. Geschichte der Höfischen Brände S. 23. 29 und von Wettershausen Zustand der Lan-

Enoch Wiedmann sagt daher in Menkens scriptoribus rerum germanicarum Tom. 3. pag. 646 „antea vero, suscepta luce euangelii, prouentus et reditus parochiae per vicarium in rationes relati, principi exhibebantur: quanquam maior illorum pars in conseruationem sancti sacerdotii eiusque ministrorum cedat. Quomodo et bona, ad *coenobium nominalium* olim pertinentia, collocantur vtpote ex quorum annuis reditibus 24 beneficiarii, quorum 12 viginti, et reliqui 15 florenos accipiunt ab eodem principe aluntur [i]. Verschiedene Stipendiaten wohnten in dem contubernio pauperum; hatten sie nun einen guten Grund in den Wissenschaften geleget, waren aber noch unvermögend, das angefangene Werk zu Stande zu bringen, so bekamen sie auf Universitäten vorzüglich zu Wittenberg und Leipzig etliche Jahre nach einander 40, 50, 60 Gulden [k]. Nach einer fürstlichen Instruction [l] der gebürgischen Sti-

Landeshauptmannschaft Hof 1792 S. 20. Longols Progr. Erstlinge der unter Händen habenden Geschichte des S. Clara Closter zum Hof 1741 Fol. enthält einen Schenkungsbrief vom Jahr 1376 daß Anna, Catharina und Agnes burggräfliche Prinzessinnen, in hiesiges Nonnen-Closter St. Clara-Ordens gekommen.

i) Vergl. Renschel im Brandenburg. Stammbaum S. 95. Rentsch im Brandenburg. Cedernhain S. 670. Schüz in Corp. histor. brandenburg. diplomat. Abh. 3. S. 15. *Ludovici* historia rectorum pag. 294. *Dieterich* de litteratis Marggrafiis Brandenburgicis 1711 pag. 46.

k) Longols Einladungsschrift zur Begehung der 223 Einweihung des Höfischen Gymnasiums 1769.

l) Der Verfasser derselben ist D. Aurelius Streitberger und M. Thomas Blebelius Vice-Rektor. Ersterer schreibt am 17 Sept. 1591 an die Räthe ufn Gebirg: „Ewer G. Hr. vnd G. haben sich günstig zu berich-

ten,

Stipendiaten bei der Schule zu Hof d. d. Culmbach vom 8 Julii 1591 §. 3. sollen jederzeit 24 Knaben, aus den 4 Hauptstädten und 4 Superintenduren Baireuth, Kulmbach, Hof und Wunsiedel, zwölf jeder 20 fl. und zwölf andere jeder 15 fl. aus der Klosterverwaltung erhalten. Diese Beneficiaten empfahl Markgraf Georg Friedrich in seiner zu Onolzbach am 21 Januar 1594 errichteten Consistorial-Verordnung[m]) zur besondern Aufsicht des Obergebürgischen Consistoriums, und gab in Ansehung ihrer Prüfung folgenden Befehl: „soll hinführo keinem ein besonder Examen angestellet und gehalten werden, sondern weil sich die Stipendia und andere beneficia allermeisten um Ostern und Michaelis verledigen, so sollen auch die Knaben so derselben bedürffen, und derentwegen unterthänigst ansuchen lassen, zweymal im Jahr als am Sonntage Letare, und den 3ten Sonntag vor Michaelis gegen Abends sich hieher verfügen, eines ehrbaren Raths und der praeceptorum testimonia nebn ihrem scripto, welches sie allhier proprio marte in Gegenwärtigkeit des Rectoris machen, mit sich bringen, alsdann sollen sie erst folgenden Montag examinirt, und nach ihrer Geschicken, das nunmehr die Zeit wieder fürhanden, da Fl. D. Stipendiaten allhier Ir gebührlich deputat soll gereichet werden. Weil aber der leidige Teufel sich heftig wieder die vnlengst publicirten Leges biß anhero auffgeleinet, vnd ein schendtlicher *pasqll* bei des von wortten vnd wercken alsbald des andern tags in superiore Auditorio gefunden worden, Darinnen ettlichen aus den Stipendiaten nit allein, sondern auch mir vnd M. Decio (Georg Thech) der andern Schuldiener wird verschonet, solche schlappen außgeteilet worden, dergleichen mitt gunst F. G. vnd Hr. zu melden.“

m) C. C. B. C. Th. 1. S. 272.

schicklichkeit und Frömigkeit, zu denen stipendiis und andern beneficiis, so viel deren jedesmal ledig, befördert werden."

Im Jahr 1618 den 6 Juny ergieng vom Markgrafen Christian der Befehl, daß den fürstlich Wittenbergischen Stipendiaten, Höfischen Theils das halbjährige Stipendium aus der Kloster- und Pfarr-Verwaltung abgereicht werden solle: worauf das Konsistorium den 11 Sept. 1618 an den höfischen Kloster-Verwalter Paul Peuevschner rescribirte und 19 Stipendiaten namhaft machte, unter welchen fünf ieder 60 fl., acht 50 fl. und die übrigen sieben ieder 40 fl. zu geniesen hatten. Es ist aber ein post scriptum dabei, in welchem bemerket ist, daß eigentlich 20 Stipendiaten seyn sollten; weil aber Diakon Johann Salzmann [n] in Culmbach eine Assignation auf 60 fl. bei der Kammerschreiberei erhielt, so konnten nur 19 Stipendiaten, so lange als die Assignation dauerte, Theil nehmen. Von eben diesem Markgrafen erfolgte 1625 den 31 August ein immediater Befehl an den Kloster-Verwalter Georg Steiner [o], daß die höfischen Stipendiaten zu Wittenberg, von Michaelis 1625 an ihre Stipendien nicht mehr aus dem Closter Hof sondern aus dem Closter Heilsbronn bezahlt erhalten sollten, aus dem Bericht des Closter-Amtmanns zu Hof vom 25 Julii 1664 geht aber

n) Woselbst er am 1 Junii 1613 als Substitut des Ministerii und im Monat März 1614 als Spitalprediger in Culmbach verpflichtet, 1619 Diakon und 1628 — 1632 Pfarrer zu Creusen war.

o) Geboren 1591 den 24 Oct. heuratete 27 Sept. 1623 Barbara Margaretha, Hanns Prückners, Salzkrämers am Markt zu Hof Tochter, starb 4 Dec. 1632 und wurde den 9 d. M. in die Klosterkirche zu Hof begraben.

aber hervor, daß keine Nachricht vorhanden sey nach welchem die höfischen beneficia academica zu Wittenberg 1625 auf das fürstlich gemeine Closter Heilsbronn transferirt worden seyen.

Durch den dreißigjährigen Krieg, und besonders nach dem Höfer Brand am 6 November 1625 p), welcher 187 Häuser, und unter diesen alle geistliche Wohnungen, dann das Kirchendach in die Asche legte, wurde die Fortsezzung dieser Stipendien unterbrochen. Hiezu kam noch, daß dadurch das Klosteramt der Pfarr und Pfründ Hof über 7000 fl. alter geistlicher Besoldungsreste zu bezahlen hatte. Die Sache kam iedoch 1645 zur Sprache, als Dr. Christoph Althofer mit dem Gedanken umgieng, eine Akademie in Culmbach anzulegen. Dieser wünschte sehr, daß weil bei dem Gymnasium zu Hof keine Stipendiaten mehr gehalten würden, deren doch vor diesem in die 24 allda gewesen, man dies löbliche Werk fortsezzen und zu einem Convictorium anwenden möchte q). Die oberländischen Landstände baten auch am 20 Nov. 1651 daß die Gymnasia zu Heilsbronn und Hof wieder aufgerichtet werden möchten. In der Folge am 20 Januar 1658 überreichte der Superintendent M. Johann Küffner r) zu Hof, der selbst ein fürtreflicher Schulmann

p) Longolius Höfer Brände S. 66.

q) Fikenschers Geschichte der Universität Erlangen Th. 1. S. 198. 201.

r) Geboren zu Pressat in der Pfalz am 4 Januar 1606 besuchte das Gymnasium zu Sulzbach, studirte zu Altdorf, wurde 1630 Diakon zu Mönchberg, dann Pfarrer zu Lutherisch Heiligenstadt, 1634 Diakon und Professor der Beredsamkeit und 1635 Superintendent und Pfarrer der Theologie zu Schweinfurt, endlich 1654 Superintendent zu Hof, wo er am 14. Febr. 1659 starb, und D. Althofer ihm die Leichenrede hielt.

mann [s]) war, dem vormundschaftlichen Konsisto-
rium und Ehegericht zu Baireuth eine eingreifende
Vorstellung, worinn er unter andern sich folgender
Ausdrükke bediente: „Wochendlich und noch viel öff-
ters kommen Eltern und Freunde, die ihre Kinder in
hiesige Schul verstellen wollen, sowohl Innheimische
Landsleute, alß Frembde: Jedermann aber will freyen
Tisch haben und praetendirt die armuth und Unver-
mögen, gestalt denn leider auch solche dörfftigkeit am
tage ist. Wie wohl nun unter den wenigen vermög-
lichen Ambtspersonen alhier, einer vnd der Andere
Untergebracht worden, der numerus alumnorum
auch biß in 16, 18 und 20 ab und zu nimmet, so
ist solches doch nicht erkleklich, dahero die meisten El-
tern vnd Freund mit den ihrigen wieder davon zie-
hen, wie Sie hergezogen. Welchen mangel aber
nicht anderst als durch eine communität und freyhen
Tisch, oder durch die *restauration* weniger *stipendio-
rum*, die von der gottsel. ia fürstl. antiquität selbst
gestiftet vnd von dem hiesigen Geistl. Clostergueth ab-
zutragen gewidmet worden, remediret werden kann.
Wie wohl mir dabey nicht unwissend ist, in was La-
byrinth dieser Zeith der Hr. Closter-Verwalther alhier
begriffen ꝛc. Und ist nicht ohne, daß Er mit seinem
Fleiß, bey den vielfältigen Costbaren Gebawen, ab-
stattung der alten Rest, vnd iarlich laufenden Sala-
rien, allermeist aber bey der fürstl. herrschaftl. Lie-
ferung zu schicken und zu schaffen hat, indem das
Getraid in keinem Wehrt, noch an den Mann zu
bringen ist. Jedoch aber könnte ꝛc. practicirt wer-
den, daß entweder von denn gegenwertigen Getrei-
de,

s) Unter ihm wurden lectiones scholae Curiensis, Curiae Nariscorum typis Mintzel, MDCLVI in 8. herausgegeben.

de, wo nicht mensa gratuita, doch semi gratuita an und vfgerichtet, oder welches noch leichter zu practiciren sein wird, vf ieglichen stipendiaten, der vorhin alhier 22 gewesen, etzliche Schöffel Getraid abgegeben und gereichet werden möchten, damit die arme Landkinder dergestalt desto eher zur Kost in der Stad hin und wieder gelangen könnten ꝛc.“

Das Konsistorium empfahl dies Memoriale am 21 April 1658 den Räthen der Kur und fürstl. brandenburg. Vormundschaft, und hielt dafür, daß man das Beneficium aniezzo zur Hälfte mit Alumnis anrichten möchte. Auch der Kloster-Verwalter zu Hof, Georg Christoph Stör schickte deswegen am 20 Julii 1658 an das fürstliche Vormundschafts-Kollegium sein Bedenken, daß in Betrachtung das liebe Getreid, ohne das in keinen preiß vndt keuflichen noch an den alten Geldtbesoldungs-Resten (dergleichen er mit antritt seiner vnterthenigen Ambtirung vber 7000 Gulden gestanden, nunmehro aber, sich nur noch vff 2300 Gulden erstrecken) hinzu bringen, man von iezigen jährlichen Getraydt einkunfften mit zuhülfnehmung der alten Marggraff t) und Pfaffen-

schöf-

t) Der Marggrauen-Scheffel, der in Longolis sichern Nachrichten Th. 3. S. 67 in einer Urkunde von 1367 vorkommt, und das Markgraven-Haus zu Hof, geben zu erkennen, daß die Markgrafen auf dem Nordgau, Hof und das Regnizland besessen haben. Nordgau die nächste Provinz, welche dem östlichen Franzien gegen Osten lag, kam nach verschiedenen Veränderungen, in Verbindung mit Baiern, die man schon unter den Herzogen des agilolfingischen Stammes erblicket. Diese Herzoge von Baiern liesen nun das Nordgau durch besondere Markgrafen regiren. Die Burggrafen zu Nürnberg machten hernach ihre Rechte auf das Regnizland gültig, sie bekriegten die Voigte von Weida, welche solches vom Reich zu Lehen empfangen hatten, mu-

schöffel u) Reste, eine Zeithlang, ohne sonderbahre prüfung, zwar wohl ein ergiebiges abgeben könnte: dieweil aber solche Ausgab in die fürstl. Rentey-Rechnung, die vf bloser Geld-Einnahmb bestehet, laufset: so würde dasjenige, so man etwa iärlich abzugeben befehlen möchte, vf ein gewisses an Geldt gerichtet vndt sodann mit Getreydt gut gemachet werden müssen; so wehre sein vorschlag: daß man den Anfang nit eben mit der alten Suma der 22 Personen: sondern mit dem 4ten oder höchst halben Theil machen: herent gegen die stipendia, wie es Marggraff Georg Friederich vndt Christian, von den geistlichen einkünfften angeordnet, unzergenzet mit Getreid abstatten: solch beneficium aber keinem, der sich, seine Zeith mit gueten wohlverhalten auszustehen, nicht vorher gegen dem Closter verbürget, widerfahren lassen: vndt könte sodann künfftiger Zeithen zustandt vndt gelegenheith noch die anzahl gleichwohl widerumb vermehret werden. Das Kammer-Kollegium verfertigte am 15 December 1658 deswegen sein Gutachten, und befahl am 20 Januar 1659 dem Superintendenten M. Johann Küfner, Closterverwalter Stör und Gegenschreiber Sebald Span zu Hof, daß von diesem eingetretenen Jahre an, mit sechs Alumnis ein Anfang gemacht, und iedweden, der solch beneficium fähig und sonst weder von seinen Eltern noch Befreunden den Unterhalt haben könnte, auch

im

musten es 1357 am Montage nach vnsers Herrn Auffart von den Burggrafen zu Nürnberg zu Lehen nehmen und verkauften endlich das dominium vtile an solche.

u) Der Pfaffen-Scheffel besteht in einer Einnahme von Korn, Gersten und Haber, welchen das Kammeramt Hof nebst dem Marggrauen-Scheffel erhebt.

im Landte geboren were, zu einem subsidio des benötigten Tisches anstatt der hiebevor gereichten 15 fl. von den Clostergefällen jaerlich 5 fl. dann 1½ Scheffel [x] Korn und 1½ Scheffel Gersten, oder da zum Geld nicht zu gelangen, vollends so viel Getraid, als 5 Gulden austragen, abgefolgt, hingegen vor solche 3 Scheffel Getraid 10 fl. in der Closters-Rechnung zu Geld, in Empfang genommen und die völligs 15 fl. bei der Renthey wieder aufgerechnet werden möchten: solten sich aber die Getreid-Kaufe aendern und steigen, so wolle sich die Herrschaft ein anderes hierinnen zu verordnen vorbehalten. Es wurde hierauf von dem Superintendur-Vikar, Archidiakon und Vesper-Prediger, auch Senior M. Georg Küfner [y] und Burgermeister und Rath, sechs Knaben Johann Georg Fischer, Valentin Johann Wießner, Johann Georg Layriz, nachmaliger General-Superintendent zu Weimar, Johann Hüttel, Johann Friedrich Küfner und Johanu Caspar Wenickel vorgeschlagen, am 24 Oct. 1659 vom baireuter Consistorium geprüft und angenommen. Am 7 April 1661 kamen noch 2 solche Stipendien hinzu, und weil im Herbst d. J. die Feldfrüchte um ein merkliches gestiegen waren, wurde dem Kloster-Verwalter Michael Frankh am 1 Sept. 1662 befohlen, jedem der wirklich vorhandenen Alumnem, die gewöhnlichen 15 fl. gegen Einziehung des Getraids zu bezahlen [z], ihm auch am 1 Dezem-

x) Kirsch über die Höfer Maase, Hof 1791. 4.
y) Fikenschers gelehrtes Fürstenthum Baireuth, Band 5. S. 163.
z) Longols Geschichte des Höfischen Gymnasiums S. 19 — 28 und Einladungsschrift zu Begehung der 223 Einweihung des Höfischen Gymnasiums 1769 auch Corp. Const. B. C. Theil 1. S. 541 — 545.

zember d. J. von der fürstlichen Kammer eingeschärft, das Getraid, welches statt der Stipendien-Gelder abgegeben würde, nicht höher als der Preis ist, anzurechnen [a]. Die nahrungslosen Zeiten liesen in der Folge nichts übrig, als daß 6 auf der Höfer Schule und 4 auf höhern Schulen unterhalten wurden. Ehedessen reichte man in guten Zeiten 20 bis 24 akademischen Stipendiaten das beneficium, und zwar iärlich, nach einem Consistorial-Bericht vom 6 August 1662, dreisig Gulden, weil aber des Klosters Einkünfte sich in der Folge verschlimmerten, erhielt ein akademischer Stipendiat, z. B. Hanns Georg Fischer, der das scholasticum 3 Jahr genos, nach einem Rescript Markgr. Christian Ernst an den Kloster-Verwalter zu Hof d. d. Bayreuth den 1 Sept. 1662 von künftig Michaelis an, bis auf fernere Verordnung 25 fl. zu sonst üblich gewesenen Fristen. Eben dieser Fürst sezte am 14 Julii 1665 die Anzal der Stipendiaten auf 5 Personen, die hernach auf 4 [b] eingeschränkt wurden [c].

Ge-

a) Diese Verordnung wurde am 9 Sept. 1727 erneuert.

b) Closter-Amtmann zu Hof berichtet den 19 Sept. 1683 zur Hofraths-Stube, daß zwar hiebeuor 4 stipendia academica bei dem Closter iedes von 25 fl. zu erheben gewesen, davon aniezo 2 von Johann Adam Krausenecken genossen, die andern 2 aber sind bereits geraumer Zeit wegen andern vielfältigen Ausgaben niemand gereicht worden. anlangende aber die 32 fl. so denen alhiesigen alumnen als ein beneficium iärlich aus der Pfarr-Verwaltung abgereichet werden solle, könne solche mit baarem Geld darum nicht bezalt werden, indem die baaren Geld-Gefälle zu abtilgung der vielfältigen Rentey assignationen nicht erkleklich, zu geschweigen der Geistlichen und Schuldiener-Besoldung, so sich iährlich auf 1500 fl. incl. obgedachter 32 fl belaufe, sondern meistens mit Getraid vergnügt werden müsse, daß aber bisher einen einbuß an

ab-

Gegenwärtig werden von dem königl. Kammer-Amt Hof, mit welchem seit den 18 Febr. 1797 das Kloster- Pfarr- und Pfründ-Amt allda verbunden ist, iärlich zu bezahlenden 100 fl. akademischen und 90 fl. Trivial-Stipendien, vom Baireuthischen Konsistorium, erstere in 4 Theile zu 25 fl. und letztere in 6 Theile zu 15 fl. subrepartirt, darauf die Superintendur Hof angewiesen wird, die Austeilung zu treffen. Diese muß auch die sich zu solchen Stipendien qualifizirenden Subiecte, nach einer Verordnung vom 12 Febr. 1659 [d] dem Consistorium in Vorschlag bringen. Auch muß der Superintendent, nebst dem Rektor Gymnasii, nach einem Rescript Markgr. Christian Ernst an das Konsistorium vom 1 Sept. 1662 an dieses in dergleichen Schulsachen Bericht erstatten.

Der Stipendiat muß

1) tüchtige Fähigkeiten zum Studieren besizen,
2) weder von seinen Aeltern noch Befreunden, Unterhalt haben,
3) im Lande geboren sein, ohne Rücksicht ob er adelichen [e] oder bürgerlichen Standes ist,
4)

abgefaßten Getraid erlitten ist Ursache, weil sie nicht so fort verkaufen, sondern mit fleisiger wart nicht versehen, den beneficiariis werde also bisher das beneficium an Getraid gut gethan, welches sie mit vielen Einbus an Mann brächten

c) Ihre Anzahl belief sich auch meistens auf 8; denn Markg. Christian Ernst will vom Closter-Verwalter zu Hof am 16 Julii 1700 wissen: woher es komme und von wie viel Jahren her es eingefürt worden, daß aus dem höfischen Closter-Amt dermahlen nicht mehr als 4 stipendia academica in Gang seyen und iärlich abgereichet würden, da doch deren hiebevor 8 gewesen.

d) Corp. Const. B. C. Theil 1. S. 543.

e) Am 11 Sept. 1662 wurde Johann Ludwig von Sparneck

4) sich, wenn er auf Universitäten gehen will, wegen seiner Kenntnisse vom Baireuthischen Consistorium prüfen lassen. Consistorial-Verordnung vom 28 Oktbr. 1664.

5) im sechzehnten Jahre stehen, und von ihm gewiß seyn, daß er bey dem Studieren bleibe. Stipendien-Reglement vom 10 Febr. 1748 §. 1. und Consistorial-Rescript an die Superintendur Hof vom 14 Sept. 1785.

6) bereits in *secunda* Classe seyn, wenn er das triuiale genießen will. Fundatio der obergebürgischen Stipendien 20 August 1563, Befehl vom 6 August 1568. Consistorial-Rescript an die Superintendur Hof vom 10 Januar 1770.

7) Reversales ausstellen, sich den legibus, statutis und Ordnungen des höfischen Gymnasiums gemäs zu verhalten, sich nicht ohne Erlaubnis des Consistoriums, der Inspectorum und Praeceptorum beregter Schule aus derselben zu andern Schulen zu begeben, sondern darinnen, bis zu fernern Bescheide zu verharren, fleisig zu studiren, bei den Studien zu bleiben, und da er inskünftige dieselbe verlassen würde, das Genossene wieder zu ersezen.

8)

neck Alumnus zu Hof zu seinem stipendio 3 Scheffel Getraid und 5 fl. an Geld addirt, also iärlich 25 fl. bis auf fernere Verordnung, und Gottfried Christoph Leonhard von Reizenstein auf Conradsreuth, zu Halle erhielt vermög Konsistorial-Rescripts d. d. Bayreuth 14 Nov. 1733 ein stipendium academicum auf 3 Jahre, und Johann Sigmund von Gersdorf bekam 22 Dec. 1729 ein stipendium.

1) Reversales Tobias Oettlein von Culmbach von 1601 in Longols Geschichte des höfischen Gymnasiums Th. 1. S. 27. Otto studirte 1618 zu Wittenberg, war von

1618

8) Soll er von dem Stipendium seinen Wirth zahlen, Bücher und andere ziemliche Notturft davon schafen. Consistorial-Befehl 4 Mai 1567.

Das Trivial-Stipendium sowol als das akademische genieset man jedes drey Jahre. Uebrigens sind nach der fürstlichen Resolution g) vom 9 Januar 1593 zwei Brüder zugleich der Stipendien nicht fähig.

1618 — 21 Diakon zu Pegniz und 1621 Pfarrer zu Obernsees. Vergl. meine historia Pegnesiae pag. 139. In Joseph Cörber Urfershemio Franci Xeniis, Wittebergae 1615 kommt das Epigramm vor: Tobiae Ottoni

Hem! loco Xenii venustioris,
Phaleucis tribus his, Tibi, Tobia,
Sexcentas voveo beatitates.

g) Der fürstl. Räthe vber Entsetzung der verledigten Stipendien zum Hof an Hrn. Superintendenten, Doctor vnd andre Schuldiener zu Hof „Vber dz wisst Jr euch nötturfftig Zu bescheiden, das wieder Frl. Dchl. Br. Vnnsers gl. herrn mandat, Zweene Brüder zugleich der *stipendien* nicht fehig sein können. Darumb habt Jhr die Jenigen deren Brüdere des beneficij, an einem oder dem Andern orth geniesen, abzuweissen.“

Heils.

Heilsbronnische Stipendien.

Im Jahre 1132 stiftete der achte Bischof von Bamberg, und sogenannte Bekehrer der Pommern, Otto [h], zur Ehre der Jungfrau Maria, das Kloster Heilsbronn [i] im Rangau [k] nachmals Cister-

h) Mehreres von ihm kann man bei Köhler de ducibus Meraniae S. 24 in Hokkers Catalog. bibl. Heilsbronn. S. 26 in Aland diss. de imperii rom. germ. regnante stirpe salica habitu et praesertim erga *poloniam* S. 84 — 102 in Reinhards Sammlung seltener Schriften, Th. 1. S. 167 in *Ludewig* script. rer. germanicar. Vol. 2. p. 573 Sprengers diplomatischen Geschichte der Benedictiner-Abtey Banz Th. 1. S. 136 lesen.

i) Der Name wird von alten Geschichtschreibern und in Diplomen auch *Halesbrounnen*, Hagelsbron, Halesbrun, Hacholdesbrun, Halsbrun, Halsprun, Haulsbronnen, im 15. Jahrhundert Heilsprun und lateinisch Fons salutis geschrieben. Den Stiftungs-Brief des Klosters liefern Hocker in Supplementis zum Heilsbronn. Antiquitäten-Schatz, Theil 2. S. 59 in Kupfer gestochen und von Falkenstein in Antiquit. Nordgau. Codice Dipl. S. 20.

k) Dieser Gau Rangau im östlichen Franken (Rangeuui) nach einer Urkunde König Arnulfs vom Jahre 889 in Eckhardts Commentar. de reb. Franc. oriental. Tom. II. p. 895 wurde — nach Schultes neuen diplomatischen Beiträgen zu der Fränkischen und Sächsischen Geschichte Th. 1. S. 292 und in seinen historischen Schriften Th. 2. S. 202 — gegen Morgen von der Redniz, und gegen Mittag von der Retzat begrenzet. Gegen Abend stieß er an den Iphgau und gegen Mitternacht schied ihn der Auraflus von dem Rednizgau. Nach dieser Lage umfaßte also der Rangau den größten Theil des Fürstenthums Onolzbach. Daher wird Heilsbronn

zum

sterzienser-Ordens aus vielen zusammengekauften Ritterſitzen [l], und übergab es 1138 in weltlichen Dingen dem unmittelbaren Schuz des Kaisers, für seinen Dioecesan erkannte es aber den Bischof zu Eichstett an. Der Bischof Otto war von gutem Adel, aber von mittelmäsigen Vermögen. Seine Abstammung mit dem gräflich Andechsischen Hause ist ein sehr gemeiner, aber nun sattsam widerlegter Irrthum [m]. Er starb 1139 und wurde als Stifter vieler neuen Klöster und thätiger Ausbreiter des Christenthums deswegen vom Pabst Clemens im Jahr 1189

zum Rangau in Strebels franconia illustrata Th. 1. S. 26. in Diez progr. de pago Ringau und im Journal von und für Franken Band 6. S. 563; hingegen zum Radnizgau in Lorber von Störchen Deduction für Bamberg wegen Fürth 1774 §. 16. S. 16 und dabei befindlichen Charte von Heyberger S. 51. gerechnet. Das Chronikon Gottwicense Buch IV. S. 734 hat zwar den Rangau und Radenzgau vor gleichlautend an genommen, er war aber nicht einerley, und beweist vornämlich eine Urkunde K. Arnulfs vom J. 889 in Eckharti Comm. de rebus Franc. orient. T. 1. p. 396.

l) Z. B. aus dem Landgut bei Heilsbronn, so Otto, von Graf Adelbert und seinem Bruder Conrad, und ihren drei Schwestern an sich gebracht; aus dem Gut bei Adelsdorf, Witramsdorf, Erlese, Oberndorf, Velgendorf, Bezmannsdorf. Hockers Heilsbronn. Antiquitäten-Schaz S. 56.

m) Ioh. Baptista *Sollerius* in actis Sanctorum, Meyeri thesaurus nouus jur. ecclesiastici 1793 Tom. III. p. 79. du *Büat* orig. Boicae domus, Norimbergae 1764 Tom. II. p. 226. und Gottlieb Paul Christ von des Stifters des Closters Heilsbronn, des Bischofs zu Bamberg Otto, bisher geglaubten neuerlich aber bestrittenen Abstammung von den Grafen von Andechs, in Hockers supplementis zu dem Haylßbronnischen Antiquitäten-Schaz 1739 S. 7—13.

1189 unter die Zahl der Heiligen versezt. In der Folgezeit wurden zu dem Kloster noch viele Güter gestiftet. In der Rechnung von 1357 werden gegen 50 Oerter genannt, welche aus Mitteln des Klosters für 23,241 Pfund Heller angekauft worden sind.

Die meisten Einkünfte n) bestanden ausser den Erbzinsen, in Feldfrüchten, Weinwachs und Viehzucht. Im Jahr 1543 betrug die Geldeinnahm 11,833 fl. 25½ pf. und 1603, nach bereits erfolgter Sekularisation des Klosters 16,762 fl. 1 Ort 15⅛ pf. an Geld; an Getraid aber in

222 Sümra Kern,
4729 — Korn,
162 — Gersten,
215 — Dinkel,
2066 — Haber,
18 — Erbsen,
7 — Linsen,

und zwar geründelten Getraid

3 Sümra Gersten,
2 — Datteln,
2 — Hirsen,
13 — Habermeel,
4 — schönes Mehl,
19 — Hunds-Mehl,
174 — Malz,
39 — Hopfen,

an Wein 32 Fuder 8 Eymer 60 Maas,
an Bier 226 Fuder 10 Eymer 27 Maas,
an Fischen 12 Centner 82 Pfund Hecht,

an

n) Hockers Supplementum zum heilsbronn. Antiquitäten-Schaz P. I. p. 3 und 20. *Martini* thesaur. dissert. histor. T. I. p. I. p. 158. Tom. III. p. I. p. 303.

an Fischen 133 Centner 58½ Pfund Karpfen,
— — 6 — 61 — Orfen.

Im Jahr 1333 erhielt Johann II. Burggraf von Nürnberg, in dessen Gebiet dieses Kloster mit seinen Gütern lag °) von K. Ludwig dem Baier, die Advokatie darüber, von welcher Zeit an die Aebte und der Konvent, ob sie gleich als Cisterzienser oder reformirte Benediktiner unmittelbar seyn wollten, dennoch ihr Schuzgeld und als ein eingesessener Landstand, die treffenden Steuern jährlich entrichten, auch ausserdem zu allgemeinen Lasten und Auflagen beitragen musten.

Markgräfin Aemilia, Wittwe des Markgrafen Georg zu Brandenburg, und Herzogs Heinrich zu Sachsen Tochter, führte als Mitvormünderin ihres Sohns Markgr. Georg Friedrichs im September 1555 in diesem Kloster die evangelische Kirchenordnung ein.

Als nun nach dem durch Luthern aufgegangenen Lichte des Evangeliums die dasigen Mönche anfingen das Klosterleben zu verlassen, so faßte der seit 1529 erwälte Abt Johann Schopper p) den Entschluß, eine Knabenschule anzulegen. Er nahm anfänglich nur 12 Knaben, gab ihnen einen gelehrten Schulmeister und unterhielt sie nach Notdurft. Diese Schu-

o) Ehedem war die Gegend um Heilsbronn ein Eigenthum der Grafen von Abenberg (Rapoto von Abenberg comes in Rangouue. Cod. diplom. Nr. 59 et 60 zur Bambergischen Deduction wegen Fürth 1774) kam aber, nachdem Graf Friedrich II. von Abenberg 1230 starb, an die Burggrafen von Nürnberg.

p) Von diesem handelt *Hocker* in diss. Ioannis *Schopperi* vitam sistente, Onoldi 1730 und Köhler in Münzbelustigungen 1743. Stück 26.

Schule — welche nach dem Rath Andreas Osianders [q]) und Johann Brentius von Schopper eingerichtet wurde — kam in kurzem in solche Aufnahme, daß selbst Melanchthon ihm 1540 und 1541 iunge Leute empfohlen hat. Unter dem Abt Georg Greulich war die Anzahl der Schüler auf 20 gestiegen, da aber einige hofnungslose und zum studieren untüchtige Jünglinge waren, so machte er 1544 den Antrag, daß sie alle Vierteljahr geprüft und die untüchtigen zu einer andern Lebensart angehalten werden möchten. 1555 hielt Abt Friedrich Schorner eine dergleichen öffentliche Prüfung und Ausmusterung ausgearteter Zöglinge. Unter dem Abt Georg Becker oder Artopaeus war die Anzahl der Lernenden auf 35 angewachsen; 1563 wurde von dem Stadtpfarrer Georg Karg oder Parsimonius [r]) nebst dem Schulmeister Wesel zu Onolzbach ein scharfes Examen vorgenommen, wo 12 der geschicktesten Landeskinder beizubehalten, die übrigen aber wegzuschaffen beschlossen wurde, auf dringende Vorstellungen behielt man iedoch 25.

Schon

q) Io. Sam. *Strebel* de vita et Elogio Andreae *Osiandri*, Onoldi 1761.

r) Dieser ist vorzüglich nachher wegen seinen Streitigkeiten mit den Ansbachischen Geistlichen in dem Artikel die Rechtfertigung des Sünders vor Gott bekannt geworden, worüber es 1570 den 30 Octbr. zu einer formula concordiae kam. Unschuldige Nachrichten ꝛc. 1719 S. 768. Feustking in palinod. S. 486. Michels Oetting. Bibliothek Bd. 1. S. 109 ff. Bd. 2. S. 117. Bd. 3. S. 82 und dessen Beiträge zur Oettingischen Geschichte Th. 1. S. 292 — 303. *Wunderlich* de formulis concordiae in terris Burggrauiat. Norici ab ecclesiae doctoribus subnotatis 1783.

Schon Markgraf Georg hegte den Gedanken den heilsbronnischen Konvent in eine Schule zu verwandeln, wie aus einem von Liegniz datirten und an Statthalter und Rath 1530 erlassenem Schreiben erhellet, wozu ihn auch Dr. Martin Luther, Wittenberg Mittwochens nach Nicolai 1542 durch ein weitläuftiges Schreiben erinnerte s), er wurde aber durch sein 1543 erfolgtes Ableben daran verhindert.

Sein Sohn Georg Friedrich war zur Ausführung dieses Vorhabens von der Vorsehung bestimmt. Dieser war innigst überzeugt, daß er dem Staate und der Kirche, der Religion und der Sittlichkeit durch Beförderung der Wissenschaften und durch eine gründliche Aufklärung nuzen würde. Nicht damit zufrieden, bereits am 20 August 1563 die preiswürdige Stiftung gemacht zu haben, daß bei der Schule zu Onolzbach 24 iunge fähige und dürftige fürstlich brandenburgische Landeskinder, und eben so viel auf dem Gebirg in partikular Schulen erhalten werden möchten; nicht genug, daß er mit dieser Anstalt auch die Anordnung traf, auf der Universität Wittenberg 40 Stipendiaten aus beiden Fürstenthümern unter und oberhalb Gebürgs, welche alle einig und allein die Theologie studierten, zu erhalten, und von ihnen 10 iedem iährlich 40 fl. andern 20 iedem iährlich 50 fl. und an den übrigen 10 iedem iährlich 60 fl. zu einem Stipendium auszuzahlen, wollte er sich noch als einen größern Freund der Gelehrsamkeit und Beförderer der Wissenschaften zeigen, schafte deswegen die Mönche im Kloster Heilsbronn ab, und stiftete d. d. Königsberg am 19 Julii 1581 aus dem Con-

s) Hockers Supplementa zum heilsbronn. Antiquitäten-Schatz S. 39.

Convent ein Gymnasium, Fürstenschule genannt [t], welches am 5 April 1582 eingeweihet wurde [u].

Es gereicht ihm zum unsterblichen Ruhme, daß da er durch den zu Augspurg 1555 zu Stande gekommenen Religionsfrieden freie Macht erhalten, die eingezogenen geistlichen Güter, die man dortmals als res vacantes ansah, innen zu behalten, er von den Einkünften des Klosters einen ansehnlichen Theil, einig und allein zum Unterhalt armer zu gelehrten Männern zu bildender Jünglinge, d. h. Studierender [x] bestimmt wissen wollte, aus denen vorzüglich in Ermangelung anderer, die auf Universitäten ihre Studien geendiget

t) Der Stiftungsbrief ist in Hockers Heilsbronn. Antiquitäten-Schatz S. 16—19, in Johann Stübners Abhandlung: das alt berühmte Closter Heilsbrunn ꝛc. 1690 4. und in von Falkensteins Antiquit. Nordgav. Cod. dipl. S. 621 befindlich.

u) Eine Christliche Predig Von der lieben Jugendt, vnd Christlichen Schulen, bey der Introduction vnd einweyhung der Neuen Fürsten-Schul, im Closter Heilsbronn, den 5 Aprilis Anno 82 gethan vnd gehalten durch M. Adamum *Francisci* von Jegerndorff G. S. zu Onolzbach. Gd. zu Tübingen A. D. MDLXXXII. in 4. *Francisci* Leben beschrieb M. Wenceslaus *Gurkfelder* de vita Adami Francisci primi a condita schola abbatis. Vit. 4. 1594.

x) Denn daß diese Stipendien für Studierende bestimmt sind, erhellet aus §. 1 und 3 des Stiftungsbriefes, worin ausdrücklich gesagt wird, daß sie dazu dienen sollten um einen Vorrath an gelehrten Leuten zu sammeln, und am taugliche ingenia durch Unvermögen ihrer Eltern nicht vom Studieren abzuhalten.

diget haben, Kirchen y) und Schullehrer z) (oder wie sie damals hiesen Schulmeister) genommen werden sollten. Er bestimmte daher nicht das Ganze, sondern nur ein Quantum zum nothdürftigen Unterhalt für 100 Knaben auf dieser Schule, für 50 Jünglinge auf der Universität, und zum Unterhalt des Abts, des Verwalters, und der drei Lehrer damals Franciscus Raphael Rektor, Johann Codomann Conrektor, und M. Wenzeslaus Gurkfelder Tertius.

In Ansehung der Stipendiaten verordnete er:

a. daß sie im Kloster unterhalten und umsonst unterrichtet werden sollten;

b.

y) Daher befahlen die Brandenburgischen Räthe zu Culmbach am 14 August 1592 daß die Stipendiaten, so allererst von den Schulen kommen, anfenglich zu Caplon, und also zu geringen Diensten, damit sie einen Aufseher haben, und man erfahren möge, wie sie sich in Lehr und Leben anlassen und verhalten, geordnet werden sollen. Da der Generalsuperintendent Dr. Johann Streitberger zu Culmbach, sich wegen hohen Alters und der damit verknüpften Schwächlichkeit schon vom Jahr 1593 an bis zu seinem Absterben für sich Substituten im Spital zu halten vermüssigt sah, erhielt er die Erlaubnis, dazu iedesmal den ältesten Stipendiaten gegen den fortwährenden Genuß seines Stipendii zu gebrauchen.

z) Nach der heilsbronnischen Schulordnung vom 28 November 1581 §. 6 sollen die heilsbronnischen Scholaren nach tüchtig gelegtem Grunde in die vierte oder höchste Classe gesetzt, und wie sich die Jünglinge beymählig zum Schulhalten und Predigten bereiten, bey fürfallender Gelegenheit, die Universität auch unbesucht auf erledigte Schul- und Kirchendienste befördert und darinnen eine Zeit lang mit ihrem und gemeinen Nuzen gebraucht und zu höhern Diensten abgerichtet werden; wie denn auch 1637 die Landstände auf die Eröfnung der Stipendien deßwegen vorzüglich drangen, um die Landschulen wiederum zu verbessern.

b. diese sollten Landeskinder, von guten Talenten und bei ihrer Aufnahme 12 bis 16 Jahre alt seyn;

c. sollten nur die Kinder armer Kirchen- und Schuldiener, oder anderer verdienter, entweder armer oder mit vielen Kindern gesegneter Leute, aufgenommen werden; iedoch könnten auch andere Eltern ihre Kinder auf ihre Kosten daselbst studieren lassen;

d. die Aufzunehmenden sollten sich mit Eltern oder Anverwandten durch einen auszustellenden Revers verbinden;

e. endlich habe er bisher auch 48 Stipendiaten auf Universitäten ieden iährlich mit 50 fl. unterhalten, diese habe er zwar bisher zur Theologie bestimmt gehabt, er wolle aber ihre Anzahl auf 50 sezen und geschehen lassen, daß von den 100 Alumnen zu Heilsbronn und von den 50 akademischen Stipendiaten, zusammen 150 sich 10 theils der Rechtswissenschaft, theils der Heilkunde widmen könnten.

Diese 150 Subiekte bestanden halb aus ober- und halb aus untergebürgischen Jünglingen. Der nothdürftige Unterhalt derselben mag nach Beschaffenheit damahliger Zeiten 6000 fl. fr. und der Gehalt der Officialen 3000 fl. erfordert haben, so daß also die Unterhaltung dieser Stiftung iährlich 9 bis 10000 fl. fr. kostete.

Damit nun die Stipendiaten von ihrer Zeit und der ihnen zu Theil gewordenen Wohlthaten einen guten Gebrauch machen möchten, so ließ der Stifter nicht nur eine Ordnung[a] der Fürstenschul im Closter Heils-

a) Weil diese Dieterich nach seiner zweiten Rede de legibus ac constitutionibus brandenburgicis 1722 S. 13 nie-

Heilsbronn vnd waß deroselben allenthalben anhengig, zu Onolzbach Dienstag den 28 November 1581 verfertigen, sondern ernannte auch aus der Zahl der Wittenbergischen Professoren einen eigenen Inspektor über besagte Stipendiaten, und ließ zu Königsberg den 10 Febr. 1586 eine besondere Ordnung in zwei Kapiteln ergehen, davon das erste das Amt des Inspektors, das andere aber die Pflichten der Stipendiaten abhandelte. Und damit diese Ordnung einen desto größern Eindruck machen möchte, so wurde dem Inspektor aufgetragen, das zweite Kapitel derselben, den auf der Universität Wittenberg sich befindenden fürstlich brandenburgischen Stipendiaten jährlich zweimal vorzulesen und einzuschärfen. Zu dieser neu errichteten Inspektion wurde Dr. Salomon Albertus, Professor der Heilkunde zu Wittenberg, wegen seiner auch

niemals gesehen hat so gebe ich ihren Inhalt an. Sie handelt 1) von Anzahl der Knaben so in dieser Fürstenschuel beim Kloster Heilßbrunn sollen vnderhalten werden 2) von Geschicklichkeit der Knaben Wie sie sollen qualificirt sein So sie Inn Diese Fürsten Schuel aufgenommen Werden Wollen 3) von obligation der Knaben, so alß geschickt vnd tüglich inn Dieser Fürsten Schuel aufgenommen Werden sollen. „Vnd do Ihre Fr. Gnd. mich Vber Kurtz oder lang Inn denselben Stipendien bey der Universität Wittenberg zu Kirchen vnd Schuelbiensten oder Inn andere Weg verordtnen vnd gebrauchen würden, auch gehorsamb vnd gewerdig zu erzeugen“ 4) vom Speißung vnd Vnterhaltung der Knaben in dießer Fürsten Schuel 5) vom Kleidung, Bettgewandt, Büchern, Pappier für die Knaben 6) von den Classibus vnd Lectionibus Inn dieser Fürsten Schuel 7) von den Kirchen Vbungen, welche die Knaben inn dießer Fürsten Schuel zu gewiesen stunden beim Closter Chor haben sollen 8) von statutis, nach welchem sich die Inn dieser Fürsten Schuel zu verhalten schuldig sein sollen.

auch in theologischen und philosophischen Wissenschaften großen Kenntniß dem Hrn. Markgrafen vom Statthalter und Rath zu Onolzbach sub d. Crailsheim den 5 Jan. 1586 empfohlen, und von demselben auch sub d. Königsberg den 10 Febr. d. J. dazu ernannt. Im Jahr 1623 war Dr. Friedrich Balduin [b], Inspektor. Dieser rief alle halbe Jahre, die sämmtlichen Stipendiaten in sein Haus, inquirirte und examinirte scharf, was für lectiones theologicas in den auditoribus ein iedweder, neben den disputationibus philosophicis und theologicis fleisig besuche, was für collegia priuata disputatoria er mithalte? darauf haben sie ihre dictata, was sie nachgeschrieben, aufweisen müssen. Wie er nun eines iedweden Fleiß oder Unfleiß befunden, ist von ihm ans fürstliche Consistorium iährlich berichtet worden [c]. Nach ihm war 1632 Dr. Jacob Martini Prof. theolog. primar. Inspektor, und 1661 wurde onolzbachischer Seits Dr. Andreas Khunad [d] Prof. theolog. zur Inspektion vorgeschlagen, und zugleich bemerkt, daß dieser statt der vor diesem gereichten 50 fl. aniezo wohl mit 15 fl. oder 12 Reichsthalern zufrieden seyn würde, baireuthischer Seits aber, weil iener mit vielen Arbeiten beschäftiget wäre Licent. Strauch Prof. theolog. extraord. als ein iunger thätiger Mann empfohlen.

Die

b) Gebohren zu Dresden 1572, General-Superintendent zu Wittenberg 1608 st. 1627 den 1 May. Gözens Sendschreiben von hin und her zerstreuten Dresdnern 1712 in 8. Dr. Martini Christlicher Leichsermon bey Leichbegängniß, Dr. Fr. Balduini 1627. 4.

c) Rosa Leichenrede auf den Super. M. Stephan Böner zu Baireut 1669 im Lebenslaufe.

d) Starb am 15 Merz 1662. Fabers Nachricht von der Schloßkirche zu Wittenberg, 1730 S. 262.

Die Stipendiaten erhielten vor ihrem Abgang auf die Universität 5 fl. zur Zehrung auf die Hinreis, 6½ fl. vor einen Mantel und 1 fl. vor einen Hut. Sie musten gewöhnlich in Wittenberg studieren, doch wurde ihnen in der Folgezeit auch das Stipendium auf andern Universitäten z. B. Jena [e], Königsberg, Altorf, Leipzig, Tübingen [f], Straßburg [g] gereichet. Sie waren verbunden beim Anfang ihres akademischen Lebens zu Wittenberg, wegen der grosen zwischen den Reformirten und Lutheranern gestiegenen Feindschaft [h] und auf dem Befehl des Stifters, in seinen den Abgesandten der Stadt und Landschaft ober- und unterhalb Gebürgs im Junius 1603 zu Onolzbach zugestellten Te-

e) 1663 am 30 Januar wurde dem studios. Johann Fikenscher aus Unfersdorf bei Mönchberg, der zu Jena war, ein stipendium ordinarium von 50 fl. auf 2 Jahre bewilligt.

f) Daselbst befand sich 1680 des Superintendenten M. Pertschens zu Baireuth Sohn, dem das Geld durch Wechsel von Nürnberg übermacht wurde.

g) Studirte Johann Mattheus Fleischer 1681 daselbst.

h) Dieser grausame Haß war noch im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts herrschend, besonders bei Einführung der reformirten Religion in der Mark Brandenburg. s. Gerken Codex diplomat. brandenburg. Tom. VII. S. 92 ff. Selbst in unserm Vaterlande wurde M. Nicolaus Sinapius oder Senfft, eines Kanzlei-Registrators zu Culmbach Sohn, der 1582 das Heilsbronner Gymnasium besuchte, 1600 Syndiac. 1604 Archidiaconus zu Culmbach war, als gewesener Consistorialis daselbst 1605, weil er, wie er sich selbst ausdrückte, wider den verfluchten Caluinismum geprediget hatte, nach Mistelgau versezt, von da 1618 nach Busbach befördert, wo er als Senior Capituli im 72 Lebensiahre 1637 am 26 Sept. früh um 8 Uhr starb. Er war ein gelehr-

Testament nachzukommen i) ein eigenes Glaubensbekenntniß k) abzulegen und zu unterschreiben. Nach selbigem versprachen sie an dem Inhalt der h. Schrift, der drei alten Symbolen, dem apostolisch-niceenisch- und athanasischen, an Herrn Dr. Martin Luther kleinem und grosen Catechismus, an die augspurgische Confession und sonderlich auch neben der leztern die erste Edition Lateinisch vnd Deutsch, So zur Naumburgk Ao. rc. 61 von evangelischen Chur- und Fürsten ratificirt und unterschrieben worden, an die Apologie der augspurgischen Confession, an die schmalkaldischen Artikel, an die Repetition der augspurgischen Confession so dem Concilio zu Trient vom Churfürsten zu Sachsen übergeben worden, an die locos communes theologicos Philippi Melanchthonis, das examen theologicum Philippi Melanchthonis, die definitiones appellationum Philippi Melanchthonis, die responsiones Philippi Melanchthonis ad im-

lehrter Mann, und Taubmann machte verschiedene Epigramme auf ihn in columbis poeticis 1594 pag. 205 und in schediasmatibus poeticis 1604 p. 285, auch hat ihm Dr. Superintendent Stumpf zu Baireuth, seine biblische Andachten oder Sumarien über die Sprüche Salomonis, Coburg 1632 in 8. zugeeignet. Vergl. Kapps Geschichte des Exorcismus in den Bayreuthischen Landen 1791 S. 4.

i) Damit dieselb vnser Religion in vnseren hinterlassenen Furstenthumben vnd Landen, Kirchen vnd Schulen, ferner jeder Zeit, rein, lauter, vnd vnverfelscht ohne einmischung frembder Lehr vnd Secten ganz beständig an einander gelehret, gepredigt. —

k) Dieß war die norma doctrinae et iudicii, nach welcher sich die Lehrer und Prediger in den hochfürstlichen Landen richten sollen und wollen, actum Im Monat Ianuario Anno 1573. Wunderlich a. a. O. S. 30—35.

impios articulos Bauaricos l), die Responsion Philippi Melanchthonis de controuersia *Stancari*, und die brandenburgische Kirchenordnung m) zu glauben. Auf dieser Universität Wittenberg, so wie auch auf andern Akademien, nahmen die Stipendiaten öfters die Magisterswürde an, und erhielten deßwegen zu einigem Ersatz der dabei gehabten Unkosten 10 fl. n), welche ihnen, wenn sie es nicht

l) Eine gründliche Recension von Melanchthons respons. ad articulos Bauaricae inquisitionis liefert Strobel in neuen Beyträgen zur Litteratur Band 3. Stück 2. S. 164 — 190.

m) Von dieser zuerst 1533 gedruckten Kirchenordnung giebt Hirsch in Waldaus vermischten Beyträgen zur Geschichte Nürnbergs Th. 4 S. 289 Nachricht. Dr. Eck, Luthers Gegner, schrieb 1533 zu Ingolstadt eine Schrift wider die markgräfl. nürnberg. Kirchenordnung 82 Blätter in Folio s. Riederers Nachrichten zur Kirchengeschichte Bd. 3. S. 457 471. Eben dieser Riederer hat in Feuerleins bibliotheca symbolica 1768 P. I. app. 1. p. 276 die mehrsten Ausgaben angezeigt. Man sehe auch *Buderi* amoenit. juris publici p. 24. §. XII. acta hist. eccles. Vinar. Tom. IX. p. 714. Tom. X. p. 227. Tom. XI. p. 452. Unschuldige Nachr. ꝛc. 1724 S. 342 ff. nach. Ingleichen a *Seckendorf* historia Lutheranismi lib. 3. p. 71. Bibl. Norica Williana P. II. p. 71 und P. VII. p. 266 ff. Strobels Miscellaneen literarischen Inhalts, Sammlung 1. No. V.

n) Nach den baireuthischen Consistorial-Akten von 1662 hat der Pfarrer zu Pegniz Johann Rentsch, zu verschiedenenmahlen für seinen zu Wittenberg studierenden Sohn Johann Wolfgang, nachmaligen Professor zu Baireuth, dem vom Kloster Heilsbronn 50 fl. zum stipendio gereichet worden, ein Subsidium mit diesem Vorwand, als ob es vor diesem Herkommens gewesen wäre, für die so in Magistrum promoviren, vom Verwalter Rephun gefordert. Eben dieß soll nun gemeldter sein Sohn den Onolzbachischen Stipendiaten bei-

ge-

nicht gleich bekamen, noch nachbezahlt wurden o). Manchmahl wurde ihnen auch noch in diesem Falle das stipendium academicum ein Jahr über die gewöhnliche Ordnung verlängert.

Durch diese fürtreflichen Einrichtungen, die Georg Friedrich gleich anfangs traf, wurden die Studierenden auf alle mögliche Art unterstüzet. Ein anderer Fürst als er, hätte vielleicht zu allen diesen guten Anstalten seinen Namen hergeliehen, wenn er nur den Ehrgeiz gehabt hätte, sich als einen Freund der Gelehrsamkeit vor der Welt ausposaunen zu lassen. Ihm lag beständig seine Schule am Herzen. Dieß gab er noch in seinem Testamente d. d. Onolzbach den $\frac{12}{22}$ Julii 1600 zu erkennen, in welchem er ausdrücklich verordnete: „die zu seinem Gedächtnuß angeordnete Schul In Haylßbron sambt den daselbst, Vnd sonst in seinem Land von geistlichen Gütern bewilligten Stipendij, ohne einige änderung oder abkürzung möglich zu continuiren, und auf die Nachkommen fortzupflanzen.“ Aus dieser Ursache kann auch bei der leztern 1603 erfolgten Abtheilung der beiden Fürstenthümer Baireuth und Ansbach, das

gebracht haben. Ehe nun von hier einiger Bericht gefordert, ist so bald Glauben gegeben und befohlen worden 10 fl. zum Behuf dessen, so in *Magistrum* promovirt, auszuzahlen. Diese genossen auch z. B. 1662 M. Joseph Friedrich Heusinger, 1663 M. Johann Caspar Oertel, 1675 M. Johann Stübner zu Tübingen, 1678 M. Johann Tretscher und M. Christoph Hübner, 1679 M. Johann Christoph Lavriz, 1681 M. Wolf David Schöpf, M. Johann Thomas Deubner, M. Johann Schmaus, M. Johann Leonhard Rosa, 1682 M. Konrad Wilhelm Heden zu Jena des Lic. Stockfleth Stiefsohn.

o) 1682 bekam es M. Nicolaus Richter, Cantor zu Naila, weil er es 1674 nicht erhielte.

das diesen beiden Häusern, so wie schon ehehin 1541 gemeinschaftlich gebliebene Kloster in den am 28. Junii 1603, 21 Jan. 21 Junii und 9 July 1609 aufgerichteten Recessen in keine Theilung. Die fünf Hauptstädte, dann Baiersdorf und Heilsbronn, und der incorporirten Oerter Kinder, wenn sie tüchtig waren, wurden dahin geschickt: indessen bemerkten schon 1610 die obergebürgischen Landstände in ihren Beschwerden, daß die Stipendien den Innheimischen Landeskindern, und nur denen, die sich vf das studium theologicum zu begeben verpflichtet, gereichet und auf keine andere Universität, als gen Wittenberg gefolgt werden sollen. Die Konsistorialen zu Culmbach sagten zwar in ihrem am 31 August 1610 erstatteten Bericht, daß sie iederzeit ein wachsames Auge auf die Landeskinder gehabt, und daß die von Markgr. Georg Friedrich angeordneten Stipendien zu Hof und Heilsbronn zum studio theologico, und nicht zur Juristerey (?) angewandt, und den Stipendiaten zu Wittenberg ein Inspektor wiederum geordnet worden sey; indessen mögen die obergebürgischen Landstände nicht ganz unrecht gehabt haben, weil es schon damals viele Espektanten gab, so daß es manche nur durch Vermittlung eines Gönners erhielten. Ich will nur zwei Exempel anführen. Nachdem die neu erbaute lateinische Schul zu Baireuth 1613 feierlich vom Hospital bezogen wurde, rieth M. Stumpf damaliger Rektor, Johann Bönern zu S. Johannis, wegen seines Sohnes Stephan Böners um ein Stipendium nach Heilsbronn, bey Ihro Fürstl. Durchl. anzulangen, welches geschehen, darauf er ins Consistorium beruffen, und mit 23 Knaben examinirt und tüchtig dazu befunden worden. Indem aber die Beförderungen sehr langsam fortgiengen, und einer der Consisto-

fistorialen, dem Vater vertraulich gesagt, daß sein Sohn schwerlich unter 9 Jahren, wegen vieler Exspektanten, nach Heilsbronn kommen möchte, that ihn der Vater, probeweis auf das Beckenhandwerk. Durch Beförderung des Canzlers Friedrich Huldrich von Varell erhielt er endlich 1615 ein fürstliches stipendium nobile, und ein zehrungsfreyes Patent bis nach Heilsbronn p). Eben diesem Canzler hatte 1614 Heinrich Teubel, nachmaliger Superintendent zu Hof, sein stipendium academicum zu danken, dem er 300 Verse de incendio Barutino überreichte q).

Die Stellen waren nun im Jahr 1618 so eingetheilt, daß Baireuth 9, Culmbach 9, Hof 9, Wunsiedel 6, Neustadt an der Aisch 7, Bayersdorf 1, Heilsbronn 1, Ihro F. Gnaden r) 8 hatten, unter welchen letztern 2 Nobiles Albrecht Friedrich von Knobelsdorf und Christian von Feiltzsch waren.

Im

p) Rosa Leichenrede auf Superintendent Böner 1669 im Lebenslauf. Fikenschers Gelehrtes Fürstenthum Baireuth 1 Band 1 Abth. S. 121.

q) Walther in oratione in memoriam *Teubelii* in *Goezii* elogiis germanorum quorundam theologorum, Lubecae 1709 p. 236 — 253. M. Georg Küffners Leichenrede auf M Heinrich Teubel, Hof 1656 S. 61. Paul Teubel, Rathsherr und Zinngiesser zu Hof, Enkel des Superintendenten M. Heinrich Teubels, und Sohn des Diakons M. Matheus Teubel zu Hof, starb 1715 als der lezte seines Geschlechts. *Weissii* memorabilia ex Annalib. Curiens. anni 1715.

r) Wegen dieser Gnadenstellen wurde in resolutione Grauaminum der obergebürgischen Landstände d. d. Culmbach 21 März 1629 festgesezt „Verhoffen Sr. Fr. Gndl. nicht, daß bey den stipendijs vnd einnehmen deren vonn Adel vnd frembder Leuth Kinder, etwas welches wi-

der

Im folgenden Jahre darauf 1619 am 13 Nov. wurde durch die Visitatores Dr. Johann Hohenstein s), Dr. Georg Schell t) und M. Lorenz Laelius u) bei gehaltener Visitation folgende Ordnung der Vacanzen bei der Schule verabfaßt: 1 Neuiahrs Abend, natalis principis Christiani 30 Ian. Bacchanaliorum cum edormitione sequentis diei, natalis illustris fundatoris scholae 5 April, Sonnabend vor Ostern, einen ganzen Tag nach vollbrachtem examine vernali, Sonnabend vor Pfingsten, natalis principis Ioachimi Ernesti 11 Junii, einen ganzen Tag an dem neuen Markt, Montag nach Trinitatis: In den feriis caniculariibus von Anfang bis zu End, zu halben Tägen, so oft Nachmittag beständig schön Wetter, ohne einiger Compensation des Regenwetters, einen ganzen Tag nach vollbrachtem examine auctumnali

der die fundation vnd gemachten ordnung, oder aber daß ein ort an seinen assignirten Stellen verkürzet worden, vorgangen sey, So aber bey den Jenigen Stellen, so Se. Fr Gl. Ihr vorbehalten, theils von Adel vnd frembder Leuth Kinder, befördert worden, stehet Sr. Frl. Gdl. wem Sie deßwegen Gnad thun wollen, nicht vorzuschreiben."

s) Geboren zu Crailsheim 28 Maii 1567 †. 11 August 1631. Geret elogium I. Hoensteinii 1739 fol.

t) Geheimer Rath und Landgerichts-Assessor zu Ansbach, ein Sohn Jacob Schell, ehemals Gegenschreibers im Kloster Pirkenfeld, und 1574 Alters halber zu Neustadt an der Aisch, den er mit Margaretha Kölerin zeugte. Er starb 1627. Vocke Geburts- und Todten-Almanach Ansbach. Gelehrten, Th. 1. S. 243. Th. 2. S. 265. Fikenschers Gelehrtes Fürstenthum Baireuth Band 8. S. 54. Laur. Laelii Leichpredigt auf Georg Schell. Onolzbach 1628 in 4.

u) *Junckheim* quatuor programmata de vita et scriptis L. Laelii. Onoldi 1762 — 64.

nali, einen Catharina, Martini-Tag cum edormitione seq. diei, einen Christabend, einen halben Tag natal. D. Alberti, ecclesiastae, rectoris, praefecti, iudicis, conrectoris, collegae tertii, cantoris, einen halben Tag bey gedachter Hrn. Kindstauffen, 2 halbe Tag zu dem Bettführen, 2 halbe Tag Wacholder zu holen, zur Action einer Comödie solle mehr nicht als 2½ Tag vergünstiget werden.

So sehr nun die Schule in Aufnahme war, so sehr litte sie durch den dreißigiährigen Krieg so, daß sie 24 Jahre lang wüste und öde lag, und die Anzahl der Schüler war 1611 bei dem Antrit des Abts M. Johann Mehlführer von 100 auf 78 herabgesunken, stieg aber unter ihm wieder auf 100 hinauf. Es wurde zwar 1625 ein Examen x) gehalten, zu welchem von Baireuth aus M. Mathäus Häfner und Dr. Johann Stumpf, als Beisitzer abgeordnet wurden y), weil aber 1631 General Tylli, mit einem Corps in Anmarsch war, so wurde sämmtliche Schuliugend entlassen, und in dem am 17 April 1632 zu Nürnberg aufgerichteten Receß, das Kloster Heilsbronn betreffend die Anzahl der Alumnen auf 60 reduzirt, und beschlossen, daß kein Knabe aufgenommen werden solle, er bringe denn 18 fl. mit.

Da dieser Krieg, welcher den traurigsten Einfluß auch auf das Schulwesen hatte, wohl unterrichtete

x) Nach der Heilsbronner Schulordnung von 1581 §. 12 soll durch etliche aus den Consistoriis aufs wenigst zweimal im Jahr, die nechst folgende Wochen nach Ostern und Michaelis die Fürstenschul visitirt und examinirt werden.

y) Böners Leichenrede auf Super. M. Samuel Hain, Nürnberg 1655 S. 39.

tete Stipendiaten, um die Schulen des Landes bes-
ser zu bestellen nothwendig machte, so unterliesen die
Landstände nicht die Aufrichtung der Stipen-
dien öfters in Anregung zu bringen. Die Landstände
baten daher zu Culmbach 1637 den 11 Julii [z] „Sr.
Fürstl. Gnaden möchten geruhen, die von den Her-
ren Marggrafen zu Brandenburg aus christ gottseligem
Eifer, Gott zu Ehren und dem Fürstenthum oder
posteritaet zum besten zu ihrem ewigen Ruhm gestif-
tete *Stipendia* und Gymnasia Heilsbronn und Hof
zu fruchtbarer Geniessung des gantzen Regiments
wieder anrichten und bestellen zu lassen, damit arme
Leuts Kinder, die von ihren Eltern keinen Verlag ha-
ben, in freyen Künsten und Sprachen erzogen, ge-
lehrte Leute zum Regiment in geist- und weltlichen
Stand mit der Zeit vorhanden seyn und die befürchten-
de barbaries abgewendet werden möge." Die Bitte
der Landstände wurde genehmigt, diese dankten dafür
dem Fürsten am 10 October 1637 und in der Reso-
lution über die Landständischen Beschwerden d. d.
Plassenburg 27 October 1637 wurde angeführt:
„Vnd haben seine Fürstliche Gnaden allbereits zu vn-
terschiedlichen malen nachzudenckhen befohlen, wie et-
wan ehister gelegenheit vnd möglichkeit nach, die
Schuel Heilsbronn, möge angerichtet, deßglei-
chen die nun zeitlang durch das Kriegs vnglückh
nachbliebene stipendia eröffnet, vnd dardurch die
Landschulen wiederum verbessert werden möch-
ten." Markgraf Christian befahl daher d. d. Plas-
senburg den 12 Julii 1638 dem Consistorium zu
Culmbach darauf zu dencken, daß wo nicht gar völlig,
jedoch in etwa die Schule des Gymnasii zu Heils-
bronn

z) Germannus Augustus Ellrod de Christiano scholarum instauratore, Baruthi 1738. fol.

bronn, wie auch die stipendia nach und nach wieder angerichtet, und also die studia befördert werden möchten. Es wurde hierauf zu Onolzbach den 27 Maii 1639 zwischen Markgraf Christian und Albrecht ein Rezeß aufgerichtet, kraft dessen von jedwedes Herrschaft, sechs Alumni für jeden, jährlich zum Unterhalt 30 fl. iezo zum Anfang, zu Behelf der Kost, in ihren particular Schulen eingetheilt, und, wo möglich noch 2 *stipendia academica* auf Universitäten verschaft und unterhalten werden möchten: sind von 2770 fl. zu obigen Behuf für 12 Alumnen assignirt 360 fl, und für 4 stipendia academica beeder Herrschaften 200 fl. Auch wurde in dem fürstlichen Receß de acto auf Plassenburg 3 Mai 1641 festgesezt: „So wollen wir auch bey nächst hoffender Zusammenkunft unsers frl. lieben Vettern und Sohnes, herrn Albrechts, Markgr. zu Brandenburg, in Preußen rc. Herzogs Lbdl. Abgeordneten und unserer Räthe die Veranlaßung treffen, daß vermög des allbereit aufgerichteten Recels sub dato Onolzbach den 27 Maii 1639 von dem Closter Heisbronn etliche stipendiaten jährlichen ein gewißes Deputat erlangen und förderlichsten die hiezu tüchtig befindliche Knaben vf andere hohe Schulen und Academien geschiket, zu deren mehrern und beförderſamen Fortgang wir überdas gnädig concediren und für gut befinden, daß von unserer getreuen lieben Landschaft ihren unterthänigen Vorschlag gemäß, in Hauptmanschaften, Edel und UnEdel, hierunter nur eines Jeden willkührlichen Beysteuer ersuchet, und also zu dem heilsbronnischen auch von jeder Stadt u. Hauptmannschaft absonderlichem ufs wenigste ein *stipendiat* unterhalten und damit, biß andere Mittel sich ereignen, continuiret werden möge, und soll solcher stipendiat schuldig seyn, wenn er zu Diensten

qua-

qualificirt befunden wird, uns und derjenigen Stadt, bey welcher er das beneficium genossen, vor andern zu dienen."

Markgraf Christian drang daher wiederholt nach einem an seinen Rath, Hofmarschalk, Haupt- und Amtmann, Hanns von Pudewels und Burgermeister und Rath zu Bayreuth am 4 November 1645 erlassenen Rescript, und vorzüglich seit dem geschlossenen Frieden $\frac{14}{24}$ Oct. 1648 eifrigst auf die Wiederherstellung der Heilsbronner Schule. Seine und Markgr. Albrechts zu Ansbach nach Heilsbronn abgeordneten Räthe errichteten am 25 März 1650 einen Receß: „damit iedoch gnädige herrschaften die begierdt und eyffer mehrbesagtes Closters Hailsbronn einKünfften vornehmblich zu erhalt- und vermehrung Göttlichen dienstes und wiederanrichtung eines Seminarii von feinen fähigen Ingenien, welche nachmals in Kirchen, Schulen und Aembtern wol zu gebrauchen, anzuwenden desto eher zu Werck richten mögen, ist aus den Rechnungen was der Zeit das Closter in Einnahmb zu gewartten, und wider nothwendig auszugeben haben möchte ein ungefehrer überschlag gemacht, ingleichen was auf underhaltung Funfzig Knaben, (welches proportionabiliter auf 40 oder 30 anfangs auf zurichten und zu versehen) und zweyer praeceptorn, deren der eine, nemblich der Prediger schon vorhanden, von nöthen und blieben doch noch die Ao. 1642 geordneten *stipendia trivialia* und *academica*" machten auch nach der am 8 April 1650 erstatteten Relation einen Uberschlag, woraus sich ergab, daß nach andern nothwendigen und auf das Kloster zu verwendenden Ausgaben, 1800 fl. übrig blieben. Ansbachischer Seits setzte man diesem Unternehmen verschiedene Schwierigkeiten entgegen. Aus dem Grunde, weil Markgraf Albrecht anfangs

nicht

nicht gesonnen war die Fürstenschule wieder aufzurichten, und seinen Antheil der Einkünfte auf die Stadtschule zu Onolzbach verwenden wollte, schlugen die obergebürgischen Konsistorialen Dr. Christoph Althofer, Johann Speckner und Wolfgang Erhardi den 19 Sept. 1651 vor, anstatt der Fürstenschule, ein illustre und Christianum Gymnasium in Culmbach zu errichten [a], von den dahin geordneten Einkünften, die Hälfte zum Unterhalt 30 bis 40 Alumnen, auf ieden iährlich in allen 30, 36, 40 fl. zu verwenden und zwar an diesem Orte, weil er der Siz des Konsistoriums wäre, eine berümte Residenz und Vestung, dann alle Bequemlichkeit an Viktualien hätte, gesunde Luft geniese, und wegen groser Frequenz der Schule die Bierbrauerey und andere Handthierung in mehrern Zugang gerathen, und das Umgeld und Ufschlag desto höher herauskommen würde. Der dasige Stadt-Magistrat bat ebenfalls am 15 Oct. 1651 darum, und fügte den Grund hinzu: die Stadt hätte gar keine Handthierung und Gewerb, noch weniger schön angeordnete Märkte, wie Baireuth und Hof. Die geheimen Hof- und Kammer-Räthe [b] äusserten iedoch in ihrem Bescheid an die Konsistorialen zu Culmbach d. d. Bayreuth den 20 Octobris 1651, daß die von Seiten Onolzbachs vor-

a) *Lang* de Superintendentib. Barutinis pag. 121. Heerwagen vom Culmbachischen Schulwesen S. 11. Fikenschers Geschichte der Universität Erlangen Th. 1 S. 172 ff. und dessen Rede bei dem Antritt seines Lehramtes zu Culmbach am 23 August 1796 gehalten S. 26.

b) Dr. Georg Rittershausen, Dr. Nicolaus Crines, Dr. Johann Christoph Pühler, Dr. Adam Volkmann, Johann Knopff, Marx Feyerabent und David Fuchß.

vorgeschlagene Verwendung der Hälfte der Einkünfte des Klosters, zur Geistlichkeit und Schul nach Onolzbach von ihrem Fürsten nicht gebilligt worden sey, weil diese Stiftung nicht nur von Markgr. Georg Friedrich, sondern vom Anfang der Reformation von Markgr. Georg herrühre, und letzteres vielmehr eine Bestätigung, als ein Anfang dergleichen gottseligen Werkes wäre. Der Vorschlag der Konsistorialen konnte also wegen dieser triftigen Einwendungen nicht durchgesezt werden [c]. Die Deputirten der vier Oberländischen Hauptstädte baten nochmals am 13 Januar 1653, daß der Fundation gemäß, das Gymnasium zu Heilsbronn wieder angerichtet, oder die von dem Fürstlichen Consistorio Ao. 1651 gethanenen Vorschläge ergriffen und zu Werk gestellet werden mögten. Markgraf Christian dachte indessen unermüdet auf die Ausführung seines Plans, erlies deswegen am 21 Merz 1654 ein bewegliches Schreiben an Markgraf Albrecht, in welchem er unter andern meldete, daß er nach erfolgter wieder Anrichtung beregter Schule, desto frölicher sterben wollte, und ermunterte den Fürsten sich mit ihm zu dieser Absicht zu verbinden [d]. Er Christian gab hierauf d. d. Bayreuth den 24 May 1654 den Konsistorialen zu vernehmen, wie er aus Landesväterlicher Sorgfalt und

c) Der Archidiakon und Senior Kapp de variis Christiani M. B. meritis 1775 S. 5 sagt: „me quidem latet, cur exitus rei non responderit optatis, attamen effici non potuisse arbitror, vt ex dimidia pecuniae publicae parte, quae ex aerario monasterii Heilsbronnensis redibat et in potestate Christiani erat, Gymnasium sine multa opera et difficultate *Culmbaci* aedificaretur et sustentaretur.“

d) I. F. *Krebs* instaurationem fontium salutarium memoriam indicit 1685.

und auf seiner getreuen lieben Landschaft bey fast allen gehaltenen Landtagen und sonsten geschehenen beweglichen Andringen bemühet sey, die Fürstenschule in den vorigen Stand zu sezen, und eine gewisse Anzahl der Alumnen wieder anzunehmen; man solle daher in diesem Jahre mit Wiederherstellung der Gebäude, und 1655 mit 50 Alumnen eingeborner Landeskinder, welche ihres Alters von 12 e) — 16 Jahren wären, bestätigen, die bisher gereichten Trivial Stipendien sollten aber aufgehoben, auch auf das erste Jahr ieder Schüler von den Seinigen mit notdürftiger Kleidung, Bettgewand, weisen Zeug und Büchern versehen werden; auch wurde befohlen mehrere taugliche und qualificirte Landeskinder zum Genus der Stipendien in Vorschlag zu bringen. Die sich angemeldeten, wurden vermöge einer zwischen beiderseits Räthen Ober- und Unterhalb Gebürgs, gepflogenen Konferenz zu Bamberg am 24 Oct. 1654 nr. V. dem Culmbachischen Konsistorium namhaft gemacht, zur Prüfung empfohlen, und zu dieser am 20 November zugelassen. Die Stadt Culmbach präsentirte 5, Bayreuth 6, Hof 4, Wonsiedel 4, Neustadt an der Aisch 3 Subiekte, dann kam noch ein gewisser Codoman aus Mönchberg f), des

e) 1682 erhielt Johann Baptista Schaumann, ohngeachtet er 8 und nicht 12 Jahre alt war, aus besondern Ursachen das Stipendium.

f) Burgermeister und Rath dieser Stadt gab am 3 April 1665 vor, daß hiebevor M. Christian Ernst Grosvater ihnen 2 Stellen eingeräumt habe, allein das Konsistorium antwortete am 30 Junii darauf: sie hätten in den alten Verzeichnissen der Stipendiaten von 1624 — 29 gefunden, daß zwar zu einemmal 2 auch 3 Mönchberger Stadtkinder in dem Gymnasio namentlich Wolfgang Erhardi, (nachher Super. zu Culmbach †. 1681)

Ca-

des Pfarrers Sartorius zu Nemmersdorf Sohn, und Gretschmann aus Culmbach hinzu. Von Baiersdorf wurde Niemand vorgeschlagen, und der Fürst behielt sich seine 4 Stellen bevor. Da aber die fünf Hauptstädte bei Präsentation dieser Alumnen einig und allein ihrer Bürger-Kinder vorschlugen, so wurde vom Hofraths-Director, dann Geheimden und Hofräthen zu Baireuth, an das dasige Konsistorium den 7 Dezember referibirt, in Zukunft auch auf andere einverleibte Städte, Märkte und Flecken mit zu sehen. Eben iene befahlen am 5 Dezember 1654 den Superintendenten, Dekanen g), dann Bürgermeistern und Rath der 5 Hauptstädte, daß die aufzunehmenden Alumnen, nemlich von der Stadt Culmbach 5, von Baireuth 5, von Hof 4, von Wunsiedel 3, von Neustadt an der Aisch 3, von Baiersdorf einer Namens Hofmann zu Hof, von den 4 herrschaftlichen Stellen 2, nemlich Todomann von Mönchberg und Gretschmann von Culmbach, in das Kloster folgendes mitbringen sollten: schwarz saubere Kleidung und Mäntel, Schuh, dann Bettwerk, welches bei vorgehender Aenderung wieder abgefolgt wird, dieienigen, so aus einer Stadt sind, werden baar und baar mit ein-

Caspar Korndörffer, Johann Adam Saher und Johann Butz gewesen, allein selbige wären unter den höfischen Stellen locirt zu finden, hätte auch Mönchberg niemals eine eigene Stelle, als wie die andern 5 Hauptstädte, dann Baiersdorf und Heilsbronn gehabt, und habe man iederzeit dahin gesehen, daß nicht allein der Hauptstädte, sondern auch der incorporirten Oerter Kinder dahin geschickt worden.

g) Nach Markgr. Georg Friedrichs Capitels-Ordnung von 1565 sollen diese zwei Titel, Dechant und Superintendent für einen genommen sein.

einander schlafen, der ungleiche aber mit einem so in einer andern Stadt gesessen, sich zu vergleichen, auch eine zinnerne Kanne, Teller und Löffel mitzubringen haben, dann folgende Bücher: compendium Theologicum Hutteri, novum Testamentum vel Epistolas et Evangelia Dominicalia cum analysi Io. Posselii, Grammaticam Latinam et Graecam, Hebraicam *Mehlführeri* h), Commenium, Epistolas et Orationes nonnullas Ciceronis, Demosthenis et Isocratis, Plautum et Terentium, Ovidii lib. de Ponto et Tristium, colloquia Ioh. Ludovici Vivis, Corderi, Erasmi Roterodami, versus Murmelii, Libellum de civilitate morum, Lexicon Latinum et Graecum etc.

Und weil auch nach einem zwischen Markgraf Christian und der in beiden Hauptmannschaften Hof und Wunsiedel gesessenen Voigtländischen Ritterschaft, zu Culmbach am Donnerstag post festum Trinitatis den 8 Junii 1626 aufgerichteten Receß artic. X. i) wie auch nach einer andern

zu

h) Synopsis institutionum hebraicarum, Norimbergae cura Simonis Halbmayeri 1623 in 8. auf 54 Seiten. Grammaticae hebraeae compendiosa institutio. Ienae typis Ioannis Weidneri 1623 in 8. auf 268 Seiten. Des Abts M. Johann Mehlführer Leben beschreibt Fikenscher im gelehrten Fürstenthum Baireuth Band 6. S. 22.

i) Zum Zehenden erklären wir uns wegen der unvermögenden Adel Kinder, und daß selbige auf die Landschulen und Universitäten mögten befördert werden, gnädig dahin, „daß wie wir hierinnen albereit biß dato etlichen gnädig willfahret, alß auch noch ferner zu thun gemeinet sein, woferu anderst seine Ingenia, von dem gute Hoffnung vorhanden, und dergleichen Nobilißenstellen, nach Junhalt der Ordnung offen. Es werden aber auch solch gndl. willfahren, die Eltern missen daran zu seyn, damit von Ihren Kindern solch beneficium wol möge angelegt werden.“

Die-

zu Baireuth den 28 Nov. 1649 ihr ertheilten Resolution, versprochen war, daß gedachter Markgraf, die Voigtländische Rittterschaft und ihre Kinder, nach eines jeden Qualitäten zu Amtsdiensten bei Kanzlei, Rathstuben und zu Hof befördern wolle, und sie in jungen Jahren dazu informirt werden müßten, so wurde die Voigtländische Ritterschaft am 2 Dezember 1654 erinnert, daß wenn dergleichen adeliche Kinder vorhanden wären, sie sich bei dem Superintendenten anzumelden hätten. Es geschah auch, und wurde von ihr am 24 Januar 1655 Wolf Christoph von Borschitau, Stiefsohn des Amtmann Christian Ratiborski von Sechzebus zu Baiersdorf, und Georg Caspar von Reizenstein empfohlen.

Nach diesen Veranstaltungen liesen die beiden Markgrafen Christian und Albrecht, am 30 Januar 1655 das Gymnasium Heilsbronn feierlichst einweihen, wobei von Seiten Baireuth, der Geheime Rath, Hofraths-Direktor und Lehenprobst Dr. Georg Rittershausen [k] erster Deputatus war, der diese Handlung mit einer lateinischen Rede [l] feierlicher machte.

Die

Dieses wird in dem Receß Markgr. Christian Ernst mit der Voigtländischen Ritterschaft, zu Hof am 8 Junii 1662 artic. 44 bestätiget; nach der Königl. Declaration an die gesammte Ritterschaft des Fürstenthums Baireuth d. d. Berlin 10 August 1801 Fol. 1. aber sollen aus allen diesen Rezessen keine Rechte uud Freiheiten mehr hergeleitet werden.

k) Wills Nürnbergisches Gelehrten Lexicon Theil 3. S. 363 ff. Siebenkees Materialien zur Nürnbergischen Geschichte, Band 4. S. 661, ff.

l) Oratio habita in actu introductionis illustris Gymnasii Heilsbrunnensis d. 30 Ianuarii Anno Sal. rep. MDCLV. A.

Geor-

Die Anzahl der Alumnen mußte aber wegen des Nothstandes der zum Kloster und der Kloster-Aemter gehörigen Unterthanen von 100 auf 50 reduzirt werden. Diesen wurde noch am Tage der Einweihung die von beiden Markgrafen gegebene Verordnung, wie sich dieienigen Knaben und Scholaren, so zu Heilsbronn an- und aufgenommen worden, zu verhalten haben, bekannt gemacht. Sie handelte in drei Abschnitten, von wahrer Gottesfurcht, den studiis und guten Sitten. Den akademischen Stipendiaten wurde insonderheit durch ein vom Direktor an das Konsistorium zu Culmbach am 22 Februar 1655 ergangenes Rescript auferlegt: wo nicht alle Quartale, iedoch halbe Jahre ihren Aufenthalt auf der Akademie bekannt zu machen, und ihre erlangten Kenntnisse, wo nicht durch öffentliche Proben, doch durch Atteste der Professoren zu erweisen: und zu den akademischen Stipendien nachher über die bereits angeordneten 400 fl. noch 200 fl. gethan [m], auch zu diesen 1661 von Markgraf Georg Albrecht noch 2 Stipendien, iedes zu 15 fl. verordnet [n]. Da von den onolzbachi-

schen

Georgio Rittershusio. Curiae Nariscorum typis heredum Mintzelianis.

m) Cammer-Rescript an heilsbronnischen Verwalter vom 28 Junii 1658.

n) Nach einem Rescript Markgr. Georg Albrecht an Präsidenten und Consistorialen d. d. Bayreuth den 17 Januar 1661 hat er von dem Vormundschaftl. Direktor und Räthen referirt erhalten, daß bei dem heilsbronn. Gymnasio unterschiedliche Alumni zu befinden, welche auf Universitäten zu verschicken tüchtig seyn sollten, wegen Ermanglung der dazu gehörigen Stipendien aber aufgehalten würden; aus dieser Ursache, und weil auch Markgraf Albrecht die stipendia ordinaria vermehret, wolle er als Vormund Markgr. Christian Ernst, noch 2 ganze sti-

pen-

schen Hofräthen mit den baireuthischen Räthen und dem Konsistorium, wie sonst gewöhnlich, auch seit der Wiederaufrichtung der Schule, in Stipendien-Sachen schriftliche Verhandlungen geschahen, auch von Baireuth und Onolzbach aus, Kommissarien o) und Visitatoren p), leztere zweimal, nach einem 1671 geschlossenen Rezesse nur einmal gemeinschaftlich, im Nothfall aber auch manchmal einseitig vorgenommen wurden, so unterliesen diese nicht, so wie die durchlauchtigsten Markgrafen, von Zeit zu Zeit Verordnungen ergehen zu lassen, von denen ich nur einige anführe: Stipendien sollen nach der Ordnung

pendia academica zu den vorigen und gewöhnlichen jedes zu 15 fl. thun, welche sie unter die oberländischen Alumnen, oder nach Befinden andern qualificirten Landeskindern, wie sie in der Ordnung folgen, zu vertheilen hätten.

o) Eine dergleichen war 1669 wegen der zwischen dem Verwalter Georg Christoph Stöhr, den Schul-Kollegen und Alumnen längst entstandenen Schul-Streitigkeiten, vornemlich eine im Closter für die Alumnen geschlachtete Kuh, die deswegen angeschlagene Pasquillen und entstandenen Iniurien betreffend.

p) Z. B. 1671 vom 7 — 13 April der Super. Dr. Caspar von Lilien, L. Gabriel Luther, L. Benz und M. Caspar Hammerschmidt beiwohnte, 1673 bei welcher wegen Reparirung des Orgelwerks, das ein Alumnus schlagen mußte, zwischen dem Prediger M. Händel und Kollaborator Gemeinhard, Streit entstand, 1674 vom 4 — 6 Mai, bei welcher von Lilien, Hofrath Dr. Hofmann, L. Benz, Stadtprediger M. Caspar Hammerschmidt und Secretär Stahl zugegen waren. Schon Markgr. Georg Friedrich befahl in der Consistorialordnung vom 21 Januar 1594 daß die Visitationen järlich zweimal im Frühlinge an, seinem Geburtstage, und im Herbste, die nächste Woche nach Michaelis, geschehen solle. Corpus Constitut. Brandenb. Culmbac. Theil. 1. S. 261.

nung, wie die Schüler in der Klasse sizen, vertheilt werden [q], Stipendien-Gelder soll der Verwalter, iedesmals zu Ostern und Michaelis, gegen eine general Recognition, dem Konsistorium überschikken [r], Stipendiaten sollen das Holztragen im Kloster nicht mehr verrichten, sondern solches durch Fröhne und Holzhauer geschehen [s], die Inspektion über die Fürstenschule sollen Prediger und Rector zugleich miteinander haben, sich keiner Titels eines Inspektors anmassen ꝛc. [t].

In der Folgezeit gerieth die Fürstenschule in Verfall. Es entstanden schon im J. 1657 Klagen wegen ausgeübten Entwendungen und vorgeblichen Zaubereien, Schlägereien der ober- und unterländischen Stipendiaten; es entstand 1659 eine scharfe Untersuchung wegen der Klostermüllers Magd, welche schwanger geworden, und andere ärgerliche Sachen kamen zum Vorschein, welche die Konsistorial-Akten von 1657, 59, 69, 72, 98, 99 und 1708 enthalten. Dr. Caspar von Lilien erstattete dem Markgrafen Christian Ernst d. d. Baireuth am 23 Sept. 1663 die kläglichste Beschreibung von dem traurigen Zustande der Schule. Er sagte in derselben: Nach Ausweisung des Catalogi lectionum sei die Schule eher einer Trivialschule, als einem Gymnasio ähnlich, und sei keine Hoffnung zum Aushelfen, denn

1) der

q) Consistorial-Bericht an Kanzler und Räthe d. d. Bayreuth 11 Nov. 1661. Rescript Markgr. Christian Ernst an das dasige Consistorium d. d. Franenaurach den 6 Septbr. 1682.

r) Befehl der Brandenburg. Vormundschaftl. Regierung von 1661.

s) Befehl des Baireuth. Consistoriums vom 22 Oct. 1662.

t) Receß vom 13 April 1671 §. 3. vom 6 Mai 1674 §. 6.

1) der Ort zu weit entlegen sei, um welches willen die zwei iährlich zu haltenden Visitationen, bisher so lange Zeit unterblieben; 2) die einseitigen Visitationen brächten weniger Nuzen zu der ganzen Schule Aufnahme; 3) die eingefürte und gebräuchliche Alternation sei wenig verträglich, und fast unmöglich, daß man so viel diuersa ingenia zu einer Meinung bringen könne; am besten wäre daher, wenn in Baireuth ein Gymnasium errichtet würde, dahin man seine Stipendiaten ziehen, auch von den dazu gewidmeten Mitteln unterrichten und unterhalten lassen könnte. Wann dann nun auf solcher Maß, auch wie bisher geschehen 10 Stipendiaten auf Universitäten, dann 25 auf dem Gymnasium von des Klosters Einkommen iährlich erhalten würden, bliebe die Stiftung völlig in ihrem Stande; 5) Einsamkeit gäbe zu vielen Uebeln Anlaß; endlich habe 6) Markgraf Georg Friedrich selbst nicht gewollt, daß die Stiftung dergestalt immer hier verbleiben solle, da die Aenderung zur Besserung diente: so würden ia anstatt 100, von beiden fürstlichen Häusern nur 50 Alumnen erhalten.

Liliens Bericht hatte zur Folge, daß Markgraf Christian Ernst am 15 Julii 1664 dem Baireuthischen Konsistorium befahl: „weil die stipendia academica, wenn die beneficiarii von Heilsbronn sich nach Wittenberg erheben, zu Zeiten übel angewendet, und nicht solche Subiekte, wie seiner Vorfahren Willen gewesen, nach genossenen Stipendien zurückgesendet würden, diesem zuvor zu kommen wolle er, daß die zu Heilsbronn studirende Stipendiaten, ehe sie zu Wittenberg das stipendium academicum genieſen, nach Abzug von Heilsbronn sich zu Baireuth von ihnen, mit Zuziehung der Professoren illustris Collegii Christiano - Ernestini

prüfen

prüfen lassen, und die noch nich qualificirten, sich bei gedachten Gymnasium noch ein Jahr erhalten sollten.

Nach dem Receß u) der obergebürgischen Landschaft engern Ausschusses d. d. Bayreuth den 23 Januar 1666 soll das Gymnasium zu Heilsbronn wieder in vorigen Flor und in erwünschten Zustand redintegrirt werden, und ieder Stipendiat soll länger nicht, als sechs Jahr zu Heilsbronn, und fürters auf der Academie 3 in 4 Jahr unterhalten werden, und sich also innerhalb 10 Jahren zu Diensten qualificirt machen. Auch die Einwohner in den Haupt-Städten werden angewiesen, einige ihrer Knaben, wenn sie nach ausgestandener Examination und iedes Orts Superintendenten auch der praeceptorum Attestation tüchtig befunden worden, nach Hailsbronn zu schikken, bei Strafe des Verlustes der vermöge der alten Observanz ihrer gewissen Gnaden-Stellen x).

Indessen hielt Markgraf Albrecht zu Onolzbach ebenfalls die Aufhebung der Schule zu Heilsbronn für räthlich, wollte dieselben nach einem Schreiben vom 21 November 1666 auf künftige Lichtmeß vornehmen; weil der Markgraf Christian Ernst verreiset war, konnte sogleich eine Antwort von der Baireuthischen Regierung nicht gegeben werden. Diese

e

u) Vergl. Markgr. Christian Ernst Erneuert- ver-
mehrte Policey-Ordnung Anno M.DC.LXXII. Bayreuth,
Gedruckt bey Johann Gebhardt, S. 3—6 and in Cor-
pore Constitutionum Brandenburgico almbacensium,
Theil 2. Band 1. S. 562—564.

x) Auf diese zwei Gnadenstelle veriefen sich die Landstände in ihren grauaminibus generalibus de d. Bayreuth, den 17 April 1769 und in dem Landständischen Receß d. d. Bayreuth, den 20 April 1771.

erfolgte erst den 31 Januar 1667 und wurde in selbiger eine Konferenz vorgeschlagen, damit man die Separation anzustellen gewiß sein möchte. Die Onolzbachische Regierung antwortete darauf am 12 Februar 1667: „die Sache wäre so beschaffen, daß die Aufhebung der Schule von iedem Theile leicht geschehen, die Lehrer und Alumnen man zu sich nehmen könnte, zu der übrigen völligen Ableitung gehöre aber weitere reiflichere Ueberlegung, wozu sie bereit wären.“ Im Jahr 1672 zeigte der anspachische geheime Rath und Lehenprobst Dr. Lorenz Eyselin y), dem baireuthischen geheimen Rath Albrecht Friedrich von Hünicke an, wie der Markgraf zu Onolzbach, seine heilsbronnischen Alumnen, wegen der von ihnen bisher verübten vielfältigen Ausschweifungen von dort weg und nach Onolzbach nehmen wolle, auch beschwerten sich die Baireuter Landstände „hätten die Haupt-Städte, bey dem Closter Heilsbronn und Stadt Hof, gewisse Stipendiaten-Stellen vor ihre Bürgers-Kinder zu genieſen; Es würden aber solche, mehrentheils denen von Adel z) und andern vornehmen wohl vermögenden Söh-

y) Vocke Almanach Ansbachischer Gelehrten 1796. Th. 1. S. 1. und M. Joh. Adam Fabers Leichenpr. auf L. Eyselein, Onolzbach 1678 in 4.

z) Das Konsistorium referirte am 12 Febr. 1672: „beim Closter Heilsbronn sey kein adeliches stipendium und kein Unterschied unter denen von Adel und andern Landeskin[illegible], sondern würden die daselbst befindliche Adeliche al[illegible]ndere alumni mit Essen und Trinken, Kleidung und an[illegible]rn gleich gehalten und wenn sie auf Universitäten zögen, [illegible]rde keinem mehr als iährlich 50 fl. gegeben.“ Eben diese Konsistorialen berichteten am 24 Oct. 1671: „zu Heilsbronn sind stat 50 jezt die Hälft, zum Hof aber da vorhin 25 gewesen, iezo nur 8 Sti-

pen-

Söhnen conferiret, hingegen gedachte Stadt-Kinder [a] hintan gesezet, daß sie vom Studieren lassen, und Handwerker lernen oder höchstens der Schreiberei sich befleisigen müßten." Darauf folgende Resolution der Beschwerden vom J. 1680 erfolgte: Erinnern Sich S. H. D. ganz wohl, daß eine Eintheilung, wie viel subjecta von einer ieden Stadt im Landte nach Heilsbronn zu praesentiren, vorhanden: Daß aber von solcher, eine Zeithero abgewichen worden, haben teils Städte selbst verursacht, indem sie ihre Kinder dahin nicht schicken wollen, oder auch die subiecta keine Lust gehabt, daher man genommen, welche sich darum beworben, damit der numerus Alumnorum complet gewesen. Gleichwol sind S. D. geneigt, es auf die vorigen Weegen wieder zu richten, deshalben dem Consistorium Befehl zu ertheilen [b]: ob ein oder andere Stadt, wenn aus der-

pendiaten. Auf der Universität ist ehedessen 50 Alumnis das beneficium gegeben, aniezt aber der numerus bis an 12 reducirt worden, davon das Closter Heilsbronn 8 Hof aber 4 jeder auf 3 Jahr vergab."

a) Groß in seinem historischen Lexikon evangelischer Jubel-Priester Theil 1. S. 326 erzählt: M Adam Roesler Pf. zu Weidenberg, geboren zu Wunsiedel 1636 wurde 1655 als ein Mitglied der 5 Stipendiaten in das aufgerichtete Gymnasium Heilsbronnense geschickt und mit Kost und Kleider versorget. Ob er sich nun schon in seinem Studiren dermassen wohl angelassen, daß er wegen seiner Eloquenz und schönen Schreibart von seinen praeceptoribus der Cicero unter seinen Condiscipuln, und von M. Meelführern in einem examine, elegantissimus in stylo benannt wurde, so konnte er doch nicht zu dem benötigten *stipendio* gelangen, welches die Herren Söhne den armen Closter-Brüdern immer weggenommen, und mußte er endlich bey dem Consistorio um seine Dimission ohne *stipendio*, suppliciren.

b) Dieß geschah auch am 18 Mai 1681.

derselben dermahlen kein Subjekt im Closter vorhanden, solches anzeigen und vorschlagen wolle.

Doch der Muthwille und die Ausgelassenheit der Alumnen nahm noch mehr über Hand, welche die Nachsicht der Lehrer und besonders des seit 1675 bestellten Rektors und Professors der Philosophie an der Fürsten-Schule Heilsbronn M. Johann Friedrichs Krebs, eines sonst sehr rechtschaffenen, eifrigen und gelerten Mannes nicht wenig beförderte. Ausserdem waren die Zellen, in welchen sich die Schüler aufhalten mußten, kalt und ungesund, woraus leicht moralische Uebel entstanden, auch gab die Gemeinschaft der beiden fürstlichen Häuser zu manchen Misverständnis Anlaß. Daher entstand nunmehr der ernstlichere Gedanke beide die Güter und die Stiftungen der Schule zu theilen, und diese ganz aufzuheben. Zu dem Ende versammelte sich im J. 1718 und 1719 auf Befehl der beiden Markgrafen Georg Wilhelm und Wilhelm Friedrich, eine fürstliche Deputation zu Heilsbronn, welche Baireuthischer Seits aus den geheimen Räthen von Benkendorf und Thomas, aus den Kammer-Räthen Johann Matthäus Fleischer und Johann Hönicka c), Ansbachischer Seits aus dem geheimen Raths-Präsidenten Freiherrn von Seckendorf, mit dem geheimen Rath Rosa, Hofrath Reisenleiter und Kammerrath Staudacher bestand. Das Resultat von ihren Verhandlungen war dieses, daß die Klostergüter folgendermassen getheilt würden: Ansbach bekam das ganze Klosteramt Heilsbronn, nebst

c) Starb 24 Januar 1719, war am 23 November 1676 zu Wirsberg geboren, wo sein Vater Johann Hoenicke Müller war. Iohann Georg *Arnold* memoria Ioannis Hoenickae 1719 fol.

nebst den dazu gehörigen Aemtern, dem Pflegamt Nördlingen in Ries, dem Verwaltungsamt Weizendorf: dagegen wurde an Baireuth abgetreten, Dietenhofen, Bonhof, Neuhof und Mark Erlbach. Es wurde schon damals von Aufhebung der Gemeinschaft der Schule gehandelt. Um sich aber nicht zu übereilen, stellte man die Sache zu weiterer Ueberlegung aus. Es wurde 1732 bei einer zwischen dem Ansbachischen Deputirten Carl Ferdinand Jung [d], und Baireuthischen Deputirten Lic. Johann Christoph Layriz beiden Hofräthen, gepflogenen Konferenz, von lezterm der wirkliche Antrag zur Abtheilung der Schule gemacht. Man willigte Ansbachischer Seits ohne Schwierigkeit ein. Dennoch verzog sich die Aufhebung der Gemeinschaft bis 1736. In diesem Jahr befahl Markgraf Friedrich am 22 September, daß die Baireuthischen Alumnen zu Heilsbronn mit Anfang des Novembers in dem Collegio Christiano Ernestino zu Baireuth erscheinen sollten. Dieß geschah auch; die Ansbachischen Alumnen hingegen wurden 1737 in das neuerrichtete Carolinum zu Ansbach eingeführt, und werden daselbst bis iezzo stiftsmäsig verpflegt [e].

Bei Aufhebung der Fürstenschule wurden zur Verpflegung der Schule und academischen Stipendiaten

d) Nachher von Jung, geh. Rath. Sein Leben hat er in der Grundveste des Landgerichts Burggr. Nürnbergs beschrieben.

e) Acta historico-ecclesiastica 11. Band S. 392 ff. von Falkensteins Antiq. Nordgav. Cod. diplomat. S. 778. Hockers Ausseegnungs-Rede, als auf Hochf. Verordnung die Beneficiarii der Heilsbronn. Fürsten-Schul dem Collegio Carolino in Onolzbach einverleibet zu werden, abgiengen 1737 in 4.

ten für iedes Jahr 2165 fl. fr. ausgesezt, und auf die Revenüen des Amtes Neuhof f) angewiesen. Wegen Saumsal dieses Amtes in iährlicher Einsendung des gedachten Quantums an die Stipendiaten-Administration zu bestimmter Zeit, und der daraus entstandenen mannigfaltigen Beschwerden des Konsistoriums vorzüglich im J. 1774, wurde vermöge eines an die Renthei zu Baireuth den 28 August 1780 erlassenen Kammer-Dekrets beschlossen, daß zur Erleichterung ienes Kasten-Amtes von 1781 an, die iährlichen Stipendien-Gelder von 2165 fl. fr. bei der Rentei zu Baireut verrechnet, und an das dasige Konsistorial-Sekretariat gegen dessen Quittung bezahlt werden sollen.

Dermahlen werden von Königlicher Haupt-Domänen-Kasse 2241 fl. fr. ausgegeben und zwar:

1250 fl. fr. für 25 stipendia scholastica von 50 fl. fr. g)

400

f) Unter den bei Sekularisirung des Klosters Heilsbronn unter andern errichteten piis institutis für herrschaftlicher Diener Wittwen, gestifteten Pfründen, davon iede 30 fl. 19 kr. an Geld, dann 1 Simmra 5 Mez Korn und 1½ Mez Haber iährlich beträgt, sind bei der 1719 vorgegangenen Abtheilung dieses Klosters 8 dergleichen dem obergebürgischen Fürstenthum zur fernern Abgabe aus den Revenüen des Amtes Neuhof zugetheilet worden. Von diesen wurden sogleich 2 einem iedesmaligen Pfarrer zu Neuhof zum Ersaz für das an das Haus Ansbach gekommene Filial Hirsch Neuseß zugeleget, die übrigen 6 aber teils zu ganzen teils zu halben Pfründen nach vorherig iedesmaliger Kammer-Relation durch das Landes-Ministerium vergeben. Dieser sogenannten Heilsbronnischer Wittwen-Pfründ haben sich vorzüglich der Neuhofer Geistlichen und civil Beamten Wittwen zu erfreuen.

g) Der Kurator der Universität Erlangen, Adam Anton von Meyer, berichtete am 5 Junii 1748, daß nach dem ap-

pro-

400 fl. fr. für 8 stipendia academica ordinaria von
50 fl. fr.
150 fl. fr. für 3 stipendia academica extraordinaria
von 50 fl. fr.
240 fl. fr. für 5 stipendia academica extraordinaria
von 48 fl. fr.
120 fl. fr. für 3 stipendia academica extraordinaria
von 40 fl. fr.
75 fl. fr. für die zum Seminario philologico h) zu Er-

probirten Reglement 25 stipendia scholastica vor die in Gymnasiis zu Baireuth und Erlangen ſtudirende Landeskinder auf 5 Jahre und zwar iedes zu 65 fl. fr. dann 11 academica auf 3 Jahre iedes zu 50 fl. geordnet worden. Man ſei aber mit den Expectanz-Decreten ſo freigebig geweſen, daß von ienen wirklich etliche und 80 und von dieſen etliche und 40 ausgefertiget, mithin vor die neuen Supplicanten in vielen Jahren keine Hoffnung vorhanden, daß ſie zum Genus kommen könnten. Er ſei daher auf die Gedanken gekommen, daß weil die scholastica um 15 fl. fr. reichlicher, als die academica ausgefallen, gleichwol notorium, daß auf Univerſitäten der Unterhalt koſtbarer, denn auf Schulen zu ſeyn pfleget, nicht undienlich ſeyn könnte, wenn die stipendia *scholasticæ* auf iährlich 52 fl. fr. reducirt würden. Hierauf folgte der Befehl vom 5 Junii 1748, daß iedes *scholasticum* stipendium pro futuro ſtatt bisheriger 65 fl. auf 50 fl. fr. geſezet, die iedesmalige Percipienten aber beim Genus des erſtern Quanti gelaſſen, den Expectanten aber führohin nur die neuerlich conſtituirte 50 fl. fr. abgereicht, ſomit aus dem dadurch erlangenden Ueberſchuß mehrere neue stipendia, ſowohl scholastica, als academica, um die vielen Expectanten dadurch eher conſoliren zu können, gemacht werden ſollen.

h) Nemlich Markgraf Alexander faßte zu Onolzbach 1775 den 23 April den Entſchluß, auf der Univerſität Erlangen immerfort 8 auf das ſorgfältigſte ausgeſuchte und mit den vortreflichſten Natur-Gaben und Schul-Studien verſehene und wohlgeſittete Studirende und zwar 4 aus

Erlangen bestimmten 1½ Stipendien. Dazu kommen noch

6 fl. fr. für die Komportation, das Binden und die Revision der jährlichen Stipendien-Rechnung.

Im Jahr 1752 gleich zu Anfang des Monats Jen-

dem unter- und 4 aus dem obergebürgischen Fürstenthum, nach zurückgelegten Schulstudien 4 volle Jahr hinter einander zu unterhalten, welche das Studium der Theologie mit der Philologie verbinden und zu guten Schulmännern gebildet werden sollten. Jedem Mitglied bestimmte er 40 fl. rhein. Stipendium jährlich, nicht nur von den Einkünften des Obergebürgischen Convictoriums jährlich 50 fl. rheinl. und von dem Fond des Untergebürgischen eine gleiche Summe, sondern auch den Ertrag 3 heilsbronnischer Stipendien, und zwar zur Hälfte aus jedem Fürstenthum in der Maase, daß 2 stipendia pro futuro auf immer eingezogen, mit zu dem Fond des Seminarii philologici, das dritte aber so lange zu diesem Gebrauch gewidmet sein solle, bis das fürstliche Lotto im Stande sein würde, die von Sr. Durchl. zu jenem philolog. Institut euentualiter allschon bestimmten 2000 fl. rheinl. zu bezahlen. Da mit Anfang des Winter halben Jahres 1777 dies Institut seinen Anfang nahm, so befahl das geheime Ministerium zu Baireuth den 19 August 1777 dem dasigen Konsistorium, die hiezu bestimmten 1½ heilsbronnische Stipendien von Zeit des Rescrips vom 23 April 1775 nunmehr zu bezahlen. Diese wurden zur Universität-Quästoratskasse jährlich gegen Quittung, von halb zu halb Jahren eingeschickt. Jetzo müssen aber die Stipendiengelder unmittelbar von Königl. Rentei in Baireuth ausgezahlt, die Quittung an dieselbe ausgestellt, mittelst einer kleinen Anzeige an die Königl. Kriegs- und Domainen-Kammer zu Ansbach als Baireuther Konsistorium, daß aufs quittirte Quantum eine Assignation an die Königl. Rentei ertheilt werde. Vergl. *Harles* auspicia seminarii philologici indicit, et de eius forma atque constitutione disserit, Erlangae 1777. 4. Eiusd. commentatio IX de ortu et fatis uniuersitatis litterarum Friderico-Alexandrinae.

Jenner wurde die Administration der Stipendien-Kasse der Universität Erlangen wieder abgenommen, und wie es vor Errichtung der Universität war, dem Konsistorium zu Baireuth wieder übergeben, und dieses übertrug sie dem Konsistorial-Sekretariat. Demselben wurde nun kraft der Verordnung vom 20 Januar 1752 zur Pflicht gemacht: die Distribution der eingehenden Stipendien-Gelder, nach einem hierüber zu fertigenden und dem Konsistorium zur Einsicht und Approbation vorzulegenden Plan, an die sich legitimirende beneficiarios, gegen Quittung zu bewirken, den iedesmaligen Kassenbestand zur kollegialischen Disposition getreulich zu asserviren, und überhaupt Einnahme und Ausgabe alliährlich dergestalt, als es die Nothdurft und Ordnung erheischet, coram Collegio zu berechnen, und was sonst zum Besten des Stipendien-Wesens erforderlich, sorgfältigst und pflichtmäsig zu beobachten.

Nach einem unmittelbaren Rescript von Basel den 16 Aug. 1795 sollte nun eine besondere Stipendien-Kasse nicht mehr statt finden, sondern die Bezahlung der Gelder unmittelbar durch die Haupt- und Domänen-Kasse an die Perzipienten geschehen; nach einem unmittelbaren Rescript von Ansbach den 4 Julii 1796 aber wurde festgesetzt, daß die Auszahlung der iährlichen Stipendien-Gelder an die Stipendiaten, durch den Regierungs-Depositat-Rendanten geschehen soll.

Zur Stipendien-Kasse flossen bisher:

2125 fl. fr. von der Baireuthischen Rentei.

40 fl. fr. Zinsen, iezzo zu 4 pC. von dem vom Markgrafen Friederich den 12 May 1744 zu einem neuen Stipendium bei der dasigen Rentei angelegten Kapital von 1000 fl. fr.

40 fl. fr. gleichfalls Zinsen, iezzo zu 4 pC. von dem

2205 fl. d. v.

der Stipendien-Kasse nach und nach durch die Receptur und Vacanz-Gelder zu gut gegangenen und bei der Baireuter Landschaft capitaliter angelegten 1000 fl. fr.

Was die *Collatur* betrift, so reichten ehedem die Supplicanten ihre Bittschriften bei dem Konsistorium ein. Dieses vergab sodann die Stipendien, ohne Anfrage höhern Orts, und ertheilte den Supplicanten, welche zur Perception noch nicht gelangen konnten, Expectanz-Dekrete.

Im Jahr 1770 ergieng aber der unmittelbare Befehl, keine Expectanz-Dekrete mehr zu ertheilen, und vor Vertheilung der Stipendien unter neue Percipienten, Bericht an den Fürsten zu erstatten. Seit dieser Zeit wurde den Supplicanten, welchen nicht deferirt werden konnte, statt der ehemaligen Expectanz-Dekrete, die schriftliche Versicherung ertheilt, daß seiner Zeit auf sie reflectirt werden sollte. Die Verleihung der Stipendien hingegen geschah nach wie vor ohne die anbefohlene Berichts-Erstattung.

Seit der in der Mitte des 1795sten Jahrs i) eingetretenen Organisation der Landeskollegien, ressortirte sich die Kollatur zum zweiten Regierungssenat zu Baireuth als Konsistorium, bei welchem also die Supplicanten ihre Bittschriften einreichen mußten.

Denienigen Supplicanten, welche das bestimmte Alter oder die bestimmte Bank in der 2ten Classe des Gymnasiums noch nicht erreicht hatten, wurde zur Resolution ertheilt, daß nach erfolgter Hebung dieser An-

i) Königl. Preußisches Patent wegen Organisation der Landes-Kollegien und Verbesserung des Justizwesens in den Fränkischen Fürstenthümern Ansbach und Baireuth d. d. Berlin, den 3 Julius 1795 §. 9.

Anstände, seiner Zeit nach Beschaffenheit der Umstände Reflexion auf sie gemacht werden sollte.

In Ansehung der Qualificirten mußte der II. Senat der Regierung in Kraft des unmittelbaren Rescripts vom 27 Junii 1792 drei besondere Berichte, nemlich im Betreff der scholastischen und der akademischen Stipendien und der Gratificationen auf Befehl und aus Gnaden ans Landes-Ministerium erstatten.

In diesen Berichten war anzuzeigen:

1) wie viel Stipendien zur Apertur gekommen sind, wer die abgehenden Stipendiaten waren, und wann die Apertur erfolgt ist;

2) mußten von den Supplicanten die qualificirten Subiekte namentlich mit Exprimirung ihres Geburts-Orts, und der Anzeige ihrer Vermögens-Umstände aufgeführt und deren Bittschriften nebst den Zeugnissen der akademischen Lehrer, in Ansehung der Gymnasiasten zu Baireuth und Erlangen aber, Extracte aus den über die besondere Prüfung der Stipendiaten aufgenommenen Protocolle beigelegt; auch mußte

3) der übrigen Supplicanten mit Vor- und Geschlechts-Namen, mit Bemerkung ihres Geburts-Orts und mit Angabe der Ursachen, warum sie noch zur Zeit nicht zum Genus des Stipendii gelangen können, unter gleichfalsiger Beilegung ihrer Bittschriften, gedacht werden. Auf gleiche Weise war auch mit den Supplicanten zu verfahren, welche nur einige Unterstützung unter den Titel: auf Befehl und aus Gnaden erhalten können.

Der zweite Senat der Regierung bestellte aus seinem Kanzlei-Personale, in der Person des Regierungs-Kanzlisten Wolf, einen sichern mit Immobilien angesessenen Mann zum Rendanten der Sti-

pen-

pendien-Kasse. Er muß deswegen angesessen sein, weil der Stipendien-Kasse bisweilen etwas zu gut gehet, folglich er einige baare Einnahme bekommen kann. Dafür haften seine Immobilien der Stipendien-Kasse, zur stillschweigenden Hypothek.

Der Rendant legte sich in seiner Rechnung die für die Stipendien bestimmten 2165 fl. fr. in Einnahme, erhielt sie aber nicht baar, sondern am Schlusse des Jahrs mit Quittungen statt baaren Geldes, theils von der Rentei, theils von der Obereinnahme. Die Operation hiebei war diese:

Die Stipendiaten und auf Befehl und aus Gnaden Qualificirten reichten ihre Quittungen bei dem II. Senat der Regierung zur Attestation ein, nach deren Erfolg sie selbige bei der Rentei als Obereinnahme producirten, und hierauf den Betrag, nach Abzug der ein für allemal zu bezahlenden Receptions-Gelder, erhielten.

Ohne Attestation aber durfte weder die Rentei noch die Obereinnahme Zahlung leisten, weil nur der II. Senat der Regierung wußte, ob die Genußzeit noch dauerte, ob der Stipendiat actualiter noch frequentirte, ob er überhaupt noch zum Genuß berechtiget war.

Am Schlusse des Jahres rechnete die Rentei und Obereinnahme mit dem Stipendien-Rendanten ab. Jede dieser Kassen übergab nemlich letzterm die von der Rentei attestirten Quittungen, statt baaren Geldes, vergütete dasienige, was der Stipendien-Kasse durch Receptur und allenfalsige Vacanz-Gelder zu gut gegangen war, baar, und erhielt nur von dem Rendanten eine General-Quittung über den Betrag von resp. 2165 fl. fr. und 40 fl. d. v.

Die attestirten Quittungen controllirten vollkommen die Einnahme, Ausgabe und den Kassen-Bestand des

Ren-

Rendanten, der sogleich nach erfolgter Revision und Justificatur der Rechnung, den Kassebestand dem II. Senat der Regierung zur Anlegung auf ein verzinsliches Kapital übergeben mußte.

Nach dem Reglement [k] wegen einer neuen Vertheilung der Geschäfte zwischen den Ansbach und Baireuthischen Landeskollegien d. d. Berlin den 10 Dec. 1798 hat die königliche Kammer in Ansbach als Consistorium [l], die Aufsicht und Verwaltung über sämmtliche milde Stiftungen. Zu dieser ressortirt sich die Kollatur der heilsbronner Stipendien, und die Kammer, als Baireuther Consistorium, hat einen eigenen Konsistorial-Rendanten der Stipendien zu Ansbach aufgestellt, durch den die heilsbronnischen Stipendien-Gelder ausbezahlt werden.

Des Genusses des heilsbronnischen Stipendiums können nur theilhaftig werden:

1) Landeskinder, nemlich die, welche im Fürstenthum geboren und erzogen, und
2) ohne Mittel unterthan sind. Im Eingang des Stipendien-Reglements vom 10 Febr. 1748. Heilsbronnische Schulordnung von 1581 §. 2.
3) Hiernächst wird Armuth und Unvermöglichkeit erfordert, so daß fürnemlich die Kinder armer [m], so-

k) Novum Corpus Constitutionum Prussico-Brandenburg. S. 1815. Band 10.

l) Das Consistorium wurde auf Befehl der Christian-Ernestinischen Vormundschaft d. d. Bayreuth 14 März 1656 von Culmbach nach Baireuth transplantirt. Lang historia Superintendent. Barut. pag. 128.

m) Auch eingebohrne iunge arme Edelleute geniessen es, z B. 1628 Georg Ernst Rabensteiner, 1656 Jobst Hieronymus von Wildenstein und Georg Kaspar von Reizenstein, 1661 Hanns Georg Erdmann von Brand, 1682 Christian Ernst von Magwiz.

sowohl der Kirchen- und Schul-Diener, und um die Herrschaft wohlverdienter Leute, die entweder arm und unvermöglich, oder von Gott mit vielen Kindern begabt sind, ob sie schon ziemliche Nahrung haben, zum Genusse des beneficii zuzulassen sind [n]). Heilsbronner Schulordnung vom 28 Nov. 1581 §. 2. Markgraf Friedrichs revidirte und verbesserte Policey-Ordnung vom 1 Sept. 1746 Cap. VII. Sect. 1., Tit. 11. §. 3. in Corpore Constitut. Brandenburg. Culmbac. zweiten Theils 1. Band S. 679.

4) Auch muß der um das Stipendium nachsuchende Jüngling ein tüchtiges Talent haben, Fleis und eine gute Aufführung zeigen. Markgraf Friedrichs Rescript an das Consistorium vom 23 Oct. 1744 in C. C. B. C. Theil 1. S. 550.

5) Endlich kann es nur der Lutheraner [o]) bekommen.

Scho-

n) In vorigen Jahrhunderten ist es oft geschehen, daß die Markgrafen, wenn sie zu Gevattern, vorzüglich von Geistlichen gebeten worden, den Pathen ein Stipendium eingebunden haben. Markgr. Christian befahl 1632 am 12 Sept. dem Konsistorium zu Culmbach, seines Bruders Markgr. Joachim Ernst Taufpathen Dr. Hirtens zu Speier Sohn, mit einem stipendio extraord. zu versehen.

o) Denn der Stifter selbst bekannte sich zur lutherischen Lehre, und die Kirchengeschichte erprobet, daß zur Zeit der Stiftung der heilsbronnischen Schule und der Stipendien, die Feindschaft zwischen den Reformirten und Lutheranern höher gestiegen war, als die Feindschaft der Katholiken und Lutheraner gegen einander. Man schickte die heilsbronnischen Alumnen in Ermangelung einer Landes-Akademie, blos deshalb ausschlüßlich nach Wittenberg, weil diese Universität des Krypto-Kalvinismus nicht verdächtig war. Der Stifter bestimmte die Stipendien

zur

Scholastische Heilsbronnische Stipendien können ausschlüßlich nur diejenigen erhalten, welche

1) auf dem Gymnasium zu Baireuth, oder zu Erlangen p) frequentiren;

2) im 16ten Lebensjahre stehen, zu dessen legalen Nachweisung aber ist nöthig, daß ieder Supplicant das Taufzeugniß beilege. Verordnung des II. Senats der Regierung zu Baireuth vom 5 Oct. 1796 in der Baireuther Intelligenz-Zeitung 1796 S. 239, zugleich aber auch

3) in der mit ihnen besonders vorzunehmenden Prüfung zu obern Sekundanern für tüchtig befunden werden.

Der

zur Unterstützung armer Jünglinge, um tüchtige Subiecte zum Dieuste des Staats und der Kirche zu bekommen; Land und Leute sind aber der Lutherischen Religion zugethan, die durch die landständischen Rezesse als die einzige im Lande festgesetzt ist. Zwar hatte Markgraf Friedrich, durch eine immediate Resolution vom 23 Oktob. 1752 verordnet, daß der der reformirten Religion zugethane Sohn des Landschafts-Raths Verdier zum Genus dieses Stipendiums zuzulassen sei, und in den neuesten Zeiten sind solche Beispiele vorhanden, allein Kabinets-Anomalien rechtfertigen eine Abweichung von der Regel nicht für die Zukunft.

p) Stipendien-Reglement vom 20 Febr. 1744 in C. C. B. C. Th. 1. S. 547 §. 1. Bei Errichtung der Universität Erlangen wurde verordnet, daß die heilsbronnischen Schulstipendien auch auf dem Gymnasium zu Erlangen genossen werden könnten. — Als Anomalie befahl Markgr. Friedrich 31. Oct. 1752 dem Konsistorium, des Kommiss. Raths und Archivarii Tungreau zu Culmbach Sohn zu dem Genuß des heilsbronnischen stipendii scholastici bei Fortfrequentirung des Culmbachischen Gymnasii zu admittiren, als andern bereits eben dergl. Dispensation angediehen sei.

Der Genus desselben dauert fünf Jahre dergestalt, daß derienige, welcher vor Ablauf dieses quinquennii auf die Universität Erlangen abzieht, den Rest der bestimmten Jahre vollends auf der Universität genießt q).

Des akademischen kann nur derienige theilhaftig werden, welcher

1) noch nicht in die Perzeption des scholastischen eingetreten;
2) in der öffentlichen Abiturienten-Prüfung zur Beziehung einer preussischen Universität für tüchtig befunden worden ist;
3) öffentlich valedicirt und hierauf
4) das dimissorium erhalten hat r).

Der Genuß ist auf drei Jahre eingeschränkt.

Der Stipendiat muß im allgemeinen:

1) es an anhaltendem Fleise in Erlernung der Sprachen und der Wissenschaften,
2) an guten Sitten und
3) treuer Befolgung der Schul- und akademischen Gesetzen nie ermangeln lassen s),
4) mit einem annemlichen Bürgen, dafür der Vater, und

q) Markgraf Friedrichs Patent wegen der neuerrichteten Friedrichs-Akademie vom 14 Merz 1742 in C. C. B. C. Th. 1. S. 496.

r) Stipendien-Reglement 10 Febr 1748 §. XIII. Verordnung vom 7 Junii 1775 §. III.

s) Bei Erhaltung des Perzeptions-Decrets mußten sie 4 fl. fr. sogenannte Receptur-Gelder zur Stipendien-Kasse bezahlen (Stipendien-Reglement §. 14). Da aber diese Kasse durch ihren ietzigen Bestand hinlänglich gedeckt ist, so ist auf den Antrag des Königl. Consistorii vom 1 Junii 1800 an, den aufgenommenen Stipendiaten diese Abgabe erlassen und am 7 Nov. 1800 bekannt gemacht worden. Baireuther Intelligenz-Zeitung 1800 S. 466.

und die Mutter, wenn sie Vermögen haben, geachtet werden, die gewönlichen Reversales „die bezogenen Stipendien-Gelder cum omni causa zu ersezen, dafern er die Studien nicht gehörig fortsezen, oder gänzlich davon abweichen, oder durch eine üble und incorrigible Aufführung sich des beneficii unwürdig und dadurch verlustig machen würde“ wovon er ein gedrucktes Exemplar erhält, unterschrieben und besiegelt der Königl. Kriegs- und Domainen-Kammer zu Ansbach als Baireuther Konsistorium zustellen.

Der Stipendiat auf Universitäten, muß sich insbesondere

1) von halben zu halben Jahren, wo er das Stipendium empfängt, mit Zeugnissen des Fleises von seinen Lehrern legitimiren,

2) iedesmal die bestimmte Zeit seines Abzugs, wo möglich noch vorher, allerwenigstens aber in derselben Woche, wo er die Universität verlassen, dem königl. Consistorium auf einem stempelfreien Bogen zur Anzeige bringen. Verordnung vom 30 Mai 1800 in der Baireuther Intelligenz-Zeitung 1800 S. 246.

Beides, das stipendium academicum und scholasticum, wird von halben zu halben Jahren am lezten Junii und lezten Dezember erhoben.

Das Stipendium geht im Ganzen verlohren:

1) durch Unfleis, Uebertretung der Schul- und akademischen Geseze;

2) durch Verlassung der Studien;

zum Theil nur:

1) durch frühere Absolvirung des cursus academici;

2) durch Besuchung einer auswärtigen Universität, die keine preussische Universität ist t);

3)

t) Die Baireuther Landeskinder mußten nach einem Edict vom

3) durch den Tod.

Die Stipendien sind übrigens lediglich zur Anschaffung der nöthigsten Schul- und Kollegien-Bücher, zur Bezahlung der Honorarien der Professoren oder Präceptoren und zur Abführung des Kostgeldes bestimmt, daher haben auch diese die Vorzüglichkeit im Konkurs u) vor andern Gläubigern.

vom 14 März 1742 die Universität Baireuth, nachdem aber diese in die Friedrichs-Universität verwandelt und nach Erlangen verlegt, diese, nach der Verordnung vom 13 Januar 1744, drei Jahr lang besuchen. In dem Markgräflichen Edict unter dem 8 Februar 1769 wurde die Besuchung der Erlanger Universität auf zwei Jahre eingeschränkt. Das königliche Rescript d. d. Berlin 14 Febr. 1791 (Mylii novum corpus Constitut. Prussico-Brand. Band 9. S. 22) erklärt, daß die Universitäten Halle, Frankfurth und Duisburg von den Ansbach-Baireuthischen Landeseingesessenen bezogen werden dürften, und nach der Verordnung d. d. Berlin den 14 März 1797, in welchem die markgräflichen Edicte vom 14 Oct. 1749, 2 May 1750 und 19 Junii 1751 erneuert worden, sollen alle Landeskinder in Fränkischen Fürstenthümern Ansbach und Baireuth, nur einzig und allein auf königl. inländischen Universitäten, Gymnasien und Schulen studiren, auch ohne ausdrückliche Erlaubnis, keine auswärtige Akademie, Gymnasien und Schulen, wenn es auch nur ein halbes oder Vierteljahr wäre, Studirens halber frequentiren.

u) *Beneficiarii* haben nach der markgräflich baireuthischen Konkurs-Ordnung vom 16 September 1722 bei ihren Forderungen in des Schuldners-Vermögen, ein stillschweigendes Unterpfand in der dritten Klasse.

Hos-

Hospital-Stipendium zu Hof.

Bei der innigen Verehrung der Gottheit, durch welche sich auch die ehemaligen Einwohner Hofs besonders auszeichneten, war es natürliche Folge derselben, daß sie nach dem Beispiele anderer Städte und Orte, zur Versorgung armer, insonderheit kranker und alter ehrlicher Personen, die sich auf andere Art nicht ernähren konnten, milde Stiftungen bestimmten. Das Hospital zu Hof, welches seinen Ursprung vom 13. Jahrhundert herleitet, und zu erbauen angefangen wurde, als Heinrich Voigt von Weida, im Jahr 1260 die Stadt Hof mit einer Ringmauer umgeben ließ, auch nach der damaligen frommen Sitte, schon 1264 vom Papst Urban 4 einen Ablaß x) bekam, entstand durch einzelne großmüthige Beisteuern der Grafen von Orlamünde, der Voigte von Weida als Landesherren, durch die reichen Allmosen des adelich nunmehr ausgestorbenen Geschlechts der Rabensteiner, und des edel denkenden Geschlechts der Schuttfeld y), und Auer, und vieler Privatpersonen. Es ist daher das Hospital eine sehr reiche Stiftung.

In der Hospital-Rechnung vom Jahr $16\frac{8}{8}\frac{7}{8}$ Fol. III. b. findet sich die erste Spur eines Beneficii academi-

x) Layriz Papstthron S. 1020 ff.

y) *Beckler* illustre stemma Ruthenicum pag. 25.

demici [z]), und in einigen folgenden Rechnungen findet man die nehmliche Summe von 30 fl. fortgeführt. In den lezten Rechnungen dieses Jahrhunderts fehlt aber dieser Ansatz ganz. In der Rechnung von $17\frac{00}{01}$ kömmt er Fol. 42 b. mit der Bemerkung auf Hochfürstl. gnädigsten Befehl vor [a]). Unter den Belegen findet sich doch kein Rescript, sondern nur eine Quittung, worinnen sich auch auf landesherrlichen Befehl bezogen wird. Es vermuthet daher die Hospital-Inspection und Administration in einem Bericht d. d. Hof den 26 April 1798 an den II. Senat K. Regierung zu Baireuth — daß dieses ihr fehlende Rescript, welches vermuthlich bei der vormaligen Landeshauptmannschaft gelegen und mit dem Schloß verbrannt ist [b]), ein Stipendium von 30 fl. auf immer festgesezt hat, weil von dieser Zeit an, das Stipendium alliährlich vergeben und dieses Stipendium in der Redintegrations-Acte vom Jahr 1732 confirmirt wird.

Nach dem Rescript der Königl. Regierung als Konsistorium d. d. Baireuth den 16 Mai 1798 an die Hos-

z) Auf Befehl und aus Gnaden 30 fl. so dem Herrn M. Scharden (starb 14 März 1727 als Superintendent zu Culmbach) zu einem subsidio studiorum extra ordinarie verwilliget, und von Michaelis 1686 bis dahin 1687 verfallen, ihme bezahlt worden, vermöge 2 Quittungen No. 128. 129. Fol. 111. der particular Rechnung des Hospitals zum Hof, von Lichtmes 1687 — 1688 vom Hospitalmeister Johann Nicol Bauer, dann dessen Hospital-Rechnung 1686 — 1687 Fol. 82.

a) Des Hospital-Stipendii, welches im Jahr 1745 Johann Wolfgang Krötschel genoß, erwähnt Longol in einer deutschen Einladungsschrift zur Erinnerung des vor 229 Jahren bezogenen Gymnasiums zum Hof, 1778. 4.

b) Am 21 September 1743.

Hospital-Inspection zu Hof bleibt die Collatur des seit vielen Jahren her in den Spital-Rechnungen vorkommenden academischen stipendii von 30 fl. fr. der Hospital-Inspection Hof auch ferner überlassen. Jedoch muß ieder Kompetent

1) ein Taufzeugniß, daß er ein Höfer Stadt-Kind sei, und

2) ein Atteſt ſeiner Armuth von der weltlichen Obrigkeit, die ſeine Umſtände am beſten wiſſen kann, vor allen Dingen zu den Kollatur-Acten bringen. Hierauf muß er

3) eine Prüfung über die Tüchtigkeit zu den Studien und ſeiner Fortſchritte vor dem Superintendenten aushalten, und dieſer über die Prüfung und den Befund ein Protokoll aufnehmen.

Dieſe Modalitäten liegen in dem Buchſtaben und Geiſt des Regulativs vom 7 Mai 1732. Ehe die Bewilligungsurkunde an den Bittſteller hinausgegeben wird, muß ſolche im Konzept mit jenem Taufſchein, Atteſt der Armuth und Protocoll über die Prüfung an das Baireuther Konſiſtorium eingeſendet werden, und wenn in der Sache nichts zu erinnern, iſt die alsbaldige Genehmigung zu gewärtigen.

Con-

Convictorium zu Christian Erlangen.

Markgraf Friedrichs — Stifters der Universität Erlangen, dessen Namen die Jahrbücher des Fürstenthums Baireuth nie ohne Ruhm erwähnen werden, — schönste Vorzüge bestanden ohnstreitig darinnen, vielen Tausenden Gutes zu erweisen. So wie er in seinem Lande, Glück, Wonne und Segen über jeden seiner Unterthanen zu verbreiten suchte, bemühte er sich besonders arme Studierende zu unterstüzzen. Er war von dem großen Nuzzen lebhaft überzeugt, wenn auf seiner Friderician e, welche 1743 am 4 November feierlichst eingeweiht wurde, unvermögende Studierende die Kost zum Theil frei, zum Theil aber nur um einen erträglichen Preis erhalten könnten. Ihm stand ein Mann zur Seite, den er haben mußte, wenn er dies Werk ausführen wollte. Es war dies sein Geheimer Rath und Leibarzt Dr. Daniel von Superville [c], ein Mann nach aller Gelehrten, und insbesondere des Dr. Huths [d] Urteil, von tiefen Einsichten, gründlicher Gelehrsamkeit und dem besten Herzen, wenn er nicht beleidiget wurde, der selbst ehedem seit 1726 Professor der Anatomie und Chi-

c) Am Ende und Fikenscher im allgemeinen litterarischen Anzeiger 1798 S. 316 ff. Sein Portrait ist von Vestner. Journal von und für Teutschland 1792 St. 8 S. 680.

d) In seiner Nachricht von der Einweihung und dem gegenwärtigen Zustand der Friedrichs-Universität zu Erlangen S. 19.

Gräflich Giechische Stipendien zu Thurnau.

Das adeliche Geschlecht der Fortschen, Forsche, Vorsche, Phoers und Vorsco, welches, wie mehrere aus dem niedern Adel, zuerst in den Urkunden des 13ten Jahrhunderts [d] erscheint, verlosch mit Jörg Fortsch zu Pesten, als dem lezten dieses Geschlechtes am Charfreitag 1564 [e]. Von dem 1551 ebenfalls ohne männliche Erben verstorbenen Wolf Fortsch zu Thurnau, waren aber noch drei Töchter vorhanden, Nahmens Ursula, vermählt an Hanns Friedrich von Künsperg, Barbara, vermählt an Hanns Georg von Giech, und Anastasia, vermählt an Siegmund Fuchs von Bimbach zu Rügheim [f]. Diesen Töchtern gebührte als nächsten Verwandten die Allodial-Verlassenschaft. Was aber Lehen war, mußten nun natürlich die Brandenburgischen an Brandenburg, die Bambergischen an Bamberg fallen. Allein sogleich im Jahr 1565 erhielten Hanns Christoph, Georg Wolf, und Hanns Georg von Giech Gebrüder, die Belehnung über die heimgefallenen Brandenburgische Güter. Hierauf verkaufte auch

d) Monumenta boica Tom. VIII pag. 177. 179. 182.

e) Staatsarchiv der Königl. Preußl. Fürstenthümer in Franken, Band 3. Heft 4. S. 481. §. 6.

f) M. Wolfgang Krüger (starb 1625. 7 Sept.) Pfarrers zu Thurnau catalog. mille clar. virorum 1616 S. 251.

auch der Bischof von Bamberg am 22 Febr. 1566 an Hanns Friedrich von Künsperg, Hauptmann zu Kulmbach, Siegmund Fuchsen zu Rügheim, und Hanns Georg von Giech, Amtmann zu Niesten, das Schloß Thurnau, den Markt Thurnau, Limmersdorf, Felkendorf, Berndorf, Untern Mengau, Lesau, Atzendorf, Welschenkahl, Neudorf und Kaltenhaus, sammt der hohen Obrigkeit zu Thurnau, sofern das Stift die gegen den Herrn Markgrafen erhalten könnte, als ein lehenbares Nuzeigenthum um 14000 fl.

Die Frau von Fuchs wurde, wie es scheint, gleich anfänglich von ihren Schwägern abgefunden, zwischen dem von Künsperg und Giech aber durch den Herrn Markgrafen im Jahr 1589 dahin erkannt: daß die Künspergischen die bisher detinirte Fortschische Güter an die Giechen gegen 5100 fl. baar und eben so viel an Bambergischen Gütern herausgeben sollten, worüber sie sich endlich im Jahe 1593 gänzlich verglichen und auseinander gesetzt.

Auf diese Art sie die von Giech und nachher in den Grafenstand erhobenen Herren von Giech an die Stelle der alten Fortschen getreten g), sondern haben auch noch dieser Fortschischen Güter-Masse ihre eigene Besizzungen beigefügt, welche zum Theil vorher schon ebenfalls der Brandenburgischen Landeshoheit unterworfen waren.

Dieses adeliche Geschlecht der Giechen, zeigt sich ebenfalls erst in den Urkunden des 13ten und 14ten Jahr-

g) Reinhards Beiträge zu der Historie Frankenlandes, Th. 1. S. 103. Mein Beitrag zur Geschichte der Fortschen von Thurnau 1796.

Jahrhunderts. Die Grafen von Giech [h]) oder Giechburg, welche schon früher bis zum 12ten Jahrhundert vorkommen, sind ein Zweig der berühmten, iezt ganz erloschenen, Grafen von Truhendingen, und also mit dem Geschlecht der ietzigen Grafen von Giech weder verwandt noch einerlei Ursprungs gewesen. Eben so wenig haben die Vorfahren dieses iezt noch blühenden adelichen Geschlechts von Giech iemahls die Veste Giech — in dem bambergischen Amte Scheßlitz, ohnweit Bürgau, auf welcher man die weiten Gefilde der umliegenden Länder überschauen kann — von der sie nur als Burgmänner den Nahmen angenommen, eigentlich besessen, welche Veste bekanntlich im 13ten Jahrhundert den Herzogen von Meran gehörte und Kraft Vertrags von 1260 an den Meranischen Mit-Erben Grafen Friedrich von Truhendingen gelangte.

Christian Fortsch und Anna geborne von Stein stifteten und liesen im Jahr 1516 das Hospital zu S. Wolfgang in Thurnau bauen, 1620 war noch eine alte Frau vorhanden und von den eingezogenen Fortschischen spitalischen Gütern wurden Stipendien gestiftet [i]). Die Vergebung derselben hängt

h) Reginbodo Comes de Giech im Jahr 1130 ist der Einzige, den wir von dieser Familie kennen. Er starb ohne männliche Erben, hinterlies eine Tochter Chunitza die mit Graf Poppen von Blassenburg vermählt, war und ihm die väterlichen Erbgüter Giechburg und Lichtenfels, ingleichen den Ort Mistelfeld als Heyrathsgut zubrachte, sich 1139 scheiden und nunmehro als Nonne einkleiden ließ. Schultes historische Schriften, Abtheilung 2. S. 218.

i) Thurnauisches Land- und Urbar-Buch vom Hof- und Canzlei-Rath auch Archivar Johann Georg Keyßler von 1700 — 1715 Th. 1. S. 810 — 812 im Manuscript.

hängt lediglich von der freien Willkühr des gräflich von Giechischen Hauses ab, zu ihrer Perzeption gelangen in der Regel nur gräflich Giechische Diener und Unterthans [k] Kinder, die Bezahlung der Gelder geschieht aus der herrschaftlichen Spitalamtlichen Kasse, und die Stipendien betragen respective 48 und 20 fl. fränkisch jährlich.

k) Alphabetisches Verzeichnis aller hochgräflich Giechischen Oerter findet man in den Baireuther wöchentlichen historischen Nachrichten 1768 S. 356—360.

Zweiter Abschnitt.

Von Privat-Stipendien.

Albinußisches Stipendium.

Sabina Albinußin, eine gebohrne Hammerschmiedin, des gewesenen Sebastian Friedrich Albinus, Burgermeisters und Hospital-Vorstehers, auch Wasser-Grafens und Gastwirths zu dem goldnen Hirschen zu Neustadt an der Aisch, nachgelassene Wittwe, stiftete zu Neustadt an der Aisch am 7 October 1739 Ein Tausend Gulden Rheinisch, welche von ihren Testaments-Erben dem dasigen Hospital zur verzinslichen Ausleihung mit Fünf vom Hundert übergeben worden und bei ihm beständig verbleiben sollen. Von den abfallenden Zinsen 50 fl. rhnl. sollen besagtem Hospital iährlich fünf Gulden Rheinisch zufallen, bleiben und diesem gelassen werden, hiernächst sollen Fünf Gulden Rheinisch iährlich am Albinus-Tag unter 100 Stadt-Arme ausgetheilet und iedem 1 gr. Rheinl. gegeben werden. Ferner sollen iährlich Zwanzig Gulden Rheinl. vor Studierende als ein *stipendium academicum*, somit nicht auf Schulen, sondern nur auf Universitäten von den vorgedachten Interessen abgegeben werden, welches Stipendium denen Studierenden aus der Hammerschmiedi-

schen

schen so Mann- als Weiblichen Familie, und unter diesen die ärmsten, soferne aber keine vorhanden, denen aus der Albinischen Familie, auch so Weib- als Männlichen Geschlechts, und wann auch von diesen sich keine vorfinden, hiesigen studierenden Stadt-Kindern, so ferne sie anderst tüchtig, ohne alle Neben-Absichten, von hiesig hochfürstl. Stadt-Vogtei, dann Bürgermeister und Rath coniunctim den Studierenden auf drei Jahr und nicht länger gegeben werden. Endlich sollen die noch übrigen Zwanzig Gulden Rheinl. Interessen auf arme Stadtkinder zu Aufding- und Ledigsprechung eines Handwerks, soferne keine Hammerschmiedische und Albinische, in welchen erstere, nemlich Hammerschmiedische, vor diesen den Albinischen, und iedesmal die ärmsten und dürftigsten den Vorzug haben, vorhanden, Jährlich und unaufhörlich, angewendet werden, wobei iedoch zu beobachten, daß denen Hammerschmiedischen und Albinischen die Zwanzig Gulden ganz, aber nicht länger als Ein Jahr, denen hingegen, so aus diesen beeden Freundschaften nicht sind und abstammen, der Erkänntnuß nach, und so viel als das Aufdingen und Ledigsprechen erfordert, gereicht werden solle a).

Ueber alle diese vorherstehende iährliche Ausgaben und Interesse-Einnahm haben die iedesmalige Herren Hospital-Vorsteher Jährlich dem hiesigen Stadt-Gericht richtige Specification zu übergeben und nach der Iustificatur, sodann ihrer Hospital-Rechnung als ein Beleg zu appendiciren, im Fall niemand zu Erlernung eines Handwerks vorhanden, sind die 20 fl. zu Kleidung armer Kinder anzuwenden.

Zu

a) Fränkische Provinzial-Blätter, Baireuth 1801 S. 529.

Zu wahrer Urkund habe ich verwittibte Sabina Albinusin, gebohrne Hammerschmidin, diese meine Stiftung, welche in Triplo ausgefertiget worden und Einmal bei Rath, dann Einmal bei dem Hospital, und Einmal meinen Erben denen Hammerschmiedischen allhier zugestellet werden solle die ihren Anfang gleich nach meinem seel. Ableben nimmt, nicht allein eigenhändig unterschrieben, sondern auch nachgesezte obrigkeitl. Amts-Personen bei allhiesiger Stadt bittlich ersuchet, nicht allein durch ihre Namens-Unterschrift besagte meine Verordnung und Stiftung zu attestiren, sondern auch als alleinig erbettene Executores und Collatores auf sie und ihre Amts-Nachfolger ohne einige Aenderung in allen Punkten bei Vermeidung Gottes schweren Strafe steif und vest zu halten und nicht zugeben, daß bei der Collatur und Austheilung falsche Absichten genommen werden. So geschehen Neustadt an der Aysch, den Sieben-den October Anno Ein Tausend Sieben Hundert und Neun und Dreißig.

L. S. Siegel des Magistrats.

L. S. Sabina Albinuisin, eine geborne Hammerschiedin.

L. S. J. St. Oertel.
L. S. Gottfried Philipp Reinel.
L. S. Johann Georg Weißmann.
L. S. Johann Jakob Marstaller.
L. S. Friedrich Sebastian Baumann.

Gegenwärtig wird das stipendium academicum nur zu 4 pC. verzinset, und beträgt jährlich nur 16 Gulden.

Alliusisches Stipendium.

D. Matthäus Heinrich Allius, gewesener Hofrath zu Dresden verordnete in seinem Testamente auch folgendes mit:

„Und nachdem ich hier nächst vor die Meinigen von meinem von Gott bescherten zeitlichen Vermögen etwas gewisses auszusetzen wohbedächtig entschlossen; so legire hiemit Ein tausend Thaler, und zwar von denienigen Drei tausend Thaler Capital und Interesse, welche ich ex iure cessa des Herren Hauptmanns Martin Wolfs, an des Herrn Cammer-Junkers Christoph Vitzthums von Eckstädt in dem vor dem Ober-Amt allhier in Dresden anhängigen Vitzthums-Kiefenferischen Concurs besage der diesfals vorhandenen iudicatorum zu fordern habe, oder wie viel sonst die Summa an Capital und Interesse betragen und dergl. Geld eingehen möchten. Und soll es damit, wie folget, gehalten werden:

1) Soll es von meinem Namen das Alliusische Vermächtnis heisen.

2) Will ich E. Hochedel und Hochw. Rath in der Königl. Churfürstl. Sächßl. Residenz allhier geziemend ersuchen, daß sie diese 1000 Rthl. so selbige aus angeregten Concurs zu erheben, gegen gewönliche Interessirung a 5 pro Cent an sich nehmen, und hierüber eine sichere Verschreibung auszustellen, und als ein richtiges Capital an sich zu behalten belieben wollen.

3) Werden die Interessen auf die ersten 2 Jahre, so bald nach meinem seel. Ableben obige 1000 Rthlr. ein-

eingehen an 100 Thlr. sage hundert Thaler zu einem Kirchen-Ornat oder anderes Andenken in die Kirche zu Johann Georgen Stadt, woselbst ich geboren, angewendet, hingegen

4) die nach Verfluß solcher 2 Jahre und zwar von halben Jahr zu halben Jahr Ostern und Michaelis gefällige Zinnßen aber werden wieder vor die Nächsten Anverwandten, die von meinem seeligen Vater und mir herstammen, Männ- und Weiblichen Geschlechts dergestalt ausgesetzet, daß eine Weibsperson ehelich verheyrathet, 25 fl. sage Fünf und Zwanzig Gulden Meißnl. und zwar ein vor alle mal, dem einen so männlichen Geschlechts und zwar wenn er studirt iedes Jahr 25 fl. und zwar auf 3 Jahr lang, einem andern, der eine Kunst, Handwerk oder ehrliche profession erlernet ein vor allemal 25 fl. gegeben werden, iedoch daß der percipient entweder bey Empfang des Geldes, oder auch noch ehe er dergleichen bekommt, seines Wohlverhaltens halber und daß er der unveränderten Augsburgl. Confession zugethan, ein glaubhaftes *attestat* exhibiret, und der *proximität* halber sich ad causam gebührend *legitimire*. Dasienige aber, so nach Abzug vorher benahmter 25 fl. an denen von 1000 Thaler Capital gefälligen Jährl. Funfzig Thlr. Interesse übrig bleibt, kann vor den Rechnungs-Führer zur Ergötzlichkeit ingleichen zu den Schreibmaterialien angewendet werden."

Dieser Hof- und Justizrath Dr. Allius hatte eine Schwester, Anna Dorothea, welche am 1 August 1659 getauft, und am 5 Mai 1679 an Johann Paul Loebel, Raths-Verwandten und Handelsmann zu Johann Georgenstadt verehliget wurde. Diesem gebar sie am 23 Januar 1680 eine Tochter

An-

Anna Sophia, welche am 13 Febe. 1702 Johann Benedict Drechsler, damals Gold-Arbeiter zu Johann Georgenstadt heurathete, der mit ihr eine Tochter Anna Sophia am 17 Decbr. 1702 taufen lies, auch noch 3 Töchter und 3 Söhne bis 1720 zeugte, von welchen Anna Sophia, Anna Concordia 1708 den 18 October geb. und Benedict, geb. 1715 den 25 August am Leben und mit dem Vater nach Wonsiedel, wo er 1722 Berg-Kommissarius wurde, zogen. Hier starb seine Gattin am 8 December 1726. Der Sohn lernte 1734 zu Röslau die Mahlerkunst. Die Tochrer Anna Concordia war an Daniel Scheidhauer zu Johann Georgenstadt verehlichet. Die älteste Tochter heiratete den Kantor zu Redwitz Johann Blumenbach, welcher mit ihr eine Tochter Christiana Sophia am 4 Febr. 1731 zeugte, die seit den 23 April 1752 an Meister Johann Wilhelm Heuschmann, Burger und Schneider verbunden war und ihm geboren hatte:

1. Georg Wilhelm, den 9 Januar 1753 der als Zuchthausprediger zu S. Georgen am 22 Febr. 1784 zu Arzberg starb.
2. Catharina Maria, geb. 23 Jul. 1755.
3. Margaretha Catharina, geb. 9 Oct. 1760.
4. Johann Christian, geb. 23 Jul. 1767.

Die

Die Amthorischen Stipendien.

Jakob Friedrich Amthor, fürstlich Brandenburg-Kulmbach. Kammer-Kommissarius, war aus einem alten guten Geschlechte [b] erzeuget zu Queienfeld in Sachsen-Meinungischen den 15 März 1671. Sein Vater war Johann Paul Amthor, geb. den 26 Januar 1625 zu Bettenhausen, der 1653 Pfarrer zu Stedlingen und Willmars, 1667 Pfarrer zu Queienfeld und 1674 zu Reuriet und Beynerstadt, und nach 1½ Jahren nach Themar als Diakon berufen wurde, aber nicht dahin zog, sondern noch in Reuriet im 50sten seiner Lebens-Jahre verstarb.

Sein Grosvater M. Sebastian Amthor, Pfarrer zu Bettenhausen, geb. 28 Oct. 1554.

Der

b) Die ältesten Amthor sollen Ministerialen der Grafen von Henneberg gewesen sein, und die custodiam portae gehabt haben; daher sie custodes portae Am Thor hiesen. Ein Beleg zu der anonymischen Abhandlung des Dr. Siebenkees: von den unter lateinischen Namen verlarvten Familien-Namen, im allgemeinen wöchentl. Briefwechsel der Gelerten und Künstler 1782 S. 88. — Man setzt hinzu, daß eine Linie den Adel erneuert und eben das Wappen habe, welches unser Amthor führte. Es bestehet in einem gevierten Schilde, in dessen ersten goldenen Felde ein abgestumpfter schwarzer Fuß eines Vogels mit ausgespannten Krallen, im zweiten silbernen Felde eine rothe Rose, im dritten ein rothes Herz und im vierten goldenen drei schwarze Sterne wie $\begin{smallmatrix} 1 & & 2 \\ & 3 & \end{smallmatrix}$ gestellt zu sehen sind. Auf dem offenen Helm ruhet eine goldene Krone, aus welcher ein weiser und ein rother Elephanten-Rüssel hervor gehen. Des Schildes Zierrathen wechseln mit weiß und roth.

Der Urgrosvater Moriz Samuel Amthor, Rektor zu Schleusingen, und der Urgrosvater Sebastian Amthor, einer der ersten evangelischen Prediger zu Meinungen.

Eben so ehrenvoll ist seine Abstammung von Mütterlicher Seite.

Seine Mutter war Eva Margaretha, eine Tochter Joh. Kaspar Schwartzens, Freiherrl. Spessartischen Verwalters zu Aschhausen im Eisenachischen, und Katharina Arzbergerin von Baireuth, wo auch sein Urgrosvater Johann Schwarz Hofsporer war.

Bei der am 17 März 1671 von seinem Vater an ihm vollzogenen Taufe, waren Jacob Linck, Pfarrer zu Bergkach und Friedrich Nesse, Schultheiß zu Queienfeld die Zeugen.

Unter seinen Kindern war er das sechste Kind seines Vaters, den er schon im vierten Jahr seiner Kindheit verlor und bei dem Unvermögen der Mutter, zu ihren Gros-Elterlichen Verwandten nach Baireuth geschickt und daselbst erzogen wurde. Hier legte er den Grund zu seinem künftigen zeitlichen Glück durch die treuen Anweisungen zu ungeheuchelten religiösen Gesinnungen und Rechtschaffenheit, die er in seinem ganzen Leben bewies und durch den Unterricht in den schönen Wissenschaften und Künsten auch den lateinischen und französischen Sprachen. Der fürstlich Brandenburg-Kulmbach. geheime Rath und Landeshauptmann zu Hof, Erdmann Freiherr von Stein, nahm ihn zu seinem Haus-Sekretär an, mit welchem er Frankreich und die Niederlande durchreißte und von den er bei der Friedenshandlung zu Ryßwick 1697 gebraucht wurde.

Nach diesen bisher treu geleisteten Diensten und glücklicher Zurückkunft, setzte ihm Freiherr von Stein zum Justiz- und Oekonomie-Verwalter über seine ansehn-

sehnlichen Rittergüter bei Hof Isar und Todiß, und als er bei dieser Verwaltung in der Folge eine Gehülfin nöthig hatte, so fand er eine tugendreiche und fromme, an zeitlichen Glücksgütern herrlich gesegnete Person.

Es war Magdalena Barbara Göringin von Weissenstadt daselbst am 9 August 1685 geboren. Ihr Vater war Christoph Philipp Göring, fürstlich Brandenburg-Kulmbach. Kriegs-Kommissarius, Kapitain und Stadtvoigt zu Weissenstadt, der sie mit Margaretha, Johann Höpfels, Stadt-Lieutenants zu Wunsiedel Tochter erzeuget hatte, und ihr Grosvater Matthäus Göring, fürstlich Brandenburg-Kulmbach. Stadt-Richter und Landvoigt zu Wunsiedel, ein Mann, der ein so ansehnliches Vermögen hatte, daß er seinen 1635 durch den Marchese de Grana ganz verwüsteten und von allen Einwohnern entblößten Vater-Ort, das zwischen Wunsiedel und Weissenstadt liegende Dorf Birck in den Jahren 1649 und 1651 neu anbauen und seines Vaters Caspar, und dessen Bruders Wolf Göring zwei halbe Höfe, Carl Pfeifers ganzen Hof, und seines ausländischen Bruders Andreas Görings Höflein, seinen Anverwandten und andern wieder überlassen konnte.

Mit dieser geliebten Gattin wurde unser Amthor den 27 Febr. am Fasten-Montag 1702 in der Filialkirche zu Isar durch den Pfarrer Melchior Vetterlein von Töpen getrauet, und durch ihre ansehnliche Heimsteuer in den Stand gesetzt, einen gröseren Erwerb zu unternehmen.

Dazu fand sich auch bald Gelegenheit. Denn als Ludwig Friederich Graf und Herr zu Schönburg seines bisherigen Prinzipals Tochter Katharina Sophia Freyin von Stein ehelichte, machte ihn dieser

ser nicht nur zu seinem Amtsschösser, sondern verpachtete ihm auch das Guth und Amt Stein in Sachsen.

Mit dem ihm anvertrauten Pfunde zeitlichen Vermögens gieng er nun treulich um, gab seine Kapitalien an Leipziger Kaufleute und zog davon alle Messen seine gefällige Interessen.

Weil er aber nicht gewohnt war, den ihm zugefallenen Reichthum in Wollüsten zu verzehren, so wendete er solchen bei seinem allezeit mit Anstand und Sparsamkeit geführten Leben zu höhern Bestimmungen an.

Schon 1717 stiftete er 3 Predigten in der Stadt Hartenstein und wöchentlich Betstunden zu Thierfeld an den 3 hohen Festtagen Nachmittag, erstere vom dasigen Inspektor und Hofprediger, leztere vom Diakon zu halten, und 1727 eine Frühmetten-Predigt zu Lößnitz im Schönburg., welche am ersten Ostertag früh in der Hospitalkirche der dasige Superintendent hält, ohne was er sonst noch an Büchern, Altar und Kanzel, Kleidungen, Büchern und Schulgeld für arme Kinder verwendete.

Als er darauf die gräflich Schönburgischen Dienste verlies, und mit dem Prädikat als fürstl. Brandenburg-Kulmbach. Kammer-Kommissarius in dem väterlichen Hause seiner Gattin zu Weissenstadt seine Wohnung nahm, um sich mit seiner Gattin ganz dem Dienste der Religion zu widmen, und die Absichten, welche sie mit ihrem zeitlichen Vermögen hatten, auszuführen.

Daher stiftete er 1728 zu Weissenstadt drei Predigten am zweiten Festtage der 3 hohen Feste Nachmittag, dazu 1739 noch eine am Charfreitag Nachmittag kam, welche der Diakon zu Weissenstadt zu verrichten hat, nachdem er schon 1734 eine Nachmit-

mittagspredigt zu Wunsiedel, die am Charfreitage der dasige Superintendent zu besorgen hat, 1734 zu Thierstein eine Nachmittagspredigt am Fest der Dreieinigkeit, und das wöchentliche Zusammenschlagen am Freitag nach der Betstunde, und 1743 eine zu Mönchberg am Charfreitag Nachmittag von dem Superintendenten zu haltende Predigt, dazu mit Einschluß einiger Wohlthaten für die Alumnen und der frei zu unterrichtenden 6 Kinder ein Kapital von 205 fl. kam — angewendet hatte c).

Weil Amthor keine Kinder hatte, so nahm er die Armen dafür an. Darum gab er 1733 und 1737 zum Waisenhaus in Baireuth ein Kapital, davon sechs Waisen in Kost und Kleidung erhalten, 1740 zur zweiten deutschen Stadtschule in Wunsiedel, 1741 dazu in Weissenstadt und Gefrees, und 1743 dazu in Mönchberg, daß an iedem Ort sechs armen Kindern Bücher und Unterricht umsonst ertheilet werden könnte d).

Zum

c) Die Legata zu diesen 11 Stiftspredigten betragen mit Ausschluß 500 fl. der Wunsiedler 422 fl. fr. oder 351 Thaler 16 Groschen, nemlich 30 Thaler zu den Predigten zu Hartenstein und Betstunden zu Thierfeld, 21 fl. zu der Frühmetten-Predigt zu Lößnitz, 60 fl. oder 50 Thl. zu den Predigten in Weissenstadt, 100 fl. fr. zu der Nachmittagspredigt in Thierstein und 205 fl. zu der Predigt zu Mönchberg.

d) Zu diesem allen haben sie auser den Mönchbergischen 1990 Thaler oder 2388 fl. fr. geschenkt, nemlich am 23 April 1733 ein Kapital von 2200 fl. fr. zum Waisenhaus in Baireuth, nach der vom fürstl. Konsistorium 1740 den 28 Sept. bestätigten Stiftung 63 fl. fr. zum Gotteshaus Wunsiedel, von dessen Zinsen der dasige deutsche Schullehrer iährlich 3 fl. und von den noch übrigen 9 kr. zu Weihnachten einen 3 kr. Stollen, und iedes Kind 1 kr. Stollen bekommen soll. Nach der am 10 Januar 1741 ge-

Zum Stadtkirchenbau in Wunsiedel gab er 1733 Fünfhundert Gulden und legte ein Kapital zu einem Stipendium nieder für drei Studenten in Halle, und errichtete von 1730 die beiden Tische in den Convictoriis zu Leipzig und Jena, und ganz sicher — der mancherlei Vermächtnisse e) von

gemachten Rügersgrüner Stiftung erhält seit der Stifter Tod der Lehrer 1 Mäsl. Korn und 1 Mäsel Haber aus der Superintendur und für 1 dergl. Quantum an Getraid werden diesen Kindern Bücher geschaft, dazu noch 1742 eine Altorfische Handbibel als ein Inventarien-Stück beschickt wurde — zu Weisenstadt nach einer Stiftung von 1741 vermachten sie 63 fl. fr. desgleichen zu Gefrees 1741 stifteten sie 62 fl. und werden 12 Kinder von den abfallenden Interessen zum Theil unterhalten, alle aber in den Freyschulen unterrichtet.

e) Bei diesen stehet:

1) Der Rügersgrüner Gült und Zinnßhof billig oben an. Diesen stifteten sie am 10 Januar 1741 zum Gotteshaus und der Snperintendur Wunsiedel, so daß beide nach ihrem Tode mit einander zu gleichen Theilen Lehen-Inventur und Theilung-Gebühren haben soll. Die jährlichen Schuldigkeiten an 9 Mees Korn und 9 Mees Haber, 1 Staudenkäs und 3 Mandel Eyer erhält zwar der Superintendent, muß aber den Bauern bei der Abliefernng eine Mahlzeit und zu trinken geben, so viel und so lang es ihnen schmeckt, auserdem aber den 3 ersten Lehrern am Lyceum und dem zweiten deutschen Schulmeister iedem 1 Mees Korn und 1 Mees Haber zu Anschaffung der Schulbücher für die 6 Stiftskinder hergeben. Alle 30 Jahre muß in Absicht auf die Veränderung des Lehenprobsts, dann bei Sterb- und Veränderungsfällen, nach erhaltenen und vom Vicariat gesuchten Indult von dem iedesmaligen Superintendenten das Lehen recognoscirt werden. Die Kosten, so immer auf 10 fl. und noch drüber sich belaufen, trägt das Gotteshaus und der Superintendent mit einander, der von den ihm übrig bleibenden 4 Mäsl. Haber die Korrespondenz wegen der Freytische in Leipzig und Jena bestreiten soll.

2)

von verschiedener Art nur kurz zu erwähnen — würden diese Stiftungen kein Ende genommen haben, wenn nicht der Tod derselben ein Ende gemacht hätte.

Seine

2) Des Frühlautens an den 3 hohen Festen in Wonsiedel, und des Freytagslautens zu Thierstein ist schon gedacht worden. Dazu kommt noch, daß sie 10 fl. zur Kirche in Weisenstadt legirten, dafür der Kirchner gegen Empfang der davon fallenden 10 Gr. Interessen nicht nur an den 3 hohen Festtagen früh um 3 oder 4 Uhr, sondern auch am Karfreytag nach der Predigt unter dem Gesang des Lieds: O Traurigkeit, o Herzeleid ꝛc. mit allen Glocken zusammenschlagen muß.

3) Sechs Gr. von 6 fl. Legat zur Kirche in Weisenstadt erhalten die dasigen Choradstanten für die Musik, so sie bei den zweiten Feiertags Nachmittagspredigten machen helfen;

4) nach der am 1 Januar 1742 bei der Amtshauptmannschaft Wonsiedel niedergelegten Testaments-Verordnung legirten sie zum Gotteshaus Weisenstadt 48 fl. fränk. dessen Interessen von 2 Rthl. an Weihnachts-Heiligen-Abend und am anderen Feiertage also vertheilet werden, daß für

2 gr. der Pfarrer einen Christstollen,
2 gr. der Kaplan dergleichen, dann für
1 gr. dergl. der Kantor, und
1 gr. der Kirchner, dann einen für 8 pf. ieder Kirchenvorsteher, und einen um 1 kr. ieder der Knaben, welche der Kantor nach einer andern Stiftung umsonst in der Musik unterrichtet, und von gutem Buttertaig, dann die Armen für 2 fl. Semmeln, von gutem Waizentaig und zwar von einem E. Beckenhandwerk nach ihrer Ordnung zu Weisenstadt gebacken und zwar die letztern, unter denen auch die 2 Todengräber mit einer Portion bedacht werden sollen, in der Kirche erhalten, dabei der 146 Psalm und das Vater Unser gebetet wird.

5) Zehen Gulden wurden zum Andenken der 1713 daselbst verstorbenen Esther Magdalena Göringin nach Thierstein beschicket, daß von den 10 Gr. Interessen

Seine und seiner Frauen tägliche Beschäftigung war die Besuchung der öffentlichen Gottesdienste, auch der Leichen- und Hochzeitpredigten und Sermonen, und vielfältig unterhielten sie sich mit den aus der Schule kommenden Lehrlingen, die sie zum Fleis und

am Fest der heil. Dreieinigkeit der Pfarrer einen Butterstollen um 2 Gr., der Kantor einen um 1 Gr. und 7 Gr. an Semmeln die Armen, unter denen der Todengräber abermals nicht vergessen werden durfte, bekommen und dabei der 68ste Psalm nebst dem V. U. von ihnen in der Kirche gebetet werden sollte. Endlich kam noch dazu

6) ein Weiher am Birkenbach unter Meierhof, der schon 1741 für den iedesmaligen Kantor zu Weisenstadt bestimmt und 1752 ihm völlig übergeben war. Er beträgt $1\frac{3}{4}$ Tagwerk und hat 30 Quadratruthen nach seiner Ausmessung, sollte mit 3 Schock Setzlingen oder $2\frac{1}{2}$ Schock pfündigen und halb pfündigen Karpfen besetzt werden können. Weil er aber nicht nur von einem iedesmaligen Kantor bei der Rentverwaltung in Lehen genommen, mit $11\frac{1}{4}$ kr. Rentzinß und 18 kr. steter Handlohn verzinset werden mußte, sondern auch noch die Last hatte, daß er bei dem iedesmaligen Fischen alle 2 Jahr an den Pfarrer, Kaplan, Rektor, Choradstanten und Stifts-Schulkinder 19 Stück der schönsten Karpfen abgeben mußte, so wollte schon gleich der damalige Kantor Heinrich Michael Dieterich (1711 — 18 Aug. 1758) die ganze Stiftung nicht übernehmen, und erhielte auch am 19 Okt. 1752 von fürstl. Kammer den Befehl ihn quantum plurimi zu verkaufen. Es geschahe aber nicht, bis es erst 1775 der Kantor Georg Christian Friedrich Prediger bei fürstl. Heiligen-Deputation dahin brachte, daß er verkauft, das daraus gelöste Geld von 80 fl. zur fürstl. Landschaft genommen und die davon fallende Interessen dem Kantor bei der dasigen Stener-Einnahm jährlich zu erheben angewiesen wurden, doch so, daß er nun statt der sonst abgereichten Fische dem Pfarrer 12 kr., dem Diakon 12 kr., dem Rektor 12 kr., den Choradstanten 24 kr. und den 6 Rektorats und 2 Kantorats-Stiftskindern 16 kr. zahlen sollte.

und Gottesfurcht ermahnten, mit Büchern, Geld, Brod, und des Sommers mit mancherlei Früchten aus ihrem an der Schule gelegenen Garten beschenkten.

Sie hatten sich nicht nur ihre Sterbekleider, Sarg, Grabstätte machen, sondern auch sogar sie das Leichen-Karmen auf seinen Tod in Jena vorher drukken lassen, gleich als ob sie wüsten, daß der Tod diese Ordnung halten würde. Doch erfolgte es auch so. Er entschlief ohne vorher sonderlich krank oder bettlägerig gewesen zu sein, am 1 Febr. zu früh 1743 an einem Schlagflusse, alt 72 Jahr weniger 3 Wochen und 4 Tage, und die Wittwe folgte ihm eben so unvermuthet nach am 11 Sept. 1751 nachmittag um 4 Uhr, alt 72 Jahre 4 Wochen und 5 Tage, da man sie in ihrem Hause tod gefunden.

Beider Gebeine ruhen in der Stadtkirche zu Weissenstadt und hinter dem Altar verkündigt ein bloses Monument ihr vormaliges Dasein. Der Leichenstein giebt folgende Nachricht:

Auf diesem Stein
Präg ich dieß ein
Mit heißen Liebes-Flammen
Jesus und vier treue Herzen
Christoph Philipp Göring 1707.
Magdalena Göringin 1706.
Jacob Friedrich Amthor 1743.
Magdalena Barbara Amthorin 1751.
Ruhen in dieser Gruft beisammen.

Ob sie nun wohl bei 22,938 fl. fränk. an baaren Geld zu Predigten, Armen-Schulen, Stipendien und Convictorien-Tischen vermacht hatten, so hatten doch ihre Erben nach Abzug der im letzten Testamente ausgesezten Legaten, Vermächtnissen und Kosten die sich auf 4320 fl. fränk. belaufen hatten, noch

5445 fl. fr. zu vertheilen, und daß dieses Vermögen von der Frau herkomme, läßt sich aus ihrer beiderseitigen bei der Amtshauptmannschaft Wunsiedel deponirten Testamente schliesen, in welchem des Mannes Anverwandte von einer Schwester nur mit einigen Legaten versorget, der Frauen Anverwandte aber zu Universal-Erben und Kollatoren ihrer gestifteten Benefizien eingesetzt wurden. Sind nun wohl ihre kleinen Stiftungen mit vielen Arbeiten beschwert, so sind doch ihre armen Schulen, Tische und Stipendien eine wahre Wohlthat, und diese Stifter wohl werth, daß ihr gesegnetes Andenken auf immer unter unsern Landsleuten, und besonders in der Wunsiedlischen Geschichte erhalten werde.

I.

Der Amthorische Freitisch und Stipendium im Konvict zu Leipzig sollte wohl zu ewigen Zeiten nach den Willen der beiden Stifter diesen Nahmen führen, heiset aber in Leipzig gewöhnlich der 18 Tisch, oder der Baireuthische, und viele Ausländer, die um denselben anhalten und ihn auch geniesen, wissen den eigentlichen Nahmen der Stifter nicht, bekümmern sich aber auch nicht viel darum, wenn sie nicht bei der iährlich von einem Mitgliede am Jacobs-Tag zu haltenden Rede etwan denselben nennen hören.

Er bestehet aus 12 Mitgliedern, von welchen 6 ganz frei sind, sechse aber wöchentlich 6 Gr. bezahlen. Unter allen sollte iährlich 130 Thaler Stipendium nach einem gewissen Regulativ vertheilet werden, es hat sich aber nach verminderten Interessen auch dasselbe auf die Hälfte nemlich 65 Thaler vermindert.

Indessen verschaffet ihm diese Beilage einen Vorzug, und wenn er gleich, wie alle Konvictorien-Ti-

sche sowol durch kärgliche Mittheilung, unachtsame Zubereitung und schlechte Beschaffenheit der Speisen, vielfältige Klagen verursachet, so drängen sich doch, sonderlich die Sachsen und Ausländer, auch die, so vermögende und angesehene Eltern haben, sehr ängstlich dazu, so daß es öfters schwer hält, die dürftigen Baireuthischen Landeskinder davon zu versorgen.

Sie bekamen des Tages zweimal zu speisen eine Suppe und Zugemüse nach der Jahreszeit, als Kohl von mancherlei Art und Salat; Erbsen, Linsen, Hirsen, Reiß und Milchbrei, iedesmal 5 Pf. Fleisch an ganzen Stücken und zweimal Braten, 18 Loth Brod iede Person und 6 Maas Kofent der ganze Tisch.

Wie sich dieses geändert habe zeigt folgender Küchenzettel vom Jahr 1760.

Sonntag Mittags: 1) Suppe, 2) Braten nach der Jahreszeit, ietzt beständig Schöpsenbraten, 3) Salat, meist Sellerie.

Abends: 1) Hirsenbrei im Wasser ganz dünne statt der Suppe, 2) Reißbrei in der Milch gekocht.

Montag Mittags: 1) Fleisch-Suppe, 2) Linsen, 3) Rindfleisch mit Reiß.

Abends: 1) Erbsen-Suppe, 2) Hirsenbrei in der Milch.

Dienstag Mittags: 1) Eyer-Suppe, 2) Braten, 3) Salat, meisten Theils kalte Spalten.

Abends: 1) Heidel-Suppe, 2) gedörrten Kohl.

Mittwoch Mittags: 1) Fleisch-Suppe, 2) Heidelbrei, 3) Schöpsenfleisch mit Rüben oder anderm Zugemüse, oder auch nur eine Brühe.

Abends: 1) saure Linsen statt der Suppe, 2) Gerstenbrei, (oder Griesbrei, vulgo Seelenkleister genannt.)

Donnerstag Mittags: 1) Fleisch-Suppe, 2) Spalten, 3) Rindfleisch mit Kohlrabi.

Abends: 1) Bier-Suppe mit Zucker (1778 und schon vorher musten ihn die Tischgenossen selbst kaufen), 2) Erbsen.

Freitag Mittags: 1) Semmel-Suppe, 2) Braten, 3) Kraut-Salat mit Rapunzeln untermischt.

Abends: 1) Erbsen-Suppe, 2) Hirsenbrei in der Milch.

Sonnabend Mittags: 1) Brat-Suppe (ist eigentlich Wasser-Suppe, und so weiß gemacht wie Balbier-Wasser, und wird nur spottweise so genannt), 2) Gerstenbrei, 3) Fleisch und Gemüse oder auch nur Brühe.

Abends: 1) Hirsen-Suppe und Reiß in der Milch.

Sonntag, Dienstag und Freitag neu gebackenes Brod.

Diese Einrichtung hatte er schon im Anfang des siebenjährigen Krieges, sonderlich vom 1 Julii des 1758sten Jahres erhalten, wo das Abend-Fleisch auser Sonntags und Donnerstags der Braten aufhörte, iedes Mitglied vorausbezahlen mußte, und das Stipendium gar nicht gezahlt wurde.

Zu diesem Stipendium wurde anfänglich ein Kapital von 2600 Thaler an Kaiserl. Thalern der Universität Leipzig übergeben nach der von dem damaligen Rektor Dr. Karl Wilhelm Gärtner den 11 Mai 1730 ausgefertigten und vom König und Kurfürsten, zu Dresden den 14 Junii 1730 und hernach-

nachmals zu mehrerer Erläuterung, Dresden den 22 Nov. 1731 vom Ober-Konsistorium mit Unterschrift des Präsidenten Christian von Loos bestätigten Obligation.

Dieses zu 5 pro Cent ausgeliehene Kapital sollte 130 Thaler Interessen geben und unter fünf Studierende nach verschiedenen Klassen ausgetheilt werden. Zu diesem legirten die Stifter nach der am 23 Mai 1737 von dem Rektor Dr. Augustin Friedrich Walther unterschriebenen Annahms-Versicherung ein Kapital von 3183 Thlr. 8 Gr. so ebenfalls zur Ober-Steuer-Kasse erleget zu 5 pC. gerechnet, 159 Thlr. 4 Gr. an iährl. Zinsen betragen und fünf Freistellen im Konvict vergüten sollte, wie die abermals zu Dresden den 26 Julii 1737 mit der Unterschrift Jacob Friedrich Schillings und Heinrich Beiers ausgefertigte Obligation bestärket.

Endlich setzten sie noch sieben Personen hinzu um einen völligen Freitisch von zwölf Personen anzurichten, und zahlten nach der von dem Ober-Konsistorial-Präsidenten Herrn von Holzendorf zu Dresden den 6 Mai 1740 und der von dem Rektor M. Johann Erhart Kapp den 23 Mai 1740 erhaltenen Approbation und Obligation noch ein Kapital von 2560 Thlr. so wieder zu 5 pC. 128 Thlr. tragen sollte.

War nun auser dem Stipendien-Kapital von 2600 Thalern das Kapital zum Tisch 5743 Thlr. so ist von den abfallenden Interessen 387 Thlr. 4 Gr. so gerechnet worden, daß der Oekonomus für iede Portion 30 Gr. empfängt, dazu aber ieder der sechs Zahlstellen iährlich 13 Thlr. und die Stiftung nur das übrige beischieset, so daß also, wenn man diese 78 Thlr. des iährlichen Beitrags der 6 Zahlstellen zu einem Kapital mit 5 pC. rechnen wollte, dieses 1560

Thlr.

Thlr. forderte, und also zum ganzen Tisch ein Kapital von 7303 Thlr. gehörte, wenn er völlig frei sein sollte. Die 130 Thlr. Interessen sollten auser einigen Besoldungen für den Inspektor, dann Honorarium für denselben, wenn ein Programm f) bei der am Jacobi-Tag zu haltenden Rede gedruckt wird und einigen andern Abgaben so vertheilt werden, daß diese zwölf Mitglieder des Tisches, doch allezeit die Anverwandten der Amthorischen Anverwandten ein ansehnliches mehr bis zu 60 Thlr. und die 2 von der Akademie gesetzten Mitglieder alle Zeit 25 Thlr. daran Antheil haben sollten.

Nun aber, da im siebenjährigen Kriege keine Interessen bezahlt wurden, und die Ober-Steuer-Kasse nur 2½ pC. von diesem Kapital, folglich nur 65 Thlr. Interessen zahlet; so ist der stärkste Stipendien-Antheil 30 Thlr. die von der Akademie angesetzten erhalten auch 12½ Thlr. und so bleibet für die übrigen, wenn ein Anverwandter am Tisch sitzt, deductis deducendis nicht viel übrig.

Beide Stifter hatten sich ausbedungen, daß ihnen, so lange sie lebten, die Interessen von dem Kapital der 8343 Thlr. in 2 Terminen ausgezahlet würden.

Nach ihrem Tode, da alles auch mit den Erbs-Interessenten in Ordnung gebracht war, hat man zu Michaelis 1752, sonderlich durch die sehr freundschaftliche Verwendung und Bemühung des damaligen Oekonomie-Inspektors zu Leipzig, Prof. M. Johann Erhart Kapp den Tisch angerichtet g), und das folgen-

f) Wird kaum öfter als einmal geschehen sein, zum wenigsten schweigen die Akten.

g) Die ersten Percipienten dieses Tisches waren:
1752 Johann Christian Goebel, Rupenda Misnicus.
Friedrich Ehrenfried Schwarz, Kuzleba Misn.

Frie-

gende Jahr zu Michaelis, als der Superintendent zu Wunsiedel Johann David Ellrod und der damalige Regiments-Quartiermeister, nachmalige Hofrath und Münz-Inspektor, Johann Georg Pfeiffer, selbst nach Leipzig gereist waren, auch die Vertheilung des Stipendiums sammt allen übrigen reguliret.

Es ist aber der iedesmalige Superintendent zu Wunsiedel Collator primarius, der die Dekreten ausfertiget, Korrespondenz und Registratur der Akten besorgt; Concollator ist einer der Amthor Göringischen Anverwandten in den Königl. Preußl. Baireuthischen Landen, und obwohl auch einige nahe Amthorische Anverwandte, sonderlich die Descendenten von des Stifters Schwester, auch zu dieser Funktion mit benennet waren [h]), so konnte man doch wegen der Ent-

Friedrich Gottlieb Facilides, Plauia Variscus,
Johann Bartholomäus Rogler, aus Sünatengrün bei Wonsiedel.
Johann Gottlieb Regis, von Skenditz bei Leipzig.
Gottfried Emanuel Stübel, aus Jleburg.
August Friedrich Teubner, aus Widerițsch bei Merseburg.
Christian Gottlieb Seydlitz, aus dem Schönburgl. von Meran, Prof. Metaphys. zu Leipzig.
Johann Christoph Neidhart, aus Brambach im Vogtlande.
Gottlieb Friedrich Jakob Kühnhaus, aus Erfurt.
Johann Gottlieb Mirus, Scuaesgera Misnicus.
Johann Carl Friedrich Teubner, aus Widerițsch.

h) Nach dem testamento reciproco der Amthorischen Eheleute vom 1 Januar 1742 sind zu Kollatoren ihrer sämmtlichen Stiftungen ernannt: 1) der iedesmalige Superintendent zu Wonsiedel, an dem sie schon vorher am 24 Junii 1741 eine Instruktion erliesen, und welchem deswegen der Genus eines zum Gotteshaus Wonsiedel legirten Zinnshofes zu Rügersgrün überlassen worden; 2) der Konsistorial-Rath und Superin

Entfernung derselben solches nicht bewilligen, und sie sind zufrieden, wenn man auf die von ihnen empfohlene Subiekte vorzüglich Rücksicht nimmt.

Der Konkollator besiegelt und unterschreibt nach vorheriger Beistimmung und Signirung des Konzepts das Dekret zugleich mit. Es waren diese:

1) Johann Adam Roth i), Konsistorial-Rath zu Baireuth und Superintendent zu Mönchberg und dasigen Diöces (st. 30 März 1758), der es aber noch bei seinem Lebzeiten an seinen zweiten Schwieger-Sohn

2) intendet Johann Adam Roth zu Mönchberg, ingleichen von der Amthorischen Freundschaft 3) Balthasar Dietrich Höpfner, Pf. zu Kalbsreuth in Eisenachischen, oder wegen dessen weitern Entfernung 4) der fürstlich schwarzburgische Schlos-Prediger Georg Heinrich Amthor zu Schwarzburg.

i) Dieser heuratete am 8 Merz 1713 Magdalena Margaretha, Johann Kaspar Göring, fürstl. brandenburg kulmbach. Hofraths-Kopisten zu Baireuth und Kordula Maria geb. Schmauß Tochter, die am 22 Januar 1680 geboren war und starb den 24 Dec. 1737. Seine älteste Tochter Christiana Sophia Wilhelmina war die Ehefrau des Syndiaconi und Hospital-Predigers zu Baireuth, Johann Ludwig Wezel, die andere Tochter Anna Magdalena aber mit dem D. und Rath Samuel Gottfried Saher zu Baireuth ehelich verbunden, die dritte Tochter Katharina Ludovica Johanna, war an den Hofrath und Archivarius bei dem Archiv Plassenburg zu Kulmbach, Johann Jacob Will verheurathet und 1748 wieder verstarb, die vierte Tochter Clara Barbara Johanna war die Ehefrau Johann Georg Pfeifer, Raths und Münz-Administrators zu Baireuth. W. H. Ruckdeschel Leichenrede bei dem Grabe J. A. Roths 1758. Exsequias sollemnes M. M. Rothiae indicat I. Iac. Mullerus 1737. Lang memoria Ioannis Pfeiffer, a cons. aul. Baruthi 1761 fol.

2) Dr. Samuel Gottfried Sayer, fürstlich Brandenburg-Kulmbachischen Rath, Landphysikus und Pestilentiarius zu Baireuth übergab, und als dieser am 8 Dec. 1755 starb

3) Johann Georg Pfeifer, Rath und Münz-Administrator zu Baireuth. Nach dessen 1761 erfolgten Tode kam die Kollatur auf des Superintendent Roth ersten Schwiegersohns, des Syndiaconus und Hospitalpredigers Johann Ludwig Wezel zu Baireuth, Sohn

4) Johann Adam Ludwig Wezel, damals Pagen-Hofmeister zu Baireuth, nachmaligen Hofkammerrath und Bibliothekar zu Ansbach, und dessen Bruder

5) Gottlieb Friedrich Wilhelm Wezel, am 30 Dec. 1738 geboren, königl. preußl. Kriegsrath, und erster expedirender geheimer Kammer-Secretair zu Baireuth.

II.

Die zweite ansehnliche Stiftung dieser beiden auserordentlichen Leute ist

der Jenaische Freitisch,

welcher ebenfalls der Amthorische heiset, aber sonst der 12 im Konvict zu Jena ist. Er bestehet ietzt aus 9 Personen, nemlich 5 die ihn ganz frei genieſen, und 4, welche wöchentlich 6 Gr. beitragen. Auf 12 Personen war aber derselbe gestiftet, und diese sollten täglich zweimal gespeist werden und 3 Gerichte nemlich Suppe, Fleisch und Gemüse haben, so daß sie bei ieder Malzeit 6¾ Pf. Brod, 4 Pf. Fleisch und 12 Kannen gutes Bier, so in Jena Maul-Esel k) ge-

k) Ueber die verschiedenen Namen und Gattungen der Biere in Teutschland siehe von Falkenstein chronicon suabacense 1756 S. 261. nota d.

genannt wird, dann eine Schüssel Zugemüse, ferner wöchentlich zweimal 5 Pf. Braten und iährlich einmal frische Fische erhalten sollten.

Ein Küchenzettel vom Jahr 1784 wird solches deutlicher zeigen:

Sonntag Mittags: Fleisch-Suppe mit Semmeln, Hirschbrei, Rindfleisch mit Kohlraben nach Art des Käsekohls zugerichtet.

Abends: Fleisch-Suppe mit Semmeln, Kalbsbraten, Kümerlinge.

Montag Mittags: Fleisch-Suppe mit schwarzem Brod, Bratwürste mit sauern Kraut.

Abends: Fleisch-Suppe mit schwarzem Brod, Rindfleisch, Hirsen in der Fleisch-Suppe gekocht.

Dienstag Mittags: Fleisch-Suppe, ungesalzen Rindfleisch, gespaltene Erdäpfel.

Abends: braune Bier-Suppe und Butter.

Mittwoch Mittags: Fleisch-Suppe, ungesalzen Rindfleisch, Kohl.

Abends: Fleisch-Suppe, saure Linsen.

Donnerstag Mittags: Fleisch-Suppe, gelbe Rüben, Rindfleisch, Meerrettig.

Abends: Fleisch-Suppe mit Semmeln, Kalbsbraten, Kümerlinge.

Freitag Mittags: Fleisch-Suppe, Rindfleisch in Semmel-Brühe, Kohl.

Abends: Fleisch-Suppe, Kälberfüße und Gekröse.

Sonnabend Mittags: Kümmel-Suppe, Erbsen, Leber- oder Blut-Würste.

Abends: Erbsen-Suppen und Butter.

Zu diesem Tische machte der Kammerkommissarius Jacob Friedrich Amthor, und seine Ehefrau Magdalena Barbara, eine geborne Göringin gleich, nach-

nachdem sie mit dem Leipziger 1740 in Ordnung waren, und die Universität Halle, wo sie eigentlich auch einen Freitisch anlegen wollten, die Bedingungen nicht angenommen hatte, den Anfang, und gieng der Vorschlag zuerst nur auf vier Studirende, davon 2 den Tisch ganz frei, die andern beiden aber nur halb frei, gegen wöchentlichen Abtrag von sechs Groschen zu geniesen haben, dazu sie ein Kapital von 1733 Rthlr. 8 Gr. oder 2080 Gulden fränkisch in harten Münzarten bestimmten, weil hier nur für eine Freistelle 28 Thaler 4 Gr. gerechnet wurde. Inzwischen entschlosen sie sich die Stiftung auf sechs Personen zu setzen, damit 3 Studirende ganz frei speisen, die andern 3 wöchentlich 6 Gr. beitragen möchten — und dazu ein Kapital von 2600 Thlr. herzugeben, dazu sie noch ein Legat von 130 Thalern legten, von dessen Interessen derienige Student, welcher zum Gedächtniß dieser Stiftung iährlich zu Jacobi eine Rede halten würde, 4 Thaler bekommen, das übrige aber unter die sechs Studierenden von dem Amthorischen Tische vertheilet werden sollte.

Diese 2730 Thaler sollten nach dem ersten Stiftungsbrief sub dato Leipziger Ostermesse 1741 auf der Jubilatemesse 1741 ausgezahlt werden. Amthor gieng selbst nach Leipzig und von Jena kam der Kirchenrath und Prof. Wiedeburg, der das Geld in Empfang nahm. Dr. Johann Kaspar Heimburg quittirte im Namen der Universität am 2 Mai 1741 und reversirte sich unter eben diesem Tage in allen Stücken die Stiftung aufs genaueste zu erfüllen. Vorher aber waren schon von den gesammten herzoglichen Höfen die Konfirmation und Einstimmung eingeholet und die auch schon erfolgt und ausgehändiget worden, nemlich die von Coburg zur Ehrenburg vom 25 Januar, die von Meinungen zu Elisabethenburg vom

3 Februar, die von Gotha zum Friedenstein vom 10 März, die von Eisenach vom 13 Februar und die von Weimar zur Willhelmsburg vom 5 und 8 April 1741.

Dieses Kapital sollte zur Herzogl. Eisenachischen Landschaft in Jena gegen 5 pC. geliehen werden, und dazu erfolgte der Konsens d. d. Eisenach den 17 April, und die Obligation wurde von den Prälaten, Ritterschaft und Städten des Fürstenthums Jena am 13 Mai 1741 ausgestellet.

Kaum war Amthor von der Leipziger Ostermesse zurück, schrieb er unter dem 19 Juni 1741 an den Kirchenrath Wiedeburg, und legte ihm einen am 19 Juni 1741 entworfenen neuen Plan, mithin den zweiten Stiftungsbrief vor, nach welchem er in 4½ Jahren diesen Tisch zu 12 Personen — wovon 6 ganz frei, und 6 gegen wöchentlichen Abtrag von 6 Groschen diese Wohlthat geniesen sollten — zu ergänzen sich verbindlich machte. Es hatte sich derselbe bei dem Jenaischen Kapital, so wie bei dem Leipziger die Interessen von halb zu halb Jahren auf seine und seiner Frauen Lebzeiten ausbedungen. Diese wollte er nun zu Kompletirung des Tisches anwenden. Nämlich von Leipzig iährlich 416 Thaler 16 Gr. und davon 24 Thaler 23 Gr. iährlich Interessen zu 6 pC. als wofür es die Universität auszuleihen sich verbindlich machte, war also 441 Thlr. 15 Gr. und betrug von Michaelis 1741 bis Ostern 1746 gerechnet 1987 Thlr. 7 Gr. 6 Pf.

Von Jena hatte er ebenfalls in 2 Fristen 136 Thlr 12 Gr. zu erheben, dazu rechnete er 8 Thlr. 3 Gr. 6 Pf. iährliche Interessen davon, so wurden es im ganzen 144 Thlr. 15 Gr. 6 Pf. Diese von 1742 Michaelis bis wieder dahin 1746 machte die Summe von 578 Thlr. 14 Gr. und beide zusammen,

2565 Thlr. 21 Gr. 6 Pf. Sollten es aber 2600 Thlr. sein, die noch hinzuzusetzen waren, so fehlten noch 34 Thlr. 2 Gr. 6 Pf., welche von den Jenaischen Zinsen 1747 ersetzt und damit der Tisch in völlige Richtigkeit gebracht, und das Kapital 5330 Thlr. ergänzet werden sollte.

Diese Stiftung wurde von den Herzogl. Häusern abermals genehmiget und bestätiget, nämlich Meinungen zu Elisabethenburg den 14 Okt. 1741, Coburg zu Ehrenburg den 21 Okt. 1741, Gotha zum Friedenstein den 13 Okt. 1741, Weimar den 20 April 1742.

Hierauf hat sich auch im Namen der Universität der damalige Pro-Rektor Dr. Simon Paul Hilscher unterm 9 Januar 1742 reversirt, daß alles strecklich und genau gehalten werden sollte, und Amthor gab unterm 13 April 1742 an den Dr. Künhold in Leipzig die Anweisung, daß nun die dasigen Zinsen an die Jenaische Universität zu bezahlen wären.

Endlich thaten die beiden Stifter noch den dritten Satz hinzu und verordneten, daß die Leipziger und Jenaischen Interessen, erstere von Ostern 1746 bis Michaelis 1747 und letztere von Michaelis 1746 bis wieder dahin 1747 zu einem Stipendien-Kapital sollten angelegt werden, welche mit 5 pC. in dieser Zeit und 8 Thlr. 3 Gr. Zuschuß von Stiftern 850 Thlr. betragen sollten. Dazu sollte nun auch das Wunsiedler Kapital von 2200 fl. fr., von welchen gesprochen werden soll, genommen und damit diese Summe von 2600 Thalern ergänzet werden, deren Zinsen unter die Tischgenossen nach ebenfalls festgesetzten 2 Klassen iährlich oder halbiährig zu vertheilen sein würden, welches sie in dem dritten Stiftungsbrief am 23 Mai 1742 festsetzten, am 1 Januar

nuar 1743 noch einiges dabei erläuterten, nachdem sie von der Universität am 20 Mai 1742 durch den damaligen Pro-Rektor Johann Peter Reusch die Genehmigung-Annahm und Revers erhalten hatten.

Die Amthorischen Eheleute übergaben nämlich am 23 April 1733 dem Wunsiedler Stadt-Rath ein Kapital von 4000 Thalern, davon sollten 1833 Thlr. 8 Gr. oder 2200 fl. fr. zu einem Stipendium für zwei oder drei zu Halle Studirende aus Wunsiedel, Weisenstadt und Gefrees, zu zweien Terminen und in zwei Klassen verteilet ausgesetzt werden. In der ersten Klasse sollten 2 nahen Bluts-Freunden der Stifter, welche sich diesfalls gebührend legitimiren können, iedem alljährlich 52 fl. 10 Gr. halb zu Ostern und halb zu Michaelis, ingleichen in der andern Klasse 2 entferntern Verwandten aus der Amthor und Göringischen Freundschaft iedem 35 fl. fr. abgereicht werden. Nahe Anverwandte der Stifter sollten vor den Entferntern den Vorzug, auch Bluts-Verwandte vor den Verschwägerten haben. Bei Konkurrenz der Kompetenten von gleichem Grade solle das Loos entscheiden. Suche nur ein Studirender von der ersten Klasse, und einer von der zweiten das Stipendium, so soll ersterer 65 fl. und letzterer 40 fl. fr. erhalten. Wäre endlich nur ein Studirender von beiden Klassen vorhanden, so möchte ihm das ganze Stipendium von 105 fl. zu Theil werden. Keiner soll übrigens das Stipendium länger als 2, höchstens 3 Jahre geniesen. Markgraf Georg Friedrich Karl von Brandenburg-Kulmbach bestätigte diesen Stiftungsbrief am 22 Mai 1733. Die 2200 fl. fr. wurden dem Superintendenten und Magistrat zu Wunsiedel zu getreuer Aufsicht und Besorgung übergeben, so daß nach der Stifter Tode (die sich die Nuznie-

niesung bei ihrem Leben vorbehalten hatten, weswegen der Steuer-Einnehmer Wunderlich in Wunsiedel von der Landschaft zu Baireuth am 23 Oktober 1733 angewiesen wurde, den Amthorischen Eheleuten die Zinsen des Kapitals zu 5 pC. iedesmal von halben zu halben Jahren, zu Ostern und Michaelis gegen Quittung auszuzahlen) 105 fl. für 2 oder 3 fromme, geschickte und fleisige Studirende in Halle, welche vorher im Alumneum zu Wunsiedel, oder in Baireut auf dem Waisenhaus und dasigen Gymnasium unterrichtet worden wären, in zwei Terminen iedem 35 fl. fr. auf 2 höchstens 3 Jahr ausgezahlet und 5 fl. den Professoren zu Baireut für das Examen der Kompetenten gegeben werden sollte. Dieses Stipendium wurde von den Stiftern nochmals in ihrem dritten Stiftungsbrief des Jenaischen Freitisches 1742 mit dahin gezogen unter der Bedingung, wenn keine in Halle studirten, die dasselbe genieſen können. Weil aber Burgermeister und Rath in Wunsiedel sich über dieses Kapital zu richtiger Besorgung reversirt und solches unter seinem Namen zur Baireuthischen Landschaft erleget, die Stifter aber bei der getroffenen Abänderung den Revers nicht zurückgegeben und den Magistrat von der ihm übertragen gewesenen Sorge nicht losgezählt hatten; so wollte dieser die einmal übernommene Aufsicht und Verwaltung des Kapitals nicht fahren lassen und auch nach einem langen mit der Universität Jena und den Amthorischen Erbs-Interessenten seit 1754 geführten Prozeß zur Konkollatur dieses Stipendiums zugelassen werden. Dieses geschah vermöge eines Vergleichs, der am 2. Nov. 1781 ausgefertigt und am 16. Januar 1782 von der fürstlichen Regierung zu Baireuth bestätiget worden ist. Nach diesem soll 1) die Superintendur Wunsiedel, 2) der dasige Stadt-

rath und 3) die Amthorischen Erben, dann deren Nachkommen bei der Kollatur gleiches Recht, und ieder dieser drei Theile ein Votum haben. Sind nicht vnanimia vorhanden, so soll nicht pluralitas votorum, sondern amicabilis compositio Platz greifen. Jedes Votum soll bei einer Vorkommenheit binnen vier Wochen a die communicationis supplicati beigebracht werden, oder sich die Präclusion gefallen lassen; 4) die Landständische Original-Obligation vom 1 Oct. 1733 über den Stipendien-Fond in der Verwahrung des Stadt-Raths zu Wunsiedel bleiben; 5) die Erhebung der Stipendien-Gelder von dem iedesmaligen Gotteshaus-Vorsteher zu Wunsiedel (der dafür 2 fl. 30 kr. in Ausgab verrechnet) geschehen, darüber Rechnung gefürt, und diese, alliährlich sämmtlichen Kollatoren zur Justificatur übergeben werden; 6) auf die von den Stiftern gemachten verschiedenen Klassen der Stipendiaten, weil in der Folge darüber Verdrüßlichkeiten entstehen könnten, soll nicht mehr gesehen, sondern 7) das Stipendium, oder die 110 fl. iährliche Zinsen 2 Stipendiaten, iedem mit 55 fl. iährlich und zwar auf 3 Jahre bezahlt, iedoch allemal auf Nähe des Grads Rücksicht genommen werden.

Auf diese Weise wurde das Stipendium nicht lange bei der Tischgesellschaft ausgetheilet, und haben es nur der Amthorische Anverwandte

Reibenschuh aus Erlangen 1750 und

Otto Ludwig Christoph Göring aus Hirschberg

ganz nach der Stifter Ordnung, nemlich iährlich 65 Thaler genossen. Hernach währenden Prozeß, weil es der Wunsiedler Rath keinen Studirenden, wohl aber seinen Syndikus und Advocaten damit bezahlte, wurden solche vermög fürstl. Regierungsbefehl vom 8. Junii 1762 bis zu Ausgang der Sache ad Depositum

situm genommen, und nur dann und wann einigen auf speziellen Regierungsbefehl ausgezahlet.

Nach einem von der verwittweten Amthorin selbst erhaltenen Dekret bekam nebst dem ganzen Freitisch Ludwig Gottfried Meinel aus Wunsiedel von 1751 an auf 3 Jahr iährlich 152 fl. fr. dann auf fürstl. Regierungs-Dekret 1772 Johann Nikol Reukauf, Martin Christian Amthor, ieder 3 Jahr lang 48 fl. fränk. 1774 Johann Andreas Rippel aus Meinungen, iedesmal 48 fl. fr. 1779 Christian Friedrich Tischer aus Königsee, 216 fl. miteinander, desgleichen Christoph Leopold Mühlenpford auch so viel. Nach hergestellten Vergleichen genoß es 1783 bis 1785 Johann Adam Ludwig Steinrück zu Jena, aus Obermaßfeld im Meinungischen, Johann Ernst Streit aus Wunsiedel.

So lange Amthor lebte, mag es mit Auszahlung der Zinsen ganz ordentlich zugegangen sein, nach seinem Tode mag es gefehlet haben, so daß die Universität Jena nach Ableben der verwittweten Amthorin, als 1752 der Tisch sammt dem Stipendium vollkommen angeordnet werden sollte, noch eine Forderung von 497 Thaler 14 Gr. an der Erbschaftsmasse machte, und obwohl die fürstliche Amtshauptmannschaft Wunsiedel unterm 10 Febr. 1752 zu deren Tilgung die Erben auf Instanz des dasigen Superintendenten Ellrod anwies, diese auch durch eine rechtliche Sentenz der fürstlichen Regierung zu Baireuth vom 29 April 1755 dazu verurtheilt waren, so hatten sie doch nicht nur die Verlassenschaft einstweilen getheilt und das Geld war nicht zu erhalten.

Nach langem Prozessiren schwieg die Universität gar stille und da die Hälfte des Kapitals zur Leipziger Steuer-Kasse gekommen war, von währendem Krieg 1757 bis 1763 gar keine und hernach nur 3

pC. Zinsen fielen, so sahen sie sich genöthiget, in diesem Zeitraume den halben Tisch einzuziehen auch nachher nach einigen Abwechslungen die Anzahl der Speisenden von zwölf auf neun Mitglieder zu setzen, welche ietzo noch die Wohlthat geniesen.

Wird ein Studirender membrificirt, so zahlt er dem Inspektor 1½ Thaler, dem Lektor 12 Gr. und an den Tisch 15 Gr., und weil die leeren Stellen an andere verlassen, dafür auch das Geld täglich oder wöchentlich zum Judiciat nebst einigen Strafgeldern der Commensalen gezahlt wird, so hat die Tisch-Gesellschaft alle vier Wochen etwas unter sich zu vertheilen [1].

Hiebei wird noch bemerkt:

a) daß alle Amthorische Stipendien nur für Personen aus bürgerlichem Geschlecht, sonst aber für alle Fakultisten ohne Unterschied gehören,

b) daß vorzüglich die Amthorischen, dann Göringisch-Höpfelischen Anverwandte, denen auch die Söhne der Kollatoren gleich geachtet sein sollen, solche geniesen, und in ihrer Abwesenheit der Geistlichen und Beamten Söhne besonders zu Wunsiedel, Weisenstadt und Gefrees, auch Mönchberg und Thierstein, überhaupt aber in den sechs Aemtern eintreten sollen.

Auer-

1) Der Bibliothekar und Adiunkt M. Johann Christoph Mylius im blühenden Jena 1743. S. 278 — 281 hat seine Nachrichten aus dem Anhang der vermuthlich von Amthor selbst verfertigten und bei seinem Leben noch in Jena gedruckten Leichen-Sermon ganz wahrscheinlich genommen. Vgl. auch: Ausführliche Nachricht von dem gegenwärtigen Zustande der ienaischen Akademie 1751 §. 145 — 149. D. Achatius Ludwig Karl Schmidt, geheimden Assistenzraths zuverlässiger Unterricht von der Verfassung der Herzogl. Sächsischen Gesamtakademie zu Jena, aus Akten und andern Urkunden gezogen, Jena 1772. S. 115 — 126.

Auerbachisches Stipendium.

Michael Auerbach 1637 Verwalter zum Stein, 1643 Kastner zu Berneck dann 1651 Kastner zu Gefrees, hatte unter mehren Kindern einen Sohn Wolfgang Ludwig Auerbach. Dieser besuchte 1660 das Gymnasium zu Hof, war in der Folge Brandenburg-Kulmbachischer Amtskastner 1671 zu Pegnitz, 1672 zu Gefrees, 1688 zu Hof. Mit Anna Magdalena, gebohrnen Klinger erzeugte er am 29 Sept. 1673 Johann Michael Auerbach [m], studirte zu Hof dann 1695 in Leipzig, war 1702 bis 1708 Sekretär bei dem Landeshauptmann Erdmann Freiherrn von Stein zu Hof, wurde am 10 März 1722 nebst dem Prädikat eines Land-Kammerraths als wirklicher Kammer- und Landschafts-Rechnungsrath ernannt, und starb den 17 April 1744. Seine Wittwe Kordula Margarethe, gebohrne Tretscher errichtete am 13 August 1745 eine vorläufige Stiftungs- und Acceptations-Konvention, und stiftete [n] zu Hof, den 17 Februar 1746, Gott zu Ehren und der Nachkommenschaft zum Besten, Fünfhundert Gulden fränkisch [o] zu einem Stipendium, davon die

m) Johann Christian Seidels Leichen-Sermon auf J. M. Auerbach, Hof 1744 in 4. S. 22 ff.

n) Den Stiftungsbrief liefert ganz Longol im 2ten Theile der Höfischen Gymnasiums Geschichte S. 97—100.

o) Davon stehen 370 fl. auf der von dem Gymnasium aus dem Konkurs des Buchdruckers Johann Ernst Schulze 1745 erkauften Buchdruckerei zu Hof, und 200 fl. auf Konsens und Alumneischen Kapitalien. Fikenschers

Ge-

die Zinsen dieses Kapitals mit 25 fl. fr. am Tage Michaelis, und zwar zu Michaelis 1746 zum erstenmal fortwährend bezahlet werden sollen.

Nach ihrem erfolgten Tode sollten den Genus des Stipendiums folgende Personen haben:

1) M. Adam Sonntags Superintendenten zu Wunsiedel Sohn, Johann Adam, und in casum mortis dessen Sohn, oder einer seiner lieben Schwester Söhne, so vorgängig zu selbiger Zeit am Leben.

2) Des Landeshauptmannschaftlichen Registrators und Aktuarii, Christian Philipp Tretschers Sohn, Johann Christian Philipp, oder in casum mortis dessen Bruder oder Schwester Sohn.

3) Des Seniors und Archidiakon Johann Christoph Weisens Sohn, Georg Andreas, exclusiue seiner Geschwister und Descendenz.

4) Christian Albrecht Gottlob Seidel, dermahlen auf hiesigem Gymnasio studirend mit gleichem Anhange.

5) Des verstorbenen Rektors M. Wirths p) zu Culmbach Sohn, Tochter Sohn und Sohnes Sohn.

6)

Geschichte des Buchdruckerwesens in dem Burggrafthum Nürnberg oberhalb Gebürgs S. 44. 47. 52. Longolius des höfischen Gymnasiums Geschichte 2ter Theil S. 103.

p) M. Conrad Erdmann Wirth, erzeugt von Conrad Wirth mit Catharina, gebornen Wunder zu Helmbrechts, wo er am 12 Oct. 1683 geboren wurde, studirte auf dem Lyceum zu Culmbach und 1705 auf der Universität Wittenberg, wurde 1715 Rektorats-Adiunkt und 1719 Rektor zu Culmbach, starb 23 October 1744. Im Jahr 1716 heuratete er des Diakon und Schloßpredigers Georg Peter Thümings Tochter, und diese hatte einen

Sohn

6) Des Seniors und Archidiakonus Johann Christoph Schmausens q) Söhne, Tochter-Söhne

Sohn am 27 Dec. 1716, Ludwig Philipp geboren. Dieser besuchte die lateinische Schule zu Culmbach und die Universität Jena, wurde 1744 Konrektor, 1745 Diakonats-Adiunkt und das Jahr darauf Schlosprediger und Subdiakon zu Culmbach, starb 2 Nov. 1753. S. Heerwagen Nachricht vom Culmbachischen Schulwesen S. 86. Partikel 13. S. 7. *Schumann* de Ludovico Philippo Thümmigio 1789 S. 7.

q) M. Johann Schmaus, ein Sohn Conrad Schmaus, des Raths und Hospital-Adiunkt († 1678) zu Baireuth, gezeugt daselbst von Katharina geb. Hagin den 9 Mai 1656, wurde 1682 Subdiakon und Trogenprediger 1690 Lorenzprediger zu Hof und starb 9 Nov. 1694. — Fikenschers gelehrtes Fürstenthum Baireuth, Band 8 S. 81. — Im Jahr 1684 den 8 Januar heuratete er Katharina Helena geb. Frank, Friedrich Langenauer, gewesenen Gegenschreibers zu Stockenroth und Pacht-Inhabers in Hallerstein Wittwe. Sein zweiter Sohn war Johann Christoph Schmaus, aus Hof gebürtig, studirte zu Hof und Wittenberg, wurde 1717 Diakon zu Thiersheim, 1729 Diakon zu Kirchenlamiz, trat die Hospitalpfarr zu Hof 1730 an, wurde 1734 Freitags- 1738 Lorenz- 1740 Vesperprediger und Archidiakon, dann Senior des geistlichen Kapitels, starb 1758. Mit Johanna Katharina Antonia geb. Keppel aus Heidelberg († 1767) erzeugte er 12 Kinder (8 sind iung gestorben) darunter:

1. Johann Christoph, geb. 10 August 1725 zu Thiersheim, war 1758 Diakon und 1770 Pfarrer zu Weissenstadt, † 25 Mai 1793, heur. 6 Febr. 1759 Christiana Maria Dorothea des Superintendenten zu Wunsiedel, Johann David Ellrod ältere Tochter, sie † 23 Mai 1795 und war die Mutrer
   a. Erdmann Gottfried, geb. 5 Januar 1762, † als Studiosus der Theologie 1784 den 28 Januar.
   b. Katharina Christiana Antonia, Ehefrau des Diakon zu Weissenstadt Johann Ludwig Helmreich.
   c. Johann Georg, Kopist beim Justizamt Wunsiedel.
   d. Johann Christoph, Jäger in Westphalen.

2. Ju-

ne oder Sohns-Söhne einer, wer vorgängig davon am Leben.

7) Des Rektors M. Paul Daniel Longolius r) Söh-

2. Juliana Christiana † 1760 unverheuratet.
3. Anna Dorothea geb. 1737 heuratete 1764 den damaligen Quartus zu Hof, ietzigen Konsistorial-Rath und Superintendent Dr. Johann Kapp zu Baireuth; sie † 4 August 1782. Sie erzeugte 2 Söhne und 4 Töchter.
   a. Erhard Georg Christian, geb. 5 Jul. 1766 † 1772 den 13 Mai.
   b. Sophia Johanna Christiana, geb. 1768 verheuratet an Johann Nicol Göring, Pfarrer zu Pilgramsreuth.
   c. Friderika Barbara, geb. 6 April 1769 heur. 7 Dec. 1802 den Syndiakon und Kamerarius Johann Christoph Seifert zu Mönchberg.
   d. Johanna Margaretha, geb. 1771 heur. 21 Julii 1789 Johann Nicolaus Keck, Diakon zu Drossenfeld und Ordinarius zu Langenstadt.
   e. Johann Georg, geb. 1772 † 1773.
   f. Juliana Christiana, geb. 27 Dec. 1776 heur. 1804 Lorenz Heinrich Wagner, Adiunkt der Professoren des Gymnasiums zu Baireuth.

   Mit der ietzigen Frau Henriette Sophia Ernestina, geb. Müller, zu Wirsberg geb 15 Dec 1760, welche Dr. Kapp am 14 Jul. 1785 heuratete, zeugte er:
   a. Caroline Sophia Johanna 9 April 1786.
   b. Erhard Friedrich 18 März 1788.
   c. Margaretha Jeanette Amalie 17 März 1790.
   d. Marianna Albertina Sophie Henriette 14 Jun. 1791.
   e. Georg Friedrich Wilhelm 20 Februar 1794.
   f. Johann Georg Christian 18 März 1798.
4. Johann Christian Schmaus, geb. 1737 † 1756 als Studiosus zu Leipzig und war mit seiner Schwester Anna Dorothea Zwilling. Vergl. von Waldeck Ehren-Gedächtnis der Gerechten 1699 Th. 2 S. 235 — 238. Monumentum lugubre Annae Dorotheae Kappiae nata Schmausiae, Baruthi 1782 ein Programm.

r) M. Paul Daniel Longolius, der philosophischen Fakultät zu Leipzig Beisitzer und Rektor am Gymnasium zu Hof,

Söhne einer, Tochter Sohn, oder Sohnes-Sohn auf gleiche Weise.

8) Des Stadt-Syndici Johann Christoph Barnickels [s] Sohn, Tochter [t] Sohn und Sohnes Sohn auf gleiche Weise.

9) Des Raths-Actuarii Johann Heinrich Oheims [u] Sohn, Tochter oder Sohnes Sohn.

10)

Hof, geboren 1704 am 1 Nov. zu Kesselsdorf † 24 Febr. 1779. Er war verheuratet mit der vierten Tochter des sächsischen geheimen Kammer-Secretär Christian Baumgarten, dann an die Tochter des Archidiakon und Vesperprediger zu Hof, Georg David Herold. Nur aus der ersten Ehe hatte er einen Sohn, den er aber in seinem zehnten Jahr wieder verlor. Seine Tochter Johanna Sophia Elisabetha heuratete am 14 Okt. 1762 den Prozeß-Rath Matthäus Erdmann Nürmberger, dessen Sohn Philipp Heinrich Hoffiscal und Regierungs-Justizkommissarius zu Baireuth, ist seit 1795 an Johanna Christiana Elisabetha, des Konsistorial-Raths und Archidiakon Gräf zu Gera zweiten Tochter verheuratet.

s) Er war der einzige Sohn des Burgermeisters Johann Anton Barnickel zu Hof, und studirte von 1705 bis 1717 in dem Gymnasium seiner Vaterstadt, war daselbst seit 1728 Stadtsyndikus und in der Folge fürstl. Sachsen-Weimar- und Eisenachischer Hofrath und Konsulent der Voigtländischen Ritterschaft Wunsiedel, Baireuth, Culmbach und Neustädtischen Bezirks, starb zu Moschendorf den 26 März 1767 im siebzigsten Lebensjahre. Sein einziger Sohn Johann Adam Gottlob, starb den 22 Januar 1787 als Raths-Konsulent und Burgermeister, auch Administrator des Geheimenrath von Osten gestifteten Waisenhauses zu Hof. Vergl. Fikenschers gelehrtes Fürstenthum Baireut 1 Band S. 55.

t) War die erste Ehefrau des Pfarrers Heinrich Philipp August Soldan zu Harra im Lobensteinischen.

u) Dessen einziger Sohn Christoph Karl Joseph Oheim, gieng 1748 vom Gymnasium Albertinum zu Hof auf die Universität Erlangen, war vom 14 Oct. 1760 Vikar des

Se-

10) Des Pfarrers Johann Nicol Müllers zu Selbiz Söhne, Tochter-Sohn und Sohnes-Sohn, und zwar ieder auf drei Jahre ohne Unterschied ihres Alters, Standes oder Aufenthaltes.

Wann nun in ordine perceptionis vorgesetzte Personen sothanes Legatum der Zinsen auf drei Jahre genossen; so soll dann wiederum die Perception auf den Sonntagisch- und Tretscherischen Stamm nach der Ordnung der Gestalt gelangen, daß, welcher Sohn davon vorhanden und auf dem Höfer Gymnasium, oder einer andern Schule, oder auch einer Universität, es sei, welche es wolle, studiret, sothane dreiiährige Zinsen erhalte, und, wenn von diesen zweien Stämmen keiner vorhanden, alsdann mit besonderer Reflexion auf des Kommissions-Secretarii und Stadtvoigts Johann Christoph Meyers x) Descendenz, einem andern auf dem Höfer Gymnasium studirenden dürftigen und capablen Subiekt, die iedesmalige dreiiährige Perception conferirt werde.

Executoren und Kollatoren sind der iedesmalige Superintendent nebst Burgermeister und Rath zu Hof. Der Rektor des dasigen Gymnasiums, als Administrator,

Seniors Peuschel, 1762 Archidiakonats-Vikar zu Wunsiedel, heuratete des Peuschel Tochter Katharina Rosina, und starb am 23 Julii 1764 alt 34 Jahre.

x) War 1729 bis 1737 Stadtrichter zu Wunsiedel, zog 1737 den 26 März als Stadtvoigt nach Hof, wo er 1745 am 26 Dec. starb, war der zweite Sohn M. Anshelm Christoph Sigmund Meyer, Klosterpredigers zu Frauenaurach und Margaretha Barbara Benzin von Ansbach. Mit Sophia Eleonora geb. Frühauf aus Baireuth, die am 11 Sept. 1745 starb, zeugte er zwei Söhne die in Kriegsdienste giengen, und zwei Töchter.

tor, zahlt iährlich die 25 fl. an den Stipendiaten aus, verrechnet den Ertrag, und die Rechnung wird von dem Superintendenten und Stadt-Rath zu Hof iustificiret.

Beckisches Stipendium.

Simon Georg Beck, Kastner zu Zwernitz zeugte daselbst am 2 November 1657 einen Sohn Johann Adam. Dieser war 1686 Kastenamts-Verweser zu Neustadt an der Aisch, 1688 Kastner zu Dachsbach, welches Amt er bis 1704 rühmlich versah, da er es niederlegte, worauf er in Neustadt an der Aisch wohnte, mit dem Charakter eines Kammer-Kommissarii 1714 zuletzt mit dem eines Rechnungs- und Kammer-Raths begnadigt war. Da er mit seiner Ehefrau Sibylle gebornen Weismann, welche am 22 Mai 1730 verstarb, keine Kinder hatte, so legirte er am 23 Junii 1731 dem Gotteshaus zu Neustadt an der Aisch und der dasigen Armuth y) 200 fl. fr. setzte in seinem bei der Amtshauptmannschaft Neustadt an der Aisch hinterlegten letzten Willen de acto Neustadt an der Aisch den 30 Maii 1737 Fünfhundert Gulden fränkisch aus, daß solche auf gewöhnliche Weise ausgeliehen, und verzinset, der iährliche Ertrag aber an 30 fl. demienigen in der Weißmännischen Familia und in specie Weißmännischen Herren Gebrüdern ihren Kindern, welche die studia ergreifen, als ein *stipendium academicum*, ie-

y) Fränkische Provinzial-Blätter 1801 S. 529 ff.

iedem 3 Jahre, nach dem Alter derer studirenden, angediehen- benebst ieder Zeit, der Aelteste unter der benahmten familia, es sei wer es wolle, die inspection über haltend rechtmäsige Ordnung unpartheiisch haben solle. Der Stifter starb 1741. Wegen des künftigen Genusses dieses Stipendiums wurde unterm 8 April 1741 von denen zu Neustadt an der Aisch versammelt gewesenen Kammer=Rath Beckischen Kollateral- und Testaments-Erben ein besonderer Rezeß errichtet, und nach diesem das Stipendium an die verschiedenen so männ= als weiblichen Familien=Glieder ordnungsmäsig verliehen und bezahlt worden ist. Der Rezeß lautet also:

Actum Neustadt den 8 April 1741.

Nachdeme bei annoch fürdauernder Kammer-Rath Beckischen Inventur unter andern vorgekommen, daß das in dem Testament ausgesetzte *Stipendium Academicum* vor studirende Söhne in eine beständige Ordnung und Richtigkeit gestellet werden solle, damit alle Collisiones und Mißhelligkeiten, welche unter denen Befreunden hierunter leichtlich entstehen könnten, gänzlich unterbleiben mögten; Als haben sämmtlich anwesende Kammer-Rath Beckische Herren Erben, benamtlich Herr Hofrath und Leib-Medicus, Dr. Johann Friedrich Weißmann zu Chr. Erlangen, Herr Burgermeister, Johann Georg Weißmann, Herr Apotheker Friedrich Leonhard Weißmann zu Weickersheim, dann von Seiten der Bessererischen Familie, Herr Burgermeister Salomon Johann Georg Besserer, Herr Amtmann Johann David Carl Besserer zu Altenschönbach, und Herr Stadtschreiber Johann Jakob Marstaller dahier als Besserischer Tochtermann, in Gegenwart derer unterschriebenen Inventur-Herren, dahin sich verabredet und gegen einander recessiret, daß

1) Jedesmal der *senior* familiae Weismannianae, qua *Administrator* Stipendii, die zum besagten stipendio gewidmete 500 fl. fr. sicher ausleihen und die davon abfallende Zinsen a 6 pro Centum zum Endzweck des seel. Testatoris richtig einbringen solle. Im Fall aber das Capital zu 6 pro Cent nicht sicher auszuleihen wären, so solle der Stipendiat sich mit denenienigen Interessen begnügen lassen, welche von dem Capital der 500 fl. fr. würklich abfallen, mit der Bedingniß iedoch, daß im Fall das stipendium durch eine gute Administration und in andere Wege sich vermehren würde, alsdann demienigen Stipendiaten, welcher die 30 fl. nicht völlig erhalten können, der Abgang nachbezahlet werden solle. Und damit auch

2) wegen der Ordnung, wie die Stipendiaten künftig aufeinander folgen sollen ein ohnabänderlicher Verlaß genommen werde; So haben sämbtliche HHrn. Interessenten dahin die Abrede gefasset, daß gleich wie der auf der Universität zu Jena dermalen dem studio juris obliegende Weißmännische Sohn Herr David Samuel, als der älteste vom besagten Stamm, gleich iezo in den Genuß dieses Beckischen stipendii tritt, und solches auf drei Jahre, wenn er so lange auf Academien noch verbleiben solte, genieset also nach ihme des Herrn Burgermeister Besserers ältester Sohn, Johann Georg Friedrich, wenn solcher auf Academien zu gehen tüchtig ist, in dem stipendio folgen, und es folglichen künftig dergestalt gehalten werden solle, daß wenn kein Weißmännischer Sohn des stipendii fähig, sodann solches auf den ältesten Sohn der Weißmännischen Seiten-Freunde fället.

3) Ist ferner wohlbedächtig verabredet worden, daß wann nur einer vorhanden, welcher des stipendii fähig ist, derselbe auf Universitäten gehen und das

sti-

stipendium genieſen könne, in welchem Jahr des Alters er zur Universität ſich qualificirt und dazu durch deren Praeceptorum unpartheiiſches Gezeugnis tüchtig geachtet wird. Falls aber

4) zwei, drei oder mehrere Stipendiati zuſammentreffen, ſolle derienige zu dem Stipendio am erſten gelaſſen werden, welcher am erſten das 18te Jahr erreichet. Wie es nun bei vorſtehender Abrede ſein unabänderliches Verbleiben haben ſolle; Als haben ſämtliche Herren Intereſſenten gegenwärtigen Vertrag nicht nur eigenhändig unterſchrieben, ſondern auch die zur Beckiſchen Inventur dermalen verſammlete hochfürſtl. HHrn. Beamte erſuchet ſolche von hochfürſtl. Landeshauptmannſchafts- Kaſten-Amts- dann Stadtvogtei- und Burgermeiſter und Raths wegen zu mehrerer Veſthaltung gleichmäßig zu ſubſcribiren, welches auch erfolget ut supra.

Johann Georg Weißmann.
Johann Friedrich Weißmann [z].
Friederich Leonhard Weißmann.
Salomon Johann Georg Beſſerer.
Johann Jacob Marſtaller.
Carl Johann David Beſſerer.
Julius Dieterich Heſſe [a].
Christian Linck [b].
Gottfried Philipp Reinel.

Nach dieſem Beckiſchen Teſtament vom 30 Mai 1737 Abſchnit 2. und nach dem Rezeß vom 8 April 1741

z) † 19 August 1760. Fränkiſche Sammlungen 6 Band S. 263—269.

a) Kammer-Kommiſſarius war 1732 Kaſtner.

b) Juſtizrath und Stadtvoigt ſt. im 65 Jahr am 11 Febr. 1769.

1741 ist Senior Familiae Administrator dieses Stipendii. Da aber der Kaufmann Sigmund Samuel Weißmann zu Erlangen, nach einem Bericht des Stadtgerichts Erlangen vom 20. August 1798 für sich und seine Kinder auf den Genus dieses Stipendii renuncirte, und in dieser Hinsicht auf der Weigerung, die Administration dieses Stipendii zu übernehmen beharrte, beschloß am 29 August 1798 der 2te Senat der königl. Regierung zu Baireuth dem Justiz-Kommissär Michael Friedrich Kraft zu Erlangen, die Kollatur in der Maase zu übertragen, daß er iedesmal den Kompetenten beim Konsistorium anzeige und ganz nach der Verordnung des Stifters sich benehme.

Von Benkendorfisches Stipendium.

Georg Sigmund von Benkendorf c) auf Schlottenhof, Göppmansbühl, Korbersdorf, Seubotenreuth, Lehen, Steinbach und Neuenreuth ꝛc. herzoglich Sachsen Weimarischer und Eisenachischer geheimer Rath und Obristhofmeister, des fürstl. brandenburg. kulmbach. Ordens vom rothen Adler Ritter und der associirten Ritterschaft der Bezirke Baireuth, Kulmbach und Neustadt an der Aisch erbetener Ritterhauptmann, Sohn Adam Christoph Sigmund von Benkendorf, geheimen Raths, Amtshauptmanns, Hofraths Präsidenten und Konsistorium Direktors zu Baireuth, Enkel

c) Von der von Benkendorfischen Familie sehe man Biedermanns Geschlechts-Register der Ritterschaft im Voigtlande Tabula III—IX. nach.

kel Johann Martin von Benkendorf Oberamtmanns zu Creusen und Urenkel Dr. Martin von Benkendorf [d] Raths und Advokaten zu Baireuth — starb 1786 am 25 Dec. Abends um ¾ auf 10 Uhr, seines Alters 68 Jahr 8 Monate und 10 Tag und wurde am 3 Januar 1787 in seine Erbgruft nach Arzberg beigesetzt. In seinem am fünften Mai 1782 errichteten und am 29 Januar 1787 von den Gerichten des Ritterguts Schlottenhof publizirten Willen, ist verordnet worden „daß, wie er den von ein tausend Gulden rheinl. abfallenden iährlichen Zins an fünf von einhundert, mithin 50 fl. rhein. als ein *stipendium academicum* solchen wahrhaft bedürftigen und dabei fähigen iungen Leuten, welche darüber beglaubte Attestate beigebracht, alsdann, wenn sie sich mit dergleichen von ihren Lehrern auf der Akademie deshalben, daß sie dortselbst den studiis wirklich fleisig obliegen, legitimiret, von halben zu halben Jahren iedesmal mit 25 fl. rheinl. gegen Quittung habe auszahlen lassen, also auch die erwähnten iährlichen funfzig Gulden rheinl forthin iedes Jahr von den dem ersten Loos gehörigen bereitesten Intraden des Ritterguts Schlottenhof [e] solchen hoffnungsvollen

d) Mein chronologisch-diplomatisches Verzeichnis der Amtmänner ꝛc. in Baireuth 1804. S. 50.

e) Das im Wunsiedler Kreise belegene Schlabatenhof (1486 denen von Schirnding gehörig) Schlottenhof ist ein vom ehemaligen Cisterzienser-Kloster Waldsassen relevirendes Ritter-Mann- und Weiberlehn. Zu diesem adelichen Gute gehören Baireuthische, freiherrlich Nothhaftische und von Reizensteinische Lehen, auch Allodien. Das Rittergut genießt die Vorrechte der Voigtländischen Ritterschaft und ist im Besitz der niedern Jurisdiction über sämmtliche zum Rittergut geschlagene Unterthanen, auch übt dasselbe die niedere Jagd auf den

len armen Studirenden unter den gedachten Bedingungen und in angezeigter Maſe gezahlet werden sollen und nicht nur dieienige seiner beiden Töchter, welcher das Rittergut Schlottenhof als das erste Loos zufällt, das Recht dieſes Stipendium an würdige Kandidaten der Akademie zu vergeben haben, ſondern auch dergleichen der andern Tochter, welche das 2te Loos erhalten wird, nach ihnen aber iedem Aeltesten ihrer beederlei Descendenten dergeſtalt zuſtehen ſoll, daß beide Töchter und nach ihnen ihre beederlei Descendenten, das iſt von ieder Linie das Aelteſte, mit einander in Vergebung des

mehr

den Fluren des Ritterguts und der Unterthanen zu Schlottenhof, und die Lehnherrſchaft über ſeine Unterthanen und Lehnleute aus. Dies Rittergut wurde von der Familie Stein zum Altenſtein am 24 Januar 1726 Adam Chriſtoph Siegmund von Benkendorf verkauft. Dieſer hinterlies nach ſeinem Tode 1745 einen Sohn Georg Sigmund von Benkendorf und eine Tochter als Erben ſeines Nachlaſſes, und ienem im väterlichen am 4 Januar 1746 publicirten Teſtamente das Rittergut angeſchlagen, errichtete ſelbſt am 9 Dec. 1783 einen Erbvertrag mit ſeinen beiden Töchtern und Schwiegerſöhnen, kraft deſſen derſelbe ſeine ſämmtlichen Immobilien in zwei Looſe vertheilte, und das Rittergut Schlottenhof um 56869 fl. 20 kr. rhnl. angeſchlagen wurde. Da er nur zwei Töchter hatte, nemlich die Magdalena Dorothea Ludmille Charlotte von Benkendorf verehligte von Flotow und die Louiſe Chriſtiana Johanna von Benkendorf verehligte von Schönfeld, ſo fand auch nur die Theiluug in zwei Portionen ſtatt. Bei der hierauf vorgenommenen Verlooſuug fiel nun das Gut Schlottenhof, laut Separations-Vertrag vom 9 Dec. 1783 an die ꝛc. von Schönfeld und dieſe erhielt von Athanaſius, Abten und Prälaten des Ciſtercienſerordens-Stift und Kloſter Waldſaſſen am 22 Oct. 1793 das adeliche Gut Schlottenhof in Lehen.

mehr ermeldten stipendii academici auf 2 oder 3 Jahre zu alterniren haben und die iedesmalige Zahlung der halbjährigen 25 fl. rhnl. an den Stipendiaten von den zum ersten Loos gehörigen bereitesten Gefällen bei Schlottenhof alsdann, wenn von der Besitzerin des zweiten Looses, oder dem Aeltesten ihrer Descendenten, in der an sie gekommenen Ordnung ein desfallsiges Decret ertheilt ist und zu Schlottenhof bei der Behörde präsentirt wird, so gut, als wenn das stipendium von der Besitzerin des ersten Looses, oder dem Aeltesten ihrer Descendenten, der Tour nach decretiret worden, geleistet, auch diese Alternation beide Theile zu ewigen Zeiten, doch in der Mase, daß nie das stipendium voraus decretiret, auch nie ein Decret auf eine längere Zeit, als auf ein halbes oder höchstens ein ganzes Jahr ertheilt, mithin auch für denienigen Studiosum, dem das Stipendium auf drei Jahre conferirt werden wollte, wenigstens alljährlich ein neues Decret ausgefertiget werden muß. Des Stifters hinterbliebene beide Töchter und alleinige Erben, nemlich Magdalena Dorothea Ludmille Charlotte, verheuratet an Hellmuth Heinrich Gustav von Flotow f), nachherigen ersten Direktor g) bei der Königlichen Kriegs- und Do-

f) Eine alte Familie. 1275 Henricus de Flotowe (Vlotowe) 1334 Henneke Vlotue. Schröders Mecklenburgische Kirchenhistorie des papistischen Mecklenburgs 1739 S. 744. 748 und des castri *Vlotowe* wird in einer Urkunde 1290 in vigilia b. Marie Magdalene in *Würdwein* subsidiis diplomaticis Tom. XI. pag. 128 gedacht.

g) Er starb am 17 Oct. 1797 und seine Frau am 14 Dec. 1797 und hinterlies nachstehende noch lebende Kinder:
a. Friederika Karolina Magdalena Johanna Louisa Philippina geb. 12 Oct. 1774 verehligte von Lindenfels,
b. Friederika Marianna Henrika Dorothea Christiana, geb.

Domainen-Kammer zu Baireuth, und Louise Christiana Johanna, verheuratet an Johann Siegmund Wilhelm Ferdinand von Schönfeld, Kammerherrn und der Voigtländischen Ritterschaft-Deputirten, nach Trennung dieser Ehe, seit 1300 an Wilhelm Albrecht Baron von Jeetze verehligt — von denen leztere die Besitzerin des Ritterguts Schlottenhof ist, haben sich nachher mit einander dahin vereiniget, daß sie einige Zeit und so lange, bis sie gemeinschaftlich eine Aenderung belieben, mit einander alle drei Jahr in Vergebung des stipendii alterniren wollen, wie auch, daß das Recht der Konferirung auf das laufende Jahr und die 2 folgenden der ꝛc. von Flotow zustehe.

12 Oct. 1777, verheur. an Johann Christoph Theodor Ritter, Kammer-Rechnungs-Revisions-Assistent zu Baireuth,

c. Karolina Augusta Sigismunda Christiana, geb. 23 Sept. 1778,

d. Christiana Friederika Henrietta Karolina verehelichte von Khaynach, geb. 11 April 1780,

e. Georg Friedrich Karl Christian August Hellmuth, geb. 10 April 1786,

f. Friedrich Wilhelm Heinrich Johann Christian Ernst August, geb. 14 August 1787,

g. Gustav Friedrich Wilhelm Christian Karl Ferdinand, geb. 8 Januar 1789.

Von

Von Brandisches Stipendium.

Jobst Kraft von Brand [h] auf Schlottenhof und Korbersdorf [i], lebte im ehelosen Stande, und

h) Die sonst sehr berümt und stark begütert gewesene, nun aber abgestorbene Linie der altadelichen Familie der Herren von Brand nannten sich in ältern Zeiten nur schlechthin die Brandner oder Prantner, z. B. Hanns Brantner auf Korbersdorf 1426, seine Söhne Hanns und Nickel Brantner 1441, Paul Prantner 1468 Pfarrer zu Wunsiedel und des Kapitels Cammerer, 1485 Pfarrer zu Selb, wo er 1501 starb; Georg Brandner 1483 Pfarrer zu Thiersheim, Jordan Prantner war 1517 Pfarr-Verweser des Pf. Christoph von Schirnding zu Selb. Aegidius Brandtner von Eger, war 1617 Subdiakon daselbst, 1627 im Nov. wurde ihm der Gehalt entzogen, ergrif 28 Sept. 1628 den Wanderstab und begab sich nach Arzberg. S. von Rieggers Materialien zur alten und neuen Statistik von Böhmen 1790 Heft X. S. 77. Zum Staminhaus mögen sie das zwei Stunden von Wunsiedel südwestwärts an der Cössein liegende ansehnliche Schloß, Rittergut und Dorf Brand gehabt haben, dabei sie auch Haag und Welsau, Grafenreut, Schlottenhof und Korbersdorf besasen. In der Kirche zu Arzberg unter der Schlottenhofer Emporkirche sind noch verschiedene Leichensteine vom Brandischen Geschlechte.

i) Die Burg Egerischen Lehen, welche aus einem ganzen Hof, nebst drei Weihern und zwei kleinen Fischbehältern bestehen, haben in den ältern Zeiten 1426 dem Geschlecht von Brand auf Brand, und sodann beständig den Besitzern dieses Guts gehört, bis sie endlich aus dem von Marschallischen Konkurs von der Baronin von Hoheufeld auf Röthenbach erkauft worden sind, welche sel-

und errichtete am 6 April 1649 ein Testament, das den 14 Junii 1652 publicirt wurde. Nach selbigem und zwar dem IV. Punct beschickte er 1000 fl. rhnl., welche mit 60 fl. iährlich verinteressirt wurden, davon 50 fl. einem armen Studirenden auf Universitäten drei Jahr, und wenn er promovirte vier Jahr, und 10 fl. einem armen Studirenden auf Schulen drei Jahr, halb zu Walburgis und halb zu Michaelis gezahlet wurden.

Aus den gewissen aussenstehenden Schulden bestimmte er hiezu die bei Hanns Fabian von Perglas auf Gäzengrün stehende 3000 fl. böhmischer Währung, von welchen sein Bruder und desselben Sohn oder derselben Erben und Nachkommen, die zu diesem Stipendio gewidmeten 1000 fl. Kapital aufheben und einnehmen, und mit des Superintendenten zu Wunsiedel Rath und Vorschlag an einen andern und gewissen Ort, um iährliche gewisse Pension auszuthun, oder mit Erkaufung einer Gülte, oder eines Stück Guts anlegen sollten, damit auf eine gewisse Jahres-Zeit iedesmahl die Zinsen zu diesen milden Sachen einkämen.

Der

selbige auf deren iüngsten Sohn Johann Joseph Albrecht von Schirnding auf Röthenbach und Neuhaus vererbet hat. Dieser verkaufte diese gesammten Lehen mit aller zu dem dominio directo gehörigen Gerechtsamen am 24 Sept. 1744 an den Burgermeister und Handelsmann Andreas Haas zu Wunsiedel, von welchem selbige dessen einiger Sohn, Johann Jakob Haas, Burgermeister dann Kauf- und Handelsmann daselbst, von diesem aber wiederum dessen iüngster Sohn, der dasig ebenmäsige Kauf- und Handelsmann Johann Georg Haas ererbt hat, und dieser besitzt überdies noch zu Korbersdorf ein Söldengütlein, welches nebst dem halben Bieberswei-her daselbst, königl. preußl. Rittermannlehen ist.

Der Fond von 1000 fl. rhnl., welcher nachher auf dem Rittergut Schönwald stund und mit 6 pC. verinteressirt wurde, haben die von Brandischen Erben Christian Heinrich und Georg Karl Freiherr von Stein zum Altenstein, dann Christoph Adolph und Gottfried Wilhelm von Marschall, Erbmarschall in Thüringen den 30 April 1712 an Christian August von Lindenfels, fürstlich brandenburg. Kammeriunker auf das Rittergut Erkersreuth gelegt. Im Jahr 1746 weigerte sich von Lindenfels das Kapital länger mit 6 pC. zu verinteressiren, und dadurch mögen die Kollatoren Christoph Friedrich von Waldenfels und Gottfried Wilhelm von Marschall 5 pC. Interessen anzunehmen, und ersterer es 1753 auf das Rittergut Brand k) mit 5 pC. zu verlegen bewogen worden sein, dabei es denn auch blieb und liesen sie bis 1756 die

k) Das Rittergut Brand im Fürstenthum Baireuth, und dessen Wunsiedler Kreise gelegen, ist ein königl. Böhmisches Kronlehn, und wird von dem freiherrlich Rothaft von Weissensteinischen Geschlecht, als Afterlehensbehörde dem iedesmaligen Besitzer von Brand vom Lehenprobste zu Poppenreuth und Friedenfels in Lehen gereicht. Es ist bei demselben sowohl die niedere Gerichtsbarkeit, als auch die niedere Jagd hergebracht, und eben so steht dem iedesmaligen Besitzer des Ritterguts Brand auf die dasige Pfarr das Patronatsrecht zu. Es war übrigens das Rittergut Brand vorhin Mann- und Weiber-Lehn, wurde dem Kur-Köllnischen Kammerherrn Johann Friedrich Christian Ludwig von Lindenfels, der das Rittergut Brand am 26 Sept. 1795 für 74500 fl. rheinl. von Friedrich Jakob Sichart von Sichartshofen gekauft hatte, von der Eingangs erwähnten Lehens-Behörde d. d. Friedenfels den 29 Mai 1801 gegen ein Conceſsions-Quantum von 600 fl. rhnl. und einer Aversions-Summe von 400 fl. rhnl. als ein freies Eigenthum überlassen.

die Auszahlung durch die Superintendur Wunsiedel vollziehen, aber das ehemalige kleinere Stipendium wegen geminderter Zinsen gar eingehen. Seit dem 27 März 1797 ist das Stiftungskapital von 1000 fl. rhnl. bei der Stadtkämmerei Wunsiedel angelegt, und dieß am 8 Januar 1798 von der Königl. Kriegs- und Domänenkammer zu Baireuth genehmigt worden. Die iährlichen Zinsen des Fonds sollten nach der Verordnung des Stifters, iemand aus der armen Schule in Wunsiedel, sonderlich einer von den Erbunterthanen derer von Brand, welcher sich darin befinden würde, drei Jahr als ein Stipendium auf Universitäten, und wenn er sich innerhalb der drei Jahre, in welchen er das Beneficium genossen, mit einem *gradu* [1] habilitirt haben würde, oder bei Verfliesung derselben noch habilitiren wollte, auf sein Anhalten noch ein Jahr bekommen.

Der Stipendiat soll der Augspurgischen reinen Konfession zugethan sein, Theologie studiren, damit er ins künftige in Kirchen und Schulen, oder im Predigtamte Gott und dem Nächsten dienen könne, wiewohl ein armer studiosus *iuris*, dafern ein gutes und christliches ingenium bei ihm zu spüren und Hoffnung wäre, daß es nicht übel angewendet, davon nicht ausgeschlossen sein soll.

Die-

1) M. Gabriel Küschwert, geboren zu Wunsiedel 24 Dec. 1634 starb 14 März 1690 als Pfarrer zu Schnabelwaid, genos der G. G. B. zu Jena als das Stipendium 3 Jahre lang, und weil er einen gradum annahm, so erhielt er das stipendium von den Brandnerischen Vormündern zu Schlottenhof, Johann Andreas Schönstetter und Johann Garin Rittmeister 1660 noch ein Jahr zu 2 Fristen, ob es schon einem Brandischen Unterthan und gewesenen Alumnus zu Wunsiedel Johann Ungar, wurde M. und Pfarrer zu Hütschdorf, zugewandt war.

Dieses Benefizium sollen iedoch habhaft werden nur arme Studirende, welche sonst zu ihren Studien keine Mitteln von ihren Aeltern und Freunden haben, vornemlich aber diejenigen, so zu Wunsiedel als arme Schüler frequentiret, und mag derselben iemand, ehe er sich auf Universitäten begiebt, auch wohl mittler Zeit anderer Orten eine partikular Schule oder ein Gymnasium besucht haben.

Sollte sich endlich in der armen Schule zu Wunsiedel kein taugliches Subiekt finden, so soll es sonst einem Marggrävischen armen Landkind, so dessen bedürftig zum Gebrauch gegeben werden.

Der Ambient soll sich zu einem Examen vor den Superintendenten zu Wunsiedel, und welchen der Kollator desselben Geschlechts derer von Brand adiungiren würde, sistiren und ein Specimen seiner eingehenden Erudition daselbst darthun, es sei denn, daß derselbe sich schon auf einer hohen Schule aufhalten möchte, welchenfalls er entweder eine daselbst gehaltene Disputation oder zweier Professoren Attest seines Fleises und Geschicklichkeit, vorzulegen schuldig sei.

Die Kollatur blieb bei den adelichen Descendenten der Herren von Brand. Da aber die von Brandische Familie, von welcher diese hauptsächlich für die Alumnen zu Wunsiedel geschehene Stiftung herrührt, erloschen ist, diejenigen, welche den Familiennamen nicht führen, vom Genusse der Stiftung ausgeschlossen sind (Allgemeines Preuss. Land-Recht Th. 2 Tit. 4. §. 36) den Inhabern des Stiftungs-Kapitals schlechterdings kein Recht zur Kollatur zusteht, ia sogar von den neuern Besitzern des Ritterguts Brand bis auf das Jahr 1819 Expek-

pektanzdekrete ausgegeben wurden, so wurde die Kollatur beregten Stipendiums von Königlicher Regierung zu Baireuth am 12 Dec. 1796 der Superintendur und Burgermeister und Rath in Wunsiedel übertragen.

Burkhart-Zobelisches Stipendium.

Das Zobelische Stipendium hat Johann Burkhart, Stadtschreiber in Schneeberg, von Pölau in Schwarzenberg. gebürtig, ein sehr reicher Kobalt-Kontrahent und glücklich bauender Gewerke, vor seinem am 14 März 1651 erfolgten Tode gestiftet. Er hatte des Johann Zobels, Hammerherrn im Untern Blauenthal, dann Gemein-Vorstehers zu Schneeberg hinterlassenen Wittwe Rosina, geb. Böcklin geehlichet, und die mit ihr erzeugte Kinder durch einen frühzeitigen Tod verloren.

Er beschickte daher in seinem Testamente, zehn Tausend Hauptstamm ad pios vsus, und bestimmte die davon fallende Interessen zu mancherlei immer währenden Legaten.

Seinen Freunden vermachte er zehen tausend Gulden, dann 600 fl., sein Reitpferd, bestes Kleid und Mantel dem Schichtmeister, ferner 200 fl. dem Farbmeister, und endlich das ganze Hammer- und Blaufarbwerk schenkte er dem damaligen Erbprinzen, nachmaligem Kurfürst Johann Georg II. Auf diesem Blaufarbwerk liegt nun ein Kapital von 1000 fl. dessen Interessen einem studirenden von der Burkhart-Zobelisch und Müllerischen Familie auf 4 Jahr lang

lang als ein stipendium *academicum* von dem Faktor oder Schichtmeister daselbst ausbezahlet wird.

Die Inspektoren und Kollatoren oder Kommissarien sind der iedesmalige Superintendent zu Zwikkau und der Stadtmagistrat zu Schneeberg.

Das Supplicatum wird an das kurfürstliche Ober-Konsistorium zu Dresden geschickt, welches durch ein Rescript die gedachten Kommissarien befehliget, die Legitimation des Supplicanten zu untersuchen und Bericht zu erstatten. Der so für den nächsten erkannt wird, erhält es, und die andern müssen warten, bis die Reihe zur Perzeption an sie kommt, daher es oft einer erst nach seinen akademischen Jahren genieset.

Die Müllerische Familie von des Stifters mütterlicher Seite, und die Burkhartische sollen völlig ausgestorben sein, und wären also nur noch die Zobelische vorhanden, von welcher nicht nur in Wunsiedel verschiedene legitime Anverwandte, sondern auch in Altdorf[m], Erlangen, in Fürth, in Sachsen noch viele theils adelichen theils bürgerlichen Standes vorhanden sind.

Das Stipendium mag in bedürfenden Fällen auch unter 2 Kompetenten vertheilt worden sein, und ob schon der Böckelischen Familie, von welcher die Zobelische und Burkhartische Gattin abstammte, nicht gedacht ist, so wollten doch die von derselben herkommende Freunde den Vorzug vor den Zobelschen haben, weil nur um dieser gebornen Böckelin willen, die anfänglich an Johann Zobel verehelichet war, die Zobelischen Anverwandten zum Genuß mit angenommen worden wären. So entschied der Kirchen-

m) Wills Nürnbergisches Gelehrten Lexicon Theil 4. S. 351—357.

chenrath und Ober-Konsistorium zu Dresden am 11 Febr. 1778, als sich

1) Gottlob Friedrich Härtel,
2) Moriz Friedrich Herzog für seinen Sohn Johann Moriz Friedrich,
3) Christian Friedrich Coith für seinen Sohn Christian August Coith,
4) Sophia Maria Springsfeldin für ihren Sohn Christian Gottlieb,
5) Gottlob Friedrich Teucher,
6) Johann Gottlob Walther,
7) Christian Gottlieb Gottschald, Amtmann, für seinen Sohn Johann Friedrich Leopold,
8) Franz Friedrich Böhme,
9) Andreas Eugenius Kispert aus Wunsiedel,

darum gemeldet hatten, das Coith an die Stelle des Abraham Emanuel Kapphahns, der es bis Michaeli 1775 genossen hatte, einrücken und Böhme das andere genießen sollte. Auf Kisperten, der dem gemeinen Stammvater Georg Zobel näher als andere verwandt waren, wurde also gar nicht geachtet, weil diese beide bewiesen mit der Burkhardischen Ehefrau in Verwandschaft zu stehen.

In Ermangelung mehrerer Nachrichten will ich einen Stammbaum hieher setzen.

Georg Zobolt, Zobel 1406 Bürger zu Wunsiedel
|
Hanns Senior,
|
Hanns Senior,
|
Georg der ältere, Bürgermeister und Hospital-Vorsteher zu Wunsiedel, geb. 1513. † 1569.

I. Wolf,
II. Christoph 1570 Diakon zu Wunsiedel, st. 18 Dec. 1586.

III.

III. Hanns, geb. 1537 Rathskämmerer zu Schneeberg,
Hanns, Hammerherr in Unterblauenthal, verehlicht an Rosina Böcklin, die nach seinem Tod den Stadtrichter Johann Burkhart ehelichte.

IV. Georg, Burgermeister in Wunsiedel 1557 † 1613.
A. Georg, Burgermeister und Hospital-Vorsteher in Wunsiedel, geb. 1603 † 1663.
Anna Elisabetha, geb. 1645 † 1729, deren Ehemann Johann Georg Gsell 1724 als Burgermeister in Wunsiedel starb.
Anna Sabina Gsell verehlichte Schöpfin, geb. 1670 † 1729.
Maria Barbara Schöpfin verehl. Kispertin, geb. 1694 † 1774.
Johann Christoph Kispert, Rathsfreund, geb. 1731.
Andreas Eugen Kispert, geb. 1758 Pfarrer zu Wirbenz.
B. Adam, geb. 1575 † 1604.
Hanns, Burgermeister in Wunsiedel, im Brauhaus gestorben 1646, verheur. an Barbara Pachelbel von Gehag.
Johann Jacob Zobel, Burgermeister und Hospitalvorsteher st. 1702.
Sibylla, vereheligt mit Johann Adam Haas der 1719 als Burgermeister in Wunsiedel starb.
Eva Katharina Haas, verehl. Schöpf.
Ursula Katharina Schöpf, verehl. Kispert.
Andreas Eugen Kispert.

V. Daniel, geb. 1563 Zehendner in Schneeberg.
Daniel, geb. 1636 kam von Georgenstadt 1672 als

als Stadtsyndikus zu Wunsiedel, st. 18 Junii 1712, dessen Söhne

a. Daniel im Schwarzwald,

b. Johann Christoph, 1720 Kloster-Gegenschreiber zu Hof,

α. Johann Christian,

β. Johann Gottlieb,

γ. Johann Philipp.

c. Georg Friedrich, geb. 20 Januar 1682, praktizirte zu Hof, war 1709—1712 Stadtschreibers-Adiunkt zu Wunsiedel, 1714 Adiunkt bei der Amts- und Gerichtsschreiberei daselbst, 1717 Amtsschreiber zu Hof, endlich Amts- und Gegenschreiber zu Wunsiedel, 1724 Burgermeister und Hospital-Vorsteher daselbst, st 1759, verheur. an Barbara Sophia, des Dr. Johann Christian Brebisius, Leibmedicus zu Weimar und Stadtphysici zu Hof Tochter 26 Febr. 1705.

α. Johann Karl, davon
Dr. Johann Adam Simon zu Fürth,

β. Gottfried Christian, geb. 1708 st. zu Wien.

Bürzelisches Stipendium.

Friedrich Bürzel [n] alter Burgermeister zu Windsheim und seine Frau Margaretha, eine geborne Culmbacher, stifteten in ermeldeter ehemaligen Reichsstadt, durch ein testamentum nuncupativum, im Jahr 1579 den 14 Februar ein Stipendium für beide Geschlechter das Bürzelische und Culmbacherische [o]; da aber letzteres in wenigen Jahren darauf ganz ausgestorben war, so blieb die Esperische [p] Familie allein in Besitz, indem Johann Esper, Burgers zu Kleinlangheim [q] Mutter Va-

n) Des Burgermeisters Melchior Adam Pastorius kurze Beschreibung der Reichsstadt Windsheim 1692 S. 60.

o) Diese Familie blühte zu Heldburg im Hildburghäusischen. Acta historico-eccles. Band 1 S. 687. Band 19 S. 215. Unterschieden ist von diesem Geschlechte die Familie Kulmbach, von Kulmbach. Hanns Kulmbach war ein berümter Mahler, verfertigte 1513 eine Mahlerei in S. Sebalds-Kirche zu Nürnberg s. Roth von der Nürnberg. Karthause S. 48. Siebenkees kleine Nürnbergische Chronik S. 59. Helfrecht von dem Altar in der Höfer Stadtkirche 1803. — Jobst von Kulmbach war 1590 Bürger und Umgelds-Einnehmer zu Hof.

p) In einer Urkunde des von Gudenus Cod. diplom. Tom. II. pag. 154 vom Jahr 1265 kommt *Ospertus* vor, der zu Marburg gewohnt hat. Nach Oetters historischen Nachrichten von dem Hause und Wappenbilde der Herren Riedesel S. 21 ist aus dem Taufnamen Ospertus der Zuname *Esper* entstanden.

q) Ein groser Marktflecken, zwischen dem würzburgischen Städtchen Schwarzach und dem gräflich castellischen Stammhaus

Vater, des Stifters leiblicher Bruder, und einziger Verwandter war. Dessen Sohn M. Nicolaus Esper r) von Kleinlankheim gebürtig, Pfarrer zu Sternau vom König in Schweden dahin berufen, von Schleupner am 28 Mai 1632 zu Würzburg ordinirt, 1639 Pfarrer zu Nordheim an Seehaus 1643—1673 zu Mark-Bergel, war nach den zu Kloster Heilsbronn vollendeten Schulstudien, der erste Perzipient.

Der zur Verwaltung bei dem Rath zu Windsheim hinterlegte Fond, war 2000 Gulden fränkisch, als welche zu einer ewigen Stiftung ausgesetzt worden. Von 100 fl. fr. iährigen Interessen, sollen einem ieden Studirenden von beiden Familien, zu akademischem Unterhalt, iährlich 50 fl. fr. abgereicht werden. Die Länge der Zeit ist nicht bestimmt, doch fügte der Stifter hinzu, daß wenn kein Subiekt von beiden Familien vorhanden sein sollte; so stünde dem Magistrat zu Windsheim die Wahl aus der Schule daselbst frei, doch sollte einer dieser letztern, es nicht länger als 4 Jahre geniesen.

Auser den an sich zu Studien erforderlichen Fähigkeiten sind von dem Stifter, keine besondern Eigenschaften bestimmt worden. Nur hat sich der Stipendiat wegen der Familie zu legitimiren, so wie auch vor- und während dem Genuß, die rühmlichen Zeugnisse seiner Lehrer, an den Magistrat einzusenden. Uebrigens ist frei gestellt worden, ob er sich der Theologie, Jurisprudenz oder Medizin widmen wolle.

haus Kastell gelegen im Oberamt Uffenheim, verpfändete 1283 Graf Hermann von Kastell, dem Burggrafen Friedrich III. von Nürnberg. Fischers Beschreibung des Fürstenthums Ansbach Th. 2. S. 369.

r) *Lang* historia Superint. Baruth. p. 74.

wolle. Nach den Worten des Testaments heißt es hiebei: „daß wenn einer *Doctor* zu werden Lust hätte, und man sehe, daß es an ihm angelegt, soll man ihm solches Stipendium so lange folgen lassen, bis er doctoriren mag.“ — Der Stipendiat soll auf einer christlich-catholischen Universität, so der Augspurgischen Konfession gemäs, verschickt werden. Die Kollatur kommt dem Stadtmagistrat zu Windsheim s), nach vorgängiger Anmeldung und Legitimation, als Testamentario und Executori allein zu.

Das Quantum des Genusses, war bisher einem Percipienten, ohngeachtet die Culmbacherische Linie ausgestorben war, nur mit jährlicher Abgabe von 50 fl. fr. auf 3 bis 4 Jahre entrichtet worden.

Caduschisches Stipendium.

Johann Caduſch, geboren zu Batz in Granbünden 1655, ältester Kammerdiener des Erbprinzen Georg Wilhelm von Brandenburg-Kulmbach, dann dessen vörderster Kriegs-Kommissarius 1692, Oberbau-Gerichts und gemeiner Stadt-Inspektor zu Sanct Georgen 1705, starb in einem Alter von 66 Jahren weniger 4 Wochen und etlichen Tagen zu Bai-

s) Diese Stadt ist nach dem Patent d. d. Potsdam den 1sten November 1803 durch den vom König von Preusen Majestät mit des Kurfürsten von Pfalz-Baiern Durchlaucht geschlossenen und beiderseits ratificirten Landes-Grenz- und Tausch-Vertrag d. d. Ansbach den 30 Junii 1803 dem Königlichen Kurhause überlassen worden.

Baireuth 1721 den 16 April, und wurde darauf den 18 April Abends um 8 Uhr in seiner Erbgruft zu S. Georgen beigesetzt. Er erwarb sich um die 1702 neuangelegte Stadt S. Georgen durch nützliche Anstalten viele Verdienste, war z. B. der erste nach den fürstlichen Personen, der 1702 ein Haus No. 3 zu S. Georgen auf der Seite von denen, die ietzo von Bindloch herkommen zur linken Seite bauen, und 1705 den 15 Sept. an den Winkel der Ordenskirche, auf welchem die Sacristei steht, in Abwesenheit des Erbprinzen Georg Wilhelm und seiner Gemahlinn den Grundstein legen ließ, auch war er 1705 der erste Gerichtsschreiber daselbst. Seine Frau Veronika Maria Caduſch — eine Tochter Wolfgang Adam Helfreich, Bürgers und Weisbecken, 1691 Raths Mitglieds, 1716 Hofkasten Amts Gegenschreibers auch Stift und Pfründ Verwalters zu Baireuth, und seiner Frau Maria Magdalena — wurde am 22 April 1685 in der Baireuther Stadtkirche getauft, den 5 August 1746 zu Baireuth in dasigem Gottesacker in ihre Familien Gruft begraben, in welchem nachstehendes Epitaphium auf Stein eingegraben ist:

Hier
bey der Ruhestätte
der
in Gott entschlaffenen wohlseeligen
Frauen
Frauen Commissariussin
Maria Veronica Caduschin
gebohrner Helffreich
sind versammlet
die entsellten Gebeine
einer
frommen Familie
Ihnen

Ihnen
dem Helffreichischen Namen
Sich und den Nachkommen
setzet
dieses Denkmal
Zum Andenken und zur Erbauung
Margaretha Elisabetha Helffreichin
gebohrne Güntherinn
1764.

Ihren Namen hat sie durch nachstehende Stiftung verewigt. Sie errichtete nämlich d. d. Bayreuth den 22ten Januar 1743 ihren letzten Willen, übergab Vormittags den 30 Januar 1743 ihn in Quart zusammen gelegt und achtmal schwarz versiegelt mit der Aufschrift: In inliegenden ist mein lezter Wille befindlich Veronica Maria Caduschin, auf dem Rathhause zu Bayreuth selbst in Gegenwart der Burgermeister Elias Kolbe, Johann Friederich Kutschera und Wolfgang Christoph Schmidthammer, und des Stadtsyndikus Johann Wolfgang Christ zur Verwahrung. Sie starb im August 1746 und wurde ihr Testament am 1 Sept. 1746 eröffnet dem Michael Helffreich Apotheker Gesellen, vor sich und im Namen seiner unverheurateten Schwester Maria Wilhelmina Helffreich, Erdmann Friedrich Schilling Kaufmann, Namens seiner Ehefrau Maria Sibylla gebornen Helffreich, dann des abwesenden Johann Leonhard Helffreich kaiserlichen Fähndrichs.

Nach dieser Disposition wurden zu Universal Erben ihres ganzen Nachlasses eingesetzt

1) ihrer seeligen Schwester Frau Maria Kunigunda Lengsfeld, geborn. Helffreich, jüngste Tochter

2) Frau

2) Frau Elisabetha Maria, dermalen verehligte Frau Prozeßräthin Kolb allhier,
3) dann ihres lieben seel. Bruders Wolf Adam Helffreich, gewesenen Forst Commissarii hinterbliebene 4 Kinder, nämlich
a. Michael Helffreich, Apothekergeselle
b. Johann Leonhard Helffreich, kaiserlicher Fähndrich
c. Maria Sibylla Helffreich verheuratete Frau Schilling
d. Jungfer Maria Wilhelmina Helffreich

und zwar dergestalt, daß sie ihn nach Entrichtung der hierunter benahmten Legaten, Schenkung und Vermächtnissen zu gleichen Theilen unter sich vertheilen sollen; würde aber sowohl ersagte Prozeßräthin Kolb als auch Frau Schillingin, ohne Eheliche Leibes Erben versterben, so soll das von ihr Ererbte bis auf 1000 fl. rhl. von jedem wieder zurück auf ihres seel. Bruders Kinder fallen.

Auch vermachte sie ihres seel. Bruders hinterbliebenen beiden Söhnen und von ihr deklarirten Miterben, nahmentlich Michael Helffreich und Johann Leonhard Helffreich zu einem Voraus, das von ihrem sel. Ehe Konsorten, weyland Premier Kriegs Kommissär Caduſch zur fürstlichen Landschaft geliehene und ihr nach seinem Hintritt erblich angefallene Kapital von 1000 fl. fr. in der Maaße, daß sie die davon jährlich gefällige Zinsen unter sich vertheilen, das Kapital aber daselbst oder wenn es über Verhoffen aufgekündiget werden sollte, an den Orth dahin es sicher und auf gute Hypothek t) wieder ausgeliehen werden wird vor beständig verbleiben und von ihnen

oder

t) steht auf Kammer Assecuration von 24 Junii 1796 zu 4 pC. bey der königl. Kriegs Obersteuer Kasse zu Bayreuth.

oder ihren künftigen Erben niemals aufgehoben werden soll, würden sie sich auch in Zukunft beerben und nach ihren Tod Söhne hinterlassen, so sollen diese und so fort bey jedem Successionsfall ieder Zeit der Mannsstam mit Ausschließung der Töchter, in iener Ermanglung aber als dann erst diese beregten Zinns Antheil zu genießen haben, solcher auch wann einer von ihnen beyden ohne eheliche Leibes Erben verstürbe auf den andern überlebenden und seine ehlige Nachkommen verfallen.

Ferner verordnete sie aus tragenden christlichen Mitleiden gegen ihre bedürftige Befreunde und in deren Ermanglung gegen andere in Armuth stehende redliche Personen, daß von ihrem zeitlichen Vermögen

α) Fünfhundert Gulden Rheinisch als eine immerwährenden Stiftung ausgesetzt

β) bei der fürstlichen Landschaft, oder an ein anderes sicheres Ort gegen 5 fl. p. C. stehen bleiben soll; damit

a. von ihren Befreunden,
b. und von der Helfreichischen Familie
c. dann von andern dürftigen doch redlichen Personen die Interessen bezogen werden können.

Diese Interessen sollen

1. zum Studieren, oder
2. zur Erlernung der Schreiberey auf drey Jahre,
3. zur Erlernung einer Kunst, oder
4. einer Profession auf zwei Jahre angewendet,

die Subiekte von der Helfreichischen Familie vorgeschlagen und erwählt werden, dem Stadtmagistrat zu Bayreuth die Administration gebühren, und wenn er sich hierunter zu schwach befinden sollte der dasigen Regierung die Exekution.

Das

Das Kapital von 500 fl. rhl. steht auf einer Landständischen Obligation vom 18 Februar 1736 ehemals zu 5 iezzo zu 4 fl. bei der königl. Kriegs Obersteuer Kasse zu Bayreuth. Der dasige Stadtmagistrat ist in dem Caduschischen Testament zum Executor ernannt, und mußte daher auf den Grund des Konsistorial Rescripts d. d. Ansbach, den 24 November 1800 dafür sorgen, daß die Urkunde über das darinn vermachte Stiftungs Kapital a 500 fl. rhl. bei ihr deponirt wurde. Es hat auch, nach dem Bericht gedachten Magistrats vom 12 April 1803 die verwittwete Ober-Commerzien-Räthin Schilling der Aufforderung [u]) gemäß, das Document bei ihr deponirt. Zur Controlle über die gehörige Verwendung der Zinsen davon jährliche Rechnung gelegt werden muß, wird die Stipendien-Tabelle [x]) von dem

u) Seine Königl. Majestät lassen der Ober Commerzien Räthin Schilling zu Bayreuth an durch eröffnen, daß die Ausübung der Landesherrl. Oberaufsicht über die Caduschische Stiftung keineswegs beabsichtet werde, die Helfreischische Familie in der Stiftungsmäßigen Austheilung des Stipendii zu kränken. Allein das Gesetz fordert, daß die Obligation über das Stiftungs Capital der 500 fl. sicher deponirt, daß über die gehörige Verwendung der Zinsen jährliche Rechnung gelegt und dadurch dem Staat die Testamentsmäßige Verwendung nach gewiesen werde. Davon kann Supplikantin schlechterdings nicht dispensirt werden, und wird daher gewärtiget, daß solche diesem Befehl insbesondere durch Hinterlegung der Obligation bei dem zum Executor des Testaments ernannten dortigen Magistrat binnen 8 Tagen unfehlbar Folge leistet. Ansbach den 15 May 1801.
Königl. Pr. Kr. u. Dom. Cammer als V. Consistorium.
Häulein, Wipprecht, Wünsch.

v) Hoffmanns Repertorium der Preußischen Brandenburgischen Landesgesetze 1800. S. 444.

dem Stadtmagistrat eingesendet. Kollatoren dieses Stipendii sind die Geschwisterte, die verwittwete Hofräthin Christiana Eberhardina Wagner und der Kaufmann Basilius Paulus Schilling zu Baireuth, — als die einzig hinterbliebenen Kinder und Erben der verstorbenen Oberkommerzien Räthin Schilling — welche die Zinnsen des Stiftungs Kapitals von der königlichen Obersteuer-Kasse zu Baireuth einnehmen, und unter den Stipendiaten vertheilen.

Das Eichelmann oder Alexander Lipßische Stipendium.

Die Lipßische Familie in Franken genießt durch Stiftung frommer Verfahren einige akademische Familien-Stipendien. Es war einst eine Zeit, wo Religiösität den aufblühenden Wissenschaften zu Hülfe kam, und der Ruhm ein solch dauerndes Benefiz gesichert zu haben, in der Leichenrede christlicher Kinderloser aber wohlhabender Hausväter nicht fehlen durfte, und aus dieser Opinion des Zeitalters erklärt sich die Menge frommer Fonds zum Fortkommen derer, die sich den Wissenschaften weihten. Die Studia standen in Achtung, vorzüglich das Studium der Gottes-Gelahrheit, dem die Reformation ein so allgemeines und weltbürgerliches Intresse gegeben hatte. Die Protestantische Bigotterie des 17 Jahrhunderts wollte es dem neuen Glauben nicht an gründlichen Vertheidigern und Verbreitern des Evangeliums fehlen lassen, die Billigkeit übersah auch die beyden übri-

übrigen Hauptzweige der Wissenschaften nicht, und legirten zum Besten ad Studia tam Theologica quam Juridica et Medica. Ein üppiger Ertrag krönte die reellen Bemühungen des Privatmanns, wie der Staats Collegien, die zu Ermunterung wissenschaftlicher Dienste nicht hinter dem Privateifer zurückblieben. Die einzelnen Gelehrten wurden zur großen Gesellschaft, die oft einzelne Societäten zu noch engern Bunde weihte; es entstund eine gelehrte Republik, in welcher Kenntnisse, nicht Stand und Geburt, ein geehrtes Bürger-Recht gaben; und der schlichte Bürger Deutschlands und der vereinigten Niederlande sah sich so oft im Sohn geehrt. Aber die gemeiner gewordenen Wissenschaften machten diese Ehre wohlfeiler und lenkten die Aufmerksamkeit undankbarer Zeitgenossen von Instituten ab, die die Zöglinge höherer Kenntnisse genährt hatten. Man vermacht nichts mehr ad pios usus zu ewig währenden Stipendien, als wenn die theuer gewordenen Hülfsmittel, und der gesteigerte Preis eines gelehrten Lebens, und die kostbare Weise zu leben eines so wohlthätigen Subsidiums weniger bedürftig wären! Vermehrte Staatsbedürfnisse geben diesen beträchtlichen Vermächtnissen einen Reiz sie anheim zu ziehen — die Habsucht des Individuums sucht den oft über ihren Recht schlummernden Familien ihr Recht zu verkümmern, und den Inspectionen, Collaturen solcher Benefizien mangelt nur zu oft bei dem Vorwand einer geheuchelten Sorgfalt, die Gefälligkeit des guten Herzens, mit der sie dem Willen des ersten Stifters gemäs sie dem berechtigten Verwandten Competenten hingeben sollen. Dieser verminderte Eifer für die Gründung neuer Stipendien und die gewissenlose Eifersucht fremder Menschen machen den Familien eine doppelte Wachsamkeit die noch vorhandenen zur Pflicht und rechtfertigen eine hi-

storische Publicität die diese Wachsamkeit erleichtert und die geschäftige Hand der Speculation löhnt.

Martin Eichelmann, Dr. Geheimer Rath und Advokat, Direktor in Herrschaftlichen gesammten Rechtssachen, Landgerichts Assessor und Landschaftsrath, dann Stadtconsulent zu Onolzbach, übertrug in seinem Sterbjahre 1625 mündlich seiner Gattin Barbara aus dem Geschlechte der Guttenberger von Kizingen, eine ad pios usus zu verwendende Stiftung, welche aber von dieser nicht in Erfüllung gebracht wurde. Nach ihrem im Jahr 1629 ebenfalls erfolgten Absterben kam die Sache zwischen den Eichelmännischen Seitenerben, den Dr. Johann Christoph Baumgärtner Advokat im Namen seiner Ehefrau Maria Magdelena gebornen Lips, Johann Martin Lips des innern Raths und Steuer-Einnehmer zu Kizingen, Mathia Alexander Lips fürstl. Brandenburg. Castner zu Crailsheim und Paulus Lips beider Rechte Studiosus sämmtlich Geschwisterten und Brüder, und der Pflegsinspection zu Onolzbach den 1 July 1632 zu einem Vergleich, nach welchem ein Kapital von 2362 fl. 30 kr. als Stiftung von den Erben abgetreten wurde. Der Receß lautet wie folgt:

Zu wissen demnach in sachen zwischen weylandt Martha Lipsin, ietzo dero stiefkinder, vnd Erben, Johann Martin, Matthiasen Alexandri, Paulussen, Marien Magdalenen, vnd Anna, aller geschwisterigen der Lipsin an einem, so dann Georgen Haagern, vndt Johann Herrling, beide deß Raths zu Kitzingen, alß Ehevögten ihrer Hausfrauen, Margaretha vndt Magdalena, andern theils, weilandt des Edlen vnd Hochgelehrten Herrn, Martin Eichelmanns, beider Rechte Doctorn, gewesenen S. Fürstl. Drl. Brandenb. Raths, vndt des Kayf. Landgerichts Burggrafthums

Nürn-

Nürnberg Assessorn nachgelassener Wittibin, Frauen Barbaren Eichelmännin, beider seeligen verlassenschaft betreffend, den sechs vndt zwanzigsten Juny, des verwichenen sechtzehenhundert vndt dreyßigsten Jahrs, von den Hochlöblichen Fürstlichen Regiment alhier zu Onoltzbach, ein vrtheil eröfnet vnd ausgesprochen worden, dessen Inhalts, daß gedachte Lipsische Geschwisterigt, Gegentheils einwenden vnverhindert, in alle und jede haab vnd güether, so weilandt Barbara Eichelmännin, zur Zeit ihres Absterbens besessen vndt Innengehabt, vf caution Zu immittiren vndt einzusetzen, auch nach anleitung des verfertigten Inventarii mit der pia causa zu ihrem vierdten Theil sich abzufinden, schuldig sein sollen: Hierumb so haben zu vollziehung desselben, die von Hochgedachter Fürstlich. Regierung obbemelten Lipsischen söhnen vndt töchtern verordnete vndt verpflichtete vormunder vnd respective Erben, benantlichen die Hoch- vnnd Wohgelehrthe, Ehrnveste vnd Wohl-Achtbare, Johann Nüdinger, beider Rechten Doctor, S. Fürstlichen D. Brandenb. Rath, vnd des Kayſ. Landgerichts Burggrafftthumbs Nürnberg Assessor Paulus Rücklein, Fürstlich. Brandenburgischer Consistorial- vnd Ehegerichts Secretarius, vnd Johann Martin Lipß, des Raths zu Kitzingen (doch vff ratification Gnediger Herrschaft) mit denen Ehrwürdigen, Hochgelerthen, Ehrnvesten vnndt Weisen, Herrn Laurentio Laelio, Fürstlichen Brandenburg. Consistorial Rath vnd Pfarrern, Herrn Wolffgang Seübolten, E. E. Landtschafft vnderhalb Gebirgs verordneten Rath, Herrn Johann Stubevolln, Herrn Christian Augustin Rehmen, allen dreyen Eltern Burgermeistern Herrn Johann Scherzern, des Eltern Raths und Vormundschreibern, alß verordneten Inspectorn vndt pflegern des gemeinen Allmmußen bey der Fürstlichen Brandenburgischen Hauptstadt

Onoltz-

Onoltzbach, nachvolgender maßen sich verglichen vnd bewilliget: Alß

Zum Ersten wollen vnd sollen der Lipsischen Geschwisterigten Vormundr vndt Erben, so viel den piae causae zuerkandten vierdten theil betrifft, für denselben, von obgedachter Eichelmännischen verlassenschafft, die seien an beweglichen oder vnbeweglichen Güethern, alß: Behausung, stadel, garten, keller, baarschaft, an gelt vnd silbern müntzen, verbriefften vnd andern schulden, an kleinodien, alß güldenen ketten Gnadenbildnußen, ringen vndt dergleichen, Item silbergeschmeid, an vergulten vnd weißen silber, kleidungen vndt dergleichen geschmuck, vndt zugehörung, Büchern, gewehr vnd Lüstungen, Bettwerk, Teppich, pölster vndt führhengen, an weisen leinen gewanth vndt getüch, Zinnwerck, messwerck, Kupfferwerck, Schrein Zeug ꝛc. nichts außgenommen, vnd wie solches nahmen haben, kan oder mag, auch in dem Inn Anno sechtzehenhundert vnd dreyßig vfgerichten Instrumento Inventarii, über die Eichelmännische Verlassenschafft in genere, vndt in specie einverleibt befunden würdt, zwey tausendt, zwey hundert und fünfzig gülden gueter ganghaffter Reichsmüntz vnd Landeswehrung zu Francken, dann ferner Einhundert vnd zwölf gülden, dreyßig Creützer, davon verglichenes Interesse, vnd alßo Inn der gantzen summa, zwey tausend, drey hundert, zween vnd sechzig gülden, dreyßig creützer, gegen hernachgesetzter Quittung, an verschreibung über alhier zu Onoltzbach stehende schulden vndt Capitalien, vnd liegenden güethern, erstatten vndt entrichten; Alß Erstlichen Siebenhundert, siben vnd sibenzig gülden, vier Creützer bei Herrn Burgermeister vnd E. E. Rath, en verschriebenen zweyhundert Ducaten, eine

vmb

vmb zween gülden, acht kreuzer gerechnet, vnd dann Einhundert vndt fünfzig König- oder philippischen thalern einen pro ein gülden zwanzig kreützern, sampt Einhundert vndt fünfzig gülden, vier kreützern, alß im monath septembri, Jahrs sechtzehenhundert, neun vndt zwainzig, dreyßig, dreyßig ein, vnd dreyßig zwey, verfallenen abzinsen. Item zweyhundert sechs vndt achtzig gülden, zwölff kreüzer an Einhundert vndt achtzig goltgülden, bey der WohlEdlen vndt Ehrentugentreichen Frauen, Anna Maria von Berlichingen ꝛc. Gebornen von Wehrn ꝛc. Wittibin ꝛc. den goltgülden zu andert halben gülden gerechnet, darunder sechtzehen gülden zwölff kreüzer, den achten Junii Anno sechtzehenhundert, zwey vndt dreyßig verfallenen abzinß.

Item vierhundert vndt achtzig gülden, an vierhundert reichsthalern Capital, vndt vierzehn Gülden vier vndt zwainzig kreüzer, davon Kiliani Anno sechtzehenhundert, zwey und dreyßig, halb Jähriger abzinß, bei der Stiffts-verwaltung vndt Castenampt.

Item Einhundert vndt zwaintzig gülden Capital an Einhundert Reichsthalern, dann siben gülden zwölff kreützer, für ein Jahrs Zinß, Johannis Baptistae Anno sechtzehenhundert, drey vndt dreyßig fällig, Matthes Birners, Weinschröters Erben.

Item Einhundert vndt fünfzig gülden, bey Hansen Deiiernern, Karremann, Inn Herrieder Vorstadt wohnhaft, an Einhundert goltgülden Capital, vnd dann neun gülden, an sechs goltgülden Zinß pfingsten, Anno sechtzehenhundert, zwey vnd Dreyßig verfallen,

Veber erstgesetzte geldposten, haben die Lipsische Erben vndt Curatores, den Herrn Inspectorn, weiter an liegenden güethern, eingeräumet zweyhundert gülden an dem Eichelmennischen Keller, bey der Stadtmühl allhier liegendt. Item dreyhundert vndt achtzehen gülden, acht vnd dreyßig kreützer vff der Eichelmennischen Wohnbehausung, so balden selbige verkaufft, an der Angab einzunehmen bewilligt: dabey dann bedingt, daß die Eichelmennische Erben diese dreyhundert vndt achtzehen gülden, acht vnd dreyßig kreützer, bis zu verkauffung angeregter Behausung, Jährlichen mit fünfzehen gülden, vierdthalb ort, dreyzehet halben pfenning zuverpensioniren, schuldig sein sollen, Sindt alßo verglichene zweytausendt, drey hundert, zween vndt sechzig gülden, dreyßig kreützer völlig entrichtet vnd vergnüget.

Vnndt damit das gemeine Allmußen, solcher angewiesener Capital vndt hauptsumma assecurirt, vndt desto gewieser haabhaft sey, So haben zum Andern die Lipsische Erben vndt Curatores des verordneten Inspectorn des Almußen, obspecificirte debitores würklich an: vnd eingewiesen, auch die Originalschuldtverschreibungen, ihre Capitalsumma gegen nachgesezter Quittung zu ihren handen gelieffert; Worauff sie für ihre pflegsöhn vnd töchter vnd respective vor sich selbsten aller forderung, so sie zu denen angewiesenen debitorn gehabt, hiemit verzihen und sich begeben haben.

Dagegen vnd drittens, bekennen mehrbemelte Herrn Inspectores vor sich vnd ihre nachkommen, daß sie obbenandten debitorn angewiesene schulden-Capital vndt Interesse, der zwey tausendt, drey hundert, zween vndt sechzig gülden, dreyßig

ßig kreützer heut Dato wohl einbehendigt empfangen, vnd sagen darauff vor sich vnd ihre nachkommen, offtbesagte Lipsische Erben vnd Vormunder, vnd dero pflegsöhn und töchter, vnd ihre sämptliche Erben vndt Erbnehmen, der empfangenen zwey tausendt, drey hundertzween vndt sechzig gülden, dreyßig kreützer Capital vndt Interesse, in bester form Rechtens, allerdings quitt, ledig vnd loß: Gereden vndt versprechen benebens bey ihren wahren Worten, trauen vndt glauben, vor sich und ihre Nachkommen, an offtgedachte Lipsische Erben vnd vormunder, vnd deren pflegsöhn vnd töchter, noch ihren Erben vndt Erbnehmen, wegen dessen, auß der Eichelmännischen Erbschafft piae causae wohl erstattet; und vergnügten vierdten theils, auch nunmehro völlig: gentzlich: vndt endlicher Befriedigung zu ewigen Zeiten, einigen spruch oder forderung, in: oder außer Gericht, weder vor sich noch andere nicht zu haben, noch zugewinnen, noch andern zu thuen gestatten, mit außtrücklicher verzeihung vndt wohlbedächtlicher Begebung aller vnd Jeder Exceptionen, zumahln der Exception non numeratae pecuniae, vel non factae celsionis et solutionis, doli, calculi, erroris, damni, laesionis, cuiuscunq etiam enormissimae, praesentis vel quocunq modo futurae vndt allen andern beneficys, Einreden vndt actionen, so vor sie oder ihre Nachkommen, vnd wider die Lipsische Erben vnd Vormunder, vndt dero pflegsöhn vndt töchter, vnd ihre saemptliche Erben vndt Erbnehmen erdacht werden möge, allermaßen, alß wann solches vor dem Ordentlichen Richter mit vollbrachten treuen geschehen were, alles Inn crafft der warheit, getreülich vndt ohne gefährde.

Zu vhrkundt, auch stetig ewig: wehrender vesten haltung, sindt dieser abhandlung vnd endlichen vergleichs, drey gleichlautende Vertragsbrieff vffgerich-

tet,

ter, dero einer der fürstl. Brandenb. vormundtschafft Regierung, vnd die andern beiden partheien zugestelt, welche sämptlich diesen Brief mit aigenen handen vnterschriben, vndt ihre pitschaften Beygedruckt, darzu Hochgedachte Fürstl. Vormundschafft — Regierung vnderthenig ersuchet, daß selbige, verglichene abhandlung, mit den Fürstlichen vormündschafft Secret confirmiret vnd bestettigt, Actum in Onolzbach, den Ersten Julii Anno sechtzehenhundert zwey vnd dreyßig.

(L. S.)

(L. S.) (L. S.)

Laurentius Loelius Pfarrer m. p.

Johann Rudinger m. p.

(L. S.) (L. S.)

Paul Rückhlein S. m. p.

Johann Martin Lips m. p.

(L. S.) (L. S.)

Wolf Seüboldt m. p.

Johann Stubenuol m. p.

(L. S.) (L. S.)

Christian Augustin Rehm

Johann Scherzer m. p.

Dieser Rezeß wurde nachher 1644 dem 28 December in eine Stipendienstiftung für die Nachkömmlinge der Eichelmännischen Freunde, oder Lipsischen Familie umgeschaffen. Der Receß sagt folgendes:

Zue wissen, demnach der weyl. Edel und hochgelehrte, Herr Martinus Eichelmann, beeder Rechten Doctor, Fürstl. Brandenburg. Rath, und Kayserlichen Landgerichts, Burggrafthums Nürnberg wohlverordneter Assessor zu Onolzbach, neben seiner geliebten Haußfrauen, der Edlen viel Ehren-Tugendreichen

chen Frauen Barbara des Geschlechts der Guttenberger von Kizingen, beede Christseel. Andenkhens, aus wohlmeynenden gottseel. Eyfer zu Gottes-Ehren, Gemeinen Nuzens Ersprießlichkeit und Wohlfarth, besonders aber Fortpflanzung der Studien, und der positaet zum besten, vor ihrem Abschied aus dieser Zeitlichkeit dahin mit gutem reifen Bedacht, mündtlich geordnet und disponiret, daß von ihrem hinterlassenen Vermögen der vierdte Theil ad pios usus verwendet und angeleget werden solle; dannenhero die ab intestato succedirende Herren-Erben, und Eychelmännischer Frau Wittib seel. Schwester-Kinder, die gesambte Lipsische Herren Erben, und deren damahlige Herren Vormundere der seelig verstorbenen intention, so viel pias causas betreffen thut, würklichen zu vollziehen, ihnen angelegen seyn lassen wollen. Zur solchem Ende denen Ehrwürdigen, hochgelehrten, auch Ehrenvesten, fürsichtig und wohlweysen Herren Inspectoren piae causae oder gemeinen Allmoßens zu Eingangs ermeldten Onolzbach, benanndtlegen zwey Tausend drey Hundert Gulden von dem Eychelmännischen Vermögen, vermittelst ordentl. Vergleichs Recesses, durch Schulden Anweisung bereits in ao. Ein Tausend Sechs Hundert zwey und dreyßig den siebenden Julii auszahlen und einhändigen lassen, und aber diese unruhige vnd beschwerliche Zeit über, keine Gelegenheit erschienen, fernere Verordnung zue machen, welchergestalten solche Eichelmännische Gelder, oder die davon fallende Interessen künfftig angewendet, und zugleich die wohlgemeinte Verortnung werckhstellig gemacht werden möge. Als haben sich Ehrengedachte Herren Inspectores mit denen Eichelmännischen Herren Erben, als dem Edel, hochgelehrt, Ehrenvest, hochgeacht, wohlgelährt, fürsichtig und wohlweißen Herren, Johann Christoph Baumgärtnern, der Rech-

ten

ten Doctore und der Zeit Advocato zu Creilsheimb, in Ehevogts-Nahmen seiner Hauß-Frauen, der Edel-Ehrn Tugendreichen Frauen Mariá Magdalená, und Herrn Johann Martin, des innern Raths und Steuer-Einnehmers zu Kizingen, dann Herrn Matthia Alexander, Fürstl. Brandenburg. Castnern zu ersagtem Creilsheimb, und Herrn Paulusen beeder Rechten Studiosi, allen den Lipsischen Geschwisterit und Gebrüdern, sich vf heute dato eines endlichen, Gewissen, unveränderlichen, und diese hinwieder mit jenen verglichen, abgeredt vnd beschlossen, vf was Weiße und Gestalt hinführo die zu denen Studiis, vornehmblich geordnete Gelder vndt dero Abzinnß nützlichen zue Erlangung der Eichelmännischen disposition angewendet werden sollen. Und zwar

erstlichen, daß weilen. Diese Gelder, von denen Eychelmännischen Lipsischen Herren Erben herrühren, und von diesen ad pios usus ex tota massa haereditaria, vermittelst ob verstandener Schulden-Anweisung ausgezahlt worden, sich in alle Wege gebühren wolle, daß dieselbe neben mehr Ehrngedachten Herren Inspectoren die disposition darüber haben, und kein Theil ohne des andern Zuthun, Willen und Belieben, darinnen zu disponiren befugt seyn, sondern alles mit gesambter Hand angeordnet werden solle, dann und zum andern, daß eben aus angeregten Motiven nemlichen, daß diese ad pios usus destinirte Eichelmännische Gelder von der Lipsischen Freundschafft herrühren, und von obbenannten Eychelmännisch Lipsischen Herren Erben in Krafft der mit guter Vernunft gethan Eichelmännischen letzten Willens-Verordnung piae causae auf Weg, wie obverlaut zugestellt worden, billig und recht, daß die von solchen Lipsischen Herren Erben posterirende descendenten, Männ- und Weibl. Geschlechts, und andere

ihre

Bluts und Anverwandte, woferne sie sich darzue legitimiren und qualificirt machen können, vor andern und frembdten ein Praerogativ haben und zue denen unten benanndten Eichelmännischen Stipendiis gelangen und kommen. Dannenhero mit diesen der Lipsischen Kinder posteritaet und dero beederley Befreundten also gehalten werden solle, daß so offt und viel einer von dern Geschlecht und Freundschafft vorhanden, welcher eines von solchen Stipendiis begehren, und darumben sich gebührend anmelden würde, alle andere ausschließen, dargegen ihnen der Vorgang gelassen und auf zwey, drey oder vier Jahr lang gegönnet werden solle. Falls aber

zum dritten aus der Lipsischen Familia oder deren Anverwandten, von Manns und Weibs-Geschlecht Kinder vorhanden wäre, der sich vmb conferirung solches Eichelmännischen eines oder andern Stipendii anmelden würde, so solle es alsdann einem tauglichen subiecto, so sich darumben sowohln bey denen ansehnlichen Herren Inspectoren, und zweyer Herren aus der Lipsischen Freundschafft gebührend anmelden, und beeden Theilen angenehmb seyn würde, dergestalt zwey, drey oder vier Jahr lang gegönnet werden, biß sich ein Lipsischer Befreundter darumben bewerben würde, Jedoch solle ein ieder, Er sey aus besagter Freundschafft, männ- oder weiblichen Geschlechts, oder ein Frembder, der Evangelischen Religion, ungeänderter Augspurg. confession in alle Wege beygethan seyn. Daferne aber zum

Vierdten innwendig solcher Jahren keiner von solcher Lipsischen Lini vndt Anverwandten vorhanden, welcher dessen Begehren würde, solle derienige Studiosus, deme es schon mit beederseits beliebigen Gefallen conferiret, solche Zeit über dessen würcklichen genüßen, und empfangen, wann aber

fünftens Einer von der Lipsischen Familie vndt deren Anverwandten solch Stipendium einesmahln erhalten, vndt keiner sonsten vorhanden, welcher aus demselben Geschlecht vndt Freundschafft daßelbige nach Endigung der vier Jahre genüßen wolle, so solle ihme solches auf sein fernerweitig gebührend Anmelden mit gesambten Rath und consens derer Herren Inspectoren und Eichelmännisch Lipsischen Herren Erben, noch weiters uf Ein, zwey, drey oder vier Jahr, so ferne er seine Studia so lange vortzusetzen gewillet, gefolget, und ihme keineswegs abgekürzet werden. Welche Verordnung doch bey andern, welche sich von dem Lipsischen Geschlecht und Verwandschaft her nicht legitimiren können, keinesweges passiret sondern den Frembden mehrers nichts, als uf das längste drey oder vier Jahr das Stipendium gereichet werden. Und nachdeme

sechstens solche Vermächtnus und disposition obseelig gedachter Herrn Testirers und Frauen Testirerin vornemblich dem Studio juris zum besten anfänglich angesehen und gewidmet geweßen; Alß solle daßelbe künftig und bey conferirung des Stipendii academici vor andern also observiret, und denienigen, welche dazu Lust tragen, gevolgt, im übrigen aber keiner adstringiret seyn und werden, das Stipendium auf diese oder iene facultaet anzuwenden, sondern solle bey des Stipendiaten Willen und Belieben stehen, was, auch auf welcher Universitaet Er studiren wolle. Jedoch solle nach dem Studio juris, (welches dießfalls ob enixam Domini Disponentis piae memoriae voluntatem, die Praerogativ; (das Studium Theologicum, wie ih alle Wege billig vnd löblich promoviret, und deßen Cultoribus das beneficium conferirt, gleichwohln, gehörter maßen, keiner darzue praecise adstringiret seyn und werden, doch daß ein ieder zur

Got-

Gottes-Ehre, Gemeinen Nutzens-Wohlfarth und zu Erhaltung Kirchen und Schulen seine Studia anstelle, deren embsig abwarte und der wahren Gottesforcht eines erbaren züchtigen Lebens und aller gutten Sitten sich befleiße, und wie einem Ehrliebenden studioso gebühret, verhalte; insonderheit auch, maßen obangeführt, der wahren reinen Evangelischen Religion verwandt seyn, was aber

siebendens die Stipendia an sich selbsten und deroselben Quantum betrifft, so ist abgeredt und verglichen, daß zum fördesten ein beständig und ewig Stipendium von 75 fl. dann ein Bey- und neben Stipendium von 25 fl. also in Ein hundert Gulden dergestalt angeordnet und jedesmal zum halben Theil uf Ostern, dann zum halben Theil uf Michaelis von der ganzen massa derer nunmehro bey der Eichelmännischen Legaten-Pfleeg biß vf gegenwärtige Zeit, Innhalts selbiger Rechnung, sich befindenten angewießenen Capitalien undt Abzinnßen, richtig und ohne Abgang gefolgt und ausgezahlt, und damit volgender Gestalt gehalten werden solle, daß die 75 fl. denenienigen, so sich auf Universitaeten würckl. die 25 fl. aber einen andern von der Lipsischen Freundschafft (oder weme dieselbe sowohl von denen Herren Inspectoribus piae causae, als auch denen Eichelmänn-Lipsischen Herren Erben gegönet:) und der sich etwan in Gymnasiis oder Scholis trivialibus gleichfalls würcklich enthalten mögte, also vor Beziehung einer Universitaet, hingegen über aber, wann etwan zween oder mehr von der Lipsischen Freundschafft concurriren und sich vf einmal zugleich vf Universitaeten befinden sollten, dem einen die 75 fl. dem andern aber die 25 fl. ausgefolget, hingegen wiederumb, und wenn der Eine die 75 fl. auf 3. oder 4. Jahr lang genossen, Er von solchen 75 fl. abstehen- und dem andern überlassen, hingegen er anstatt der

zu-

zuvorgehabten 75 fl. das bey- und neben Stipendium der 25 fl. alles uf Maaß und Weiße, wie ob Ehrengedachte Herren Inspectores und die Eichelmännisch-Lipsischen Herren Erben, sonderlich aber in Erwegung der jederzeit vorhandenen subjecten, und dero qualitaeten, freundl. Vereinigen und vergleichen werden, genüßen und habhafft werden sollen. Wegen der übrigen, und nach solchen bezahlten 100 Gulden restirenden Abzinnßen aber ist,

Zum achten hiemit denen Herren Inspectoribus freygestellt, und deren Belieben und Discretion anheimbs gegeben, wie sie selbe piae causae zum besten und vorträglichsten, ohne der Lipsischen Herren Befreundten Zuthun und Willen anwenden, und den Haußarmen, vndt dürfftigen oder andern damit zu Hülfe kommen, oder sonst in andere beliebigere Wege anlegen mögen und wollen, damit also dadurch Eingangs-edelgedachten Herrn Doctor Eichelmanns vnd desselben Frau Wittib als beeder Testirern Seel. unsterbliches Lob und Ehr erweckhet, förters auf die liebe posteritaet propagiret werde.

Dessen nun, was oben vnterschiedlichen abgeredt, bedingt und verglichen, zu wahrer Urkundt und steter Festhaltung seynd drey gleichförmbige Recesse unter einer Hand verfertiget, und sowohln von denen Heren Inspectoribus als den Eichelmänn-Lipsischen Herren Erben unterschrieben, mit dero Innsiegeln und Pettschafften bekräfftiget, und denen Herren Inspectoribus Einer, denen Eichelmann-Lipsischen Herren Erben aber zwey zu dem Ende zugestellet worden, damit wann einer aus denselben verlohren, verlegt, oder sonst schad- und mangelhafft worden, die andern doch nichts destoweniger ihre Kraft und völlige Würkung haben sollen. So alles geschehen und gegeben Onolzbach den 28ten Dec. Anno Sechzehen hundert vierzig vier.

(L. S.)

(L. S.)
M. Christophorus Meelführer, Stadtpfarrer.

(L. S.)
Johann Scherzer.

(L. S.)
Johann Stubenvoll.

(L. S.)
Christian Augustinus Rehm.

(L. S.)
Johann Christophorus Baumgärtner.

(L. S.)
Samuel Rosa.

(L. S.)
Johann Martin Lipß.

(L. S.)
Mathias Alexander Lipß.

(L. S.)
Paulus Lipß.

Im Jahr 1699 wurde dieser Receß wiederum aufgehoben, und in diesem und dem Jahr 1700 auf andere Art entschieden. Daraus entstunde zwischen der Pfleginspection und den Lipsischen Nachkömmlingen ein weitläufiger Prozeß, der beim Kaiserlichen Landgericht Burgravthums Nürnberg am 16ten Nov. 1790 verglichen wurde.

Actum Onolzbach den 16ten Novbr. 1790. Vormittags auf dem Landhaus.

Praesentes.

S. T. Herr Burggräfliche Raths = Direktor, und vorderster Kayserl. Landgerichts Assessor Uz.

Landschreiber Weiß.

Nachdeme in der angebrachten Apellations-Sache der zur dahiesigen Eichelmaennischen Pflege verord-

ordneten Ober- und Inspection gegen die Alexander Lipsische Descendenten, Stipendien-Genuß bet. vom Hochpreißl. Kayserl. Landgericht B. N. durch Bescheid de publ. 18ten Septr. hui. ai. Commissio ad tentandam compositionem amicabilem erkannt, und nebenbelobten Herrn Directori Uz, hierzu der Auftrag ertheilt, von demselben auch hierauf Partes vorbeschieden worden;

Als erschienen in praefixo coram Commissione an Seiten Apellantil: Theils, Herr Pfleger und Rathsverwandte, Johann Georg Braun, und Landgerichts-Procurator, Arnold Heinrich Puchta, und appellatischer Seits

1) Herr Land-Kammerrath und Closter-Amtmann Wilhelm Jacob Friedrich Lipß, von Frauenaurach,
2) Herr Senator Gottlieb August von Kegeth aus Rothenburg, und
3) Herr Hospitalschreiber, Johann Friedrich Albrecht, aus Rothenburg, nebst ihrem Sachführer, Herrn Justizrath Kraft, von Erlang in Person, worauf nach vorgängig commissorialischen Vortrag und abgelessenen Commissoriale die apellantischen Mandatarii der Eichelmännischen Pflege sich mit der Sub Lit. A. adregistrirten Vollmacht legitimirten, und Herr Senator von Kegeth, Herr Spitalschreiber Albrecht, und Hr. Land-Kammerrath Lipß, die Sub L. L. B. C. und D. anliegenden Vollmachten übergaben, welche Vollmachten utrinque bona fide recognoscirt, und vom Herrn Land-Kammerrath Lipß die Nachbringung der Vollmacht von seinen Geschwistrigten zugesichert, sonach aber nach mehrern commissorialischen Vorstellungen und umständlich gepflogener Beredung endlich nachfolgender gütliche Vergleich verabredet, geschlossen, und zu Stande gebracht worden.

1) Er-

1) Erkennet die Eichelmänniſche Ober und Pfleeg-Inspection die bisherigen Herren Impetranten, und gegenwärtige Appellaten nebſt ihren rechtmäßigen Nachkommen für die wahre Alexander-Lipſiſchen Deſcendenten.

2) Ueberläſſet die Eichelmänniſche Ober- und Pfleg Inspection dieſen anerkannten Alexander Lipſiſchen-Deſcendenten, zween Stipendien-Inſpectores aus ihrem Geſchlecht zu wählen und zu conſtituiren, welche das Stipendien-Weſen zu beſorgen haben, auf deren an die Pfleg ausſtellende Intimation oder Zahlungs-Anweiſung, wie es ſonſt nach der 1746. und mehrern Rechnungen üblich geweſen, die Pfleg denen Stipendiaten die Stipendien gegen Quittung auszuzahlen, auſer dieſer Anweiſung der Stipendien-Inſpectoren aber, an niemanden, wer es auch ſey, und ſich melden ſollte, Zahlung zu leiſten hat.

Dagegen garantiren die voranerkannte Alexander Lipſiſchen Deſcendenten, die dermaligen Herren Appellaten, und machen ſich gegen die Eichelmänniſche Pflege verbindlich, gedachte Pfleeg gegen alle und iede Stipendienforderung derjenigen Perſonen, die dermalen ſich nicht in dem Consortio der mittranſigirenden Alexander Lipſiſchen Deſcendenten befinden, und gleichwohlen ſich künftig als ſolche anmelden und die Pflege llenfalls in Anſpruch nehmen ſollten, in iedem Fall, o gericht- als auſſergerichtlich zu vertretten.

3) Uebernimmt Eichelmänniſch. Ober- und Pfleg-Inſpection die von deren Gegentheil beſtrittene Transmissions-Koſten, und Urtels-Verlag gegen vorzulegende Quittung zum halbſcheidigen Erſatz.

4) Haben ſich beede transigirende Theile quo ad praeteritum dahin einverſtanden, daß für die in 20. Jahren von 1769. bis 1789. incl. verfallene

Sti-

Stipendien von der Eichelmänniſchen Pflege an die Alexander Lipſiſche Deſcendenten binnen einen halben Jahr, a dato angerechnet, die Summe von zwey Tauſend Gulden rhl. Währ. als ein per aversionem eingegangenes Quantum Transactionis baar bezahlt werden ſoll.

5) Verbindet ſich die Eichelmänniſche Pflege jährlich von Walburgis heurigen Jahrs angerechnet, Ein Hundert und Fünfzig Gulden Rhl. als ein jährliches beſtimmtes und feſtgeſetztes Stipendium an die von denen Alexander Lipſiſchen Stipendien-Collatoribus der Pflege praesentirt werdende Stipendiaten auszuzahlen.

Jedoch hat die Pflege pro Futuro das erſte von Walpurgis 1790. bis dahin 1791. fällige Stipendium erſt mit Walburgis künftigen 1791. Jahrs zu bezahlen, und künftig ſolche Zahlung dergeſtalt zu leiſten, daß ieden Jahrs die Halbſcheid des Stipendii mit Siebenzig und Fünf Gulden, Termino Oſtern, und die andere Halbſcheid Termino Michaelis abgetragen werde.

6) Entſaget die Eichelmänniſche Ober- und Pfleg-Inspection der bisher am hochpreißl. Kayſerl. Landgericht eingeführten und proſequirten Appellation, ſo wie beede Theile dem bisher obgeſchwebten Rechtsſtreit renuntiren, und die Eichelmänniſche Ober- und Pfleg-Inspection ſich vorbehält, über dieſen Vergleich, gegen den ſich aller Einreden von beeden Theilen ausdrückl. begeben worden, die Ratification von hochfürſtl. Regierung l. Senats hiernächſtens einzuholen, womit dieſes Vergleichs-Protocoll, von dem ſich von beeden Theilen Abſchrift Sub Sigillo, ſo wie die Confirmation dieſes Tranſacts vom Hochpreißl. Kaiſerl. Land-Gericht B. N. geziemend erbetten worden, geſchloſſen und das Protocoll

tocoll von sämmtlichen Transigenten eigenhändig unterschrieben worden.

Wilhelm Jacob Friedrich Lipß.
Arnold Heinrich Puchta.
Gottlieb August von Kegeth.
Johann Georg Braun
Johann Friedrich Albrecht.
ut supra
Sebastian Adam Krafft.
Johann Wilhelm Weiss.

Concordat facta collatione cum Originali. Urkundlich unter hievorgedruckt Kaiserl. Landgerichts B. N. Innsiegel.

(L. S.)

Der Studierende aus der Lipsischen Freundschaft erhält 200 fl. rhl. für die ganze Zeit des akademischen Aufenthalts vertragsmäßig.

Eisenisches Stipendium.

Simon Eisen aus einem Geschlechte, x) das in frühern Zeiten den Nahmen Haim führte und mit dem am 11 Juni 1553 verstorbenen Kastner zu Krailsheim Otto Haim, der sein Grosvater war, den Nahmen Eisen y) annahm, wurde zu Krailsheim

x) Meine Nachrichten: Genealogie der Eisen im Nürnbergischen in Dr. Siebenkees Materialien zur Nürnbergischen Geschichte Band 4. S. 491=500.

y) Da nemlich dieser einsmahl in grimmiger Kälte, und in einem Walde, da er bey seinem Kriegswesen übernachten mußte, auch alda verschneyet worden, nicht erfroren, der Ei=

heim 1560. den 20. Sept. Nachts zwischen 1 und 2 Uhr geboren, hatte zum Vater Simon Eisen, der am 10 Mai 1601 als Kastner zu Krailsheim starb, und seit den 11 Okt. 1559 an Margaretha, Hanns Wenner zum Hagen Kastners in Krailsheim Tochter verehlichet war. Er studirte zu Straßburg, wo er am 21. Nov. 1579 Magister wurde, begab

Eisen geuennet worden, und man von ihm sagte: er sey härter den Eisen, so nahm er letztern Namen an. *Lei* Carmen de familia Haymiorum 1556 in Geret elogio Andr. Frobenii 1739 fol. not. 1. Wie wahr ist es also, was Guden in praefat. Syllog. 1. varior. diplomat. pag. 17. seq. schreibt; priscis temporibus recepta fuerint cognomina, tracta a casibus fortuitis, adfectionibus, moribus etc. Nur einige Beyspiele zum Beweis dieses Satzes. Einer von dem Geschlecht der Neumärker zu Nürnberg hatte die Gewohnheit, daß er im Sommer und Winter mit einem einfachen Mäntelein, ohne bedektes Haupt in die Kirche und zu Rath gieng. Seinen Nachkommen blieb nun diese Benennung als ein Geschlechtsname s. Würfels Nachrichten zur Nürnberg. Stadt und Adelsgeschichte 1 Bd. S. 403. Der berühmte Kaspar Brusch stammte aus einem Geschlecht, das sich Peisser nannte, weil aber Johann Peisser Bürger zu Eger, wegen der Dikke seines Körpers nur Brusch genannt wurde, so wurde letztere Name Geschlechts Name s. *Bruschii* Monasteriologia pag. 260. Des bekannten Profess. und Leibarzts Dr. Jacob Schegk zu Tübingen Vater Heinr. Leonhard Degen 1511. wurde aber insgemein nur Schegk genannt, diese Benennung wurde Geschlechts Namen und von ihm stammt die ansehnliche Schegkische Familie zu Ansbach und Baireuth ab, welche auch seit 1584 das Voglerische Stipendium zu Tübingen genieset. Adami vitae germanorum medicorum pag. 130. Mosers Nachrichten von Würtembergischen Stipendien S. 71. Junkheim Leichenpredigt bey Besetzung Jacob Carl Schegk ꝛc. Onolzbach. 1782. S. 22.

gab sich hierauf nach Tübingen, nahm hier den 17 Dec. 1582. die juristische Doktors Würde an, und ehelichte auch des dasigen Kanzlers Dr. Jakob Heerbrands Tochter Barbara den 1 Januar 1583. mit welcher er etliche Kinder erzeugte, auserhalb seines ältesten Sohnes Reichardt Eisen geb. 1583, dessen Sohn Reichard im Krieg umkam — nach deren Tode aber 1604 am 20 August, Anna, des Burgermeisters Sebastian Ekkhard zu Windsheim Tochter und des dasigen Advokaten Johann Horn Wittwe heuratete. In seinem Vaterlande wurde er zu Onolzbach 1589 brandenburgischer Hofrath, 1597 geheimer Rath, dann Vice-Kanzler, 1607 Konsistorial Präsident, starb endlich den 26 August 1619. und wurde am 29 August zu Onolzbach zum heiligen Kreuz beerdiget. z)

Nach einer von ihm am Ostermontag den 29 März 1619 gemachten Disposition, hinterlegte er bey Burgermeister und Rath der Reichsstadt Windsheim 1000 fl. (davon 500 fl. an baarem Geld entrichtet und ausbezahlt, 500 fl. aber mit Anzahl etlicher in die dasige Raths-Bibliothek gelieferter Bücher gut gemacht worden.) a) Nach seinem Tode sollten diese 1000 fl. mit 60 fl. verzinset, und einem der unveränderten Augspurgischen Konfessionen zugethanen auf der Universität sich aufhaltenden Studierenden, von welcher Fakultät er seyn möge, vier Jahr lang, halb Michaelis und die andere Hälfte um Ostern abgereicht und diese Abwechslung so gehalten werden, daß

z) *Geret* Simonis Eisenii elogium, Onoldi 1739 fol. Vocke Almanach Ansbachischer Gelehrten Theil 2. S. 188.

a) Pastorius kurze Beschreibung der Reichsstadt Windsheim 1692. S. 53. und 60.

daß wenn es eine Person aus der Eisenischen Freundschaft wäre, es vier Jahr genieſen, alsdann daſelbe eine ander Windsheimer Stadtkind vier Jahr gebrauchen, und hernach auf die Eiſeniſche Familie und vice versa auf ein Stadtkind kommen ſolle, und ſo fern Niemand aus Dr. Eiſen Freundſchaft vorhanden, ſoll es alsdann einem Windsheimer Alumno und nach ihm einem andern Stadtkind zu Windsheim ſo lang gegeben werden, bis iemand von des Stifters Freundſchaft ſich melden würde. Von ſeiner Freundſchaft ſoll dieſes Benefici; theilhaftig werden ſeiner beeden Gebrüder Söhne und andere derſelben *Posteritaet utriusque Sexus*, nach ihnen die Heerbrandiſchen [b], und dann endlich die Wenneriſche [c], und weil iezt niemand aus

b) Der Kanzler, Dr. Jakob Heerbrand in Tübingen, wurde in der Schwäbiſchen Reichsſtadt Giengen den 12 Auguſt 1521 geboren, trat als Diakonus in Tübingen im Jahr 1547 in die Ehe mit der Tochter des Burgermeiſters Stamler daſelbſt, die ihm eilf Kinder gebar, und ſtarb den 12ten Mai 1600. Verſuch kurzer Lebensbeſchreibungen berühmter Wirtemberger, Stuttgart 1791. S. 204.

c) Die Wenner hielten ſich ſeit 1360. in Brandenburgiſchen Dienſten zu Crailsheim auf. Daſelbſt kaufte Heinz Wenner 1360 ein Haus an der Mauer, ſtiftete 1394 mit ſeiner Hausfrau Eliſabetha Zochin einen ewigen Jahrtrag iährlich am Lichtmeßtag, zu St. Johannis zu Crailsheim zu halten. Cunz Wenner hat ſich 1422. an Elſen, Philipp Eberhards Tochter verheuratet, welcher ſonſt Eltershofen genannt worden, und Reichs Schultheis in Schwäbiſch Hall geweſen. Hanns Wenner zu Crailsheim ſtarb 1457 und zeugte mit Anna, Konrad Virnkorn Tochter, Kunz Wenner Kaſtner zu Crailsheim ſtarb 1480. Samstags vor Michaelis. Seine Frau Michael Völkels zu Crailsheim Tochter, hinterlies Eliſabetha an Kaſpar Hirſing verheuratet und Hanns ſen.

zum

aus den erstgenannten zweien vördersten Familien vorhanden, die dieses Stipendii fähig, soll vor diesmal Georg Wolf Wenner (war 1626 Diakon zu Crailsheim) von Crailsheim gebürtig, den Vorzug haben, und darnach Dr. Eisens jüngern Bruders Philipp Eisens, des Raths zu Crailsheim Söhne einer, in stipendio succediren, sonst aber iederweilen bey dem Aeltesten des Eisenischen Geschlechts, des Stifters Sohn Reichard Eisen anjezzo zu Schwäbisch Halle, die Election dieser obgesetzten drey nach einander gesetzten Geschlecht stehen.

Engelschall-Lauterbachisches Stipendium.

Johann Georg Engelschall stiftete am 24 Decbr. 1678 die bei einem Rath zu Schleitz einstehende 1300 fl. Wiederkaufs Summe, sonsten die eingelößten so genannten Freybergischen und Schneebergischen Schuld Posten, je 21 Meissenische Groschen vor einen Gulden gerechnet zu einem Stipendium.

Von

zur Hagen 1476 Burgermeister zu Crailsheim st. am Palm Abend 1529 zeugte mit seiner zweiten Frau Barbara (geb. 1483. verheur. 1502 st. 1559 an Auffahrtstag) Hanns Dürr Amtmanns zu Dannbühel Tochter, Hanns jun. 1519 am 15 Mai st. 1598 Burgermeister zu Crailsheim, und Margaretha geb. Samstag vor der Fastnacht 1527 heuratete Simon Eisen zu Crailsheim 11 Oct. 1559 und starb 1595 an 10. März Montags nach Invocavit früh um 8 Uhr.

Von den 65 fl. wiederkaufs Zinsen, deren 30 fl. Convers. Pauli 17 fl. 10 Gr. 6 Pf. Walburgis und 17 fl. 10 Gr. 6 Pf. Michaelis gefällig, sollen die Executores d. i. seine und seines Weibes-Geschwisterte oder derselben Nachkommen, und Kuratores, der iedesmalige Superintendent und Rath zu Schleiz 1. zur ewigen Spende iährlich am Sonntag nach Georgii, nach verrichteten Gottesdienst gegen eine Quitung dem Superintendenten 1 fl. Archidiacono 15 Gr. 9 Pf. Diacono 10 Gr. 6 Pf., Subdiacono 10 Gr. 6 Pf., in die Schule dem Rectori 15 Gr. 9 Pf. Conrectori 10 Gr. 6 Pf., Cantori 10 Gr. 6 Pf., Baccalaureo I. 10 Gr. 6 Pf. Baccalaureo II do 10 Gr. 6 Pf,, Baccalaureo III. 10 Gr. 6 Pf. seiner dabey zu gedenken, auszahlen.

2. Ferner verordnete er von den Wiederkaufs Zinnsen 50 fl. zu einem Stipendium. Diese sollen entrichtet werden, wenn einer von seiner Geschwister Kinder und ihren Nachkommen Sohn vorhanden ist, der zum Studieren tauglich und auf eine Akademie geschickt wird, wenn er darum ansucht, und auf der Akademie studiret, und ehe nicht, auf 2 Terminen nemlich zu Walburgis und Michaelis, iedesmal 25 fl. gegen Quitung, und zwar 3 Jahr lang, wo aber mehr denn einer vorhanden ist, der auf einer Akademie studirte, so soll es alle Zeit dem gegeben werden, der am ersten auf die Akademie geschicket worden, und so die 3 Jahre um sind, alsdann dem andern, auch da nach Ausgang der 3 Jahre sonst keiner vorhanden wäre, der auf einer Akademie studirte oder tauglich wäre, dahin zu schikken, und der so das Stipendium die 3 Jahre über genossen hat, noch länger studiren wollte, so soll es ihm auf sein Ansuchen noch ein Jahr gegeben werden. Wäre aber keiner aus beiderseits Freundschaft vorhanden, der das Sti-

pen-

pendium zum Studieren brauchte, so soll solch Einkommen des Stipendiums iährlich zur Haupt Summe geschlagen, und gegen Versichernng ausgeliehen werden, damit es desto mehr Zinnß tragen, und mit der Zeit ihrer 2 von der Abnůzung sich erhalten könnten.

Damit mit seiner und seines Weibes Geschwister Kinder und Nachkommen keine Irrung mit der Zeit sich möchte zu tragen, so sollen die iedesmaligen Executores ein Stamm Register halten, sie seyen männlich oder weiblich verzeichnen. Und zu dem Ende soll ein iedes seiner Kinder Namen iährlich den Executoren, wenn die Rechnung geschiehet schriftlich oder mündlich anzeigen.

Jeder der dieses Stipendum gebraucheu will, soll zuvor ein Zeugniß von seinen Lehren an die Executoren bringen, wie er sich mit seinem Leben und Lernen verhalte und ob er zum Studieren tůchtig sey.

Exekutores sollen iedesmal die zwei ältesten seine und seines Weibes-Geschwisterte, welche Lesens und Schreibens wohl erfahren, und derselben Nachkommen die zu Schleiz wohnen, und der Stadtschreiber allda. Da aber keines aus seines und seines Weibes Geschwisterte vorhanden und derselben Nachkommen zu Schleitz mehr seyn würden, so sollen alsdenn die Aeltesten im Rath daselbst sie helfen verwalten, bis wieder eines aus seiner und seines Weibes Freundschaft oder derselben Nachkommen in Schleiz wohnhaft würden. Diesen wird iedem iährlich, wenn die Rechnung geschieht 1 fl. wie auch demienigen so die Rechnung über Ein und Ausnahm führet 1 fl. 10 Gr. 6 Pf. und dann, wenn es dahin kommt, daß die Haupt Summa wächset, iedem 2 fl. von den Zinsen gereichet. Sie müssen iedoch alle Jahr am Tage Georg den nächsten zwei Vettern, Schwägern und Freunden so zur Hand sind, in Beisein des Superintenden-

ten

ten und regierenden Burgermeisters Rechnung thun, wo das Geld stehe, wie es versichert sey, was es trage, wohin die Wiederkaufling und andere Zinsen gewendet, angeleget, gezahlet und entrichtet, auch was von Bestand wiederum auf Zinns anderweit ausgeliehen und verschrieben worden. Wenn nun solche Rechnung richtig befunden und unterschrieben, soll dem Superintendenten, regierenden Burgermeister und den Exekutoren wegen der Berechnung iedem 10 Gr. und 6 Pf. gereichet auch 3 fl. von den Zinnsen sie mit einander zu verzehren gegeben werden.

Dafern aber alle Jahre Rechnung zu thun nicht nöthig befunden würde, sondern dieselbe bis in den andern oder dritten Jahr, länger aber nicht, verschoben bleiben, sollen denienigen, die derselben beiwohnen auf iedes Jahr 3 fl. dabei zu verzehren gestattet werden. Und soll diese Stiftung allewege in ihrem Beiseyn verlesen werden und sodann die 2 Exekutores aus seiner und seines Weibes-Freundschaft neben den Registern und andern Verschreibungen alle Zeit verwahrlich bey sich behalten.

Diese Stiftung bestätigte seine Wittwe Anna Sabina Engelschallin, und Johann Georg Albert curatorio nomine d. Schleiz den 23 April 1681.

Anna Sabina Engelschallin, war eine geborne Lauterbachin. Ihre Schwester Sibylla Lauterbachin hatte zur Ehe Johann Georg Albert c) Stadt-

c) Adam Lauterbach Burgermeisters in Schleiz und Anna Maria geb. Oberländer Tochter Sibylla heuratete den Stadtsyndicus zu Schlaiz Johann Georg Albert (Sohn Georg Albert des Raths zu Schlaiz und Barbara gebornen Brückner) und nach dessen Tode den Diakonus zu Redwiz Georg Lang den 13 Januar 1652, mit welchem sie einen Sohn Georg Adam Lang, mit Albert hingegen folgende Kinder erzeugte:

1) Sy-

Stadtsyndikus zu Schlaiz, davon eine Tochter Sibylla Judith Albertin verehligt war an Johann Georg Leopld, Pfarrer zu Redwiz. Dieser hatte einen Sohn Johann Christoph Leopold, Diakon zu Kirchenlamiz, welcher Anna Christina geb. Luissin von Heilbronn zur Ehe hatte. Mit dieser zeugte er die Tochter Magdalena Charlotte Leopoldin, welche der Rektor Johann Friedrich Samuel Martius zu Redwiz eheligte und bei seinem Absterben zwei Söhne hinterließ, der jüngste Johann Georg Martius, Gerichts Direktor zu Thumsenreuth 1795 unverehligt verstarb, der älteste Dr. Erdmann Friedrich Martius fürstl. Brunnen Medicus zu Wunsiedel hatte zur Ehe Christiana Charlotte geb. Brandenburger, davon Georg Ferdinand Pfarrer zu Döhlau, Wilhelm Alexander Friedrich und Georg Heinrich, von den Söhnen am Leben sind.

Fla-

1. Sibylla Judith, geb. 22 Julius 1635. heurathete den Pfarrer Johann Georg Leopold zu Redwiz.
2. Anna Barbara heurathete Heinrich Leupold (starb 2 Januar 1681) Apotheker zu Schlaiz seit 1655 zu Zittau, davon
   a. Heinrich Georg geb 1651 den 10. Febr. starb 7 März 1722 als Raths Scabinus zu Zittau.
   b) Heinrich Johann geb. 1653 den 21. Decbr. starb 15. Mai 1720 als Burgermeister zu Zittau.

   Sie starb 1665 den 16 Sept. und ihr Mann heurathete Anna Margaretha, des Burgermeisters Christian Möller zu Zittau Tochter, welche Anna Eleonora Leupold zeugte und an Johann Jacob Ettmüller J. V. Lic. und Stadtrichter zu Zittau verheuratet war. Vergl. Stephan Leopold Leichenpr. auf Georg Lang Diac. zu Redwiz 23 Febr. 1663. Bayreuth in 4. M. Gottfried Beniamin Martini Leichenpr. auf Heinrich Johann Leupold, Zittau 1720 fol. M. Johann Wilhelm Schönfeld Leichenpr. auf Heinrich Georg Leupold, Zittau 1724 fol.

Fladenstein = Stadtmannisches Stipendium.

Johann Fladenstein, der Philosophie Magister und beider Rechten Doktor, fürstlich brandenburg. kulmbachischer Geheimer Rath zu Culmbach, woselbst er am 18ten Januar 1558 gebohren wurde, stammte aus einem alten Geschlechte, [d] welches ehehin in hiesigen Landen überaus bekannt war, schon längstens aber erloschen ist. Er war ein Urenkel Hartung Fladenstein; ein Enkel Johann Fladenstein zu Kulmbach, der noch zwei Brüder Nikolaus Vikar zu Bamberg und Erasmus zu Koburg hatte; ein Sohn Hartung Fladenstein, Hofgerichtsschreibers der Herrschaft Brandenburg auf den Gebürg, wie auch 1552 Klosterverwalters dann 1559 des Raths und 1560 Burgermeisters zu Kulmbach, dessen Geschwisterte Anna Fladenstein verehligte Biedermännin [e] zu Baireuth, Margaretha verheurate Kellner,

d) Ulrich Fladenstein war des Raths zu Culmbach 1451 Hartung Fladenstein Burger zu Culmbach empfieng einen Hof zu Kauerndorf 1487 Montags nach Reminiscere, nach seinem Tode aber seine Söhne Nikolaus, Hanns und Erasmus 1495 Montags nach Corporis Christi. Christoph Fladenstein war 1512=1515 Prior des Augustiner Klosters zu Culmbach. Des Dr. Johann Fladenstein Geschwisterte hiesen Samuel, Andreas und Barbara.

e) Ihr Gatte hies Heinrich Biedermann Burgermeister zu Baireuth, der im 78sten Jahre den 25 März 1558 sie

ner, Christoph, und Erasmus war. In der Schule zu Culmbach seiner Vaterstadt in den Wissenschaften gebildet, besuchte er nachher die Universität Wittenberg, erhielt hier 1581 unter dem philosophischen Dekanat Bartholomäus Tilemann den Magisters Grad; nahm 1590 den 20 Oktobr zu Tübingen die juristische Doktorwürde f) an, wurde hierauf Advokat zu Culmbach, der Markgrafen zu Brandenburg Culmbach Georg Friedrich und Christian Rath, war 1592 kulmbachischer Hofgerichts Urteiler und endlich Geheimer Rath, in welchem Posten er 1618 den 13 April zu Culmbach, mit dem Lobe eines rechtschaffenen Mannes sein Leben endigte. Seit dem 16 September Montag vor Mathei 1594 war er mit der Tochter des am 2 August 1607 verstorbenen Dr. Nicola-

sie aber im 75sten Jahre 1580 starb. Sie hinterliesen einen Sohn Adam den ältern, Burger und Tuchmacher daselbst nachherigen Kollator des Fladensteinischen Stipendiums. Dieser hatte zwei Söhne Lorenz und Jakob. Letzterer bekleidete das Burgermeisteramt zu Windsheim. Heinrich Biedermanns Bruder Pangraz, war Burgermeister und 1548-1554. Stadtkämmerer zu Baireuth, starb den 18 Januar 1556 und vermachte 100 fl. zum Aufbau die Begräbniskirche daselbst. Dessen Sohn Stephan war 1615 Kesselmeister zu Baireuth. Dieser hatte zwey Söhne Stephan starb ledig, Nicol und eine Tochter Katharina. Nikol hinterließ drey Kinder Abraham, den so genannten Hering Bürger und Tuchmacher zu Baireuth, Anna welche ledig starb und Maria starb im 75sten Jahre im October 1697 zu Nemmersdorf, verheuratet an den dasigen Pfarrer Johann Hegner (st. 23 Junii 1695) deren Sohn Georg Christoph Hegner starb 1726 am 31 Mai als Pfarrer zu Nemmersdorf, und dieser zeugte mit Maria Apollonia Basold viele Kinder

f) Taubmann in columbis poeticis 1594 S. 103, und in melodaesiis pag. 166. editio 1604 p. 456.

colaus Stadtmann g) fürstl. Brandenburg. Geheimen Raths, Kanzlern und Konsistorial Präsidenten

g) Wurde zu Schwäbisch Halle 1531 den 18 Februar gebohren, studirte 1548 zu Basel, im folgenden Jahre zu Tübingen, wo er 1550 die Würde eines Baccalaureus, und 1552 die eines Magisters der Philosophie erhielt. a. 1555 begab er sich nach Ingolstadt und vollendete daselbst 1557 das angefangene Studium der Rechte, ward 1558 Procurator am Stadtgericht in Nürnberg, erhielt 1559 die Doktorswürde zu Ferrara. Er nahm sodann seinen Weg nach Teutschland zurück, und schlug seinen Wohnsitz in Speyer auf. Nicht lange hernach, nämlich 1561, ward er von dem Marggrafen zu Brandenburg, Georg Friedrich, als Hofrath zu Culmbach in Bestellung genommen, ehligte 1561 den 14 Octr. Euphrosina geb. von Mohrstein, hatte einige Zeit die Administration der Hauptmannschaft Wonsiedel, und wurde 1577 zu Onolzbach bei der Regierung angestellt, 1580 gelangte er zur Würde des Cancellariats, 1601 ward Präses des fürstlichen Konsistoriums und starb 1607 den 2 August. Nach dem Tode seiner ersten Ehefrau heuratete er am 2 April. 1567 Rosina geb. Freyin (geb. 1544 den 13 April, Tochter Bartholomäus Frey, des innern Raths und Burgermeisters zu Rotenburg an der Tauber und Margaretha Bärnbeck st. 21 April 1615). Markgrav Georg Friedrich würdigte ihn seines besondern Vertrauens, nahm ihn mehrentheils mit nach Preusen, 1589 in die Mark und nach Lüneburg. Ihn hat man hauptsächlich die Sentenzen gegen Nürnberg zu verdanken. M. J. G. *Geret* elogia Nicolai Stadtmanni, Onoldi 1738 fol. Dr. Pauli *Freheri* theatrum virorum eruditione clarorum, Noribergae 1688 fol. 973. Spiesens Münzbelustigungen Th. 2. S. 296. Schnizleins selecta Norimbergensia Tom. III. p. 277. Waldaus vermischte Beyträge zur Geschichte der Stadt Nürnberg, Band 3 S. 221: 225. Nocke Geburts und Todten Almanach Ansbachischer Gelehrten Th. I. S. 141. *Manes Stadtmanniani*, siue carmina lugubria ab amicis modulata, Onoltzbachi 1608. 4.

Epi-

ten zu Onolzbach, und seiner ersten Gemahlin Euphrosina gebornen von Mohrstein Namens Katharina verehlichet, h) der hinterlassenen Wittwe des

cedia in obitum Nicolai *Stadtmanni* facta a clientibus et alumnis. Wittebergae typis Wolfgangi Meisneri 1607. 4. Laurent. *Laelii* Christliche Leichpredigt bey Bestattung Nicolai Stadtmanns 1608; der Frauen Rosina Stadtmann 1615. 4. Johann Speckners Leichpredigt auf Joh. Burcard Stadtmann, Hof 1644 in 4. *Krügeri* catalogus mille virorum illustrium, Erfordiae 1616 pag. 204.

h) In der Peters und Stadtkirche zu Kulmbach befindet sich das Rittershausische und Stadtmännische schöne und große Monument, auf dessen linken Flügel mit goldenen und großen Buchstaben zu lesen ist:

Familia Stadtmanniana.

Ultra CCC annos fuit et est etiam
Nunc senatoria Halae sueuorum, ex qua
Continua serie oriundi;
Hermannus Stadtmann. Floruit Ao. MCCCLXIII.
Henricus Anno MCCCCXII.
Nicolaus Senior
Nicolaus Junior. F. MDXXI.
Burghartus; eius Uxor Barbara *Graetera*,
Parentes XIV. liberorum et, raro exemplo
Coniuges per LXI. annos. Horum Filius
Nicolaus. Natus D. XVIII. Febr. Ao. MDXXXI. J. V. D.
Secretior Consil. et Cancellar. Brandenb.
Nec non Praeses. S. Consistorii, per XLVI Annos
O. Onolsbachii D. 11. Aug. Ao. MDCVII Sepultus
In Coemit. Suburb. S. Crucis Πολψιατος
και Ποα Ψτεκνοτατος — Superavit enim
Annum Aet. LXXVII. Pro socer ac socer septem iuris sacerdotum ac doctorum, qui
omnes a consiliis fuerunt Brandenburg.
Pater XII liberorum, susceptorum ex bino
Coniugio, quorum prius contraxit D. XVIII
Octob. Ao. MDLXI. Cum Euphrosyna a *Mohrstein* N.

Ao.

des Brandenburg kulmbachischen Hofraths und Advo-
Ka=

Ao. MDXXXVIII. O. Culmb. XIII. Janu. Ao. MDLXVII.
Mater.
Catharinae: bis elocatae. primum *Sebastiano*
Caesari J. V. D. et Consil. Brandenb. O. Culmb. D.
XI Julii, Ao. MDXCII. Relicta filia Maria Helena
Quae nupta *Laurentio Fugmanno*, Archi-
Vario Brandenb. Hos vicennales coniuges bina utriu-
S. Q. Sexus prole ad coelites praemissa, cita mors ex brevi
temporis intervallo obruit: vxore enim sublata D. IV. Sept.
Ao. MDCXXXIII Aet. XLVII. Seq. Mens. Oct. D. XVI.
Aet. LVI. Secutus
est Maritus: Cum in salutem patriae et propin-
quorum physico Culmbac. De Salario Annuo
Prospexissent, et Xenodochii simul ac Noso-
comii Reditus auxissent liberaliter.
Secunda vice Catharina Mater fidem coniu-
galem dedit Joanni *Fladensteinio*, Hartungi,
Judicii Aul. Secr. Dein Consul. Filio, Ibidem I. V. D.
Consil.
Brandeb. et Directori Causar. Judicial. vigilant.
et prudentisso Ab Ao. MDXCIV. Usque ad obit. qui
incidit in
D. XIII Apr. Ao. MDCXVIII. Cum in viduitate post
Mortem
Coniugis, D. XXIII Junu. Ao. MDCXII exegisset septen-
nium, ad exemplum avi cognominis, munificus non tan-
tum in ecclesiam et scholam, sed etiam pro vtra-
que familia *Fladensteiniana* et *Stadtmanniana*
Ad promouendum studiorum cursum *perpetuo Stipendio*
Constituto.

Supra d. vero Socer D. *Nic. Stadtm.* ex secunda
coniuge *Rosina Freyhin*, ducta 11 Apr. Ao. MDLXVII.
IX procreauit liberos: inter quos primogenitus fuit,
Joh. Burghartus N. Culmb. D. x. Sept. Ao. MDLXX.
Creatus
J. V. D. Tubingae XXIX Apr. Ao. MDCI. Consil. Bran-
denb. sub
D. Georgio Friederico et D. Christiano, Marchionibus. Ex
Amalia *Prücknerianâ* N. XV Julii Ao. MDLXXXIII Ducta
XXI

katen Dr. Sebastian Kayſers[i]), mit dem ſie zwei Kinder gezeugt hatte. Ihr Eheſtand mit Dr. Fladenſtein war zwar mit zwei Kindern geſegnet, die aber wieder vor ihrem Gatten ſtarben, ſo wie ſie am

XXI. Aug. Ao. MDCIV. suscepit *Georg. Paulum* N. Ao. MDCV. O. in expeditione italica. *Vrsulam Rosinam*, de qua hic amplius. *Annam Euphrosinam* N. IV. Aug. Ao MDCIX O. XXII Julii Ao. MDCXXXIV *Joh. Burckardum* J V.C.N.XXIV.Julii Ao.MDCXIII O.XIII Nov. Ao. MDCXLII. Supra nominati Coniuges mortui sunt, praeeunte vxore IV Julii Ao. MDCXXXIV Aet. LI et subsequente Marito III Aug. Ao. MDCXXXVIII Aet. LXVIII. Quorum Memoria sit in Benedictione.

i) Dr. Kaiſer, ein Sohn Chriſtoph Kaiſer des brandenb. Raths und Kaſtners, zu Onolzbach den 21 April 1549 geboren, ſtudirte 1568 zu Wittenberg, wurde am 12 Octbr. 1578 Dr. zu Padua 1585 Brandenburg. Hofrath, ſtarb den 11 Julii 1592. Auf dem Peterskirchhofe zu Kulmbach an der Mauer der Kirche, der Superintendur gegen über, lieſet man folgende Grabſchrifft:

Qui transis placidam defunctae optato quietem
Mollibus et busta haec conde corato rosis.
Quam post *Kaiseri* mortem *Fladensteinius* amavit
Cum sobole hic sena iam *Katharina* cubat
Hallis Sveva ortum matrem *Morsteinia* patrem
Stirps *Statmanna* dedit *Culmbachum* tumulum.
Quod si igitur clara laus est ab origine nasci
Et claris iungi nomine clante viris
Hos eadé generis vere titulos et honorum,
Jactat et his etiam post sua fata viget.
Sed propriae et semper maior virtutis imago est
Sic fuit haec sexus gloria rara sui.
Sic pietate deum coluit probitate maritos
Moribus aucta bonis intemerata fide
Donec dena huius post vitae lustra peracta
Extremum moriens clausit in orbe diem.
Sic terras viuens coeli aurate amplas subivit
Inque sina Christi dona salutis habet.

am 22 Junii 1612 aus dieser Welt gieng. Weil also Fladenstein mit keinen Leibes Erben versehen war, und auch sonst keine Notherben, sondern nur zwei Stiefkinder k) hatte, denen er ausser einigen Legaten l) sein ganzes Vermögen hinterlies, so errichtete er Freitags nach den heiligen Oster Ferien den 26 April 1617 sein Testament, nach welchem er für seine vom Vater und Mutter herkommende, sowohl seiner lieben Ehewirtin, Frau Catharina Fladenstein, gebornen Stadtmännin, seligen, angehörigen Gefreundten, Kindern Geschwisterigten und deren Nachkommen zu Aufrichtung eines oder mehrerer Stipendien 2000 fl. aussetzte und widmete, welche Summe seine Erben und Stiefkinder, nach seinen tödtlichen Hintritt und darauf erfolgte Testaments Publication, entweder sobald anzuweisen, oder den Interessenten annehmliche Satisfaction zu bestellen, und zu machen schuldig seyn sollen. In einem dem

k) Diese waren 1) Christoph Kaiser, der zwar mit Katharina gebornen Fleischmann, einen Sohn Johann Christoph zeugte, welcher aber ledig verstarb 2) Maria Helena verheuratet an Archivar Laurenz Fugmann, dessen Bruders Felix Fugmann Tochter Anna Margaretha an Johann Peter Goldeisen von giechischen Verwalter zu Thurnau verheuratet war.

l) Dahin gehörten z. B. 200 fl. dem Gotteshaus und 200 fl. den Alumnis zu Culmbach 800 fl. den Kindern des Burgers Adam Biedermann zu Baireut, 200 fl. Kunigunda, Christoph Zeitler Stadtschreibers zu Kreusen Ehefrau als seiner Muhme, 60 fl. den Erben des Voigts Georg von der Grün zu Kreusen, 100 fl. Jeremias Fladenstein kaiserlichen Reichs-Herold in Wien, der am 9 Sept. 1618 von Markgrafen Christian mit dem vierten Theil an einen Hof zu Kauerndorf als den einzigen übrigen Agnaten der a primo acquirente solcher Lehen herkam, belehnt wurde.

dem Testamente beigefügten und von Johann Pfannenstiel der Arzneykunde Doktor, Joseph Armb und Samuel Pressel Notar zu Kulmbach unterschriebenen Zettel vom 8 April 1618 verordnete er hiezu diejenigen 2000 fl. welche er gegen eine Hauptverschreibung einer Erbaren Landschaft des Fürstenthums Burggrafthums Nürnberg Kommissariat [m]) solchergestalt vorgestrekt und geliehen habe, daß seine verordnete Testamentarien, mit Zuziehung seiner und seiner weiland lieben Hausfrauen seligen dieser Zeit ältester Freunde, namentlich Johann Burkharden Stattmann [n]) der Rechte Dr. und fürstlichen Bran-

m) Dies Landschaft Kommissariat wurde 1614 angeordnet und war ihm zur Verwahrung der Landschafts Acten, weil das Directorium damals kein eigen Haus gehabt, jährlich 50 fl. Hauszinns verwilligt. In dem im Monat December 1620 gehaltenen Landtag wurde es ganz abgeschaft, und das Defensions Wesen aufgerichtet. Endlich 1629 auf dem zu Culmbach Montags nach Oculi den 9 März und folgg. mit dem mittlern Ausschus gehaltenen Landtag, ist ein besonderes aus einem Direktor, drey Räthen, einem Ober-Einnehmer und einen Sekretär bestehendes Landschafts Direktorium angeordnet worden.

n) Wurde geboren zu Culmbach den 10 Sept. 1570 und waren seine Eltern Dr. Nicolaus Stadtmann und Rosina Freyhin, nahm am 29 April 1601 die Doktors Würde zu Tübingen an, heuratete den 21 August 1604 Amalia eine Tochter Dr. Paul Prückner (geb. 7 Nov. 1558 zu Sadtkronach und starb 13 Sept. 1621) des Domkapitels zu Bamberg Syndici und nachher sächsisch weimarischen Raths, auch der Reichsstadt Schweinfurt Advokatens und Ursula geb. Diez Wittwe des Christoph Würzburgers zu Bamberg; und starb zu Culmbach den 3 August 1638. Er besaß verschiedene Lehen zu Fölschniz und See, ein Gütlein zu Weier in Amt Kulmbach, und eine Behausung am Frohnhof zu Baireuth das Salzhaus genannt, welches laut Reverses zu Bayrrheut am Tage Konrad

den

Brandenburgischen Raths, seines freundlichen lieben Schwagers und Gevatters, dann des Erbarn und Achtbaren Herrn Adam Biedermann des ältern Burgers zu Baireuth, seines freundlichen lieben Vetters, dieselben Hauptsummen, wolermeldem Commissariat unverzüglich aufschreiben, und bey zweyen Stätten, gegen genugsamer Versicherung und Verpfändung derselben jährlichen Einkünften und Stadtgüter, auf ewige unabläsige Verzinsung, in Form eines Kauf-Kontracts, oder wie sie hierzu Deputirte es sonsten am räthlichsten ermessen, anlegen sollen; es wäre denn Sach, daß die fünf Haupt Stätt °) hochermeltes Fürstenthums solche 2000 fl. über sich nehmen, und izt berütermassen mit Konsens Markgrafen Christians, hier obbenannten Deputirten und allen seine und seiner seelig gedachten lieben Hausfrauen Erben und Gefreundten und derselben Nachkommen, mit Verpfändung ihrer Stadtgefäll und Güter, also versichern und verschreiben wollten, daß die Kollatores, welches iedesmals die ältesten Brüder seiner Geschlechten, so der wahren Evangelischen Augspurgischen Konfession zu gethan seyn sollten, der davon ver-

den 26 Nov. 1614. der dasige Burgermeister und Rath wegen ihrer Schuld von 1000 fl. welche der geh. Rath und Kanzler Dr. Nikolaus Stadtmann zu fordern hatte, seinem Sohn Dr. Johann Burkhard Stadtmann abgetretten hatte. Pauli *Freheri* theatrum virorum eruditione clarorum fol. 1801 et 1087. Siebenkees Materialien zur Nürnbergischen Geschichte IV. Band S. 661-664. Dr. Georgii *Rittershusii* collectio luculenta et spissa monumentorum, quae ad notitiam gentis *Rittershusianae* pertinent, Culmbaci 1664 die 12 Augusti.

o) Diese waren Kulmbach, Baireuth, Hof, Wunsiedel und Neustadt an der Aisch; denn Christian Erlangen wurde erst 1711 zu einer Haupt Stadt erhoben.

vertagten redituum oder Interesse unfehlbar haabhaft werden, und unter zwei Studierende seiner hinterlassenen Gefreunde, welche izt bemelden und keiner andern Religion verwand, halb nemlich einem aus seinem und die andere Helft aus seiner lieben Hausfrauen Geschlecht geboren, darunter doch iederzeit die propinquiores den remotioribus, so fern sie anders zu den Studien gleich tüchtig, und auf eine Academie oder Gymnasium celebre mit Nutz verschickt werden mögen, vorzuziehen, und zu ihrer Studien Verlag, unangesehen, zu welcher Fakultät sie sich begeben, austheilen und ohne Abgang liefern mögen. Zu Getreuhändern, [p] oder Executoren des Testamentes wurden Dr. Johann Baptista Baum von Baumsdorf [q] Comes Palat. Caesar. fürstlich Brandenburg. geheimer Rath und Lehenprobst, dann Dr. und Advocat Martin von Benkendorf [r] bestellt, die weil der Stifter daran durch übereilte Leibes Schwachheit verhin-

p) Manu fideles. Treue Hand heißt custodia et cura fidelis, cui aliquid concreditur ac deponitur. Von dem Wort Trau Händer in einer hohenloh. Urkunde von 1363 im Testament eines Bürgers Karl Nördlinger zu Onolzbach s. *Schnizlini* selecta Norimbergensia Tom. 2. pag. 252.

q) wurde 1599 von Kaiser Rudolph aufs neue in Adelstand erhoben, und 1603 den 14 März mit Apollonia, des Burgermeisters Heinrich Tungreau und Kunigunda Hofmann Tochter getraut.

r) geboren 1579 am 3 Oct. zu Krossen, wo sein Vater Andreas Benkendorf Hofgerichts Assessor war, studirte in Neubrandenburg, Görlitz, Frankfurt an der Oder, Wittenberg, wurde 1607 zu Basel Doctor 1619 fürstlicher Rath und Advocat und starb 24 Oct. 1647 bekam am 3. Febr. 1634 von Markgrafen Christian das Rittergut Eschelsdorf in der Oberpfalz geschenkt. Mit Margaretha

hindert wurde, am 17 März 1620 festsetzten, daß sie des Testators Willen genau erfüllen wollten, die 2000 fl. wohlermeldtem Kommissariat unverzüglich aufgeschrieben hätten, die Obligation solle bei ihnen den ersten Kollatoren und ihren Erben und Nachkommen iederzeit verbleiben, und so oft sich Todesfall Aendrung begebe, den folgenden Kollatoren, welche iedesmal die ältesten beeder des Stifters und dessen Hausfrauen Geschlechter sein sollen, ein besonderer Revers, bei wenn dasselbe iedesmal zu finden sein möge, sammt einen Vidimus von der Original Fundation den nachfolgenden Kollatoren ausgefertiget und behändiget worden, also daß die landüblichen Interessen in den bestimmten Terminen, unter zwei studirende Gefreunde, halb aus des Stifters, und die andere Hälfte einem aus dessen Hausfrauen Geschlecht gebohrnen zu ihrem Studien Verlag ausgetheilet und ohne Abgang so lange abgefolgt werden soll, bis sie entweder mit Ehren einen Gradum erlangen, oder zu Diensten, oder sonst von hohen Schulen an andere Orte sich begeben und häuslich niederlassen würden.

Der Stieftungsbrief — davon ein Origional beim kaiserlichen Landgericht zu Ansbach, eines in der Regierungs Registratur zu Baireuth liegt, und zwei sich bei den Kollatoren befinden — ist also theils vom Stifter, theils auf sein Verlangen von den Exekutoren seines Testamentes und beiden ersten Kollatoren verfaßt.

Nach selbigem sollen nun

1) je-

retha geb. Dietrich 1617. Anna Maria verwittweten Gutheter geb. Papius 1639 und Sophia M. Johann Braun, Superintendent. zu Baireuth Tochter 1643, zeugte er mehrere Kinder.

1) iedesmal die zwo nächsten Verwandten von ihm und seiner Gattin die Zinnsen des Stiftungs Fonds genieſen,
   a. wenn sie der Evangelisch-Augspurgischen Konfession zugethan
   b. nach vorhergegangener von den Kollatoren geschehener Prüfung zu den Studien geschickt sind
   c. auf eine Akademie oder Gymnasium illustre gehen und unter diesen Bedingungen,
   d. sie mögen sich zu einer Fakultät bekennen, zu welcher sie wollen,

sollen sie es so lange fortgenieſen, bis sie entweder mit Ehren einen Gradum erlangen, oder sonst von hohen Schulen an andere Orte sich begeben und häuslich niederlassen;

2) Die Kollatores sollen die Aeltesten von des Stifters und seiner Ehegattin Familie und der lutherischen Religion gleichfalls zugethan seyn, und
   a) für die sichere Anlegung des Stiftungs Kapitals Sorge tragen,
   b) die Fähigkeiten des Ambienten vorher prüfen
   c) über ihre Aufführung während der Perceptions Zeit wachen,
   d) wenn kein zur Perzeption tüchtiges Subiekt aus beiden Familien vorhanden seyn sollte, die Interessen zum Kapital schlagen, oder nach Gutsbefinden aus solchen ein neues Stipendium machen, und
   e) das Stiftungs Kapital soll entweder bey zweyen Städten des Fürstenthums Baireuth sicher angelegt, oder von den fünf Hauptstädten derselben übernommen werden.

Der Stifter hatte 2000 fl. vermöge Obligation vom 1. Mai 1617, welche Hanns Heinrich Müffling,

ling, Weis genannt Landschafts und Kammerdirector, Hanns Christoph Pfenning und Wolfgang Roth Kommissarien, Hanns Wolf Heller, Stadtschreiber und Johann Eber Pfenningmeister unterschrieben, bei hochlöblichen Landschafts Kommissariat angelegt. Da sich nun die Fladensteinische Seite frühzeitig von der Stadtmännischen Seite trennte welches durch ein vernachläßigtes Zusammenhalt entstand, und ihren Kapitals Antheil von 1000 fl. zur alleinigen Verwaltung übernahm, weil von Lezterer anfänglich die Stiftsgelder nicht gehörig verwendet, und dann Fremde mit in die Familie gezogen werden wollten, die nachher erst durch Prozesse mußten entfernt werden; dieß Seits aber zu manchen Zeiten keine Stipendiaten vorhanden waren, und wenn einer vorhanden war, nur die Interessen von dem Grund Kapital ihm gereichet wurden, so wuchsen die Zinnsen und Wiederzinnsen also nach und nach an, wie dann der Rath und Sekretär Leonhard Rodner[s], während seiner Kollatur 800 fl. ersparte, daß am

s) war zu Amberg am 3 Juni 1604 geboren, 1635 Reusisch Plauischer Kriegs Kommissär, nachgehends Rath und geheimer Sekretär Markgr. Christians, der ihm wegen seines nunmehro in das zwölfte Jahr bei der fürstlich geheimen Rath Stuben und Kanzlei bewiesenen Fleißes, das hinterm Rathhaus zu Kulmbach gelegene Haus mit seiner Zugehörung, welches Markgraf Erdmann August 1641 von den Schleupnerischen Erben erkauft hatte, 1652 übergab. Er starb am 10 Februar 1673. Seit 1635 war er verheuratet mit Maria Magdalena, des Landschafts Raths und ältesten Burgermeisters zu Culmbach Friedrich Fugmann (geb. 22 Januar 1580 Sohn Friedrich Fugmann und Magdalena, welche des Burgermeisters Veit Gutteter und Dorothea geb. Fladenstein Tochter war, verstarb 29 Junii 1649) Tochter, welche am 24 Sept. 1674. den Predigerstul in der Gottesackers Kapelle zu Culmbach verfertigen ließ.

am 1 Oct. 1666 gegen unmittelbare Landesherrliche Obligation bei der ehemaligen fürstlichen Rentei 1000 Fl. hingelegt werden konnten, und der damalige Kollator bediente sich mit Zuziehung der Freunde, der ihm gegebenen Vollmacht gemäs, nach seiner Discertion ein neues stipendium quasi zu errichten, und mehrere zum Genus bei zunehmender Kasse, der Familie zu zu lassen. Am 1 August 1673 wurden abermals 300 fl. auf landesständische Obligation untergebracht, die übrigen Kapitalien aber an Privat Personen gelehnt. Unter diesen wurden 2 Posten an gewisse Eccards gelehnt, welche in der Folge der Zeit in concursum creditorum verfallen sind. Weil nun die Stifts Interessenten nebst dem Kapital grosen Zinnsen Rest zu fordern hatten: so griffen sie um einigermassen zu ihrem Geld sicher zu gelangen, so viel als nach fürstl. Hofraths Decisis auf sie kam, nach dem Eccardischen Wohnhaus in Creusen. Um die übrigen gemein Gläubiger durch Hinauszahlen zu befriedigen mußten mehrere Kapitalien aufgekündiget werden. Nach dem das Haus in Ankauf und Reparaturen viel gekostet hatte, wurde es mit Nachtheil verkauft. Die Kaufgelder wurden wieder an einen Tobias Vetterlein verliehen, der in der Folge auch in Konkurs verfiel, und der überhaupt unvorsichtiger Weise die Kollatur überkommen, und mit dem Stiftsgelder nicht räthlich gewirthschaftet hatte. Auch ein Johann Lamp hatte etwas Kapital innen, welches ihm auf seine Vorstellung bei der Hofrathsstube erlassen wurde. Gleichermassen blieb ein Kollator Reinhard theils durch ein unsicheres Anleihen, theils durch eigene Verbrauchung ein ziemliches in Rest, welches der unvermögenden Wittwe nach und nach erlassen werden mußte. Nach geendigten dreyßigjährigen Krieg, und vielen Streit bei der Landschaft kam die Zinnszahlung

lung t) wieder in Gang, und es wurde als Dr. Georg Rittershausen u) am 22 November 1646 zum Land=

t) Aus den Landschaftlichen Ober Einnahms Rechnungen ergiebt sich, daß von 1630=1676 folgende Zinsgelder von der Landschaft bezahlt worden sind:

	fl.			fl.	
1630.	60.	Lorenz Biedermann von 1000 fl. Fladenstein Capital, als einem Erben Fladensteinischer Linie.	1633.	60.	Dr. Stadtmann von 1000 fl. Capital als Erben von Fladensteins Frau geb. Stadtmännin. Stadtmännische Linie.
1631.	60.	Eben derselbe	1631.		Eben derselbe
1632 = 52.		nichts	1632 = 39.		nichts
1653 = 57.		inclusiue fl. 300. Secretair Rodner auf 5 Jahr, jedes Jahr 60 fl.	1640 = 43.		fl. 240 Dr. Rittershausen.
1658 = 72.		incl. 750. fl. Secr. Rodner innerhalb 15 Jahren iedes Jahr 50 fl.	1644 = 1657.		incl. fl. 840. innerhalb 14 Jahre in das Jahr 60 fl. Dr. Rittersh.
1673 = 76.		fl. 200. dem Pf. Johann Eberhard Vetterlein zu Bindloch.	1658 = 63.		incl. fl. 300 Dr. Rittershausen innerhalb 6 Jahr iedes Jahr 50 fl.
			1664 = 74.		fl. 550 Dr. Rittershausen Erben in specie Johann Andreas von Schönstedt.
	fl.	1370 Zinsen.	1675 = 76.		fl. dem gewesenen Kastner Schaumann, welche Zinnsgelder von Schönstedt denselben credirt.
				fl.	2160 Zinsen.

u) Dessen Leben Will im Nürnbergischen Gelehrten Lexicon Th. 3, S. 363 = 365. *Zeidler* in vitis Prof. Jur. Altdorf. Tom. I. pag. 163 seq. beschreibt.

Landschafts Advokaten angenommen wurde, ihm Landständischen Rezeß d. d. Culmbach den 10 Januar 1640 Abschnitt 6. gemäs x) ausdrücklich bedungen, daß ihme nicht allein die Flattensteinischen Stipendiaten Zinnsen von Ein Tausend Kapital iederzeit iährlich gereichet, sondern auch demselben, wenn er rechtliche Schriften verfasse sein gebührend Salarium gegeben werden soll. Da aber die Zinnsen bei der Rentei dieses und zu Anfang des vorigen Jahrhunderts ins Stecken geriethen, und doch die Stipendiaten ihre Zahlungen haben wollten, so griff man auch kleine Kapitalien an, welche in vorigen Zeiten von Zinnsen waren angelegt worden. Im Jahr 1676 betrugen die Kapitalien 2800 fl. im Jahre 1680 Fl. 2927. im Jahr 1717 bestunden sie nur noch in 2460 fl.

x) Mit Herrn *Georgio Ritterhusio* beeder Rechten Doctorn auch fürstl. Brandenburg. Rath und des Kaiserl. Landgerichts Burggrafthums Nürnberg Assessoren hat man dergestalt sich verglichen, daß derselbe vermög des Fürstlichen Recessus und der Instruction einer erbarn Landschaft in derselben Advocatur und Creditor Sachen bedient, und ie zu Zeiten uf Bedörfen eingerathen sey, hingegen ihme wegen derienigen Fladensteinischen Ein tausend Gulden, so die Stattmännischen Erben bey einer erbaren Landschaft zu erfordern, und bei diesen blosen Zeiten die Zinns zurück blieben, hinführo iährlichen funfzig Gulden als das davon gebührende Interesse an statt eines Wartgeldes gereichet, und über das demselbem wann er in Vorfallenheiten Producten und andere rechtliche Schriften verfertiget, seine Mühewaltung, billigen Dingen nach, absonderlichen belohnet, auch mit ihm dessen, und seiner Miterben habenden Landschafts-Forderung halber gleich andern Gläubigern gehalten werden solle. Worbey für gut befunden worden, daß wegen des Creditor Werks mit den fürstlichen Brandenburgischen Onolzbachischen Geheimen Räthen und Landschaft Deputirten zu communiciren und sich zu erkundigen, wie es des Orts gehalten wird.

fl. Anno 1729 wurden vollends die übrigen an Privat Personen gelehnten Kapitalien an 170 fl. eingezogen und mit zur Abthuung eines alten Stipendien Restes an Georg Christian Woytt, damaligen Konsistorialrath zu Ottenweiler, welcher bei fürstlichen Regierung zu Baireuth klagbar war, nebst rückständigen Rentei Zinnsen verwendet. 1740 wurden wieder 40 fl. ausgelehnet und 1749 wurden sie gar vollzählig zu 50 fl. gemacht und anderwärts verlehnt. 1762 betrugen die Kapitalien 2383 fl. und 23 kr. gegenwärtig aber 2350 fl. fr.

Collatores sind iedesmal die Aeltesten des Fladensteinischen und Stadtmännischen Geschlechts. Gegenwärtig der geheime Kirchen-Rath, Superintendent und Professor Dr. Georg Friedrich Seiler zu Erlangen, und statt der Schöpfischen Familie ist der königl. Kammer Revisor Georg Caspar *Messerer* von der Kammer als Baireuther Konsistor. ex officio aufgestellt.

Die Ambienten müssen sich durch ein Schreiben bei den Kollatoren melden, worinn sie um das Examen bitten, oder glaubhafte Attestate ihrer Lehrer nebst beigeschlossenem Specimine eruditionis beibringen. Dann wird noch eine Legitimation erfordert d. h. sie müssen nach den Namen ansetzen, wer der Stifter gewesen und wie sie aus seinem Geblüte entsprossen sind. Dies geschieht darum, damit nicht *remotiores* y) den propinquioribus ihr Recht entziehen oder sich gar

y) Es fehlte nicht an Streitigkeiten. 1677 den 26 und 31 März bat Andreas Fleischmann, Rathsburger und Goldschmied zu Kulmbach für seinen Sohn Georg Christoph die fürstliche Regierung ihm zu diesem Stipendium zu verhelfen, und gab vor, er wäre einer der nächsten Blutsfreunde von Stadtmännisch, oder welches eben so viel sey, Kaiserischer Seite. Die Hofrathsstube befahl, sie Kollatores möchten an 24 April 1677 zum

Ter

gar nur einer aus der Schwägerschaft einschleiche. Die Aufnahme wird nicht durch Kollatur Decrete vollzogen, sondern nur blos protokollarisch aufgezeichnet, und von der gesammten Freundschaft durch Unterschrift bestätiget.

Der Genus schränkte sich anfänglich auf so lange ein, bis man einen Gradum erlangt hatte, oder sonst von hohen Schulen an einen andern Ort begab und häuslich niederließ. Dieß mochte dann, wenn es an studierenden Freunden fehlte, wohl angehen. Es veranlaßte iedoch diese Anordnung, daß einige zum Nachtheil des Stifters, und nachfolgender Stipendiaten, in Genus desselben bis zur häuslichen Niederlassung oder Versorgung gestanden sind, welches daher einigen zu 800-900 fl nutzte. Die Freundschaft, deren Eigenthum das Stifts Vermögen ist, bestimmte daher 1711 für einen Stipendiaten 450 fl. überhaupt; am 21 April 1714 zu Creusen unter dem Vorsitz des Kollators, daß ein Stipendiat auf Trivial Schulen auf 3 Jahr jährlich 10 fl. auf Gymnasien auf 6 Jahr iährlich 20 fl. und auf Universitäten auf 3 Jahr iährlich 60 fl. erhalten soll. Da sich mit der Zeit die Stipendiums Kandidaten mehrten, so wurden 350 fl. im Jahr 1766 ausgesetzt, und in einem Konvent der Fladensteinischen Familie Freundschaft, zu Benk den 17 Juni dieses Jahres beschlossen, künftighin 2 Stipendiaten von zweierlei Linie, wenn sie als tüchtige Subiekte befunden würden aufzunehmen. Durch

Her-

Termin erscheinen. Da die meisten Interessenten ausblieben, so kam die Sache erst am 14 Junii und 6 Nov. zur Verhandlung, und es fand sich, daß Ambient nur Christoph Kaisers, Dr. Fladensteins Eheliebsten leiblichen Sohnes Vetter war, wurde daher abgewiesen, ihm iedoch auf Vorstellungen der Räthe 25 fl. zugestanden.

Herabsetzung der Zinnsen seit 1787. mit 4 p. C. (da das Kapital seit 1659 mit 5 p. C. verzinnset wurde) und dadurch iährlich geminderter Einkünfte von 23½ fl. beschloß abermals die Freundschaft zu Baireuth am 4 Oct. 1791. daß einem zur Perception aufgenommenen Freund überhaupt zu seinen Studiren auf Schulen und Akademien 300 fl. gereichet werden sollen, und daß diejenigen, welche damals ihre Studien schon geendiget, aber ihre bestimmten Gelder noch nicht erhalten hätten, mit denen actu studentibus so lange gleichheitlich theilen möchten, bis diese auch zurück wären, wo dann erstere in ihr Prioritäts Recht wieder eintreten sollten.

Der Genus des Stipendiums geht verloren 1) durch Unfleiß, Verschwendung oder allzu große Geselligkeit 2) durch Abfall von der Evangelischen Religion Augspurgischen Confession [z]) oder Anhang zu andern irrigen Secten, wo alsdann die Kollatores befugt sind, dasienige so auf einen ieden gewendet und übel angelegt worden ist, von ihm wieder zurück zu fordern.

Ein der Stifts Familie zuständiges Recht ist die Revision und Justifikation der Rechnungen. Es kann iedoch nicht gezweifelt werden, daß dergleichen privat Stiftungen der Landesherrlichen Oberaufsicht unterworfen sind, und es versteht sich daher von selbst, daß die Administratores, ob sie gleich nur in privato bestellt sind, dafür, daß sie der Willensmeinung

des

z) Als Adam Heinrich von Schönstett, ein Sohn Johann Andreas von Schönstett, auf Buch, Weisdorf und Rötenbach fürstl. pfalzgrävl. Rath, und Eva Veronica geb. Rittershausen, chatolisch wurde, so schloß man ihn von diesem beneficio aus, und cedirte solches sein Vater 1675 dem Johann Georg Söhner.

des Stifters in allen Puncten genau nachkommen der Obrigkeit verantwortlich gemacht werden können. Die Obrigkeit hat demnach nicht nur das Recht alle die Kollatur betreffende Streitigkeiten zu entscheiden, sondern auch der Kollatoren Rechnung abzuverlangen. Der Rechnungsführer, gegenwärtig Christoph Friedrich Rückdeschel Diakon zu Berg bei Hof, muß nach einem zu Benk den 17 Junii 1766 gegebenen Familien-Schluß, die Rechnungen in Duplo ausfertigen. Diese wurden ehedem an die Regierung- und heiligen Deputation zu Baireuth eingesendet, nach neuerlicher Verordnung aber müssen sie mit Belegen alliährlich zur königl. Kriegs und Domainen Kammer zu Ansbach, als Baireuther Konsistorium eingeschickt, und die Qualification der Perzipienten bemerkt werden. Der Rechnungs Administrator erhielt für diese Mühwaltung z. B. Johann Melchior Vetterlein a), nach einem Familien Schluß zu Kreusen den 9 Junii 1681 iährlich 8 fl.

Franz-

a) war Pfarr Adiunkt zu Bindlach 1675-1682, wurde Pfarrer zu Töpen 1683. Dessen Vater Johann Eberhard Vetterlein, ein Burgersohn von Creusen, geb. den 14 Mai 1619, war 1642 heilsbronnischer Stipendiat, wurde am 20 Dec. 1642 zu Altorf der Philosophie Baccalaureus und starb den 21 Nov. 1683 als Pf. zu Bindlach, und dieser schrieb in der Gegen Verantwortung in Sachen Johann Peter Goldeisen Künsberg. Voigts und Hospital Verwalters zu Thurnau wider Johann Eberhard und Johann Melchior Vetterlein „aus bey der Collatur befindlichen alten Schematibus und Stammbäumen ist leichtlichen zu ersehen, daß mein Johann Eberhard Vetterlein Grosmutter *Agatha*, eine geb. von der Grün, von welcher die Vetterlein ihren Ursprung haben, mit erwehnten *fundatore* geschwistert, und ihr beederseits Stamm Vatter Johann Fladenstein zu Culmbach, als des

Franzisches Stipendium.

Die verwittwete Frau Hauptmännin Katharina Margaretha Franzin, geborne Merklein, verordnete weil ihr Sohn als Studiosus in der Blüthe seiner Jugend verstorben, nach dem 6ten Abschnitt ihres am 4 August 1719 errichteten und den 21 August 1724 publicirten Testamentes, daß von dreyhundert Gulden fränkisch die davon fallende jährliche Zinnsen allezeit dem ältesten Alumnus, welcher von dem Lyceum zu Kulmbach auf die Universität zu gehen, tüchtig erfunden werden wird, gereichet, derselbe aber gehalten seyn soll, zuvor eine lateinische Oration

des Fundatoris avus, und Gros Vater, und meiner Johann Eberhard Vetterleins leibl. Mutter *Agathae* Abavus oder Oberälter Vater gewesen". Eben diesen Ursprung haben auch wir die Schauensteinischen, Speckneriſchen (auf der Speckmühl zu Kreusen, auf welcher Johann Speckner gebohren war und den 20 Merz 1637 als Archidiakon zu Wunsiedel verstorben ist), Lampischen und Rodnerischen, dahingegen Goldeisens Kinder nicht, denn er von seiner Person ist nur ein affinis, und kein consanguineus Fladensteinischer Seiten, indem sie von Fladenstein als des seel. fundatoris Proavo abstammen. Die Gegen Verantwortuug an Markgrafen Christian Ernst de praes. Bayreuth 25 April 1683 unterschrieben Johann Eberhard Vetterlein Pf. zu Bindlach, Johann Melchior Vetterlein Pf. zu Töpen, Johann Abraham Gößwein Pf. zu Schnabelwaid, Philipp Clement Vetterlein, Hannß Heinrich Schauenstein, Johann Prager, Georg West, Hanns Baumann Hanns Friedrich Seyler.

tion [b]) in der Schule abzulegen, und sich gegen die Stifterin und ihre Familie, deren er mit aller Bescheidenheit gedenken mag, vor dieses Beneficium zu bedanken [c]). So oft also ein Alumnus von Kulmbachischen Stadtkindern auf Universitäten geht, und in seiner lateinischen Abschiedsrede der Stifterinn dankbar gedacht hat, bekommt er die 15 fl. Ist keiner da, so fallen die Interessen in die Casse der Armenschule oder des Alumnei zu Culmbach. Kollator ist der iedesmalige Rendant der Armenschul Kasse zu Culmbach.

Friesnerisches Stipendium.

Johann Friesner der iüngere, welcher in der Mitte des 15ten Jahrhunderts schon die dortmals viel bedeutende Würde eines Rathsherrn zu Wonsiedel bekleidete, war der glückliche Vater, dessen 2 Söhne der Familie ein ewiges Andenken verschaften.

Der eine Erasmus Friesner, ein Dominikaner wurde in seinem 21 Jahre zu Leipzig Magister der Philosophie, las vielleicht als Professor über den Aristoteles mit grosen Beifall, und starb, wie Erhard in bibl. Dom. T. I. pag. 982 meldet, im 1498sten Christ Jahre in dem 27sten seines Alters und

b) Dies that Johann Simon Arnold. s. *Heerwagenii* programma de capto conscribendae historiae Lycei Culmb. consilio 1770.

c) Fikenschers Versuch einer Geschichte des Alumneums zu Culmbach in Beilagen S. 32.

und hinterlies Commentaria in veterem artem, in nouam Logicam, in physicorum libros VIII. de coelo, de anima et metaphysicorum [d].

Der zweyte und vielleicht älteste [e] von allen Brüdern

d) Leich von der Leipziger Buchdruckerey Abschn. 2 S. 113.

e) Ausser diesen hatte sein Vater noch folgende Kinder 1) Johann war zu Wonsiedel und schon 1504 tod, daher nur seines Sohnes Johann, und einer Tochter Magdalena verehlichten Pfreündnerin gedacht wird 2) Katharina war an Thomas nach andern an Ulrich Pachelbel verheuratet, und hatte zu Söhnen: Thomas, einen Geistlichen zu Rom, Wolfgang Pachelbel zu Wonsiedel und Andreas. 3) Johann der iüngere war 1524 Burgermeister. Dieser hatte eine Tochter Barbara, welche 1538 Hanns Schöpf zu Wunsiedel beuratete, und 2 Söhne Augustin und M Egidius Friesner. Letzterer studierte wahrscheinlich unter seinen Oheimen M Andreas Friesner und M. Erasmus Friesner zu Leipzig, Philosophie und Theologie, war auch bey des erstern Testaments Verfertigung 1504 zu Rom gegenwärtig, in welchem er zum Vollzieher desselben bestimmt wurde. Nach seines Oheims Tod wendete er sich nach Wonsiedel und bemühte sich das Gebäude und die Schränke der von erstern nach Wonsiedel gestifteten und von ihm mit hieher gebrachten Bibliothek (welche Librarey 1731. am 28 Julius verbrannte) in Ordnung zu bringen. Im Jahre 1521 war das Haus vollendet. Dann wurde er, nachdem Paul Schmiedel seine Pfründ die Engelmeß, auf dem S. Michaelis Altar in der S. Veits Kirche zu Wonsiedel aufgegeben hatte, von Burgermeister und Rath an seine Stelle gesetzt, weshalb er am Mitwoch nach Walburgis 1515 einen Revers ausstellte. 1528 hatte er diese Meß noch und davon aus der Stadtkammer 30 fl. erhalten. Er nahm aber das Evangelium an und las nach fürstl. Verordnung die Meß oder die Epistel und das Evangelium, wenn er Zuhörer hatte, deutsch, nahm auch ein Weib und erhielt 1533 nach M. Nicol. Hiltners Tod die Pfarr Wonsiedel Er war ein gelehrter Mann, hatte aber keine gute Aussprache zum Lehren und predigen, und machte sich verbindlich, einen ordentlichen

dern war Andreas Friesner f), Doktor der Weltweisheit und Primarius ordinarius des Papsts Julius II. und des päpstlichen Stuls zu Rom. Er widmete sich frühzeitig den Studien, sonderlich der Theologie und den kanonischen Rechten in welchen er auch Baccalaureus wurde und dabey sich sonderlich mit der An- und Einrichtung der Buchdruckereyen vielen Reichthum, durch Herausgabe vieler Schriften g) und durch seine tiefen Einsichten großen Ruhm und Ansehen erwarb. Von Leipzig wurde er 1473 nach Nürnberg gefordert um der Buchdruckerey Johann Sensenschmieds, h) von Eger vorzustehen. Auch schafte er sich eine eigene an, wenigstens empfieng er einen Theil der Sensenschmidtschen i) den er mit nach Leipzig nahm, als er 1479 als Professor der Theo-

lo-

chen Prediger in der Person Sebastian Weiß anzunehmen. Dieß geschah auch. Egid Friesner lebte zwar in der Ehe aber ohne Kinder, und scheint mit ihm, weil sein Bruder Augustin auch keine Kinder hatte, die männliche Friesnerische Familie im September 1535 erloschen zu sein.

f) Fikenschers gelehrtes Fürstenthum Baireuth 2 Band S. 237.

g) *Seemiller* incunabula typographica 1787. fasc. I. pag. 76. 93. fasc. 2. pag. 26. *Pantzer* annales typographici ab artis inventae origine Volum. v. pag. 171. 172. 174. 176. 501. Panzers älteste Buchdruckergeschichte Nürnbergs 1789.

h) Kommt 1473 das erstemal vor. Heinrich Kefer von Mainz war in diesem Jahr sein Gehülfe, und das folgende Jahr mit ihm als imprimendorum librorum *corrector* verbunden.

i) Friesner und Sensenschmied haben mit einander ein Insigne gehabt, welches einen doppelten teutschen Schild vorstellet. In dem Schild zur rechten siehet man zwei aufwärts stehende Sensen, in dem zur linken Hand einen Pelican. Die so nöthig als nützliche Buchdrucker-

kunst

logie dahin gieng [k]. Hier wurde er 1482 Rector der Universität [l] in welchem Jahre er auch ein besonderes Gesetz, wegen der damals schändlichen Kleidertracht der Leipziger Studenten gab [m] und soll, wie vorher in Nürnberg, mehrere Werke zum Druck befördert haben. Endlich reißte er nach Rom und ward hier vom Papst Julius II. zu seinem und des päpstlichen Stuls Primarius ordinarius ernannt, vermachte auch am 8 Julius 1504 [n] in seinem Testament sehr schöne Legate, und unter andern seine Bibliothek, die nachher 1731. im Rauch aufgieng, nach Wonsiedel, seine Druckerei hingegen dem Prediger Konvent in Leipzig.

Sein Testament, welches ein Pachelbel, Senior der Familie hatte, hat Dr. Johann Georg Pertsch in originibus Voitlandiae, et celebris in hac urbis Bonsideliae, tractatu bipartito, MDCLXXVII. 4. von S. 306-317. einrücken lassen, und ich wünschte nicht unbillig das Original zu haben, weil ich hie und da einige

kunst und Schriftgießung mit Vorrede Joh. Erhard Kappens Leipzig 1740 S. 83-87.

k) Adelungs Fortsetzung und Ergänzungen zu Jöchers allgemeinen Gelehrten Lexicon 1787. S. 1263. Meusels historisch lit. bibliogr. Magazin Stükk. 3. S. 221.

l) Siculus in dem Leipziger Jahrbuch in den Supplement zur 4ten Nachricht S. 235 in der Matrikel der Rektoren dieser hohen Schule. Anno Domini qnadringentesimo octuagesimo secundo die S. Georgii martyris Ego *Andreas* Frisner de Bunsidel artium Magister Sacraeque theologiae Baccalarius in Rectorem almae vniuersitatis studii Lipsiens. electus subscriptos de quatuor nationibus instituiaui.

m) Kurze Nachricht von der Stadt Leipzig S. 58.

n) Acta eruditorum, Lipsiae 1720 pag. 446.

einige Fehler vermuthe, die den Verstand derselben erschweren.

Seiner Legate sind sehr viel, und sie hier anzuführen wäre wider meine Absicht. Was aber von dem Stipendium S. 314. gesagt wird o), will ich in einer freyen Uebersetzung liefern.

Er

o) Ein Auszug des Friesnerischen Stipendien Legats steht in Andreas Pitterlein Pfarrers zu Zelle Leichenpredigt auf den M. Georg Strobel Pfr. zu Kirchenlamiz, Hof 1661. S 40; dessen Grosvater Georg Strobel 1535 Bütner zu Wonsiedel war verheuratet an Margaretha, Hanns Meinhards zu Wonsiedel eheleibliche Tochter, welcher Hanns Meinhardt zur Ehe gehabt Magdalena geb. Friesner und also eine Agnata M Andreas Friesners. Strobel genoß daher das Friesnerische Stipendium und stellte folgende Quitung aus:

Quum *decem* floreni a prudentibus piisque viris senatus Vuonsideliensis, quibus me meaque studia iuuarent, per honestum et pium virum Consulemque *Alexandrum Pachelbel*, mihi *Georgio Strobelio* mitterentur, his expositis eis ut testimonium huius rei gratia per eundem transmitterem petierunt quod denegare ingens dedecus nefasque fuisset. Propterea me istos neruos ad excolendum ingeniolum studio bonarum liberalium artium ab honesto viro et domino *Alexandro Pachelbel* accepisse hac syngrapha proprioque sigillo testor. Attamen illos et posthac Stipendio eorum studiis meis subventuros spero. Interea ego Deum patrem aeternum dni nostri Jhesu Christi crucifixi pro nobis et resuscitati assidua et ardenti precatione implorabo, ut e suo sancto spiritu eos et talia lumina tutores et promotores orphanorum existentia gubernet et ab omni periculo protegat simulque diutissime cum in sana doctrina tum perfecta incolumitate conseruet, quo optime Rem publicam gubernare aliisque in posterum tali adminiculo, vt inorgana verae ecclesiae Dei salutaria euadant, sucurrere valeant, Actum *Lipsiae* die Januarii MDLVI

L. S,

ein

Er sagt, nachdem er alle Kirchen in Wonsiedel bedacht, seine hieher geschenkte Bücher angeführt und zur Erhaltung dieser Bibliothek Vorsorge getroffen hatte, hievon also:

Desgleichen vermache ich 400 fl. um davon 20 fl. rheinl. oder so viel geschehen kann, an iährlichen Zinnsen zu verschaffen. Diese 20 fl. sollen einem von meiner Freundschaft, welcher wohlgesittet und guter Art, zur Fortsetzung seiner Studien, auf einer Universität so lang gegeben werden, als er sich gut aufführt und fleißig im Studieren zu nimmt, und kein anderer aus der Freundschaft heranwächst, welcher entweder seiner Armuth oder Tauglichkeit und Tugend halber mehr zu unterstützen, als ienem weiter zu helfen sey. Solte aber kein Studierender in meiner Freundschaft gefunden werden, oder einer so untauglich und schlimm seyn, daß sich von ihm nichts gutes hoffen liese, dann soll dieses Geld einer Jungfrau, oder Wittwe, oder auch einer Hure, wenn sie sich bessern und einen Mann nehmen will, auf ein Jahr zum Heuratsgut gegeben werden, wenn sie von der Familie ist, und dieses alle Jahr, bis ein fähiger und zum studiren tüchtiger Jüngling gefunden wird. Sollten aber weder studirende noch zu verheyrathende gefunden werden, so soll man es Alten und Armen von dem Geschlechte geben, oder die Zinnsen sammlen und vermehren.

Auch will ich, daß zu allen künftigen Zeiten der älteste Friesner die Macht haben soll, einen Studenten, Jungfer, Frau oder Armen aus der Anverwandtschaft zu erwählen und zu benennen, der diese Zinnsen

ein pyramidenförmiger Tannenzapfen, darüber G. S. auf grünes Wachs. Eine andere Quitung Strobels über 10 fl. d. acto Lypsiae 28 Aprilis MDLVI.

sen empfahe, und welchen derselbe bey ieder Veränderung an den Rath vorstellig macht, der soll diese Zinnsen genieſen. Doch will ich nicht, daß dieser älteste Friesner seine eigene Söhne und Töchter anders als auf Beystimmung des Raths dazu ernennen könne, der es nicht eher bewilligen soll als bis er siehet, daß die Seinigen desselben mehr bedürftig und geschickter als andere sein. Nur auf ein Jahr soll er es nach eigenen Gefallen anzuwenden befugt seyn. Wenn aber ganz und gar keine schickliche Person von der Familie vorhanden wäre, so soll erwähnter Senior mit dem Pfarrer und Rath 3 bis 4 taugliche Studenten oder so viel auszustattende Frauenspersoneu wählen und über sie das Loos werfen. Welchen oder welche das Loos trift, der soll die Zinnsen haben. Sollten aber aus meinen Sachen und Schulden auser den vorher bestimmten Legaten die Summe der vier hundert Gulden nicht herauskommen, so müßte es von den Legaten für meine Schwester Catharina, und für die Söhne und Töchter meines iüngern Bruders, und der Pfreündnerin, der Tochter meines ältern Bruders Johann Friesners abgezogen, und dieselbe voll gemacht werden, doch muß zum wenigsten der Schwester 50 fl., eben so viel den Söhnen und Töchtern des iüngern Bruders, und eben so viel dem Sohne des ältern Bruders verbleiben. Alles aber, was überschüsset, soll zu diesen Capital geschlagen und die Zinnsen damit gemehret werden, welches gar leicht geschehen kann, wenn alle meine Schulden fleißig erininert und eingetrieben werden, wie aus den Registern und Schuld Scheinen versehen ist. — Die Auslehnung dieser Zinnsen überlasse ich dem Herrn Thomas Pachelbel, und Wolfgang seinem Bruder in Wonsiedel, und Johann Friesner, dem Sohn meines seeligen Bruders gleiches Names dem ältern,

und

und dem Aegydius Friesner, des jüngern Johannes meines Bruders Sohne, und Johann Rößlern p) Burger in Wonsiedel.

Burgermeister und Rath zu Wonsiedel nahmen sich hierauf dieses Capitals von 400 fl. fr. an, welches eine beständige Schuld der Stadtkammer wurde und noch ist. Es blieb ihnen auch die Kollatur, womit sie ihren armen Stadtkindern q), so wie denen von der Familie halfen, nach-

p) war Blechzinnhändler, stiftete 1520 das salue regina in der S. Veitskirche zu Wonsiedel, und seine Wittwe Magdalena heuratete 1533 Nicol. Zahn, Müller zu Wonsiedel.

q) 1543 meldete sich Georg Uebelhopf, ein Wonsiedler Stadtkind um dasselbe Er wurde dann in Gegenwart des Predigers, Pfarrers und Schulmeisters, auch einiger abgeordneten des Raths geprüft und befunden, daß er zur Universität noch nicht vollkommen tüchtig sey, daher man ihm rieth noch einige Zeit in Wonsiedel oder zu Zwickau sich in der Grammatik fester zu setzen, wo man ihn sodann auch die gegebene Hülfe zu ertheilen nicht entstehen werde. 1545 that Christoph Obenander (starb den 29 April 1568 als Pfarrer zu Kirchenlamiz, und mit seinem Sohn Johann, der am 23 Nov. 1604 als Pf. zu Rehau starb, gieng diese Linie der Obenander, Evander aus. Dr. Kapp von der allgemeinen Kirchenvisitation in dem Fürstenthum Bayreuth in den Jahren 1561-1564 S. 32. Wernleins Geschichte des Wonsiedler-Lyzeum 2te Abtheilung S. 38) der zu Wittenberg studirte darum Ansuchung, und wurde durch ein sehr nachdrückliches Empfehlungsschreiben von Dr. Philipp Melanchthon vertreten, welches auch Dr. Nicol Medler zu Braunschweig 1547 wiederholte, bey welchen er sich eine Zeitlang aufgehalten und fleißig studirt hatte, nun aber seine Studien noch etliche Jahre auf einer Universität fortsetzen wollte, worauf es ihm auch der Magistrat noch ferner zusagte.

nachdem es eine Zeitlang zu Einrichtung des Bibliothekgebäudes war verwendet worden. Die Pachelbelischen r) Descendenten genosen es am längsten und

r) 1567. meldeten sich 2 Pachelbel von Eger um dasselbe, wurde ihnen aber abgeschlagen, weil sie sich nur auf mechanische Künste legten. Dies Stipendium genoß z. B. 1585 Friedrich Strobel, Georg Strobels Pfarrers zu Rößlau Sohn. 1659 Christoph Philipp Göring stud. iuris, weil seine Grosmutter Barbara Stretzin, eine geborne Pachelbel. 1660 Adam Rösler, stud. theol. zu Jena, Friedrichs Sohn. 1662 Stephan Harles von Thiersheim, weil seine Grosmutter Eva, Christoph Pachelbels Schwester. 1662 Johann Hartung, der Katharina Harlesin zu Thiersheim seel. Bruder. 1666 Joh. Matth. Pachelbel von Nürnberg, stud. theolog zu Altdorf auf 3 Jahre 10 fl. 1671 kam Heinrich Pachelbel, geb. 4 Mai 1617 Pfarrer zu Bredbin im Stift Havelberg unter Brandenburg. Hoheit nach 34 Jahren zum Besuch in seine Vaterstadt Wonsiedel zurück, und weil ihm ehehin dieses Stipendium auch versprochen, aber wegen der schweren Kriegsläufte wenig bezahlt worden war, so wurde es am 16 Junii 1671. seinem mit zur Stelle gebrachten Sohn Joachim Heinrich, der in Weisensels auf den Gymnasium war, in der Mase decretirt, daß es ihm von dato an zwar jährlich zugeeignet, aber erst alsdenn, wenn er eine Universität bezöge, zusammen ausgezahlet, und mit der jährlichen Rechnung so lange fortgefahren werden sollte, als er studirens halber daselbst sich aufhielte, 1682 war er in Jena bey dem Profess. Matthes. Ehrhart Weigel in der Kost und Quartier, erhielte 120 fl. mit einander, und noch auf 6 Jahre 20 fl. 1728 Christoph Andreas von Tanner zu Redwiz, starb alsdann. Johann Gabriel, der älteste Sohn des geheimen Raths Dr. Wolfgang Gabriel Pachelbel von Gehag zu Ansbach hatte schon 1696 ein Decret erhalten, nach dessen Tod der jüngere Bruder Friedrich Gabriel ad annos 1730. 1742 und 1743 die Versicherung erhielte, da er aber wegen begangenen Mordes ad perpetuos carceres zu Schwäbisch Halle war verurtheilt worden, so erhielte er es nicht.

und öfterſten, ohne auf die Abſtammung von der Frieſneriſchen Tochter zu ſehen. Das Stipendium wird iährlich iezzo mit 16 fl. ausgezahlt, und zwar

a. einem wohlgearteten Schüler
b. aus ſeiner des Stifters Freundſchaft
c. zu Fortſetzung ſeiner Studien
d. ſo lange bis ein dürftigeres und würdigers Subiekt ſich findet, oder wenn dergleichen qualificirtes Subiekt eines Schülers ermangeln ſollte
e. einer Jungfer, oder
f. Wittwe [s], oder auch
g. einer Hure, die ſich beſſern und ordentlich verheuraten will aus des Stifters Freundſchaft zur Ausſteuer, oder wenn ſich auch dergleichen Perſonen nicht finden
h. andern Verlebten und Armen aus gedachter Freundſchaft [t] oder wenn das ganze Geſchlecht des Stifters ausſterben würde
i. andern dürftigen Schülern und Perſonen, welchen das Loos trift.

s) 1671. erhielte es Margaretha Pachelblin Wittwe hinter dem Berg zu Wonſiedel.

t) 1765 meldete ſich Tuchmacher Georg Pachelbel zu Wonſiedel um das Stipendium, konnte ſich aber nicht legitimiren. — Uebrigens wurde dem herzoglich-zweibrückiſchen Miniſter von Pachelbel zu Paris von Burgermeiſter und Rath zu Wonſiedel, von Beſchaffenheit dieſes Stipendiums 31 Mai 1757 Nachricht gegeben.

Geb-

Gebhardisches Stipendium.

Johann Gebhard von Sommerhausen, in der gräfl. Herrschaft Limpurg, der heiligen Schrift Beflissener, und Einwohner zu Segnitz, lebte mit Barbara, einer gebornen Keller von Winterhausen, seit dreißig Jahren in einer kinderlosen Ehe, und stiftete deßwegen zu Segnitz, den 23 Januar 1700 ein Stipendium, welches sie das Gebhardische benennet haben.

Der Fond des Kapitals bestehet in 1200 fl. fr. oder 1000 Reichsthalern, welches der Stifter zur Hälfte am 27 August 1699 und zur andern Hälfte am 23 Januar 1700 gegen fünf von Hundert bei dem Magistrat zu Schweinfurt verzinslich anlegte. Die jährliche Verzinnsung geschieht in zweien Terminen, an Gebhardi Tag den 27 August, und an Barbara Tag, den 4 Dezbr. iedesmal mit dreißig Gulden.

In Ansehung des Kapitals verordnete er,

a) daß, wenn seiner Meinung in einigerlei Punkten nicht nachgelebt, in Rücksicht der Kollatur, oder Zinnsen Eintrag und Hinderniß geschehen würde, seine beiderseits Freundschaft und Nachkommen befugt seyn solle, die Hauptsumme ½ Jahr vor dem Ziel aufzukündigen, und an einen sichern evangelischen Ort wieder anzulegen;

b) sollte endlich gar die reine Ausübung der Augsp. Confess. und Formulae Concordiae in Schweinfurt vernichtet werden, so sollen seine Erben und Nachkommen mit Hülfe des Hauses Branden-

burg Onolzbach, oder einiger anderer evangelischer Herrschaft Fug haben, das Kapital beim dasigen Magistrat ½ Jahr vor ieden Termin aufzukündigen, an sich zu bringen, und einem evangelischen Orte wieder verleihen.

Das Stipendium bestimmte er

a. für ein würdiges Subiekt aus der Gebhardischen oder Kellerischen Freundschaft, hauptsächlich den nächsten dieser Bluts Freunde d. i. Bruder und Schwester Kindern, auf Kindes Kindern, agnatis et cognatis.

b. in Ermangelung beider Blutsfreunde, für die von der Sipp oder Schwägerschaft herkommende Kinder,

c. und in Entstehung auch derer für die Burgerskinder aus Sommer und Winterhausen und zu Schweinfurt.

In beiden letztern Fällen soll es ieder der Studierenden auf drey Jahre genießen, es kann ihm auch solches, wenn kein Freund vorhanden ist, verlängert werden.

Sind zwei Subiekte zu einer Zeit auf Schulen und Universitäten da, so soll iedem 25 Reichsthaler gereichet werden.

Freunde müssen von der Erckertischen und Schrickelischen Familie schriftliche Empfehlungen und Atteste den Exekutoren einhändigen, wodurch sie ihre Freundschaft darthun.

Fremde müssen von ihrem Orts Pfarrer und ihren Lehrern Zeugnisse ihres Wohlverhaltens beybringen.

Beide sind an keine gewisse Fakultät gebunden, doch hat Theologie den Vorzug.

Die iährliche Pension bestehet in funfzig Reichsthalern, davon die eine Hälfte am 27 Au-

gust

gust und die andere Hälfte am 4 Dezember gereichet wird.

Exekutoren und Kollatoren sind:

a. Das iedesmalige Scholarchat, und nebst diesem der iedesmalige Pastor und Inspektor Gymnasii zu Schweinfurt

b. Johann Georg Erckert, u) gräflich Limpurg. Kanzlei-Rath zu Ober Sontheim in Schwaben, des Stifters leiblicher Schwester Sohn, und

c. Jo-

u) Leben Johann Stephan von Erckert geheimden Raths und Consistorial Präsidenten zu Baireuth, von Konsistorial Rath Lang beschrieben, Bayreuth 1767. Fol. Erckert wurde am 1. Januar 1693 zu Possenheim in Franken geboren, und seine Eltern waren Johann Georg von Erkkert, Kanzleidirektor und Regierungsrath des gräflichen Hauses Limpurg — dann Sophia geb. Friesin. Er war zweimal verheuratet a) mit Louise Enemonde Marquise Rigot von Montjou, (st. 1746) mit welcher er zehn Kinder erzeugte. b) Margaretha Johanna geborne Rösler und Wittwe des Regierungsraths Krebs, die Philipp Johann Christoph und Ernst Wilhelm von Erckert geboren hat. Aus der erstern Ehe wurden erzielt:

1. Friedrich, kaiserl. Hauptmann
2. Sophia vermählt an den königl. Preussischen Hauptmann Karl von Gontard.
3. Ludwig Heinrich Vollrath, Kammerjunker, Grenadier und Artillerie Hauptmann zu Baireuth
4. Charlotte Eleonora, Gemahlin Antoine Hevin von Navarre, Hauptmann und Wegdirektor
5. Christoph Friedrich, kaiserlicher Lieutenant
6. Marianne Antoinette
7. Wilhelmine Christiane Friederike
8. Georg Wilhelm Cäsar und
9. Joseph Christoph und
10. Susanna Marianne starben in ihrer zartesten Kindheit.

Er starb den 11 Junius 1767.

c. Johann Athanasius Schrickel x), Pfarrer zu Gochsheim, des Stifters leiblicher Schwester Ehemann, männliche Descendenten und Nachkommen.

Diese müssen ein Buch halten, worinn sie von Jahren zu Jahren aufzeichnen, wenn, wem und wie viel Jahre nach einander, sie die Zinnsen des Kapitals gereichet haben.

In Baireuthischen hat auf dieses Stipendium Anspruch Georg Adam Keller Pfarrer zu Entmannsberg. Zu dessen Beweis dient folgende Tabelle:

Des Stifters Johann Gebhard Schwester war
Margaretha, verheur. an Laurenz Erckert,
Metzger und Rathsherr zu Sommerhausen
|
Eva Margaretha verh. an Pf. Georg Fromann
zu Grozheim
|
Bar-

x) Johann Schrickel, Burgermeister zu Hilperhausen zeugte in vier unterschiedlichen Ehen zwanzig lebendige Kinder, darunter:

1. Johann, Diakon zu Hilperhausen, dessen Sohn Athanasius Pfarrer zu Gorheim war
2. Dr. Johann, fürstlich Anhalt. Kanzler und Rath zu Zerbst
3. Elisabetha, verheur. an Daniel Böhem, von Heßbergischer Voigt.
4. Anna verheur. an Johann Weber, Rathsverwanden in Hildburghausen
5. Barbara verheur. an Johann Waltz, Rathsverwanden in Hildburghausen
6. Benedict 1597. den 18 Sept. mit Margaretha, Tochter Burkhard Mey zu Römhild erzeugt, starb 1647 als Archidiakon zu Schweinfurt, zeugte aber mit Sabina, Tochter Heinrich Neuberger, Barbierers und Rathsverwandten zu Jena Wittwe keine Kinder. S. M. Johann Küffner Leichenpredigt auf Benedikt Schrickel, Archid. Coburgk 1648 in 4.

Barbara Dorothea Elisabetha, Gattin des Förs-
sters Daniel Schobert zu Entmannsberg.

|

Helena Sabina, verehl. an Urban Keller, Mül-
lermeister zu Hauendorf.

|

Georg Adam Keller Pfarrer in Entmannsberg
verheur. an Augusta Wilhelmina geb. Wun-
schold von Rehau.

Christian Friedrich Göckelisches-Stipendium.

Christian Friedrich Göckel, y) der Heilkunde Doctor, fürstlich Brandenburg. kulmbachischer und onolzbachischer Hofrath, Stadt und Land- wie auch Garnison Physikus zu Erlangen, ehemaliger Burger und Physikus zu Nürnberg, stiftete von den sich in dem ehehin zu Erlangen, Nürnberg und Baireuth den 31 Oktober 1773 verabfaßten und an diesem Tage unterzeichneten Familien Erbs Vereinigungs Traktat zu freier Disposition vorbehaltenen 6000 fl. rhl. d. d. Christian Erlangen am 15 Dezember 1779. Drei Tausend Gulden rheinisch oder zwei tausend Thaler zu einem immer währenden Göcklischen Familien Stipendium, davon nach einem dem Testament sub. nro. 2 beigelegten Zettel ohne

y) Seine Lebensumstände hat Will im Nürnbergischen Gelehrten Lexicon Th. 1. S. 550 beschrieben.

ne datum, die Interessen so lange seine Frau Sophia Margaretha Friederika geborne Weismann leben würde, diese zu geniesen haben, nach ihrem Ableben, (erfolgte 1783 am 25 Oktober) wenn nicht seines Bruders Dr. Justus Jacob Göckel z), Physikus zu Nürnberg Sohn noch auf Universitäten studiren würde, derselbe solches vier Jahr lang an Interessen erheben, nach dessen Abgang sein gedachter Bruder und seine Schwester Susanna Maria verehligte Regierungs Rath Nachtrabin a) die Interessen lebenslang getheilt geniesen, nach Absterben seines Bruders und seiner Schwester, der überlebende Theil allein dieselbe bekommen, nach Absterben dieser beiden Personen aber ohne Rücksicht auf ihre Nachkommen das Stipendium seinen Anfang nehmen soll.

Der Stifter starb am 30 Julii 1781 und wurde auf dem Kirchhof zu S. Johannis bei Nürnberg zu seinen Aeltern und Geschwisterten begraben. Das Justiz Kollegium zu Erlangen eröfnete am 21 August 1781. das Testament, sandte aus der Erbs Massa am 1. November dieses Jahres die 3000 fl. rhl. oder 2400 fl. fr. zur fürstlichen Rentei nach Baireuth, darüber von dasiger Kammer am 15 November 1781 eine Kammer Assecuration b) ausgestellt wurde, und

das

z) wurde 1761. in das Kollegium der Aerzte zu Nürnberg aufgenommen und starb 1789. Geschichte des Collegii medici in Nürnberg 4. S. 38.

a) Johann Friedrich Nachtrab Regierungs Rath und Vice Präsident des Justiz- und Kommerzien Kollegiums zu Erlangen starb 1761 den 28 September.

b) Diese wurde auf Befehl der fürstlichen Regierung an die Regierungs Registratur zu Baireuth originaliter eingesendet, von letzterer dem Justizraths Kollegium in Erlangen unterm 30 Januar 1782 ein Recognitionsschein ertheilt, und am 22 Merz 1796 die Kammer Assecuration ad depositum des 2ten Regierungs Senats genommen.

das Kapital steht noch bey der Haupt Domainen Kasse zu 4 pro Cent, macht jährlich 96 fl. fr. Zinnsen.

In Ansehung der Verwaltung, Kollatur, Perzeptions Jahre, Wahl der dazu tüchtigen Kandidaten, soll es nach Maasgab des von seinem Urgrosvater Veit Ludwig Göckel [c] fürstlich sächs. Gothaischen Hof Justiz und Ober Vormundschafts Raths zum Friedenstein, wie auch Kanzlers und Konsistorial-Direktors der Herrschaft Tonna getroffenen Einrichtung gehalten werden.

Im Genus dieses Stipendiums sollen des Geheimden Rath Peter Christian Wagners [d] beider Söhne letz-

c) Die Göcklische Familie stammt aus Staffelstein im Bambergischen, welches im Jahre 1030 eine im Radenzgau gelegene Villa und den 5 April 1130 von König Lothar mit dem Marktrechte privilegirt war. Oswald Göckel, Elteſter des Raths zu Staffelstein, erzielte unter andern Kindern zwei Söhne: Johann 1579 Landgerichtsschreiber und Domkapitels Kastner zu Bamberg, dann 1603 Verwalter zu Himmelkron, wo er am 3 Februar 1605 verstarb. Er wurde ein Vater vieler Kinder und ist noch ein schönes auf Holz gemahltes Familienstück, hinterm Altar der ehemaligen Klosterkirche zu Himmelkron vorhanden. Siebenkees Materialien zur Nürnbergischen Geschichte Band 4. S. 612 ff. Sein Bruder Caspar Göckel war sächs. Amtmann zu Neuenstatt und Oberkriegs Kommissarius zu Koburg, verehligt an Euphrona Maria, Nikolaus Leipold, Amtschössers auf dem Schlos Heldburg in Franken, Tochter. Dieser erzeugte den erwähnten Veit Ludwig Göckel. Dessen Sohn hies Dr. Christian Ludwig Physikus zu Nürnberg, der den Dr. Christoph Ludwig Physicus zu Nürnberg hinterlies, und mit Anna Maria geb. Lochner von Humelstein Dr. Christian Friedrich, den Stifter des Stipendiums zeugte.

d) Konsistorial Rath Lang beschreibt sein Leben in funebri luctu P. Ch. Wagneri, Baruthi 1764. fol. Wagners Ur-

letzterer Ehe von Weismännischer e) Tochter Descendenten als Daniel Friedrich Wagner f) fürstl. sächsischer hildburghaus. Legations Rath und Philipp Christian Wagner g) fürstl. onolzbach. Lieutenant leibliche und eheliche Nachkommen, den Göckli-schen weiblichen Söhnen gleich geachtet sein, wenn keine Göcklische Namens Descendenten vorhanden sind.

Das Stipendium ist also für die Göckelische Familie, und D. Peter Christian Wagners Descendenten von Weismännischer Tochter bestimmt.

Da der Stifter verordnete, daß so lange eines seiner Geschwistrigten noch am Leben, seine Testa-ments-

Urgrosvater war Johann Wagner von 1609=1613 Pfarrer zu Hezelsdorf, sein Grosvater Johann 1610 daselbst geboren, wurde nachher Kaufmann in Hof, so wie sein Vater Adam Daniel ebenfalls Kaufmann in Hof war. Dr. Peter Christian Sohn, der Dr. Paul Christian Ludwig, Hofrath und Stadt Physikus zu Baireuth, pflanzte zwar sein Geschlecht fort mit Friedrich Karl, allein dieser starb als Kandidat der Rechte und unverheuratet am 23 Mai 1789. Von der Neben Linie des Wagnerischen Geschlechtes sehe man Longols sichere Nachrichten von Brandenburg. Kulmbach Theil 8. S. 286=293.

e) Sie hies Margaretha Wilhelmine, geboren 22 Mai 1709 zu Windsheim, starb zu Baireuth 23 Merz 1769, liegt in der Kirche zu Eckersdorf begraben, in welcher bey der großen Kirchthür das Wagnerische Erbbegräbnis ist. Ihr Vater war Dr. Johann Friedrich Weismann, Hofrath, Physicus und Professor zu Erlangen, dessen Lebens Umstände in den fränkischen Sammlungen Band 6 S. 263=269 erörtert sind.

f) Erb Lehen und Gerichtsherr von und zu Oberwaiz, geb. 1741. starb zu Baireuth 7 Oct. 1803 in kinderlose Ehe.

g) Ausschuß Obrist zu Wonsiedel, geb. 1747 war an Marianne Katharina geb. Roosen verheuratet, und zeugte keine Kinder.

ments Erben, die von dem Stipendien Kapital abfallende jährliche Interessen genießen und unter sich theilen h) sollten, und da das letzte der Göcklischen Geschwisterigte die verwittwete Regierungs Räthin Nachtrab zu Seeheim im Hessen Darmstädischen im 71. Lebensjahre am 29 Januar 1796 verstarb, so wurden nunmehr die Interessen zu einem Stipendium von 40 fl. vom 11. Februar 1796 an verwendet.

Die Oberaufsicht kommt nach des Stifters Willen der Regierung zu Baireuth oder Ansbach zu.

Die Kollatoren sind durch ein Rescript der königlichen Regierung zu Baireuth vom 28 Juni 1797.

a. Heinrich Wilhelm August Göckel, königl. Kammer Registrator zu Baireuth, geboren 29 October 1749.

b. Christian Ludwig August Göckel, Registrator des Magistrats und Kopist beim Stadtgericht Culmbach, geboren 24 Juni 1757. (starb im Monat April 1804)

Söhne des am 28 Nov. 1774 in Erlangen verstorbenen Regir. Raths und Vice Präsidenten des dasigen Justiz Raths Kollegiums, August Göckel.

Welt

h) Nach einem unter dem 20 Sept. 1781 unter den Göcklischen Testaments Erben errichteten Vergleich sind diese unter einander einig worden, daß die Interessen von dem Stipendien Kapital zwischen den Göcklischen Geschwistrigten und den beiden Gebrüder Wagner in so lange eines von den Göcklischen Geschwistrigten am Leben, gleichheitlich getheilt, und nach erfolgten Ableben beider Göcklischen Geschwisterigte zu einen Stipendien Kapital verwendet werden sollten.

Veit Ludwig Göckelisches Stipendium.

Veit Ludwig Göckel, fürstlich Gothaischer Hof Justiz und Obervormundschafts Rath, auch Kanzler und Konsistorial Direktor der Herrschaft Tonna, errichtete d. d. Gotha am 3. Februar 1699 ein Testament, welches bei der herzoglichen Regierung zu Friedenstein niedergelegt wurde. Nach dem zweiten Punkt desselben, stiftete er 2000 Rthl. oder 2400 fl. fr. zu einem Stipendium für die auf hohen Schulen studierende Jugend, förderlichst aber für seine Descendenten, worunter der Stamm Namen allezeit den Vorzug hat, so lange derselben einer oder mehr am Leben, und in Entstehung desselben seines seel. Weibes i) erster Ehe Kollateralen, auch wenn diese nicht vorhanden, andere tüchtige und zwar solche Personen, welche bereits eine Zeit auf Akademien gelebt, und sichere Hoffnung vorhanden ist, daß sie diese Hülfe wohl anwenden werden.

Die Aufsicht soll das fürstliche Konsistorium zum Friedenstein haben; Kollatoren hingegen sollen die zwei iedesmaligen Aeltesten von seiner des Stifters Kindern und Deseendenten sein, allwo doch ebenfalls, so lange von dem Göckelischen Stamm Namen einer oder mehr vorhanden, die Descendenten vom weiblichen Geschlecht bleiben ohne Unterschied des Alters ausgeschlossen.

Die

i) Der Stifter war an Margaretha, Balthasar Glaß, ehemaligen fürstl. Sächsischen, wie auch gräfl. Schwarzburgischen Raths und Leibarzts Tochter, verheuratet.

Die Söhne des Stifters, Christian Ludwig Göckel und Johann Friedrich Göckel verordneten in der Folgezeit d. d. Rastatt den 24 November 1719". Sollte nun aber nach Gottes h. Willen ein oder anderer von vorher gemeldeten Candidatis huius stipendii familiae er oder in währender würcklicher Perception mit Tod abgehen; so stehet um deswillen, weil in der Fundation und väterlichen Disposition weder das triennium k) noch eine andere gewisse Zeit determinirt ist, in freyer Willkühr und Belieben, das tempus perceptionis, zumahlen bey den Descendenten des Göckelischen Stamm Namens, auch auf 4. 5. und mehr Jahr zu extendiren.

Das Stiftungs Kapital ist zu Gotha dermalen mit 4. vom Hundert angelegt, und administrirt dasselbe der Kammersekretär Purgold in Gotha, die Rechnung iustifizirt das fürstliche Konsistorium daselbst.

Die Kollatur wurde am 28 Junius 1797. von der königlichen Regierung zu Baireuth,

a. dem Kammer Registrator Göckel zu Baireuth,
b. dem Magistrats Registrator und Stadtgerichts Kopisten, Christian Ludwig August Göckel zu Culmbach

übergeben, von welchen letzterer im Monat April 1804 verstorben ist.

k) Dem Johann Ludwig Friedrich Göckel der Rechte Studios. aus Baireuth gebürtig, wurde das Stipendium auf 3 Jahre vom 1 Junii 1797 bis letzten Mai 1800 vom Konsistorium zu Gotha bewilligt.

Von

Von Gravenreutische Stipendien.

Das von Gravenreutische Legat und die zwei akademische Stipendien in Arzberg haben ihre Benennung von Johann Wolf Adam von Gravenreut auf Ober Redwitz[1], welcher in der letzten Zeit sei-

1) Das Rittergut Ober Redwitz liegt gegen Mitternacht eine starke Stunde von Wonsiedel, und gegen Morgen nicht gar eine viertel Stunde von dem kaiserlichen Markte Redwiz. Tiefenbach aber ist von dem Rittergute eine kleine halbe Stunde entfernt. Zu Ober-Redwitz waren drey Güter, welche Kurfürst Friedrich I. im Jahr 1437 am Mitboch vor s. Peterstag ad vincula Conrad Steinreuter und seinen Söhnen Konrad, Erhart, Hanns, Sighart und Nicolaus wegen ihrer treuen Dienste und in der Gefangenschaft zu Tachau, als seine Dienstleute erlittenen Schäden mit allen Zinnsen, Gülten, und aller Zugehörung dergestalt überlassen, daß sie solche ohne alle Beschwerde, Steuer, Frohn und Dienste zu genießen und zu gebrauchen haben sollten. Von dieser Zeit an sind diese Güter als Rittermanlehen verliehen worden. Im Jahr 1487 hat Sigmund Steinreuter empfangen Poppenweidach ganz ob Redwiz gelegen und die drey Güter zu Oberredwiz (werden bald 3 Höfe genennet aus welchen nachher neun Güter gemacht wurden). Zu Tiefenbach war schon 1470 ein Burggut das damals Hanns Plechschmidt zu Welsau zu Mannlehen empfieng. Dieses Burggut kam zu dem Rittergut Oberredwiz, beides verkaufte Sigmund Steinreuter an Jorg von Redwiz, welcher am Montag nach Exalt. sancte crucis 1527. belehnt wurde, verkaufte Jobst Heinrich vor Redwiz am 21 Junii 1624 an den geheimen Rath Hanns Heinrich Müffling Weiß genannt, sein Sohn der Rath und Hauptmann Christoph Hein-

seiner Lebens Jahre zu Arzberg wohnte, und kurz vor seinem Ende am 21 Februar 1703 ein Testament errichtete, in welchem seine Halbschwester, Frau Anna Rosina von Benckendorf, geborne von Lillingau, Wolf Adam von Lillingau auf Oberredwitz und Bernstein [m] Tochter, welche an Hanns Martin von Benkendorf auf Eschelsdorf [n] und Lehen [o], des Kaiserlichen Landgerichts Assessor, vordersten Kammerrath zu Baireuth und Ober Amtmann zu Creusen verehlichet, die Mutter Adam Chri-

Heinrich Müffling Weiß genannt verkaufte es 1647. Wolf Adam von Lillingau. Von denen von Lilingau gelangte das Rittergut Ober Redwiz 1662 an Wolf Heinrich von Gravenreut, dann 17 Dec. 1692 kaufte es Hanns Achaz von Lindenfels, 1703 Christoph Wilhelm Teufel von Pirckensee, 1708 Christoph Casimir von Waldenfels, 1724 Georg Paul von Hendrich, 1780 Johann Christian von Gütle, 1790 Otto Ludwig Freiherr von Plotho.

m) Fritz von Reizenstein, der Heinrichs Herrn von Guttenstain Knecht, Pangraz Zimmermann in Glait zu Houe verwundete, und deswegen in Verstrickung genommen wurde, machte Montag nach Mariae Magdalena Tag 1523 sein Gut und Dorf Bernstein Markgr. Kasimir und Georg zu Mannlehen, fiel durch den Tod Christian Ernst von Reizenstein 1752 dem Haus Brandenburg Kulmbach heim.

n) Kaspar Erlbeck zum Parckstein und Traunitt war Markgrafen Friedrich dem ältern von Brandenburg 10000fl. rhl. schuldig, welche ihm seine Söhne die Markgrafen Kasimir und Georg erliesen. Dafür trug er ihnen am Mitboch nach Bartholomäi Apostoli 1525 drei Höfe zu Eselsdorf zu Rittermanlehen auf.

o) Liegt im Oberpfälzischen Territorium und Landrichter-Amt Kemmath.

Christoph Sigmund von Benckendorf p) auf Schlottenhof, Göppmannsbühl q), Lehen, Korbersdorf und Seibotenreuth r), des 1745 verstorbenen baireuthischen Geheimen Raths und Konsistorial Präsidentens, auch Grosmutter Georg Sigmunds von Benkendorf s), herzogl. Sachsen Waimarischen

p) In der Kirche zu Arzberg bei der von Benckenbörfischen Gruft ist nebst seinem Portrait, ein im grünen Marmor mit weiß erhabenen eingehauenen Buchstaben auf ihn errichtetes Monument.

q) Im ehemaligen Baireuter Kreise, und dessen Amt Neustadt an Culm an der äussersten Gränze der Oberpfalz. Im Jahr 1369 an vnsers herrn Vffartstag verlieh Burggraf Friedrich zu Nürnberg den Brüdern Heinz und Hanns den Tandorfern, welchen er 368 Pfund Heller schuldig war, das Haus den Göppelspuhel mit seinen Zugehörungen. Es ist also Göppmannsbühel ein gegebenes Lehen, und brachte es der geheime Rath, Oberjägermeister und Oberfalkonir Johann Kasimir von Benkendorf 1722 an sich.

r) Meine Abhandlung in den fränkischen Provinzial Blättern, Baireuth 1801, Nr. 30. S. 465-468.

s) Ueber der neuerbauten von Benkendorfischen Gruft im Kirchhofe zu Arzberg stehet auf weisem Marmor:

Cineribus suis et omnium Gentis suae ipsique coniunct.
Sacrum
Ac ex hac gente cuique castrum in Schlottenhof possident
Jure hereditario proprium esse vult, Hoc Conditorium
Georg Sigismund de Benkendorf.
Ser. Dom. Duc. Sax. Vinar. ac. Isenac a Consiliis secretioribus
Suis impensis instruct. curauit ao. Xsti. MDCCLXXXII.

darunter stehen

das Benkendorfische Wappen mit einem Bruch über die Quere, als ein Zeichen des ausgestorbenen Mannsstammes.

das Wiesenthauische Wappen.

schen geheimden Raths, zum Haupt Erben eingesetzet wurde, daher auch die adeliche Benkendorfische Familie zum Patron dieser Stiftungen erbeten und zugleich festgesetzt wurde, daß auf ein von derselben empfohlenes Subiekt in Absicht der Stipendien vorzügliche Rücksicht genommen werden solle.

Es legirte aber dieser Wohlthäter

erstlich der Armuth zu Arzberg, darunter er aber nach dem eigenen Laut seiner Testaments Worte nicht verstanden haben wollte dieienigen Armen, so das Ihre mit Fressen und Saufen, wie auch Leichtfertigkeit durchbringen, ein gottloses und liederliches Leben führen oder im Lande nur herumziehen, sondern welche durch wahre Unglücksfälle als Raub und Brand oder andere erbärmliche Zustände um das Ihre gekommen mit Krank- und Gebrechlichkeit beladen, Wittwen und Waisen, und in Summa des Allmosens praesumtiue würdige Personen sind, tausend Gulden Kayserlich,

zum andern der Armuth zu Redwitz auch tausend Gulden, und soll es damit wie zu Arzberg gehalten werden. Nämlich daß daraus ein Capital auf ewig behalten werde, Burgermeister und Rath dasselbe administrire und die iärlich davon gefälligen Interessen am Tag Johannis des Täufers unter die bestimmten Armen nach einer gefertigten Designation, wie viel ein ieder bekommen hat, richtig austheilen solle.

Drittens legirte er drey tausend Kaiserlich zu Kirchen-Ornat, so daß dafür solten geschafft werden

1) zwey schöne und recht große silberne Leuchter auf den Altar zu den Wachskerzen, welche verguldet und ieder mit einem grosen Schild, auf welchem das Gravenreutische Wappen sammt den Na-

men

men des Stifters mit ausgedrückten Worten befindlich wäre, versehen würden.

2) zwey große silberne und verguldete Kandeln mit dem Wappen und Namen, wie vorher

3) ein großes grün sammtnes Altar Tuch an den Seiten herum mit langen guten goldenen dicken Franzen besetzt. An demselben sollte vorne das Wappen von Gold recht gros und hoch erhaben gestickt mit einem Rautenkranz auch hoch erhaben eingeschlossen und mit dem Namen herumgestickt und wörtlich ausgedrückt umgeben werden.

4) zwey dergl. grün sammtne Aufhalt Tüchlein mit langen goldenen Franzen.

5) ein grün sammtnes Meßgewand unten herum und wo es sich scheret mit langen goldenen Franzen, auf dem Rücken das Leiden Christi hoch erhaben gestikt und darunter das Wappen und Namen des Stifters.

6) zwei Leviten Röcke von grünem Sammet auch mit langen goldenen Franzen besetzt, auf dem Rücken das Gravenreutische Wappen in einem Rautenkranz und der Namens Unterschrift hoch erhaben gestickt.

7) ein dergl. nemlich grün sammtnes Pulttuch auf die Kanzel mit schön beschriebenenen Franzen, ingleichen darein gestickten Wappen und Namens Unterschrift.

Alle diese Kirchen-Zierrathen sollten an den hohen Festen und am Johannistag gebrauchet, sonst aber wohl aufbewahret auch wo möglich so kostbar und angeschaft werden, daß die 3000 fl. rheinl. völlig darauf giengen und nichts übrig bliebe.

Nach seinem dann erfolgten Tode hat man zwar angefangen, diese Stücke nach einander anzuschaffen, konnte aber darum nicht gleich bewerkstelliget werden, weil man die von der Frau Universal Erbnehmerin, die

auch

auch am 20 Juli 1704 verstarb *), angewiesenen Kapitalien und Zinnß Reste nicht gleich bekommen konnte, und die stärkste Kapitalien bey damaliger Geld Noth zum Theil zur fürstlichen Kammer und Landschaft zu Baireut bei ihrer Heimzahlung geliefert werden mußten.

Indessen wurde von 1704 an ordentliche Rechnungen darüber geführet und von den gefallenen Zinnsen mit Anschaffung des Ornats der Anfang gemacht, nemlich

260 fl.	29¼ kr.	1704-1707. Altartuch, Leviten Rock, Klingelsäkl. Kanzelpult und Kasten es auf zu bewahren.
13 fl.	4¼ kr.	1708. 1709. zwey weise Chörröcke mit silbernen Hacken und Platten.
353 fl.	59 kr.	Zwey silberne Kannen, Kelch, Paten und Futteral, ingl. Leichentuch 1710 u. f.
261 fl.	23 kr.	1712 zwey Altar Leuchter.
21 fl.	45 kr.	1713 ein eiserner Kasten alle diese Kostbarkeiten wohl zu verwahren
7 fl.	—	1714. noch zu einem eisernen Laden vor die Sakristey, in welcher diese Heiligthümer stehen
—	45 kr.	1715. ein Vorleg-Schloß vor den Laden in der Sakristey.
97 fl.	30 kr.	1716 noch ein kostbares mit Wappen und Namen gestiktes Leichentuch; statt des Meßgewandes
6 fl.	30 kr.	1718. Leichenbahre und weises Leichentuch
—	15 kr.	Das Gravenreuthische Wappen am Leichentuch zu putzen und anzuheften.

1022 fl. 40½ kr. rhl. ist demnach die Summa, um wel-

*) Biedermanns Ritterschaft im Voigtland tabula LIV.

welche der Wille des Stifters erfüllet, und nach einen Befehl des fürstlichen Konsistorii vom 24 Sept. 1708 meistens und vornämlich an solcherlei Stükke verwendet worden ist, deren Substanz perduriret und der Korruption nicht sogleich unterworfen ist, wie denn auch alle und iede Stükke noch in gutem Stand vorhanden sind bis auf die Leichtücher, welche aber 1782 wieder neu angeschaffet und deswegen das grose Stipendium von 50 fl. rheinl. ein Jahr lang dazu genommen wurde.

Weil sich nun im Jahr 1711 noch die Summa so das Gotteshaus zu verweisen hatte, auf 4451 fl. 46½ kr. rhl. belief, so wurde am 20 August desselben Jahres in der Superintendur Wonsiedel bey Abhörung und Justifikatur der voriährigen Rechnungen eine Konferenz gehalten und mit Zuziehung des damaligen Amtsschreiber Steebs als mit benannten Testaments Exekutoren der Schluß gefasset, daß von den Interessegeldern die Arzbergischen Schulbedienten eine Zulage, dann die, so mit Austheilung der Allmosen Gelder, desgleichen mit Einsammlung der Zinnsen, nicht Minder Verfertigung und Abnehmung der Rechnung, auch Verwaltung des Stifts bemühet seyn müssen, etwas zur Ergötzlichkeit haben sollten. Von dieser Zeit an erhielte der Kantor Georg Rasp von diesen Legatgeldern iährlich 24 fl. dazu im Jahr 1725 nach 2 fl. und 1730 auf Bewilligung des fürstlichen Konsistoriums noch 1 fl. 45 kr. kamen, daß also seine hievon zu erhebende Besoldung 27 fl. 45 kr. wurde, dagegen fielen weg 8 fl. die ihm der Rektor zahlen mußte, dann 7 fl. 30 kr. und wieder 2 fl. 30 kr. die er aus dem Gotteshaus erhoben hatte; ferner wurde dem Musikus 4 fl. bewilliget, dafür er die Schul Jugend ♃ und ♄ anderthalb Stunden in der Instrumental Musik unterrichten sollte.

Ge-

Gewiß eine sehr löbliche Anordnung, die zwar der damalige Musikus Burkhard Schricker und sein Nachfolger Georg Bunzmann treulich befolgten, daher auch dem letztern 1734 noch 1 fl. 15 kr. beygelegt wurde.

Der nachmalige Johann Peter Sigmund Thoma, ein sehr trotziger und eigenwilliger Mann unterlies es aber, bis ihm Superintendent M. Johann David Ellrod 1754 die Auszahlung dieser 5 fl. 15 kr. versagte und ihn damit nöthigen wollte, einigen tauglichen Knaben Unterricht auf der Violin zu ertheilen, ob es nachher geschehen, ist nicht bekannt; indessen ist nicht ferner darüber geklagt worden.

Endlich wurde auch dem Kirchner Johann Heinrich Gresel 1 rhl. jährl. Besoldung daraus zu erheben bewilliget, die 1753 in 2 fl. rheinl. erhöhet wurde, so daß also nunmehr 35 fl. jährlich auf Besoldung abgehen.

Auf Justificatur-Schreib und Einnehmers Gebühren waren in der ersten Konferenz jährlich 13 fl. 30 kr. gerechnet, davon 1 rhl. der Superintendent für die Justifikatur der Rechnung, 1 rh. der Pfarrer für die dislocation des Legatgeldes, 5 fl. eben dieser nebst dem Diakon, Richter, Burgermeister und Rath für Austheilung des Allmosens und Rechnungs Abhör, 1 rh. der Rechnungs Komportator, und 4 fl. der Rechnungsführer, welch letztere Post schon 1720 auf 6 fl. und die für den Rechnungszusammentrag auf 2 fl. erhöhet wurde, als der Gerichtsschreiber und Steuer-Einnehmer Johann Adam Höpfel nach des Burgermeisters Johann Pöhlmanns Tod diese Stifts Verwaltung übernommen hatte. Seit der Einrichtung der fürstlichen heiligen Deputation u) mußte auch dorthin noch

u) Manifest für die neu errichtete heilige Deputation, gegeben in Bareuth den 23 November 1770.

noch 7 fl. 49 kr. als Besoldungs Beytrag eingeschikt werden, daß also nunmehr dieser Titel 23 fl. 49 kr. Ausgab hat.

Als inzwischen alles angeschaft war, was der Wille des Stifters verlangte, so wurde am 6 Mai 1716 abermals eine Zukunft zu Arzberg gehalten und dabey mit Beystimmung des fürstlich Brandenburg. geheimen und Hofraths Adam Christoph Sigmund von Benkendorf für sich und seine drey Gebrüder M. Johann Christoph Layritz, der Stadt und sechs Aemter Wonsiedel Superintendent, Conrad Hacker des geistlichen Kapitels Senior und Pfarrer, M. Carl Christian Gebhard Diakon, Johann Kaspar Meyer Amtsrichter und Burgermeister und Rath zu Arzberg, der Entschluß gefasset, daß von den eingehenden Interessen zwey academische Stipendien

eines von 50 fl. rheinl. und das
andere von 40 fl. rheinl. geordnet wurde.

Das wesentliche dieser Stiftung enthält folgende Punkte:

1) daß die Arzberger x) Marktskinder, dann die

x) Arzberg ist 3 Stunden von Wonsiedel ostwärts und eben so weit von Eger westwärts, auch so weit von Waldsassen nordwest, ein königlicher Marktflecken, welcher mit Einschluß der Häuser auf dem untern und obern Anger, dem Rappauf, Trompeten und Lüdelberg, auser den geistlichen Gebäuden, dann dem Rath = Obern und untern Thor = Nachtwächter, Hirten und Schulhaus in 141. bürgerlichen Häusern, dann auser der 1612 erbauten, nun eingegangenen und in ein Wirthshaus verwandelten Lohmühle in fünf Mühlen besteht. Es gehörte ehemals zum Amt und Schloß Hohenberg, war mit diesem ein Liebensteinisches Reichslehen, welche Kaiser Adolf Burgr. Friedrich von Nürnberg 1292 verlieh. Im Jahr 1398 wird dieses Orts

die Kinder der dahin eingepfarrten Dörfer, y) aber

Orts in den bisher bekannt gewordenen Urkunden gedacht. Es ertheilte nämlich Kaiser Wenzel den Arzbergern nebst etlichen ihrer Nachbarn Röthenbach und Hohenberg die Freiheit aus dem Reichsforst das benötigte an Bau und Brennholz zu nehmen. Im Jahr 1413 Sontags nach Kilianstag wurde flos vnd stat Arczberg ꝛc. von Burggraf Johann zu Nürnberg seiner Tochter der Gräfin Elisabeth zu Würtemberg wegen ihres mütterlichen Erbes von 40,000 Goldgülden zum Unterpfand verschrieben, welche aber 1422 am Bartholomäi Tag sich aller Zusprache wegen erblich liegender und fahrender Habe begab, weil ihr Vetter ihr Neustadt an der Aisch, das Schlos Wernsperg samt dem Amt Rinhofen und dem Schlos Dachsbach eingeräumt hatte. Solchem nach wurde Arzberg lauterlich und allein dem burggräflichen Hause zustandig; und ist die Aufnahme des Orts sonderlich dem vielen von alten Zeiten her daselbst getriebenen Berg und Hüttenbau zuzuschreiben.

y) Die Pfarrei Arzberg ist sehr weitläufig und gehen dahin ausser dem Ort Arzberg, Bergnersreuth, Carlsmühl, Clauſsen, Dietersgrün, Forellmühl, Garmersreuth, Gerlachsmühl, Gravenreuth, Haid bei Seussen, Heiligenfurt, Kieselmühl, Korbersdorf, Kotigenbibersbach, Leutenberg, Ludelberg, Oschwiz, Preusdorf, Raitenbach, Röthenbach, Sandmühl der Schacht, Schlottenhof, Seedorf, Seussen, Teichmühl und Trompetenberg. Vor der Reformation stand das Episcopal Recht dem Bischof zu Regensburg, das Patronats Recht aber dem Prälaten zu Waldsassen und der Comende der teutschen Ordens Ritter zu Eger zu, und gehörten auch noch Thiersheim und Hohenberg mit ihren Kirchsprengeln dazu, aus welchen der Pfarrer noch einigen Zehnten erhebt. Die traditio d. *Hartwici* episcopi ratispon. ecclesie super monte dicto *Artzberg* act. Ratispone 1123. findet man in Monumentis boicis Tom. 13. pag. 253. Nach einer Urkunde Burggrafs Friedrich von Nürnberg de acto in Nürnberg proxima seria sexta post diem 6. Nicolai 1290 hatte domus teutonicae in Egra schon Güter bei Arzberg in der sogenannten Aue

he-

aber auch andere aus den sechs Aemtern Wonsiedel [z] welche besondere Fähigkeiten besitzen, Fleiß und guten Lebenswandel zeigen, in Ermangelung tüchtiger Arzberger, endlich noch auf Begehren die Kinder derjenigen, welche mit dieser Stiftung bemüht sind, folglich die Söhne der Kollatoren genießen sollen.

2) Daß die Ambienten in Wonsiedel die Stadtschule oder wenigstens eine andere innländische Schule besucht haben müssen. Doch kann hierinnen zur Noth und nach Befindung der Umstände auch wohl dispensirt werden. Sie dürfen nicht bereits mit einem Stipendium im Lande versehen seyn, weil reicher Verlag mehrerntheils bey der Jugend den Fleis zum Studiren zu unterbrechen pfleget. Sie müssen von ihrem Rektor ein Attestat mit bringen, sich bei der Superintendur und Inspection Wonsiedel mit einem lateinischen, und bey der Administration in Arzberg d. h. dasiger Geistlichkeit, Burgermeister und Rath mit einem teutschen Schreiben melden, und bey ersten, wo es gut seyn würde wenn der Pfarrer zu Arzberg seinen Besitz nehmen könnte, nicht nur prüfen lassen, sondern auch ein aufgegebenes Thema lateinisch ausarbeiten.

3) Daß die Perception vom neuen Jahr zum neuen Jahr geschehen soll.

4) daß das stipendium ordentlich auf zwei Jahr, doch aber auch auf das dritte das grössere stipen-

besessen, und Johann Reimann von Münchenreut nahm 1549 den Pfarrdienst vom Commendator zu Eger zu Lehen. S. von Rieggers Materialien zur alten und neuen Statistik von Böhmen 10 Heft S. 43. dessen Archiv der Geschichte von Böhmen 1792 S. 239.

z) Diese sind: Wonsiedel, Weissenstadt, Hohenberg, Thierstein, Kirchenlamiz und Selb.

dium gegeben werden soll, sonderlich wenn der Percipient sehr dürftig wäre, viele Fähigkeiten besäse und einen gradum anzunehmen sich tüchtig machen würde.

5) daß nach geendigten akademischen Studien der Stipendiat vorzüglich der von Benkendorfischen Familie seine Dankbarkeit bezeigen, und so er ein Theolog ist, in Arzberg eine Predigt halten soll.

6) daß wenn ein Stipendiat dies Beneficium auf der Akademie nicht wohl anwende, und dieses die Inspection oder Geistlichkeit und Burgermeister und Rath zu Arzberg in glaubwürdige sichere Erfahrung bringen würde, er dessen gleich für unwürdig und verlustig erklärt werden soll.

Doch wollte man §. 10. mit keinem Punkte so ganz genau gebunden seyn, sondern konnte in sich ereignenden besondern Fällen davon abgehen, wie es denn auch verschiedentlich geschehen ist, daß man nicht nur in ältern, sondern auch in neuern Zeiten auch andern, die nicht in den sechs Aemtern geboren waren, ia wol gar einmal einem Thüringer Johann Georg Wirth aus Leutenberg im Schwarzburgischen, der in Hof auf der Schule war, und in Erlangen 1750 studierte, dieses stipendium zukommen lies, es auch so machte, daß man den meisten nur 1 Jahr das große und das andere Jahr das kleine gab, das dritte Jahr aber fast ganzlich wegfiel, weil das promoviren nicht mehr so wie ehehin Mode war, und die Zahl der Kompetenten sich sehr häufte, doch haben es auch noch Arzberger und Wonsiedler Superintendenten a) Söhne neuerlich auf drey Jahre erhalten.

In

a) 1716 bis 1718 erhielte Johann Jacob Layritz das grose von 50 fl. auf 3 Jahre, studirte in Wittenbergs

In den 60- und 70 Jahren vorigen Jahrhunderts wurde man mit Ausstellung der Decreten sehr willfährig, und als in den verschiedenen Superintendur Vacanzen noch einige eingeschoben wurden, so entstunden daraus viele Unordnungen, welche die Inspection und Administration in die Unannehmlichkeit versetzten, daß sie sich mußten verklagen lassen, und mancherley Grobheiten erdulden. Daher wurde 1782 der gemeinschaftliche Schluß gefasset, genauer bey den Gesetzen der Stiftung zu bleiben und keinem ein Dekret vor seinem Weggang auf die Akademie, und die Zeit, wenn er zum Genuß gelangen kann, zu geben.

Nimmt man nun auch alle diese Ausgaben von den eingegangenen Interessen zusammen, nämlich:

50 fl. iährlich auszutheilendes Allmosen,
90 fl. — die 2 Stipendien
35 fl. — Besoldungen
23 fl. 49 kr. Rechnungsgebühren, die

---

198 fl. 49 kr. in Summa machen, so war es wohl möglich, daß das Kapital selbst wuchs, und es war bereits 1730 die ganze Einnahme 5447 fl. 53 3/8 kr. rhl. so daß es in der Zukunft immer mehrern Ueberschuß mußte erlangt haben, wie es denn 1741. auf 5914 fl. 45 1/2 kr. gestiegen war.

Allein es kamen in den folgenden Jahren mancherley Kapitalien und Zinnßreste in Abgang und im Jahr 1742 verlohr die Stiftung 700 fl. Kapital und 802 fl. 5 kr. Interesse von 22 Jahren und 11. Monaten, welche bey Rudolph Christoph von Drechsel zu Weinschliz auf Schwarzenbach am Wald, fürstl. Brandberg Theologie, und Johann Christian Teubner aus Arzberg, welcher ebenfalls in Wittenberg Theologie studierte, das kleine von 40 fl. auf 3 Jahre.

Brandenburg. Hofrath und Ober Amtmann zu Helmsbrechts und Schauenstein gestanden, und im Konkurs gänzlich abgesprochen worden waren. Damit fielen denn die vorhin auf 4570. fl. angewachsene Kapitalien herab auf 3870 fl. rheinl. Dazu kamen noch die sich über 56 fl. rheinl. belaufende Advocatur Gebühren bey diesen und Johann Puchtens zu Hallerstein Konkurse, wo abermals 1743 von 125 fl. Kapital, dann 107 fl. $1\frac{7}{8}$ kr. Interessen 114 fl $1\frac{7}{8}$ kr. abgiengen, daß also im folgenden Jahre die ausgeliehenen Kapitalien nur 3795 fl. und die ganze Einnahme 4250 fl. $15\frac{5}{8}$ kr. rheinl. waren.

Die Unfälle hörten aber noch nicht auf, sondern am 27 Juni 1744 in der Nacht wurden dem Rechnungsführer Johann Adam Höpfel, Steuer-Einnehmer und Gerichtsschreiber nebst andern Herrschaftl. Steuer und Privatgeldern auch 172 fl. $53\frac{1}{8}$ kr. rhnl. von den eingegangenen Zinnsen gestohlen, die ihm dann nach einen fürstlichen Regierungs Befehl vom 10 October 1748 in Abgang geschrieben wurden. Es kamen die Abwürdigungen der Münz-Sorten und noch mehrere caduc gewordene Zinnßreste dazu, so daß von den 1768 bestandenen Kapitalien an 3874 fl. rhnl. wenig mehr überschiesset; und bestehet gegenwärtig in 3900 und etliche Gülden, welche bei der Baireutischen Landschaft und Kammer, Privat Personen und Gotteshaus zu Arzberg angelegt sind.

Bey Errichtung des Konvictoriums zu Erlangen drohete dieser Stiftung ein besonderer Unstern. Ein dem Anschein nach davon übel unterrichteter Mann, unter dessen schwarzen Rock auch ein schwarzes Herz schlug, und sich zu Schönbronn, Arzberg und Zell in schwarzen Thaten genugsam gezeiget hat, glaubte hier nach den am 25 Januar 1744 dem Markgrafen Friedrich übergebenen und am 31 desselben

Mo-

Monats und Jahrs an die Wonsiedler Amtshauptmannschaft und Superintendur zu genauer Untersuchung gesendeten Plan einen sichern Fond, daraus das Konvictorium zu dotiren, gefunden zu haben. Er tastete zugleich den Pfarrer Johann Keck b) nicht nur persönlich, sondern auch in Absicht seines in Hohenberg zu erhebenden Zehendens, desgleichen den Filial Prediger zu Schönbrunn c) wegen der bey den Wiesfleklein im untern Petersweiher und bey Fahrenbach an, und die darauf erstatteten Berichte wiesen ganz deutlich den Urgrund seines lästernden Angebens, so wie die Unstatthaftigkeit diese Legaten anders wohin zu verwenden. Es blieb also beym vorigen.

Uebrigens werden die Stipendien von den beiden Geistlichen, dem Amtsrichter und Burgermeister zu Arzberg unter der Aufsicht des Superintendenten zu Wonsiedel administrirt, so daß die Administration und Inspection in allen Stücken iedesmal mit einander gemeinschaftlich beschliesen. Die Verrechnung geschah 1704 bis 1729 von Johann Pöhlmann Burgermeister, 1730 Johann Adam Höpfel, Steuer-Einnehmer und Gerichtsschreiber, und geschieht von einem Legats-Verwalter seit den Zeiten Lorenz Welzel des Johann Simon Künzel und von dem Rektor zu Arzberg.

Grop-

b) von Hohenberg, des dasigen Rathsherrn gleiches Namens Sohn, studirte zu Baireuth, Jena und Wittenberg, wurde anfangs Feldprediger des Auffeesischen Dragoner Regiments, 1705 Pf. zu Schirnding und 1720 zu Arzberg.

c) Dies Dorf liegt von der Stadt Wonsiedel drei viertel Stunden gegen Abend an der Mittagsseite eines Berges, auf dessen Höhe das Auge eine angenehme Abwechselung mannigfaltiger Gegenstände erblicket. Es hat vermuthlich seinen Namen von der schönen Lage und den darin befindlichen sieben starken Quellen, welche auch bei der dürresten Jahreszeit nie ganz vertocknen.

Groppisches Stipendium.

Johann Christoph Gropp, der Weltweisheit Magister, Baccalaureus der Theologie und Syn Diakonus zu Baireuth, stammte aus einem alten berühmten Geschlechte [d] zu Wunsiedel, war der Enkel Johann Christoph Gropp, eines Rathsherrn daselbst und Barbara einer gebornen Höpfel. Sein Vater Johann Gropp, der Weltweisheit Magister, Konsistorial Rath, Professor der Moral Theologie am Gymnasium und Archi Diaconus an der Stadt Kirche zu Baireuth, wie auch Senior und Commerarius des Capitels zeugte als Pfarrer zu Thüsbronn mit Anna Margaretha, des Diakonus,

d) Kaiser Rudolph 2 ertheilte einst d. d. Prag den 14 März 1598 fünf Groppischen Brüdern, Johann, Valentin, Balthasar, Christoph und Friedrich wegen ihrer Tapferkeit den Adelsbrief. Dr. Johann Gropp Ritter des S. Marci war 1620 Syndicus zu Wunsiedel. Die Doctors und Ritterswürde erhielte er zu Padua, und zwar die letzte, als er 1618 am 19 Julii dem Doge von Venedig Anton Prioli zum Antrit der Regierung in einer öffentlichen Rede Glück gewünschet hatte, und in eben diesen Jahre wurde er Hof- und Regierungs Rath. Friedrich Gropp, Blechzinnhändler zu Wonsiedel zeugte 1603 den 12 Decbr. mit Eva gebornen Zobel M. Wolfgang, 1636. Rektor zu Wunsiedel, 1645 Pf. zu Hochstädt 1661 zu Stamhach st. 28 Januar 1665. Mit Ottilia, Johann Christoph Tanner, zu Reichlersdorf Tochter welche er 1639 geheuratet hatte und 21 Febr. 1665 verstorben ist, zeugte er einen Sohn und eine Tochter.

konus, Christoph Wagner zu Weidenberg jüngsten Tochter, diesen würdigen und gelehrten Sohn, am 24 Oktober 1684. Dieser legte theils bei seinem Vater, theils bei einigen Privat Lehrern den Grund, auf dem er unter Fikenscher, seinem Vater, Raethel, Schard, Rudolf, Frosch, Albin, Ellrod und Beyer vom 25 Junius 1696 an im Gymnasium zu Baireut weiter baute. Von hier gieng er dann 1702, nachdem er am 26 September unter Johann Michael Ellord Vorsitze de ciuili hominis felicitate disputirt hatte, nach Leipzig, wo er sich alle Theile der Theologie und Philosophie vortragen ließ, am 4 Februar 1706 die philosophische Magister Würde erwarb, dann aber am 16 Mai 1708 als Präses de Judaeorum totaphot seu phylaoteriis disputirte, und Baccalaureus der Theologie wurde. Kurz darauf ward er Vicarius bei seinem Vater und nach dem Tode (28 Julius) desselben 1709 Sub Diakonus zu Baireut, rückte 1716 in das Syn Diaconat ein, dankte e) aber 1720 ab, starb am 30 December 1729 und wurde am 1 Januar 1730 auf den dasigen Gottesacker begraben.

In seinem bey dem fürstlichen Hofraths Kollegium zu Baireuth am 28 Dec. 1729 hinterlegten und am 20 März 1730 eröffneten Testament, hat er zu einem Stipendium fünfhundert Gulden fränkisch ausgesetzt, welches Kapital das dasige Hospital

e) Im Jahr 1720 beschloß Markgraf Georg Wilhelm aus erheblichen Ursachen mit M. Gropp und Purucker auf einmal eine Versetzung vorzunehmen. Gropp sollte nach Naila ziehen, und dagegen bezog der Pf. Christoph Ernst Gebhard zu Naila des Subdiaconat zu Baireut. Gropp nahm Naila nicht an, sondern blieb in Baireut und lebte von seinem Vermögen.

tal annehmen, alliährlich mit fünf vom Hundert verzinnsen und solche Zinnsen einem armen und gottesfürchtigen der Theologie Studierenden, der oder dessen Eltern nicht über 200 fl. im Vermögen haben, iederzeit auf 2 Jahr verleihen, wobey iedoch diejenigen studiosi theologiae, welche entweder aus der Groppischen Familie herstammen, oder mit derselben verwandt wären, den Vorzug haben sollen. Da Burgermeister und Rath zu Baireuth, als Hospital Vorsteher sich zur Annahme des Kapitals nur unter der Bedingung verstehen wollte, wann es ihm frey stehen sollte, das Stipendium zu vertheilen an wenn es möchte, und die Hofräthin Anna Margaretha Bayer, f), als des Stifters Schwester und Erbin dies

f) Der Konsistorial Rath M. Johann Gropp zeugte mit Anna Margaretha geb. Wagner drei Kinder M. Johann Christoph, Johann David und Anna Margaretha. Letztere heurate 1708 am 12 Julii Georg Konrad Bayer J. V. Lic. fürstl. Miliz Auditeur und Secretär, Hof und Ritterlehengerichts Advocat zu Baireuth, nachher 1719 Kastner zu Baiersdorf, dann wirklicher Hof- und Justiz Rath zu Erlangen starb 2 Mai 1733 im 50sten Jahre. Sie selbst starb den 14 April 1733 in 44 Jahre, und war die Mutter a) Wolfgang Conrad Bayer geb. 1716 den 17 November Regierungs Rath, Hofgerichts Assessor, Referendarius des Ritter-Lehengerichts und Landschafts Consulent zu Baireuth, starb 1781. den 15 Januar. Er war seit den 4 Dec. 1742. an Juliana Dorothea Margaretha, ältesten Tochter Johann Joachim Hirsching (starb 1733. Hirsching histor. litterarisches Handbuch Band 3. Abteil 1. S. 174) gräflich Wurmbrandischen Hofraths und Kanzlei Direktors dann ältesten Konsulenten in Windsheim in einer kinderlosen Ehe, verheuratet; b) Christina Eberhardina Bayer. Diese heuratete am 16 Julius 1742 Johann Wilhelm Nürnber-

dies nicht eingehen konnte, dieser auch am 3 Julii 1730 von der fürstlichen Regierung befohlen wurde die 500 fl. fr. zur dasigen Hofraths Registratur versiegelt gegen Quittung zu erlegen, so wurde von ihr das Kapital der Landschaft gegen eine von den sechs baireutischen Hauptstädten ausgestellte Obligation vom 7 April 1734 überließen. Die fürstliche Regierung ertheilte am 7 Oct. 1730 dies Stipendium Johann Balthasar Dörfler [g] zu Jena, des Beckermisters Heinrich Dörfler zu Baireuth zweiten Sohn — genehmigte zwar, in einem an den Advokaten Adam Meussel [h] als Kurator der Hofrath Bayerischen Relikten, am 17 April 1737 erlassenen Rescript, die Anlegung des Kapitals zur Landschaft, fügte aber folgendes noch hinzu": dieweil denen Groppischen Anverwandten die libertaet, nach ihren Gefallen dieses stipendium zu *conferiren* in dem letzten Willen des fundatoris per expressum nicht überlassen wor-

berger, nachmaligen Regierungs Rath und Secretär zu Baireuth, sie starb am 11. Februar 1771. und war die Mutter a. Johanna Margaretha geb. 29 Sept. 1752 st. 1 Dec. 1753. b) Sophia Elisabetha starb 1771. am 17 Mai c) Juliana Dorothea Margaretha geb. 9 Mai 1743 heur. 1770 den 29 März Johann Ludwig Gotthelf Löhrl, Regierungs Canzellist zu Baireuth. Ihre einzige Tochter Juliana Dorothea Margaretha wurde zu Mistelbach den 25 Mai 1801 mit dem Amtmann, Stadt Hospitalrendanten und Senator Theodor Friedrich Wilhelm Dennler zu Baireuth, getraut und dieser zeugte am 29 April 1802 Henriette Louisa.

g) starb als Superintendent zu Wonsiedel 1778 am 18. Mai.

h) Starb 1753 am 30 July als Stadtsyndicus zu Baireuth.

worden, selbige schuldig seyn sollen bey jeder *vacanz* und bevorstehenden weiterer Vergebung bezielten stipendii jedesmahls zur hochfürstlichen Regierung vorher gebührende Anzeige thun und derselben censur und approbation zu erwarten, mithin sich insonderheit aller an sich unerlaubter *Disposition* auf künftige Zeiten zu enthalten..

Das Kapital ist noch bei der königl. Hauptsteuer Kasse in Baireuth angelegt. Die iährlichen Zinsen betragen seit dem 7 Oct. 1787 zwanzig Gulden nemlich 4 p.C. vorher und bis dahin 25 fl.

Der ietzige Kollator und Administrator dieser Stiftung ist der Regierungs Kanzelliſt Johann Ludwig Gotthelf Löhrl zu Baireuth, der durch die Verehligung mit der aus des Stifters Familie abstammenden Regierungs Rath Nürnbergischen Tochter, nach dem Tod des Regierungs Rath Bayer im Jahr 1781 dazu gelangt ist.

Hahnisches-Stipendium.

Naila [1] ein altes Bergstädtlein in dem königlich preussischen Kreise Hof, der Stamm Ort der gelerten Heringe, Degen, Keyser, Weisen, Hagen, Dr. Adam Brendels zu Wittenberg und an-

1) wird auch Neila, Naile, Neile, Neylin, Neylein, Nenlin, nicht aber, wie Bruckmann in magnal. Dei in locis subterraneis Tom. II. pag. 157 vorgiebt, Naita geschrieben. Longol a prisca terra Regnitiana secernit Neulinum eiusdemque agrum 1751.

anderer mehr, gab einem nicht weniger verdienten Mann sein Dasein. Es war dieser Nikolaus Han oder Gallus, Lehrer der heiligen Schrift zu Leipzig und Priester zu Hof, der die Kirche zu S. Veit seines Geburts Ortes mit einem Legat bedachte, k) und im Jahr 1512 Fünfund dreisig Rhein. Gulden iährlicher Zinnsen von einen bei den Rath zu Leipzig angelegten Kapital zur theologischen Facultät in Leipzig also stiftete l), daß davon einem dort studierenden iungen Priester iährlich 20 fl. einem Studenten 14 fl. beiden iedesmal auf 4 Jahre lang und dann 1 fl. Pietanz m) für Verwaltungsgebühr

k) M. Johann Will teutsches Paradieß in dem vortreflichen Fichtetberge 1692. Fünfte Abteilung von der Saale, Kapitel 4. §. 6.

l) Höfer Lanbbuch von 1502 worin diese Stiftung nachgetragen ist. Godofredi Ludovici historia rectorum etc. 1709. pars II. p. 295.

m) Dies Wort kommt in alten klösterlichen Todtenregistern, Stiftsbriefen, Büchern — die deswegen auch Pietanz-Bücher hiesen und Verordnungen auf mancherlei Weise geschrieben vor: Pitancia (1293 in Würdtwein nova subsidiis diplomaticis Tom. XII. p. 264) Pecia (1442) Pictantia, Pedancia, Pietantia, Pietenstra, Pistancia, Pitancia, Petanz, Pietanz und bedeutet eine ausserordentliche Zukost, welche die Mönche und Nonnen bei der Mahlzeit, über ihre gewöhnliche Portion, zu ihrer Erquickung aus einer besondern Stiftung an dazu bestimmten Tägen bekamen. Solche wurden auch *refectiones* genennet, und bestanden in Käß, Eiern, weissen Brod, Fischen, Feigen und in einem Trank Wein. Die Klosterleute bekamen solche pietantias und refectiones, wann sie, die für ihre Wohlthäter bestellten Messen, andächtig verrichtet hatten. Glossarium mediae et infimae latinitatis Tom. V. pag. 290. Die Stiftung selbst hies oblatio pitantialis, und der sie im Kloster zu besorgen hatte, pitantiarius,

Pie-

bühr der Facultät abgereicht werden sollen. Das dazu gestiftete Kapital war Siebenhundert Gulden an Golde. Im Jahr 1512 am Montag nach Cantate n) bekennen nun Benedict Bergerscham Burgermeister, Johann Peilig, Dr. Hanns Humels Hayn, Gregor Mahn, Cunz Knoll, Georg Forwergk, Veit Widemann, Martin Richter, Hanns Huter, Melchior Martorf, Cunz Guntherrode und Sebastian Osterlandt, geschworne Rathmanne der Stadt Leipzigk, daß 1503 als Dr. Johann Wilde, Burgermeister, samt seinen Rathsfreunden am Rathe gesessen den wirdigen Herrn Nicolao Han von Nayla 35 fl. iährlicher Zinß auf einen beständigen wiederkauf o) verkauft auf allen und iglichen dasiger Stadt Gütern, zinßen, zufällen, einkommen, nuzungen und zugehörungen vor 700 fl. Hausguts an Golde gegeben und vorschrieben, dieselben 35 fl. iährlicher Zinß, iährlichen den Doctoribus Theologiae zu Leipzig nach seinen tödtlichen Abgang zu reichen, welche Doctores förder sol-

Pietanzherr oder Messner (Sergius). Von Riggers Materialien zur alten und neuen Statistik von Böhmen, Heft 10. S. 60. Wahrscheinlich kommt das Wort, wie *Vossius* de vitiis sermonis l. II. c. 14. p. 268. und l. III. c. 35. p. 565 muthmasset, von *pietas* her; Kiefhaber hingegen in seiner Beschreibung der Nürnbergischen Kloster Siegel S. 64. leitet es von *petere*, *petens* ab, nach welchem es eine erbetene Zulage anzeigen soll.

n) M. Enoch Wiedmann Chronicon Curiens. cum historia Obsidionis 1598. fol. 170-173. in Manuscript.

o) Die Worte verpfänden und verkaufen, wenn besonders bei letzterm des Wiederkaufs gedacht wird, werden in den Urkunden der mittlern Zeiten, für Synonym gehalten und brachten mithin eine und die nemliche Wirkung hervor. *Harprecht* consil. 116. nr. 604.

solche 35 fl. einem Priester und Studenten in dasiger Universität (von Herrn Nicolaus Hans Brüder p) aber seinen Nachkommen bemelten Dr. Theologiae praesentirt) reichen und geben, also daß sich dieselbigen in ihrem Studieren fleißig und redlich halten sollen, und der Priester der dazu verordnet wöchlich 3 Messen in s. Nicolaus Pfarrkirchen zu halten soll verpflichtet sein ꝛc. Und so dann genanntes Herr Nicolaus Hanns Brüder in Gott verstorben, hat Herr Nicolaus Han, als ein Stifter sich besorget, daß die Stiftunge, sintemahl der andern seiner Freunde wenig, zue gehen und nachgelassen möcht werden, und nominationem oder ernenunge des Priesters und auch Studenten den procuratoribus Priestern der Brüderschaft q) der Priester zum Hoff samt 2 Priestern, die in derselbigen Brüderschaft im lengsten gewesen sein, zu zu schreiben schriftlichen gebeten.

Sie geloben hierauf Herrn Nicol Han auf sein lebenlang die vorberührten 35 fl. jährlicher Zinß auf zwo Tagzeit des Jahres, nemlich Michaelis und

p) Herr Heinrich Briester, Endres, Hensel, Wilhelm Han zu Nailein gebrüder haben empfangen einen acker zu dem klingensporn, die pirckwiesen ob dem Markt zu Nailein, eine wiesen an der Selbiz, dinstag nach Invocavit Ao. xx. 1. (1521)

q) Die Brüderschaften haben ihren Ursprung aus der Achtung, welche man vor die Vorbitten der in Klostergelübden lebenden Geistlichen getragen. Hauptsächlich stehen nur die Geistlichen und Ordensbrüder in dergleichen Konfraternitäten, und verstehen einander ihre Vorbitte im Leben und nach dem Tod. Es sind aber auch oft Laien dahin aufgenommen worden. *Roesler* de fraternitatibus romanae ecclesiae in nostris terris ante reformationem, Erlangae 1773. Longolis sichere Nachrichten von Brandenburg Culmbach, Theil 10. S. 60.

und Walpurgis zu Leipzig zu reichen, wenn sie mit Quitbrief darum ersucht würden, und auf Michaelis den Anfang mit 17½ fl. zu machen.

Nach tödtlichen Abgang desselben wolle man 35 fl. den Doctoribus der heiligen Schrift zu Leipzig, als Innhabern zu Stiftung zweier Personen, als eines Priesters und Studenten reichen und geben.

Nemlich so Herr Han verschieden, sollen die Procuratores Priester der Brüderschaft der Priester zum Hof, neben 2 andern Priestern die in derselbigen Brüderschaft am lengsten gewesen sein, einen Priester und darzu einen Studenten zum wenigsten 12 Jahr alt eines Erbarn Lebens und guten Gerüchts nennen, und praesentiren und gen Leipzigk in die universitet und keine andere, die weil die zu Leipzigk stehet, mit ihren Bekentnüß Brieff an bemelte Doctores Theolog. in einem viertel Jahre schicken und fertigen, welche von iezo genannten Dr. Theologiae angenommen sollen werden.

Und allein 4 Jahr obgedachter Zinnß zu der Lehnung genießen und zu keinem andern Handel gebrauchen sollen, also daß der Student iährlich 14 fl. und der Priester 20 fl. haben sollen, und beyde fleisigk studiren.

Dem Priester soll alle Wochen auf einen Altar durch die Doctores Theologiae in s. Nicolaus Kirche zu Leipzig in der Capelle s. Catharinae angezeiget 3 Messen halten eine von sancto Jacobo Maiore, die andere de beata virgine et festo conceptionis und die dritte pro animabus aus Herrn Nicolaus Hans geschlecht verschieden. So aber in der Wochen auch Verhinderniß oder Fest von den er so die gefallen, celebriren wolt, daß er nicht de b. virgine, oder pro defunct. Messe halten könnte so soll er doch

un-

unverrücklich die Messen de s. Jacobo ewiglich vorbringen, und alwege auf den tag Messe halten von s. Jacobo auf welchen Tag im Jahre sein Fest gefallen ist.

Damit aber die Doctores Theolog. die Zinße iärlich empfahen und quittiren, und so die abgelöset worden, anders wo getreulich mit Wissen und Willen Nominatorum wieder auf Zinnß anlegen, und also die Fundation Handhaben, und in guten Wesen erhalten, sollen iärlich von den 35 fl. 1 fl. zu einer Pietanz inne behalten, aber nach Ausgang der 4 Jahr sollen die Procuratores Priester, mit den 2 Priestern die in der Brüderschaft am lengsten gewesen sein, zwei andere Personen, als einen Priester und einen Studenten, zu praesentiren allwege Macht haben, die dann förder von den Doctoribus Theologiae sollen angenommen werden.

Auch wo ein Student und nicht ein Priester aus dem Geschlecht der Hanen, der da mit Bruder wäre der genannten Brüderschaft der Priester gen Leipzig ziehen und studiren wolt, und zum Studieren geschikt, derselb soll vor allen andern nominirt und praesentirt werden, so er kommt und die Nominatores ersucht und bittet.

Ob auch die Herrschaft der Stadt Hof zu präsentiren sich unterstehen wollte, oder würde: Alsdann sollen die Doctores demselbigen zweyer Personen solche Zinnsen nicht geben noch folgen lassen, und so auch der Priester und Student die 4 Jahr aus, nach laut der Fuudation nicht stehen wolten und studiren, oder inhabiles ad studium worden oder aber in ihren Lernungen unfleißig vermerket, alsdann sollen die Doctores Theologiae dieselbigen zu entsetzen (doch mit bewust und vorwarnung an die nominatores der Brüderschaft, damit andere zwo Personen von berürten nominatoribus nominirt würden,

den, auf der zukünftigen Priesters und Studenten Kost und Zehrunge zu schreiben) Gewalt und Macht haben, wo aber in einem viertel Jahr nach gethaner Vermahnung keiner präsentirt würde, alsdann sollen die *Doctores* und Herren der heiligen Schrift einen tuglichen aus andern Landen und Städten auf 4 Jahr auf diesmal zu präsentiren Macht haben.

Das *Jus nominandi* traute Han der Brüderschaft der Priester zum Hof d. h. der dasigen Priesterschaft an. Nach der Zeit maßte sich desselben Burgermeister und Rath zum Hof[r]) an, er gerieth aber mit Burgermeister und Rath zu Naila in Irrung, wie aus einem Reskript Markgraf Christians Ernsts an Hauptmann zum Hof Daniel Georg von Wazdorf d. d. Bayreuth den 1 Decbr. 1674 erhellet, worinn der Rath zu Naila als beklagter Theil aufgeführt wird.

Die Eigenschaften der Stipendiaten sind nach dem Stiftungsbrief folgende:

1. sie müssen zum wenigsten 12 Jahre alt seyn,
2. einen guten Ruf haben und ein ehrbares Leben führen,
3. Theologie studieren, und
4. zwar vier Jahre in Leipzig, daher Markgraf Alexander auf Vorstellung Burgermeister und Raths zu Hof am 10 April 1771 eine Ausnahme von der wegen zweiiähriger Besuchung der Friedrich Alexanders Universität zu Erlangen 1769 ergangenen allgemeinen Verordnung in der Maße machte, daß

r) M. Enoch Wiedmann Höfer Chronik 1598 fol. 172 " hie ist zu merken, weil die Brüderschaft abgegangen, das die Nomination von den priestern an einen Erbarn Rath zum Hoff, alß an einen gewiesen ort gefallen, bei dem es dann nun mehr bei 70 Jaren vngehindert blieben, vnnd noch also bleibt.

daß die Perticipienten nur ein Jahr zu Erlangen zu studiren gehalten seyn sollen [s].

5. einen Bekenntnißbrief von der Höfer Priesterschaft, nachher von dem Stadt Rath daselbst den Doctoribns Theologiae zu Leipzig, von den sie vorher geprüft werden sollen, übergeben, und

6. fleißig studiren.

Gegenwärtig beträgt das Stipendium jährlich Zwei und Dreisig Gulden Meissnischer Währung, und wird wie gedacht bei Vergebung allemal von Höfer Stadt Rath ein Präsentations Schreiben an die theologische Fakultät zu Leipzig übermacht, worauf die Gelder an die Stipendiaten ausgezahlt werden.

Hiltnerisches Stipendium.

Jakob Hiltner zu Koburg, und seine Frau Anna eine geborne Laydingern, Adam Laydinger Kastners zu Baunach Tochter, welche 1526 einander ehligten, hatten keine Leibeserben und errichteten daher vor dem Notar Johann Pfister und 8 Zeugen, zu Koburg Dienstag nach Palmarum den 9 April 1555 ein Testament, welches auf Befehl der Sächsischen Verordneten Dr. Mörlin und Konrad Karll, auf dem Rathhause zu Staffelstein, Montags Nicolai den 6

Dec.

s) Helfrecht Gesetze und Verordnungen welche während der zwoten Hälfte des 18ten Jahrhunderts in Schulsachen gegeben wurden, Hof 1800 S. 65.

Dec. 1557 eröffnet wurde. In diesem verordnen sie, daß von der bey dem Fürsten und Bischofen Weigand von Thüngen zu Bamberg nach laut desselben Heissebrief auf der Stadt Bamberg, stehenden 2000 Gulden Hauptsumma, die 100 fl. iährliche Zinnsen, einem aus dem Geschlecht der Hiltner, der zum Studieren tauglich und geschickt, darunter dann auch fürnemlich seines Bruders Dr. Johann Hiltner zu Regenspurg *) zwei eheleibliche Töchter und ihre Erben mitgemeint wären, iärlich 60 fl. auf 6 Jahre, die nächsten nach einander folgendt, und im Fall, da dergleichen Personen aus dem Geschlecht der Hiltner, und vor gedachten Dr. Johann Hiltners Töchter Erben nicht vorhanden wären, die zum Studieren geschickt und tauglich, alsdann armen Jungfrauen, auch des Namens und Geschlechts der Hiltner, und beeder Töchter Erben, die da redlich und from, auch solcher Stiftung notdürftig, gegeben, und die übrigen 40 fl. Hausarmen Leuten, sie seien wer sie wollen, halb im Stift Bamberg, und halb in der Pflege Koburg ausgeteilt werden sollen.

Und ist — nach den buchstäblichen Worten des Stiftungsbriefs — so viel der studirenden Hiltner Person belangt, ihr endlicher Will", so also ein Person des namens der hiltner, vnnd obgedachter beder doctor Johann Hiltners döchter erbenn, vorhanden, die zu Studieren lust, eines erbarn redtlichen Gemüets, vnd sich eines eingezogenen züchtigen wesens hielte, vnd erwiese, denselben sollen berürte 60 fl. auf 6 Jahre, lang durch vnsere Testamentarien vnd ihre nach-

*) Ausser diesem hatte er noch zwei Brüder Endres und Wolf: auch eine Schwester Barbara Zuckschwerdinn, in deren nachgelassener Erben Behausung zu Koburg, das Testament aufgesetzet worden ist.

nachgesetzte gereicht vnd gegeben, damit er in studio, wie in solcher zeit volkhomelich vnd gnugsamlich geschehenn khann, desto statlich fortfahren, gebüerende grade erlauben, vnd der Freundschaft vnd andern nuz sein vnd dienen mag, und also der so sich also obbestimpte Jahre auf berurter gestalt bestendiglich vnd erberlich heldet vnd erweist, mit dieser Jerlichen hülff vndt stipendio der 6 Jahr gemeint sein, vndt ihm geholffen werden, aber nit der, so keinen Lust zum studieren, auch nit der, der ein sauffer, pflastertretter, verspieler, verschwender, verbubtter vnd muetwilliger, vnd ob sich gleich einer erstlich zu erlangung dieser provision recht hielte, doch nachmahle davon abfiele, so soll im auch ferner oder weitter nichts gegeben werden, darumb die Testamentarien fleißiges auffsehen vnd erkhundigung haben sollen, Es soll auch derienige, so aus dieser provision Im studio Jerlich, so er solche provision empfahen wil, eine glaubwürttige vrkhundt vonn dem Rectori der vniversitet, alda er studiert, seines haltens den Testamentarien sich darnach wissen zue richten, zum antworten, oder zue vberschicken schuldig sein, für eins.

Wo aber für daz ander aus diesen Geschlecht, der Hiltner, oder Doctor Johann Hiltners döchter Erben, zum studieren Keiner vorhanden, oder aber, wo gleich vorhanden, doch sich obvermelter massen nit wol hielte, vnd dann ein arme Jungfraw dieses namens der Hiltner, oder auch der beeder döchter Erben manbar, die da frombe, vndt Redliche, der soll mit diesen Jerlichen einkhummen, gedachter 60 fl. als solche 60 fl. ein Jahre vnd auf einmal zum heyratguet gegeben, vnd damit geholffen werden, doch hierin die auch nit gemeint, so eines vnzüchtigen vnerbarn wesens, wo dann derselben Jungfrauen mehr, vnd fürder die andern Jahrn Ichtes an den Jerlichen

60 fl.

60 fl. übrig, soll es dergleichen auch gehalten werden. Vndt so es sich für daz dritte zu trüge, daz bemelter beder personen der Studenten, oder Erbern Jungfrawen, von dem Geschlecht der Hiltner, vndt Doctor Johann Hiltners döchter Erbenn nit vorhanden, alsdann sollen solche Zins nichts desterweniger Jerlich vndt Jedes Jahrs Insonderheit, wie oblautt ausgetheilet werden, vnder andre fromme redliche arme personen, nemlich vndt Erstlich, ob hausarme Leuth vorhanden, die mit khindern vberfallen, vndt die sich mit ihrer nahrung, wie gern sie wollten, nit erhalden können, oder aber so edliche in Kranckheit gefallen, verbrentt, oder aber vmb vnschuldt in Gefängniß khommen, vnd sich hievor ehrlich mit ihrer sauern Arbeytt genehrt, vnd durch solche Zufelle verarmt, denen soll von diesen einkhummen der 60 fl. in mangel obvermeldter Studenten vnd Jungfrawen, geholffen werden. Wo aber derselben hausarmen Leuth auch nit vorhanden, alsdann solle solches andern Armen geschehen, so man für nottürftig ansiehet, die eines guten wesens, vnndt Gottesfürchtig, es sey mit getreyde, kleydung oder andern, ob auch dieselben armen Kinder, die geschickt zue studieren, oder aber handwerkk lernen wollten, oder armen Jungfrawen, die sich mit wissen und willen Ihrer Eltern verheyreten, die alle Irer Personen fromb vnd redlich ꝛc. Vnd denen damit geholffen werdten, die des notturftig, aber denen, sogleich arm, vnd daz Ire mit spielen, sauffen, vnzucht, oder andern vnzimlichen Dingen vnnuezlich verthan, denen soll nichts gegeben werdten.

Diese Stiftung soll erst nach ihrer beider Absterben zur Wirklichkeit kommen, jedoch solche 100 fl. jaerliche Zinnß, und die Hauptsumma der 2000 fl. auf der Stadt Bamberg von dem letzten unter ihnen am Leben bleibenden, nicht angegriffen, versezt,

ver-

verkauft, noch dieser ihrer beider Vergleichung zu wider, verändert oder denselben entzogen werden.

Zu Testamentarien und Ausrichtern dieses Geschäfts wurden Dr. Maximilian Mörlin, Pfarrherr zu Coburg, Dr. Johann Hiltner zu Regenspurg, Konrad Karll, Amtschreiber zu Coburg, und Wolf Spelt daselbst ernannt, und dabey ausdrücklich festgesetzt, daß wenn einer aus ihnen mit Todte abgehen würde, die andern drey einen von Stunde an, wieder an des abgegangenen statt anzunehmen Macht hätten, und weil Dr. Hiltner abwesend, doch die andern drey alles handeln könnten, was zur Vollziehung des Willens gehöre.

Würden endlich dieser Stiftung wegen, Zerung oder Unkosten erwachsen, so sollten von 300 Gulden, welche sie bey der fürstlichen Kammer zu Bamberg stehen hätten, die Zinsen von 15 fl. dazu gebraucht, was aber davon iärlich übrig bliebe, und man nicht dazu bedürfe, den Testamentarien iedesmal für ihre Mühe und Arbeit verbleiben.

In der Folge Zeit fehlte es auch wirklich nicht an Streitigkeiten, zwischen der Ober Einnahm zu Bamberg, und den zu Koburg geordneten Exekutoren der hiltnerischen Stiftung, wegen rückständiger Zinnsen, bey welchen sich beide Partheyen endlich am 26 Merz 1727 dahin verglichen, daß die bambergische Ober-Einnahm für alle und iede de praeterito noch rückständig gewesenen Zinsen bis ad terminum purificationis B. Mar. inclus. dieses Jahrs, 1050 Gulden zahlte, und zur Bezahlung der 115 fl. Zinsen, bis zum Abtrag des Kapitals von 2,300 fl. iedesmal Purificatio bn. Mariae, als Termin festgesetzte. Von Seiten Koburgs unterschrieben diesen Vergleich, Johann Sebastian Christ, Johann Gerhard Meuschen, Georg Paul Höhn und Johann Schubart.

Auſſer den an ſich zu Studien erforderlichen Fähigkeiten, und deßwegen zu beobachtenden Pflichten, muß der Ambient noch beſonders 1) einen Stambaum vorlegen, daß er zur Hiltneriſchen Freundſchaft gehöre 2) die Akademie wirklich bezogen haben 3) und das Inmatrikulations Zeugniß in forma vidimata einſenden.

Das Stipendium ſowol zum Studieren, als zur Ausſtattung armer Mädchen, beträgt 60 fl.

Es iſt eine beſondere, aus Regierungs und Konſiſtorial-Räthen beſtehende Kommiſſion zur Hiltneriſchen milden Stiftung in Koburg niedergeſetzt, an welche man ſich wenden muß.

Anſpruch auf dies Stipendium kann die Fritziſche und Uhlmänniſche Familie zu Kulmbach machen, welche Hiltneriſche u) Deſcendenten ſind.

u) Nikol Hiltners auf dem Schindelwald Tochter, Margaretha wurde 1638 den 23 Dec. an Johann Seyler zu Grafengehaig verheuratet; deren Sohn Georg Chriſtoph, geb. 25 Sept. 1643, zeugte 1696 den 17 Oct. Anna Margaretha, die am 3 Sept 1726 Meiſter Kaſpar Fritz Huf und Waffenſchmied zu Kulmbach ehlichte. Ihr Sohn Adam Heinrich, geboren den 14 April 1733 ſtarb als Pfarrer zu Sparneck; ihre Tochter Margaretha Roſina aber, wurde an den noch lebenden Hofſchreiner, Meiſter Gottlieb Uhlmann zu Kulmbach verehligt.

Hofmännisches Stipendium.

Sebastian Hofmann aus Markt Erlbach x) im Fürstenthum Baireut gebürtig zog aus diesem Orte weg und begab sich nach Nürnberg, wo er das Bürgerrecht erhalten hat und daselbst auch gestorben ist. In seinem den 19 September 1561 errichteten Testamente y) verschafte er unter andern Legaten, Drey tausend Gulden um gebührliche Zinß anzulegen, solche Zinß sollen Verleihen die zween Herrn des Raths, und die zween Aeltesten Genanten der zweyen Erbarn Handwerk, Becken und Fleischhaker empfahen und einnehmen, und ihr vieren von meiner Freundschaft, wo dieselben vorhanden und dessen Nothdürftig seyn werden, wo nicht, unter ihrem Handwerk, und wann auch von denselben, die nitt vorhanden, vier ander armen Gesellen und Jungfrauen, und iedem derselben, welche ehrbaren Wandels, und ihren Eltern und Vormündern gefällig gewesen, iedoch öfter nicht, dann einmal zu Aussteuer und Heurathsgut, wann sie sich

x) Oetters Geschichte von Mark Erlbach im 1. Stükk meiner Beyträge zur Geschichte und Landeskunde der königl. Preuss. Fürstenthümer in Franken S. 73. ff.

y) Dr. Siebenkees in seinen fortgesetzten Nachrichten von Armenstiftungen in Nürnberg S. 24-27. Das Original dieses Stiftungsbriefes liegt auf dem Rathhaus in der Losungsstube zu Nürnberg, und Diacon Roth im Verzeichniß der Genannten des grössern Raths in Nürnberg fol. 86. gedenkt dieses Stipendiums.

sich verheyrathen, geben zwanzig Gulden, und von der Uebermaß, von meinen Freunden, ihrem Handwerk oder andern, welche in der heiligen Göttlichen Schrift anfahen zu Studiren und dazu tauglich seyn, zween oder drey arme Schüller, so lang es dieselben für gut ansehen, unterhalten, und davon sollen gedachte Herrn beeder Handwerk dem Allmoß Herrn alle Anzeigung und Bericht thun. Das Stipendium beträgt iärlich 54 fl. 10 kr. und soll selbiges ein gebornes Nürnberger, Windsheimer [z] und Markt Erlbacher Kind, welches Theologie studirt nach vorgängigem Examen, wechselsweiß und zwar allemal fünf Jahr, oder so lange zu genieſen haben, bis es einen gradum erlangt hat, oder so lang es deſſen nothdürftig ist, wie die Executoren für rathsam und gut ansehen werden [a]. Exekutoren sind die Herren Prediger bei S. Sebald, Lorenz und im Spital, an die man sich beim Gesuch dieses Stipendiums zu wenden hat, und man muß ienen zum Ruhm nachsagen, daß sie darinnen sehr dienstfertig und dabei ganz uninteressirt sind und denken.

z) Pastorius kurze Beschreibung der Reichsstadt Windsheim 1692 S. 61.

a) Dr. Siebenkees Nachrichten von Nürnbergischen Stipendien S. 44.

Hölzelsches Stipendium.

Johann August Hölzel, Proconsul zu Leipzig (st. den 13 August 1741) übergab der dasigen Universität den 14 Oktober 1738 eine Summe Geldes, um dafür einen Studirenden, der von ihm selbst, künftig aber von denen, die er dazu berechtigen würde, ernennt werden sollte, eine Stelle im Konvikt und eine Wohnung im Paullinum, ohne einige Beschwerde, anzuweisen. Diese Verordnung kam nach erfolgter Churfürstlicher Genehmigung den 27 Januar 1739 durch eine Verschreibung von Seiten Hölzels, den 23 März d. J. und durch das geleistete Versprechen von Seiten der Universität den 18 April 1739 zur Wirklichkeit [b].

Derselbe vermachte in seinem Testament vom 29 Mai 1741 ein Stipendium für zwei Studierende, die den Namen Hölzel [c] führen, und von ehr-

b) Schulze Geschichte der Universität Leipzig S. 327.

c) Auch im Baireuthischen existirt die Familie Hölzel. Fikenschers gelehrtes Fürstenthum Baireuth 4 Band S. 370. z. B. Johann Caspar Hölzel 1681 Pfarrer zu Obernsees 1689 Pf. zu Muggendorf starb 14 November 1716. Sein Sohn Christoph Gottfried starb als Ordensprediger zu S. Georgen bei Baireuth, und der andere Sohn Johann Georg war Amts und Gerichtsschreiber zu Mönchberg und Stockenrod. Letzteres Wittwe Eleonore Friederica geb. Hartung starb den 4 Januar 1775 als Spitalpfründnerin zu Baireuth, und unter ihren Söhnen Julius Ludwig Hölzel Justiz Kommissarius zu Helmbrechts, genoß derselbe ebenfalls das Hölzelsche Stipendium.

ehrlichen Eltern gebohren sind, iedem 75 Thaler auf 4 Jahre; in Ermangelung der Hölzeln aber, eines Leipziger Bürgers und Handwerksmeisters Sohn, oder ein Annabergisches Stadtkind. Das ius praesentandi zum Freitisch und zur Freistube auf den Paulinum, wie auch zu dem Stipendium hat der älteste Proconsul zu Leipzig; und der Rath zu Leipzig ist Executor Testamenti.

Hübschmannisches Stipendium.

Nikolaus Hübschmann, wurde den 13 Sept. 1568 zu Oelnitz im Voigtlande von Christiana einer gebornen Tölzin von Plauen geboren und mit Nikolaus Hübschmann seinem Vater, einem Rathsburger und Tuchhändler daselbst erzeugt. Als Kind von 14 Tagen verlor er den 30 Sept. g. J. seinen Vater, der von der Pest weggeraft wurde, und fast gleiches Loos würde ihn betroffen haben, wenn er nicht sogleich von der Brust seiner von eben dieser Krankheit angestekten aber noch entkommenen Mutter wäre weggenommen und zu einer Muhme nahmens Maria Pfretzschnerin gebracht worden. Die vielleicht um sich gegriffene Seuche mag alsdann veranlaßt haben, daß er zu seiner Grosmutter mütterlicher Seite nach Plauen geschaft allda unterrichtet und erzogen worden, bis ihn 1583 den 11. May ein naher Verwandter, der Kammer Sekretair Daniel Fischer zu Dresden zu sich genommen, der ihn, weil er Lust znm Soldatenstand zeigte, den 14 April 1590 an Matthias Auerbach,

Pfle-

gern der Herrschaft Zeidlern in Unterösterreich empfahl, und der ihn wieder an Himmelsfahrtstag nach Wien brachte, wo er den 18 Jul. unter Albrecht Freiherrn von Enenkel in Kriegsdienste gekommen. Schon den 16 August 1593 da in Unter-Oesterreich das Aufgebot der Güterpferd geschehen, wurde er als Rittmeister mit 6 Reisigen von gedachten Enenkel mit fortgeschickt und zwar unter Kommando des Obrist Lieutenants Hanns Wilhelm Geyern. Er wohnte darauf der Feldschlacht von Stuhlweisenburg gegen die Türken mit bey, und das folgende 1594ste Jahr diente er unter Obrist Bernhard von Gallen als Infanterist, wurde den 10 Febr. zu Neusiedel an See gemustert, aber den 15 Mai von Enenkel ledig gemacht, darauf mit 3 Reisigen Pferden, so ein Reutersdienst genennt worden, in des Erzherzogs Matthias Feldlager bey Comorra geschickt, wo er mit zur Belagerung der Vestung Gran beordert wurde. Den 4 Juni forderte ihn Enenkel wieder ab, und lies durch ihn seinen Sohn Johann Hartmann von Jena abholen. Er kam über Coburg, Nürnberg und Regensburg, wo gerade Reichstag gehalten wurde, wieder zurück. Während seiner Abwesenheit hob man die Belagerung von Gran auf, und zog sich nach Rab, welche Festung aber, weil der feindliche Anführer Simeon Wasa eilends nachgesetzt hatte, durch den Obrist Ferdinand Grafen von Hardeck den Türken mit Accord übergeben worden. Der Auszug aus der Festung geschahe den 29 Sept. Simeon Wasa legte sich alsdenn, da die Oesterreicher zerstreuet waren vor Comorra. Man sammelte die Truppen bey Presburg, und hier war es, wo Hübschmann mit seinen Gutpferden im Oct. gegen den Feind wieder ausgerückt. So bald Wasa die feindlichen Herre entgegen rücken erfuhr, zog er den 20 Oct. von Raab wieder ab, wendete sich wieder nach Gran, und lies

die

die Schiffsbrücke hinter sich abbrechen. 1595 den 15 Merz war Hübschmann unter Seyfried von Kollonitzsch mit 2 Pferden abermals bey der 2ten Belagerung von Gran, welches die Türken im Jul. zu entsetzten gedachten, aber nahe am Weingarten erfolgte ein Treffen, wo die Türken 18 Kanonen, 20 Fahnen nebst einer großen Menge Cameele dann viele Pferde und Leute verloren. Gran gieng endlich am 23 August mit Akkord über. Die vielen Strapazen die er hier ausgestanden, brachte seinem Körper die Ungarische Krankheit zu Wege, daher er nach Ungarisch Altenburg geschaft wurde. Nach erfolgter Wiederherstellung seiner Gesundheit verfügte er sich den 28 Oct. nach Hornegg, wo er bis den 26 April 1596 sein Winterquartier hielte, und sich gehörig warten und pflegen konnte. Seine Begierde zu Kriegsdiensten ließ ihn hier aber nicht lange ruhen, er begab sich wieder an seinen vorigen Posten, iedoch die Petechien ergriffen ihn zu Zweendorf zum zweitenmal, so daß er nach Pruck an der Leite gebracht werden mußte. Hier war es, wo er um seine Entlassung gebeten, und sich wieder an Enenkel nach Wien wand, der ihn in Civil Bedienungen anzustellen sich es angelegen seyn lies. Wozu er gebraucht wurde damals, ist so eigentlich nicht bekannt, doch aber so viel abzunehmen, daß er bey dem Kriegs Zahlmeister Amt mit gearbeitet haben muß, denn 1604, den 6 April ehelichte er Barbara, Christoph Künplers, einer löbl. Landschaft gewesenen Rentmeisters Tochter, und Caspar Nußhardtens Unterkriegs Zahlmeisters Wittwe. Er zeugte zwar mit ihr 2 Kinder, die bald wieder verstarben. Ihnen folgte auch 1607 den 7 Febr. die Mutter im Tode nach, gerade zu einer Zeit, da er kurz zuvor den 10 Januar d. J. bey gemeiner Landschaft die Restanten Commis-

sariats-Stelle angetreten hatte. 1609 den 14 Juli verlobte er sich zum zweitenmal mit Maria, Daniel Melzers, Königlichen Erzherzoglichen Hof Sekretairs Tochter, welche aber noch vor der wirklichen Kopulation den 26 August an einem hitzigen Fieber verblühte. Gleiches Loos traf ihn, da er sich 1613 mit weil. Hanns Ketzens, nachgelassenen Wittwe Nahmens Maria, einer gebornen Sundwarrin verlobte, sie wurde ihm den 8 Sept. durch die Pestseuche geraubt, und es blieb beym blosen proclamiren. Auf diese Weise entsagte er von nun an dem ehelichen Leben. Die Herren Verordneten gedachter Landschaft erkannten seine Verdienste, sie machten ihn aus eigenen Antrieb 1614 zum vice- und 1619 zum wirklichen Rentmeister, welche Stelle er bis den 10 Jul. 1629 treulich verwaltete, da er seine Entlassung gefordert, und den 29 Oct. sich nach Nürnberg begeben, wo er seine noch übrige Lebenszeit in Ruhe zubrachte.

Hier war es, wo er unter andern ansehnlichen Legaten durch ein Testament d. d. Nürnberg den 2 Febr. 1639 sub no. 9. folgende Stiftung zum Besten seiner Verwandten errichtete, die er noch durch einen am 2 Januar d. J. zuvor aufgesetzten besondern Stiftungsbrief mehr begründete. Die eigenen Worte im Testamente lauten folgendermassen:

Weilen auch im verschienen 632ten Jahr vor oftgedachte Stadt Oelsnitz mein geliebtes Vaterland von der Kayserl. Armee, nebst den Kirchen und Schulen fast ganz in die Asche gelegt und ruiniret worden; als verordne schicke und schaffe ich hiemit zum

9. daß, wofern gedachte Kirchen und Schulen zu Oelsniz zur Evangelischen Religion wieder erbauet und mit einem Pfarrherrn der wahren und ungeänderten Augsburgischen Confession zugethan, ersetzt werden sollten, daß also dena auf solchen Fall mein hernach benannter Erb 600 Gülden, ieden vor 15 Patzen oder 60 Creuzern gerechnet, baar, ohne einige Anweisung zu einen ewigen stipendio, vermög derowegen von mir sonderbar aufgerichteten und verfertigten Stifts Briefes an benannt Orth angelegt, und die davon gefallende Interessen zu ewigen Zeiten zu solchen stipendio verwendet, doch mit dieser condition anlegen lassen sollen, daß iährlich auf den Tag Nicolai eine Predigt daselbst zu Oelsniz in der neuerbauten Kirche mit Erinnerung der Geschäfft gehalten, mein Wappen von Messing gegossen auch darinnen aufgerichtet und dem Prediger, so iährlich solche verrichten wird, iederzeit für seine Bemühung drey Gulden von obigen Zinnß gereichet und gegeben werde, da aber über kurz oder lange Aenderung der obgemeldten rechten Religion, auch nur in einen oder den andern Lehrpunkten zu obbesagten Oelsniz einreisen, oder sonsten meine obgesetzte Verorduung in einem oder dem andern nicht gehalten: Als will und befehl ich hiermit, daß alsdenn auf solchen unverhoften Fall mein hernach benannter Erbe obgemeldte auf ewigen Zinnß angelegte sechs hundert Gulden also balden wiederum erheben und erfordern, und selbige an andere sichere Orte zu einem stipendio und Beförderung der rechten Relig. Augspurg. unveränderten Confession hinwiederum legen solle.

Nach dem bereits angezogenen Stiftungsbrief, sind dieses Stipendiums fähig

1) ein

1) ein Knabe seiner Linie des Stammes der Hübschmann,

2) welcher aus ihnen der älteste an Jahren zu den Studien gehalten wird,

3) oder in Ermangelung dessen, ein anderer aus seinen Blutsfreunden Ober und Unter Stammes, so seinen Namen nicht führet,

4) endlich, wenn keiner von seinen Befreunden hiezu geschickt vorhanden anderer ehrlicher Leute Kinder,

5) welcher aufs wenigste seine 16 Jahre minder oder mehr erreichet,

6) seine fundamenta bereits geleget, auch

7) wollen und wirklich studiren

8) die wahre reine Theologie, wie sie in der Aug. C. und Formul. Concord. aus den Schriften der Propheten und Apostel zusammengefasset,

9) oder aufs wenigste Jurisprudenz,

10) muß auf Universitäten steißig, im Leben und Wandel getreu, erbar, fromm und untadelhaftig seyn,

11) und sich den gewöhnlichen examinibus unterwerfen.

Der Genus ist auf 5 Jahre eingeschränkt, und wird das Stipendium von halben zu halben Jahren gereicht.

Executores sind der iedesmalige Superintendent und Kaplan zu Oelsniz, Collator hingegen ist der Stadtmagistrat daselbst.

Wenn

Wenn aber gedachte Stiftung ihren Anfang genommen, läßt sich so leicht nicht bestimmen, doch so viel muthmassen, daß es 1640 geschehen seyn müsse, weil die Eröffnung des Testaments, welches in der Canzley durch den Gerichtsschreiber Johann Jacob Knoblern den 4 Sept. 1639 praesentiret worden, eod. die bey sitzenden Gerichten erkannt worden, wie aus dem Gerichts Mannual fol. 209 zu Nürnberg mit mehrern zu ersehen ist.

Wer von Hof aus Ansprüche auf dies Stipendium machen könne, erhellet aus folgender Tabelle:

Hanns Hübschmann, Tuchmacher zu Oelsnitz hatte 2 Söhne

Hanns ein Tuchmacher.
|
Peter, ein Tuchmacher.
|
Hanns, ein Tuchmacher.
|
Peter, ein Tuchmacher.
|
Hanns Ernst, ein Tuchmacher.
|

Nikolaus, ein Tuchhändler, der Vater des Stipendiums Stifters Nikolaus Hübschmann ist, uud keine Kinder hinterlies.

Anna Maria, des Baccalaurei Riedels zu Oelniz Ehefrau. Diese hinterlies unter andern Kindern:

a. Johanna Sophia, verehligt an Johann Adam Müller Pfarrer zu Cautendorf, nachher zu Oberkozau und erzielte mit ihm folgende Kinder:

1. Mag.

1. Magdalena Elisabetha Johanna, verehliget an Friedrich Heidenreich, Orgelmacher zu Hof

2. Christian Adam, Syn Diakonus und Trogen-Prediger zu Hof,

3. Johann Georg Christoph, Justiz Commissarius zu Hof,

4. Sophia Friederica Maria verehligt an Johann Nicolaus Prückner, Spitalprediger zu Hof,

5. Susanna Rosina Johanna,

6. Jakob Adam, Subdiaconus und Schloß-Prediger in Culmbach, nachher Pfarrer zu Casendorf verheur. an Rosina Karolina geb. Graner,

7. Augusta Wilhelmina Eleonora,

8. Christiana Maria, verehl. an den Service Rendant Johann Georg Kern zu Hof.

b. Ernst Ludwig, Goldarbeiter in Hof, hatte eine Tochter Eva Maria Christiana, welche den Chirurgus Leipold zu Hof geheuratet.

Von

Von Kannesches-Stipendium.

Lucie Eleonora geborne von Poser wurde 1703 auf dem Rittergute Frankenberg mit Johann Moriz von Wenckheim und Scharnberg getraut, und nach seinem 1717 erfolgtem Tode heuratete sie 1721 Friedrich Sigmund von Waldenrod zu Altenploß [d]. Dieser starb den 15 Mai 1726 ohne männliche Leibeslehenserben, weil alle vorher verloschen [e], und seine Wittwe stiftete in einem 1757 errichteten und am 20 Juli 1761. bei der Regierung zu Baireuth eröffneten Testamente 800 fl. fr. oder 1000 fl. rhl. zu einem Stipendium, und wurde die dasige Regierung zum Executor benannt. Der universal und Testaments Erbe war der Russisch kaiserliche Obrist Wachtmeister Karl Wilhelm Ferdinand von Kanne zu Haidhof [f]. Da nach ie-

d) Spiesens brandenburgische historische Münzbelustigungen Theil 4. S. 275.

e) Biedermanns Geschlechtsregister der Ritterschaft im Voigtlande Tabula 258.

f) Cunz Wirsberg der ältere, Amtmann zum rauhen Kulm empfieng Dienstag nach Walburgis 1469 von Markgraf

lenem von Waldenrobischen Testament verordnet wurde, daß wenn ꝛc. von Kanne die 800 fl. fr. nicht länger auf dem Rittergut Haidhof verzinslich stehen lassen wolle, solche zur fürstlichen Landschaft gegen gewöhnliche Verzinsung, als ein Immer Kapital ausbezahlt werden sollten; so wurde dieses Kapital nachher zum fürstlichen Bank Kollegium, und in der Folge bei der fürstlichen Rentei in Baireut verzinnslich hinterlegt. Es entstand ein weitläuftiger Prozeß zwischen den von Wenkheimischen und von Kanneschen Relikten, und erstern wurde das Kapital von 800 fl. fr. nebst den

da-

grafen Albrecht zu rechten Mannlehen: Haydhof bei Creusen mit seinen Zugehörungen, den er umb Heinzen Donnerlein erkauft hat, und Georg Christoph von Wirsberg zum Waldthurn verkaufte es 1607 an Joseph Adam von Reizenstein, und von Gebrüdern Peter Ernst und Rudolph von Reizenstein zum Schönberg kaufte es 1620 Moriz Kanne zum Bühl, fürstl. Hofmeister und Amtmann. Nach dem Tode Karl Wilhelm Ferdinand von Kanne, da er keine männliche Leibes Lehenserben hinterlies, wurde das Rittergut apert, seine Wittwe Dorothea Eleonora Katharina geb. Aichinger von Aichstam verkaufte es 1766 ihrem Bruder dem herzogl. würtemberg. Obrist Lieutenant Heinrich Philipp Aichinger von Aichstam. Von diesem kaufte es 1767 den 29 Septbr. Peter Johann Wilhelm von Arnim, aus dessen Debitsache gelangte es 1783 an die Kammerherrin Sophia Christiana von Eggglofstein geborne von Thüna, von dieser kaufte es 1790 der Kammerherr Günther von Bünau zu Bues, dieser

aber

davon rükständigen Zinsen, vermöge Urtels der Baireutischen Regierung de publicato et signato den 20 Oct. 1780 als ein vorzügliches Recht zugestanden. Zwischen diesen den Relikten des Adam Heinrich von Wenkheim [g] zu Neustadt an Kulm und den Kanneschen [h] Relikten, wurde der Prozeß pct. debiti ex transactu endlich durch einen Vergleich vom 23 Julius 1781 beigelegt, das Kapital von 800 fl. fr. mit Zinnsen zu Abfindung der erstern mit assignirt, und der Vergleich von der Baireutischen Regierung am 3 Decbr. 1781 mit der Bedingung bestätigt, daß wenn sich aus dem zur Zeit ermangelnden Inventario der von Waldenrodischen Verlassenschaft ergeben würde, daß die vires derselben zu Salvirung des

von

über den 20 Julius 1792 verkaufte es an die Kammerherrin von Egglofstein geb. von Thüna, Namens ihrer Söhne Christian, Gottlob, Gottfried und August von Egglofstein. Dann kauften es am 22 Mai 1794 der Verwalter Anton Neuper zu Creusen und Christian Friedrich Samuel Weismann vor 28800 fl. fr.

g) Cöcilia von Wenkheim geb. Gräfin von Sonna und Carolina von Wenkheim beide zu Wien, Friederika Sophia Johanna von Lindenfels zu Thumsenreuth.

h) Antonetta Johanna von Kanne, Johann Friedrich Karl Hofmann Artillerie-Hauptmann zu Plassenburg, und Adam Christian Friedrich Löwel als Kurator der Maior von Kanneschen Verlassenschaft.

von der Testricin verordneten stipendii hinreichend wären, dieser piae causae die Competenz ausdrücklich vorbehalten bliebe.

Karl Wilhelm Ferdinand von Kanne auf Haidhof und Kotsmannsreuth, Russisch-Kaiserlicher Obristwachtmeister starb 1764 den 13 Juni Mittags um ¼ auf 12 Uhr ohne männliche Leibes-Lehens-Erben. Seine Wittwe Dorothea Eleonora Katharina, Tochter Christoph Aichingers von Aichstam auf Grünwehr und Seubelsdorf, gewesenen Pohlnisch Kursächsischen Hauptmanns, starb im 53sten Lebensjahre den 22 August 1775. Diese stiftete im 9. Abschnitt ihres den 15 August 1775 zu Culmbach errichteten letzten Willens: Ein Tausend Gulden rhl. für arme Schüler i) die geistlich oder weltlich studiren wollen, 1000 fl. für arme Pursche zu Erlernung nützlicher Handwerker, und bei Fluch den ganzen Ueberrest ihrer Verlassenschaft zur Unterstützung der Armut in Culmbach, daß solche wöchentlich so viel bekommen, daß die Interessen nach dem Salario richtig aufgehen, und zwar dergestalt, daß an diese die davon abfallende Zinnsen, nach Abzug einer alljährigen Besoldung von 20 fl. rhl.

für

i) in Culmbach. Qui legauit enim stipendium, censetur sensisse in dubio de incolis loci, vbi vixit. Joh. Henrici de *Berger* consilia iuris 1731. fol. consil. 345 pag. 339.

für die Pfleger dieser Stiftung, wenn ihre hinterlassene Fräulein Schwester Katharina Renata Aichinger von Aichstam gestorben seyn würde, abgereichet werden sollten. Nach dem Tod der Obristwachtmeisterin von Kanne wurde von fürstlich baireutischer Regierung für nötig angesehen, ihre sämmtliche Verlassenschaft bei dasiger fürstlicher Landschaft, zu deren bessern Erhaltung anzulegen, zum Kurator dieser Verlassenschaft aber den Justiz-Rath Adam Christian Friedrich Löwel in Culmbach, zu bestellen. Es standen daher von 3600 fl. Stiftungs-Kapital, nemlich seit den 1 Mai 1776 Zweihundert Gulden und seit den 22 Mai 1776 Sechshundert Gulden beide auf Recognition bei der Obereinnahme und wurden die jährlichen Zinnsen von 5 pro C. an die testamentarische Nuzniserin sämmtlicher Kapitalien Fräulein Katharina Renata Aichinger von Aichstam, oder deren Mandatar bezahlt. Nach ihrem am 17 Decbr. 1788 erfolgten Tode kam es mit dem Obristlieutenant Heinrich Philipp Aichinger von Aichstam wegen Rechnungsleistung zum Prozeß, und nach dessen Erledigung wurde das Kapital bei der königlichen Kriegs- und Domainen-Kammer zu Baireuth angelegt, von dieser am 15 Merz 1802 auf das dasige Hospital das ihr vom Justiz-Commissär und Notar Schmiedel cedirte und von den Maior von Kanneschen Relikten besessene Document vom 1 May 1783 über 3600 fl. fr. und die Interessen von 189 fl. 36 kr. d. v. transscribirt. Das Stipendium selbst wird von Burgermeister und Rath zu Culmbach vergeben.